



57/2003 Historischer Verein für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V.

# LUDWIGSBURGER GESCHICHTSBLÄTTER

## **Umschlagbild**

Dorfbrunnen in Siegelhausen

HISTORISCHER VEREIN FÜR STADT UND KREIS  
LUDWIGSBURG e.V.

# Ludwigsburger Geschichtsblätter

Heft 57

Mit 60 Abbildungen

2003

Kommissionsverlag J. Aigner, Buchhandlung, Ludwigsburg

ISSN 0179-1842

Herausgegeben vom Historischen Verein  
für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V.

Redaktion: Dr. Thomas Schulz, Remseck  
unter Mitarbeit von Wolfgang Läßle, Asperg

Produktion und Layout: Karl-Heinz Zimmerstädt, Steinheim/Murr  
Alle Rechte beim Historischen Verein für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V.

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich  
Gesamtherstellung: WALTER Medien GmbH, Brackenheim-Hausen

Geschäftsstelle des Historischen Vereins:  
Stadtarchiv Ludwigsburg, Kaiserstr. 14, 71636 Ludwigsburg

# Inhalt

Mitarbeiter an diesem Band	4
Vorwort ( <i>Elfriede Krüger</i> )	5
Eine echte Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für Kloster Murrhardt aus dem Jahre 816. Zur Ersterwähnung von Oßweil und Erdmannhausen von <i>Stephan Molitor</i>	7
Siegelhausen im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit von <i>Paul Sauer</i>	11
Siegelhausen vom Regierungsantritt Herzog Christophs bis zum Anschluss an Marbach am Neckar (1550–1828) von <i>Albrecht Gühring</i>	27
Das Königliche Militärspital in der Schorndorfer Straße zu Ludwigsburg (1806–1881) von <i>Wolfgang Klusemann</i>	73
Wilhelm Keil. Sozialdemokratischer Parlamentarier aus Ludwigsburg an den Wendepunkten deutscher Geschichte von <i>Jürgen Mittag</i>	97
Die Neckar-Enz-Stellung. Militärischer Schutzwall nach dem Ersten Weltkrieg von <i>Götz Arnold</i>	115
Kriegsereignisse in Ludwigsburgs Partnerstadt Jevpatorija/Krim während des Zweiten Weltkriegs von <i>Wolfgang Läßle</i>	145

Die Baumeister-Familie Baumgärtner und ihre Sammlung von Architekturzeichnungen im Stadtarchiv Ludwigsburg von <i>Günther Bergan</i>	155
Ein Heiliger unter falschem Namen. Zur Ikonographie der angeblichen Petrus-Statue in Schwieberdingen von <i>Karl Halbauer</i>	164
Berichte und Notizen Die Veranstaltungen des Historischen Vereins 2002/2003 ( <i>Wolfgang Läßle</i> )	173
Rückblick auf das Jahr 2002 ( <i>Thomas Schulz</i> )	181
Buchbesprechungen	193
Bildnachweis	197
Ludwigsburger Geschichtsblätter 1900–2003	199
Beilage: Summarium der Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für Kloster Murrhardt aus dem Jahre 816 (Faksimile)	3. Umschlagseite

## Mitarbeiter an diesem Band

Arnold, Götz, Rechtsanwalt, Ludwigsburg  
 Bergan, Günther, Diplom-Ingenieur, Ludwigsburg  
 Gühling, Albrecht, Stadtarchivamtsrat, Möglingen  
 Halbauer, Dr. Karl, Kunsthistoriker, Fellbach  
 Klusemann, Wolfgang, Oberstleutnant a. D., Ludwigsburg  
 Krüger, Elfriede, Rektorin, Ludwigsburg  
 Läßle, Wolfgang, Stadtarchivrat, Asperg  
 Mittag, Dr. Jürgen, Akademischer Rat, Leverkusen  
 Molitor, Dr. Stephan, Archivdirektor, Marbach a. N.  
 Pozsgai, Martin, Student, Berlin  
 Sauer, Prof. Dr. Paul, Ltd. Stadtarchivdirektor a. D., Tamm  
 Schulz, Dr. Thomas, Kreisarchivoberrat, Remseck a. N.  
 Viehöfer, Dr. Erich, Leiter des Strafvollzugsmuseums Ludwigsburg, Marbach a. N.  
 Zimmerstädt, Karl-Heinz, Kundenberater, Steinheim a. d. Murr

# Vorwort

Nach dem heißesten und trockensten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, mit Temperaturen von fast 40° C im August und mit der Folge, dass heimische Flüsse und auch der Bodensee den niedrigsten Wasserstand seit Menschengedenken hatten, ist es nun an der Zeit, an den Band 57 der Ludwigsburger Geschichtsblätter zu denken.

Für den Historischen Verein für Stadt und Kreis Ludwigsburg war der 13. März 2003 ein wichtiger Tag. Eine Ära ging zu Ende. Nach sechsjähriger Arbeit als Stellvertretender Vorsitzender und nach genau einem Vierteljahrhundert als Vorsitzender des Historischen Vereins gab Herr Dr. Wolfgang Bollacher in der Mitgliederversammlung sein Amt ab. Mit hohem Engagement, viel Einfühlungsvermögen, einem großen Wissen der Heimatgeschichte und einem tiefgründigen Humor leitete er die Geschicke des Vereins in nicht immer leichten Zeiten in hervorragender Weise. Hierzu sei nur beispielhaft an die fünfundzwanzig unverwechselbaren Vorworte erinnert, die er jeweils den Ludwigsburger Geschichtsblättern voranstellte.

Auch Herr Prof. Dr. Paul Sauer legte gleichzeitig sein Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden nach 19 Jahren verantwortlicher Arbeit im Verein nieder. In dieser Zeit war Prof. Dr. Sauer ebenfalls als Referent und Autor, als fachkundiger Betreuer vieler Exkursionen und zeitweilig als Redakteur der Ludwigsburger Geschichtsblätter tätig.

Beide Persönlichkeiten haben maßgeblich dazu beigetragen, den Historischen Verein weiter zu entwickeln und ihn zu seiner heutigen Bedeutung zu führen. Mit ihrem hohen persönlichen Einsatz gelang es, Wissenswertes, fast Vergessenes und auch Amüsantes der Geschichte, vor allem aus Stadt und Kreis Ludwigsburg einem großen Publikum nahe zu bringen und weitere Mitglieder für den Verein zu gewinnen. In Vorträgen mit namhaften Referenten, den Beiträgen in den Ludwigsburger Geschichtsblättern und in hoch geschätzten Exkursionen und Studienreisen wurden sowohl die Schätze wie auch die dunklen Seiten der Geschichte aufgezeigt, um so auch auf Entwicklungen und Probleme in Gegenwart und Zukunft aufmerksam zu machen.

Auch an dieser Stelle nochmals ein herzlicher Dank an die beiden Herren für ihre vorbildliche und aufopfernde Arbeit für unseren Verein. Mit ihrer Tätigkeit haben sie hohe Maßstäbe gesetzt.

Der nun vorliegende Band 57 der Ludwigsburger Geschichtsblätter greift unterschiedlichste Themen auf. Er enthält gleich zwei Beiträge zur Historie des Ortes Siegelhausen. Prof. Dr. Paul Sauer betrachtet die Verhältnisse im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, Albrecht Gühring die Zeitspanne vom Regierungsantritt Herzog Christophs bis zum Anschluss an Marbach am Neckar. Das Königliche Militärspital zu Ludwigsburg (Wolfgang Klusemann), das Wirken des Sozialdemokraten Wilhelm Keil (Dr. Jürgen Mittag), die Neckar-Enz-Stellung (Götz Arnold), Aussagen zur Ikonographie der angeblichen Petrus-Statue in Schwieberdingen (Dr. Karl Halbauer), die Sammlung von Architekturzeichnungen der Baumeister-Familie Baumgärtner

(Günther Bergan) und die Beschreibung der Kriegereignisse in Ludwigsburgs Partnerstadt Jevpatorija/Krim während des Zweiten Weltkrieges (Wolfgang Läßle) spannen einen weiten Bogen historischer Ereignisse und überlieferter Zeugnisse, die in diesem Band dargestellt werden.

Ergänzt werden diese Beiträge durch Berichte und Notizen über die Veranstaltungen des Historischen Vereins im zurückliegenden Jahr, einen Rückblick auf das Geschehen im Kreis im Jahr 2002, Buchbesprechungen und eine Urkundenbeilage samt Erläuterung (Dr. Stephan Molitor). Die Redaktion wurde wieder von Dr. Thomas Schulz in bewährter Kompetenz übernommen.

Während sich das Residenzschloss und die Stadt Ludwigsburg auf das Jubiläumsjahr 2004 zur 300-jährigen Grundsteinlegung für den Schlossbau vorbereiten, haben manche Kreisgemeinden weit höhere Jubeljahre 2003 schon begangen. Kirchheim lud Ende Juni mit einem großen historischen Festzug und einem spektakulären Lichterfest auf dem Neckar zur 1000-Jahr-Feier («Kirihheim» wurde 1003 in einer Schenkung an das Kloster Lauffen erstmals urkundlich erwähnt), und Besigheim erinnerte am 12. Juli 2003 mit einem Festakt an die erste urkundliche Nennung des Stadtnamens vor 850 Jahren. Da mutet die Eingemeindung Pflugfeldens nach Ludwigsburg vor 100 Jahren als recht kurzer Zeitraum an, aber dennoch gedachten die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft diesem Ereignis mit einem Festabend im April und einem großen historischen Festzug durch den alten Ortskern Mitte Juni.

Vielleicht mögen diese erwähnten Zeitspannen und die Beiträge in diesem Band uns zum Nachdenken anregen, uns Gelassenheit im hektischen Alltagsgeschehen geben, uns aber auch Mut zu notwendigem Handeln und Veränderungen in unserer Zeit machen.

Herzlichen Dank an die Stadt Ludwigsburg, den Landkreis Ludwigsburg und die Wüstenrot-Stiftung, die durch Fördergelder das Erscheinen dieses Bandes ermöglicht haben, aber auch an alle, die durch ihre Mitarbeit, ihre Beiträge oder ihre Spenden zum Gelingen beigetragen haben.

Im Oktober 2003

*Elfriede Krüger*



# Eine echte Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für Kloster Murrhardt aus dem Jahre 816

Zur Ersterwähnung von Oßweil und Erdmannhausen\*

von Stephan Molitor

Schlägt man in der amtlichen Landesbeschreibung des Landes Baden-Württemberg die Artikel über Oßweil und Erdmannhausen nach, findet man dort als erste Nennung der Orte jeweils den Hinweis auf das Jahr 817 mit dem Zusatz »Fälschung 15. Jh.«.<sup>1</sup> Auch das 1982 publizierte Ortsnamenbuch des Stadtkreises Stuttgart und des Landkreises Ludwigsburg lässt in beiden Fällen die Belegreihen mit dem Jahr 817 beginnen und zwar mit der Sigle »KF 15. Jh.«, was für eine in Überlieferung des 15. Jahrhunderts auf uns gekommene gefälschte Königs- oder Kaiserurkunde steht.<sup>2</sup> Einschränkend wird bei Erdmannhausen allerdings hinzugefügt, dass der angeführte Beleg zum Jahr 817 »nicht der Erstbeleg« sei, weil er aus einer späteren Fälschung stamme und der Fälscher den Namen fehlerhaft von einer Vorlage abgeschrieben habe.<sup>3</sup>

Die Quelle, auf die sich diese Angaben beziehen, ist seit langem bekannt und wird zu Recht als »Spurium« (= Fälschung) eingestuft. Es handelt sich dabei um die angebliche »Gründungsurkunde« des Klosters Murrhardt von 817, ein auf Kaiser Ludwig den Frommen (813-840), den Sohn Karls des Großen, ausgestelltes Machwerk. Es wurde, wie wir heute wissen, im 12. Jahrhundert gefertigt und ist zudem nur in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Abschriften überliefert.<sup>4</sup> Fälschungen sind als historische Zeugnisse allerdings keineswegs wertlos. Sie besitzen im Gegenteil beträchtliche Aussagekraft, wenn es der Forschung gelingt, »echte« Inhalte von »fälschen« zu scheiden und dabei Umfeld und Motive der Fälscher offen zu legen.<sup>5</sup>

Das auf 817 gefälschte »Ludovicinum« mit seinen frühen Nennungen von Oßweil und Erdmannhausen wurde im Kontext der Geschichte des Klosters Murrhardt bereits erfolgreich untersucht.<sup>6</sup> Damit war zwar der Weg gewiesen; bestimmte Vorbehalte gegen die mit dem Makel »Fälschung« behafteten Ersterwähnungen der oben genannten Orte (neben denen auch Laufen am Kocher<sup>7</sup> u. a. erscheinen) blieben in dessen bestehen.<sup>8</sup>

Der Durchbruch gelang hier erst kürzlich durch die erneute Analyse einer von Johann Jakob Gabelkofer (1578-1635)<sup>9</sup> hinterlassenen Abschrift eines Urkundenverzeichnisses des Klosters Murrhardt. Dieses enthält mehr oder weniger ausführliche Inhaltsangaben (»Summarien«) von dreizehn im Original nicht erhaltenen Urkunden des Klosters Murrhardt und ist sicher nach 1191, allem Anschein nach aber erst im späten 13. Jahrhundert zusammengestellt worden.<sup>10</sup> Dieses jetzt »Murrhardter Summarien« genannte Verzeichnis<sup>11</sup> enthält als ersten Eintrag eine relativ umfangreiche

---

\* Eine farbige fotografische Wiedergabe des in Band 34 des Bestandes J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überlieferten Summarius der Urkunde ist Beilage zu diesem Heft der Ludwigsburger Geschichtsblätter. Dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist für die Reproduktionsvorlage und die Abdruckerlaubnis zu danken.

Inhaltsangabe einer auf das Jahr 816 datierten Urkunde Ludwigs des Frommen für Kloster Murrhardt. Die frühere Forschung hielt diese Urkunde für eine inhaltliche Wiedergabe der Fälschung von 817 und maß ihr insofern keine weiter reichende Bedeutung bei. Indessen konnte jetzt mit überzeugenden Argumenten dargelegt werden, dass es sich dabei in Wirklichkeit um die »Überreste« einer echten Urkunde des Karolingerkaisers aus dem Jahr 816 handelt, die im 12. Jahrhundert ihrerseits Vorlage des damals gefertigten Machwerks gewesen sein dürfte.<sup>12</sup> Hier finden wir den »echten Kern« der später verfälschten Überlieferung. Der Umfang der von dem Sohn Karls des Großen an Kloster Murrhardt übertragenen Rechte und Besitzungen ist dabei bezeichnenderweise wesentlich geringer als in der Fälschung, deren Zweck es ja gerade war, über das unumstritten Gesicherte – zu Recht oder Unrecht – hinaus zu kommen. Ausdrücklich als Schenkung genannt sind in der echten Urkunde u. a. jedenfalls Oßweil und Erdmannhausen, deren Schenkung durch Ludwig den Frommen für das Jahr 816 damit gesichert ist.

### Edition<sup>13</sup>

*Ludonicus imperator, Caroli magni filius<sup>14</sup>, divina ordinante gratia et rogatu Waldrici<sup>15</sup> abbatis, qui in monte prope monasterium nostrum Erenum<sup>16</sup> conv[ersa]verat<sup>17</sup>, locum ad dei servitium imperiali maiestate constituit datis terminis ab ipsa fundatione in 4 partes milliariorum<sup>18</sup>: primum usque Vibeberg<sup>19</sup>, 2dum Kaisersbuoch<sup>20</sup>, 3.m quod divus aquarum<sup>21</sup> dicitur, 4.m usque ad rivum, quod Rota<sup>22</sup> vocatur. Insuper cum beneficio ecclesiae Ossweil et curtae<sup>23</sup> in eadem villa cum suis appenditiis, similiter Ercka[n]mereshausen cum ecclesia et curia et villula Lauffen<sup>24</sup> prope fluvium, quod Kochar vocatur, cum omni iusticia, piscationibus, cultis et incultis, pratis et nemoribus praeter solum mansum nostrum primo dotavit caenobium. Acta sunt haec a[nno] 816.*

### Übersetzung

Ludwig, der Sohn Karls des Großen, Kaiser durch das Walten göttlicher Gnade, gründete auf Bitten des Abts Waltrich, welcher auf einem Berg bei unserem Kloster »Erenum« gelebt hatte, kraft kaiserlicher Würde einen Ort zum Dienst an Gott und legte dabei die Grenzen fest, von der Gründung selbst aus(gehend) eine Meile in (alle) vier (Himmels-)Richtungen<sup>25</sup>: die erste bis Fichtenberg, die zweite (bis) Kaisersbach, die dritte (bis zu der Stelle), die Wasserfall genannt wird, die vierte bis zu dem Bach, der Rot heißt. Darüber hinaus gab er dem Kloster als Grundausstattung Oßweil mit dem Lehensrecht an der Kirche und dem Herrenhof in demselben Ort mit seinem Zubehör, in gleicher Weise Erdmannhausen mit Kirche und Hof sowie Laufen, an dem Fluss, der Kocher heißt, mit allen Rechten, den Fischrechten, bebautem und unbebautem Land, Wiesen und Wäldern, ausgenommen lediglich unseren (Königs-)Mansus. Geschehen ist dies im Jahre 816.

## Anmerkungen

- 1 Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 3, Stuttgart 1978, S. 435 bzw. 426.
- 2 Lutz Reichardt: Ortsnamenbuch des Stadtkreises Stuttgart und des Landkreises Ludwigsburg, Stuttgart 1982, S. 113 bzw. 40.
- 3 Ebd. S. 40. Der Ortsname geht – wie Reichardt eingehend darlegt – auf den Personennamen »Erchanmar« (nicht etwa »Erdmann«) zurück. Zu Oßweil vgl. S. 113.
- 4 Bisher maßgeblicher Druck: Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 1, Stuttgart 1849, S. 87 ff. Nr. 78. – Eine auf erweiterter Überlieferungsgrundlage beruhende Neuedition jetzt bei Heinrich Wagner: Die Privilegierung des Klosters Murrhardt durch Ludwig den Frommen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 57 (2001) S. 421-450, S. 440-444 Nr. I.
- 5 Vgl. dazu jetzt mit weiterführender Literatur: Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit. Archivalie des Monats März 2003 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von Peter Rückert, Stuttgart 2003.
- 6 Gerhard Fritz: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher, Sigmaringen 1982, insb. S. 37 ff.
- 7 Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 1) Bd. 4, Stuttgart 1980, S. 477, mit dem Zusatz: »817 (Kop. 1550 von einer im 12. Jh. verfälschten Urkunde; unsicher ob hierher)«, sowie der Angabe, Kloster Murrhardt habe seinen dortigen Besitz »angeblich 817« von Kaiser Ludwig dem Frommen erhalten. – An der bereits von Fritz (wie Anm. 6) S. 53 Anm. 236 vorgenommenen Identifizierung mit Laufen am Kocher besteht kein Zweifel; vgl. auch Wagner (wie Anm. 4) S. 433 Anm. 36.
- 8 Vgl. auch Fritz (wie Anm. 6) S. 52.
- 9 Zur Person vgl. Walter Bernhardt: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520-1629 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bde. 70/71), Stuttgart 1972, S. 303 f.
- 10 Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 1 Bd. 34 fol. 11<sup>r</sup>-11<sup>v</sup>. – Zu dem Sammelband vgl.: Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Beschrieben von Michael Klein (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg, Bd. 1), Wiesbaden 1980, S. 100 ff. Nr. 34.
- 11 Wagner (wie Anm. 4) S. 422 f. mit Edition S. 445-450 Nr. II. – Der älteren Einschätzung des Verzeichnisses als »Schenkungs- oder Traditionsbuch« (Fritz S. 125 f.) und seiner daraus abgeleiteten Bezeichnung als »Traditiones Murrhardtenses« (ebd. S. 120) möchte ich mit Wagner (ebd.) nicht folgen. Die einzelnen Einträge erinnern eher an die im Mittelalter aus praktischen Gründen auf der Rückseite der (zusammengefalteten in Kisten oder Säcken verwahrten) Urkunden vielfach notierten Inhaltsangaben (»Dorsualnotizen«) als an selbstständige Traditionsbucheinträge; zu Traditionsbüchern vgl. Stephan Molitor: Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 36 (1990) S. 61-92.
- 12 Wagner (wie Anm. 4) passim.
- 13 Zur Transkription: u/v (außer in Eigennamen) und Satzzeichensetzung wurden normalisiert; durchgängige Kleinschreibung bis auf Satzanfänge und Eigennamen, diakritische Zeichen wurden nicht wiedergegeben. Zum Text vgl. Fritz (wie Anm. 6) S. 121 f. und Wagner (wie Anm. 4) S. 445; Abweichungen werden nur in besonderen Fällen kenntlich gemacht. – Zu den folgenden Summarien vgl. die sorgfältige Edition von Wagner (ebd.).
- 14 »Caroli – filius« nach Wagner (wie Anm. 4) S. 445 unecht (Zusatz des Abschreibers).
- 15 Zur Person vgl. jetzt ebd. S. 423 mit Anm. 12.
- 16 Wagner (wie Anm. 4) S. 423 Anm. 12: »wohl Verlesung für den Namen des Klosters, bei dem Waltrich vorher (vermutlich in der Verbannung) lebte«, mit dem Vorschlag, dieses unbekannte Reichskloster mit Lérins (bei Cannes) zu identifizieren, für das die Schreibform »Lirinum« überliefert ist. Die offenbare Fehldeutung des Eigennamens als »eremum«, die spätestens im 12. Jahrhundert erfolgte, führte zu der offensichtlich irrigen Vorstellung von Waltrich als einem Einsiedler (»eremita«).

- 17 Fritz (wie Anm. 6) S. 121: »conspicabat«; Wagner (wie Anm. 4) S. 445: »conaspi[ra]verat«. – Da beide Lesungen des offenbar unrichtig überlieferten Worts mich nicht überzeugen können, schlage ich das (statt des korrekten »conversari«) im Mittelalter auch in der Form »conversare« belegte Verb vor, das häufig im Zusammenhang mit religiösem Lebenswandel nachzuweisen ist; vgl. J. F. Niermeyer/C. van de Kieft: *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, 2. überarb. Aufl., Leiden 2002, S. 355.
- 18 Offenbar in etwa die sog. Deutsche oder geographische Meile (7420 m).
- 19 Fichtenberg, Lkr. Schwäbisch Hall.
- 20 Kaisersbach, Rems-Murr-Kreis.
- 21 Vermutlich der Wasserfall des Hörschbachs bei Sechselberg (Rems-Murr-Kreis, sö Murrhardt), nach der Beschreibung des Oberamts Backnang, Stuttgart 1871, S. 216, »der stärkste und schönste Wasserfall [...] in der Hörschklinge«, falls hier im Laufe eines Jahrtausends keine nachhaltigen Veränderungen zu unterstellen sind.
- 22 Rot, linker Nebenfluss des Kocher. – Korr. aus »Rora«.
- 23 Wagner (wie Anm. 4) S. 445 Anm. c: Verlesung für »curiae«. – Für wahrscheinlicher halte ich eine falsche Deklinationsform von »curtis«.
- 24 Laufen am Kocher, Lkr. Schwäbisch Hall.
- 25 Vgl. die Karte bei Fritz (wie Anm. 6) S. 151.

# Siegelhausen im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit

von Paul Sauer

Für die Frühgeschichte Siegelhausens kommt dem Lemberg, an dessen Südfuß der kleine Weiler liegt, schicksalhafte Bedeutung zu. Dieser wie der Hohenasperg das Umland beherrschende Zeugenberg war wahrscheinlich, wie die auf seiner westlichen Hochfläche gefundenen Silex-Artefakte und Scherben<sup>1</sup> nahe legen, schon in der Jungsteinzeit (4400 bis 3400 v. Chr.) zeitweise besiedelt. Auch später dürfte die gegen feindliche Angriffe gut zu verteidigende Bergkuppe Menschen als Wohnplatz, zumindest aber als Zufluchtsort in Zeiten der Gefahr gedient haben.

Nun überdeckt den Berg eine dicke Schilfsandsteinplatte; sie hat ihn im Gegensatz zu dem umgebenden Land vor der Erosion bewahrt und als monumentales erdgeschichtliches Relikt Jahrmillionen überdauern lassen. Der Schilfsandstein galt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit als vorzüglicher und darum sehr begehrter Werkstein, der bei der Anlage der Trockenmauern in den in der Nähe befindlichen Weinbergen, vor allem aber bei öffentlichen Großbauprojekten, so beim Bau des Ludwigsburger Schlosses im 18. Jahrhundert, verwendet wurde. Dies hatte zur Folge, dass sich die Kuppe des Lembergs durch ausgedehnte, Teile der oberen Schilfsandsteinschichten abtragende Steinbrüche und durch Abraumhalden in eine Art Kraterlandschaft verwandelte, die heute, nachdem der Steinbruchbetrieb längst der Vergangenheit angehört, vorwiegend mit Nadelwald bedeckt ist.<sup>2</sup> Diese intensive Nutzung zerstörte mögliche archäologische Zeugnisse keltischer oder alamannischer Besiedlung. Wir müssen uns daher mit Vermutungen begnügen.

Im 8. Jahrhundert v. Chr. fassten die Kelten in unserer Gegend Fuß. Sie verfügten, wie die Fürstengräber Kleinaspergle und Grafenbühl auf Gemarkung Asperg, Römerhügel bei Ludwigsburg sowie der Landsitz eines Fürsten (Siedlung mit Fürstengrab) in Eberdingen-Hochdorf beweisen, über hervorragende, unsere Bewunderung erregende handwerkliche und künstlerische Fertigkeiten.<sup>3</sup> Wie der Hohenasperg war wohl auch der Lemberg für die Kelten ein heiliger Berg, auf dem sie ihre Gottheiten verehrten. Gerhard Heß, der um die Erforschung der Geschichte unserer Heimat hochverdiente, leider früh verstorbene Historiker, hat auf Grund sprachgeschichtlicher Kriterien nachzuweisen versucht, dass im Ortsnamen Siegelhausen der schriftlich nicht überlieferte keltische Name des Lembergs fortlebt: Wohnung (= lari) des Segodunum, also Segodunum-lari. Aus dieser Namensform wurde nach Wegfall des Bestimmungsworts Seg(o)lari. Diese Form wandelte sich im Althochdeutschen in Sieglar, dem später noch ein »hausen« angefügt wurde.<sup>4</sup> In der Tat hieß Siegelhausen in den archaischen Quellen im Spätmittelalter und bis hinein ins 16. Jahrhundert Sigelarhusen (1246), Sigelerhusen oder Siglerhusen bzw. Siglerhaußen (1393, 1476 und 1568). Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts setzte sich die heutige Namensform Si(e)gelhausen (Sigelheuser hoff) durch.<sup>5</sup>

Die Deutung von Heß erscheint zunächst bestechend und für die Siegelhäuser

zudem recht schmeichelhaft. Sie ist aber sehr gewagt, zumal im Gegensatz zu Flüssen in keinem Fall von markanten Bergen in unserer engeren Heimat ein vorgermanischer Name überliefert ist. Der bekannte Ortsnamenforscher Lutz Reichardt setzt sich mit dem Heß'schen Deutungsversuch überhaupt nicht auseinander. Er erklärt vielmehr – einleuchtend – den Namen Siegelhausen als Siedlung des Sigilher.<sup>6</sup> Das Suffix »hausen« bedeutet »Häuser«, also Siedlung. Die Gründung eines Großteils der -hausen-Orte und damit auch die Siegelhausens fällt ebenso wie die der meisten Orte mit den Grundwörtern -statt oder -weil und die vieler Orte auf -dorf oder -inghofen in die so genannte alamannisch-fränkische Ausbauezeit des 7. nachchristlichen Jahrhunderts. Hingegen sind die -ingen- und -heim-Orte der alamannischen Landnahmezeit des 3. bis 5./6. Jahrhunderts zuzuweisen<sup>7</sup>, so Neckarweihingen, Waiblingen, Schmidlen, (ursprünglich Schmidheim) oder Schwaikheim.

Um 90 n. Chr. nahmen die Römer das Land westlich des Neckars in ihren Besitz. In Cannstatt, Benningen und Walheim errichteten sie im Zuge des Neckarlimes befestigte Militäranlagen, Kastelle. Sechzig Jahre später schoben sie die Grenze 25 km weiter nach Osten vor und sicherten diese durch das Befestigungssystem des Obergermanischen Limes mit Kastellen in Mainhardt, Murrhardt, Welzheim und Lorch. Damit befand sich auch das Land um den Lemberg unter römischer Herrschaft. Es wurde durch Straßen und Gutshöfe erschlossen.<sup>8</sup> Eine dieser Straßen, der nachmalige Ochsenweg, führte, von Poppenweiler herkommend, nördlich an Siegelhausen vorbei zum Steinächle (Gde. Affalterbach) und Heidenhof (Gde. Leutenbach) und von dort weiter nach Murrhardt.<sup>9</sup>

Um 260 n. Chr. machten die Alamannen der Herrschaft der Römer in Südwestdeutschland ein Ende. Sie brachten während der nächsten zwei Jahrhunderte ein riesiges Gebiet unter ihre Botmäßigkeit, das sich von den Schweizer Alpen im Süden



*Der Ochsenweg, Teil einer ehemaligen Römerstraße.*

bis an den Lech im Südosten, bis an den Unterlauf des Mains im Norden und bis auf die Höhen der Vogesen im Westen erstreckte. In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts erwuchs ihnen jedoch in den durch den tatkräftigen Merowingerkönig Chlodwig geeinigten Franken ein übermächtiger Feind. Dieser fügte ihnen 496/497 in der Schlacht bei Tolbiacum, wahrscheinlich Zülpich am Niederrhein, eine verheerende Niederlage zu und zwang sie, ihm das Gebiet zwischen dem Unterlauf des Mains bis zur Linie Hornisgrinde-Hohenasperg-Hesselberg zu überlassen. Die Grenze zwischen beiden Volksstämmen im heutigen Landkreis Ludwigsburg, die in etwa mit der der späteren Bistümer Konstanz und Speyer zusammenfiel, verlief entlang der Gloms, dann ab Markgröningen in östlicher Richtung, führte südlich am Hohenasperg vorbei zum Neckar und dann südlich von Marbach, dem »Markbach«, dem Grenzbach, zum Lemberg bei Affalterbach. Unsere engste Heimat wurde Grenzgebiet.<sup>10</sup> Die spätere Gemarkung von Siegelhausen gehörte weiterhin zu Alamannien.

Unmittelbar nach dem Sieg der Franken 496/497 begann die systematische Christianisierung der nunmehr fränkischen Gebietsteile unserer Heimat; sie ging vom nördlichen Oberrhein aus. Doch bezogen die fränkischen Glaubensboten auch bald das den Besiegten verbliebene angrenzende Land in ihre missionarischen Aktivitäten ein.<sup>11</sup>

Wie schon für die Kelten besaß auch für die heidnischen Alamannen der Lemberg wie der Hohenasperg und andere Berge einen sakralen Charakter. Ihnen und ebenso Bäumen, Quellen, Wasserläufen und Klüften schrieben sie überirdische Kräfte zu. Deshalb verehrten sie sie wie Götter und brachten ihnen Opfer dar. Leider wissen wir über die alamannische Religion nur wenig. Hinweise, die vor allem christliche Quellen geben, sind naturgemäß einseitig und tendenziös. Sicher belegt ist indes, dass die Alamannen ihre Gottheiten in Bergen und fließenden Gewässern verkörpert sahen. Einen hohen religiösen Stellenwert hatten für sie Quellenheiligtümer.<sup>12</sup> Dass der Lemberg in ihren Augen ein heiliger Berg war, dokumentiert schon der Name, den sie ihm beilegten: Lindenberg, also ein Berg, auf dem stattliche Linden wuchsen. Aus Lindenberg entwickelten sich sprachgeschichtlich durch Abschleifung die in archivischen Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts überlieferten Namensformen Limperg (Lymperg) bzw. Limberg (Lymberg) und schließlich der heutige Name Lemberg.<sup>13</sup> Linden rangierten bei den Alamannen unter den sakralen Bäumen an erster Stelle. Zudem standen sie gewöhnlich an landschaftlich besonders markanten Örtlichkeiten, die als Thingstätten, d.h. als Gerichts- und als Versammlungsplätze dienten.<sup>14</sup>

Dem Lemberg kam also in kultischer wie auch in politischer Hinsicht eine herausgehobene Mittelpunktfunktion für unsere Gegend zu. Dies erkannten auch die fränkischen Glaubensboten, die die heidnische Bevölkerung für die christliche Botschaft zu gewinnen suchten. Wenn sie mit Erfolg missionieren wollten, dann mussten sie an Orten kirchliche Zentren schaffen, an denen die Menschen schon bisher gewohnheitsmäßig zusammenkamen. Am Südfuß des Lembergs, der als dominierende Landmarke noch zum fränkischen Machtbereich gehörte, möglicherweise im Bereich des Ursprungs des Lindenbachs, des heutigen Lembachs<sup>15</sup>, befand sich ein offensichtlich weiterhin viel besuchtes alamannisches Quellenheiligtum. Nicht weit entfernt von diesem Quellenheiligtum und an topographisch günstiger Stelle, nahe der ehemaligen Römerstraße, dem Ochsenweg, errichteten die fränkischen Missionare vermutlich im 7. Jahrhundert ein kleines Gotteshaus, das sie



*Siegelhausen von Süden, im Hintergrund der Lemberg.*

dem Schutzpatron der Franken, dem heiligen Martin, weihten. Im Anschluss an die Martinskirche entstand eine kleine bäuerliche Siedlung, unser heutiges Siegelhausen.

Die Geschichte der Kirche und des Orts bleiben jahrhundertlang im Dunkeln. Aus späteren Quellen können wir aber schließen, dass St. Martin am Lemberg bei der Christianisierung der Gegend einen wichtigen Part übernahm und auch später noch als geistliches Zentrum von Bedeutung war. Das Siegelhäuser Gotteshaus galt als so genannte Urkirche. Es besaß an der Nordgrenze des Konstanzer Bistums einen großen Sprengel. Dieser begann allerdings durch die Errichtung eigenständiger Pfarreien seit dem 9./10. Jahrhundert zu schrumpfen, doch selbst noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren ihm die Filialkirchen der Dörfer Bittenfeld und Schwaikheim unterstellt.<sup>16</sup> Dies hieß, dass Taufen, Trauungen und andere sakramentale Handlungen in der Regel in der St. Martins-Pfarrkirche vorgenommen wurden. Ebenso fanden auch die Toten der Filialorte auf dem die Pfarrkirche umgebenden Friedhof ihre letzte Ruhestätte. Der Friedhof beanspruchte deshalb viel Platz, wie im Jahr 1880 beim Verlegen einer eisernen Wasserleitung festgestellt wurde.<sup>17</sup>

Erstmals erwähnt wurde die Martinskirche und damit Siegelhausen in einer leider nur in Abschrift erhaltenen Urkunde vom 30. März 1225. Ein vom Konstanzer Bischof eingesetztes geistliches Gericht unter dem Vorsitz des Prälaten von Adelberg hatte einen Streit wegen des Patronatsrechts der Liebfrauenkapelle in Bittenfeld zu schlichten zwischen dem Pleban (Pfarrer) Eberhard in Siegelhausen und Heinrich von Neuffen, seit etwa 1200 Inhaber der ihm als Erbe zugefallenen Herrschaft Winnenden und Vater des berühmten Minnesängers Gottfried von Neuffen.<sup>18</sup> Der geltungsbedürftige und streitbare Neuffener hatte sich zum Patronatsherrn der genannten Bittenfelder Kapelle erklärt und dort auch bereits einen Priester eingesetzt. Dagegen hatte Pfarrer Eberhard Einspruch eingelegt. Eberhard hatte festgestellt, dass er und seine fünf Amtsvorgänger an der Siegelhäuser Pfarrkirche bislang im unbestrittenen Besitz des Patronatsrechts an der Bittenfelder Liebfrauenkapelle gewesen seien. Bei der Gerichtsverhandlung in Beinstein bestätigten dies durch eidliche Aussagen Pfarrer Wilhelm von Cannstatt, Dekan Siegfried von Oeffingen und andere Geistliche. Heinrich von Neuffen musste seinem Patronatsanspruch und damit auch der selbtherrlichen Ausdehnung seines Herrschaftsbereichs entsagen. Der von ihm



protegierte Kleriker hatte schon zuvor auf die ihm widerrechtlich übertragene Stelle verzichtet.<sup>19</sup>

Bemerkenswert ist das Verhalten des Siegelhäuser Pfarrers Eberhard 1225. Selbstbewusst und ohne Zuhilfenahme der Herrschaft, die damals über Siegelhausen gebot und die aller Wahrscheinlichkeit nach das Patronatsrecht der dortigen Pfarrkirche innehatte, verteidigte er die Rechte seiner Pfarrei in Bittenfeld gegenüber dem Vertreter eines der mächtigsten Adelsgeschlechter der Gegend, und er setzte sich mit Unterstützung seiner geistlichen Oberen damit auch durch. Die Stimme des für mehrere Orte zuständigen Siegelhäuser Pfarrers besaß Gewicht. Keinesfalls war er ein kleiner einflussloser Kleriker.

Bis hinein ins 13. Jahrhundert ist über die Herrschaftsverhältnisse von Siegelhausen nichts bekannt. Einiges spricht indes dafür, dass der kleine Ort wie die benachbarten Dörfer Affalterbach, Poppenweiler, Hochdorf und Hochberg längere Zeit Bestandteil der Grafschaft Wolfsölden war.<sup>20</sup> Erstmals 1230 wird eine Ortschaft erwähnt, die sich wahrscheinlich im ausgehenden 12. Jahrhundert hier etabliert hatte: die Hochadelsfamilie von Bonfeld. Die vom 13. bis zum 15. Jahrhundert nachweisbare Familie hatte ihren Stammsitz in Bonfeld (heute ein Stadtteil von Bad Rappenau) und zeichnete sich im Reichsdienst aus.<sup>21</sup> Wann und wie die Herren von Bonfeld in unsere Gegend gelangt waren, lässt sich nicht ermitteln. Sicher ist, dass sie in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Grafen von Calw-Wolfsölden standen.<sup>22</sup>

Den weit von ihrem Herrschaftszentrum in Bonfeld und Umgebung entfernten Besitz Siegelhausen dürften sie eher als Last denn als Zugewinn empfunden haben. Das Interesse des im Mittleren Neckarraum expandierenden Augustinerchorherrenstifts Backnang an diesem Besitz nahmen sie deshalb offensichtlich nicht ungerne zur Kenntnis. Dieses Augustinerchorherrenstift war 1116 im damaligen Dorf Backnang von Markgraf Hermann II. von Baden gegründet worden und hatte seinen Mittelpunkt in der dortigen St. Pankratiuskirche, der ersten Grablege der badischen Markgrafen, erhalten. Durch eine systematische Erwerbspolitik gelangte es rasch zu Wohlstand. Bereits 1245 verfügte es über Besitz und Einkünfte in über 60 Dörfern, Weilern und Höfen. Später erhöhte sich diese Zahl auf rund 70. Es stieg zur bedeutendsten geistlichen Grundherrschaft in unserer engeren Heimat auf.<sup>23</sup>

Im Jahr 1230 befand sich der größte Teil von Siegelhausen einschließlich des Patronatsrechts an der Martinskirche im Besitz der Geschwister Adelheid, C.<sup>24</sup> und Otto von Bonfeld; es war ihnen schon vor 30 Jahren als väterliches Erbe zugefallen. Von Adelheid und von ihrem Mann, Graf Berthold von Beilstein, vermutlich einem Angehörigen des Grafengeschlechts Calw-Wolfsölden und damit einem direkten Nachkommen des 1182 erwähnten Grafen Berthold von Wolfsölden, dürfte die Initiative zur Schenkung des Bonfeld'schen Landguts (praedium) in Siegelhausen und des Patronatsrechts an der Martinskirche ausgegangen sein. Jedenfalls erwarben sie zunächst um 50 Mark Silber von dem zuständigen Gericht bei Weinsberg die Anteile von C. und Otto von Bonfeld und übereigneten dann den Bonfeld'schen Besitzkomplex dem Stift Backnang. Die Tochter Bertholds und Adelheids, die mit einem Engelhard von Neideck verheiratet war, sah sich und ihre Kinder um einen Teil ihres künftigen Erbes betrogen. Sie legte daher gegen die Schenkung Widerspruch ein. Doch der Backnanger Stiftspropst Dietrich reagierte rasch und diplomatisch-klug. Er zahlte der Tochter 40 Mark Silber und konnte sie und ihren Mann dadurch zur Rücknahme ihres Widerspruchs bewegen. Der offensichtlich in Backnang vollzo-

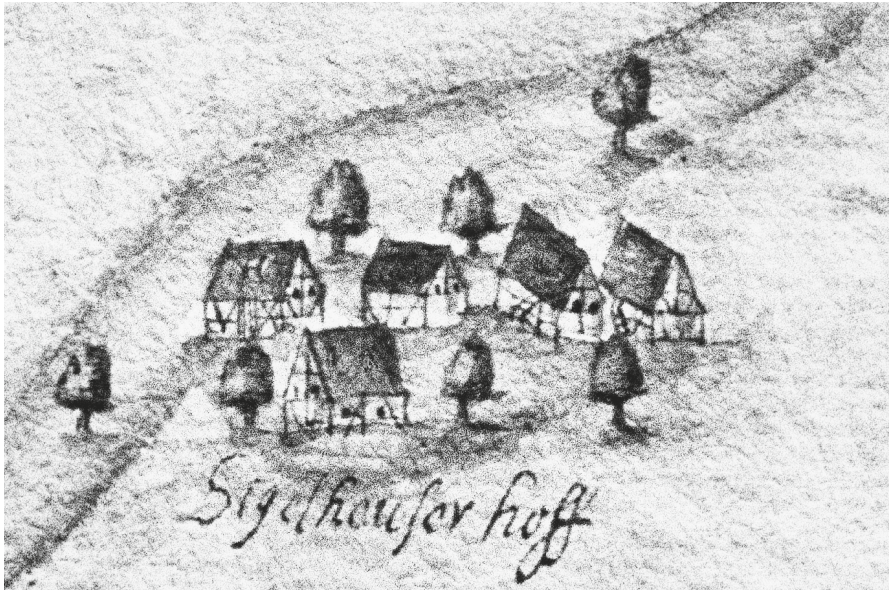
genen großzügigen Schenkung des Beilsteiner Grafenpaars gab das Stift einen höchst feierlichen Rahmen. Neben vielen Persönlichkeiten von Rang, die gleichzeitig als Zeugen fungierten, war auch Markgraf Hermann V. von Baden anwesend.<sup>25</sup> Vier Jahre danach bestätigte der für das Augustinerchorherrenstift zuständige Bischof von Speyer die Schenkung.<sup>26</sup>

Indes hatte F. von Bonfeld, ein weiterer Bruder oder ein Vetter Adelheids, seinen ererbten Anteil an dem Siegelhäuser Besitz – es war immerhin ein Drittel – 1230 nicht in die Schenkung eingebracht. Dies geschah erst 13 Jahre später.<sup>27</sup> 1243 verfügte das Augustinerchorherrenstift Backnang über sämtliche Besitz- und Rechtstitel auf der Siegelhäuser Gemarkung einschließlich des Patronatsrechts an der Martinskirche. Bis zur Reformation im 16. Jahrhundert teilten von jetzt an der Weiler Siegelhausen und seine Bewohner die Geschicke des Stifts.

Am 11. April 1245 nahm Papst Innozenz IV. in Lyon, wohin er sich im Jahr zuvor vor dem ihm feindlich gesinnten Stauferkaiser Friedrich II. in Sicherheit gebracht hatte, »die Kirche«, das Stift, in Backnang in seinen unmittelbaren Schutz. Zugleich bestätigte er den Besitz des Stifts an liegenden Gütern, Rechten usw. In diesem in Form einer päpstlichen Bulle erteilten Privileg wurde auch Siegelhausen mit seiner Martinskirche, dem Hofgut samt allem Zubehör, mit den Zehnten in Bittenfeld und den Gütern im nahen, noch im Spätmittelalter abgegangenen Remshofen oder Renshofen genannt.<sup>28</sup> Der Bischof von Konstanz hatte alle vier Jahre Anspruch auf die der Pfarrkirche Siegelhausen zustehenden Zehnten. Dem Backnanger Propst missfiel dies, weil die Zehnten der Pfarrei St. Martin mit den Schenkungen von 1230 und 1243 an das Stift übergegangen waren. 1246 kam er mit dem Bischof überein, als Ersatz für dessen Zehnt-Anspruch alle vier Jahre 4 Mark Silber an die bischöfliche Kasse zu entrichten. Nunmehr konnte er frei über die Zehnten der Martinskirche verfügen.<sup>29</sup>

Auch nach dem Übergang an das Stift Backnang blieb St. Martin eine gut dotierte Pfarrei. Dies beweist der »Liber decimationis«, das Zehntsteuereinzugsregister, des Bistums Konstanz von 1275. Dieses Register wurde angelegt, nachdem im Jahr 1274 auf dem Konzil in Lyon auf Betreiben von Papst Gregor X. ein Kreuzzug beschlossen worden war, um den hart bedrängten christlichen Bastionen im Heiligen Land zu Hilfe zu kommen und um dort eine wirksame Verteidigung gegen den Islam zu organisieren. Die Mittel für die Ausrüstung der Kreuzfahrer sowie der Expeditionsaufwand sollten durch eine allgemeine Besteuerung der Geistlichkeit des Abendlandes, vom Papst über die Bischöfe bis hinunter zum einfachsten kirchlichen Pfründer, beschafft werden. Alljährlich, beginnend am Fest von Johannes dem Täufer (24. Juni) 1274 und endend gleichfalls am Fest von Johannes dem Täufer 1280, hatten sämtliche Kleriker den zehnten Teil ihrer Einkünfte als Kreuzzugszehnt dem Heiligen Stuhl zur Verfügung zu stellen. Um eine möglichst gerechte Besteuerung der einzelnen Pfründeinkünfte zu gewährleisten, mussten die Geistlichen unter Eid genaue Angaben über ihr Einkommen machen. Der Einzug der Zehntsteuer erfolgte in der Diözese Konstanz durch die Leiter der Kirchenbezirke, die Kapiteldekane, unter Aufsicht der Archidiakone.<sup>30</sup>

Siegelhausen gehörte damals zum Landkapitel (Dekanat) Grunbach und zum Archidiakonats »ante nemus sive nigrae silvae« (vor dem Wald oder Schwarzwald).<sup>31</sup> Bei der Erhebung der Zehntsteuer beharrten die Kapiteldekane unnachsichtig auf den festgestellten Beträgen. Jeden nicht entrichteten Schilling oder Heller notierten sie. Da anfänglich manche Steuerpflichtigen ihren Zahlungsverpflichtungen nur



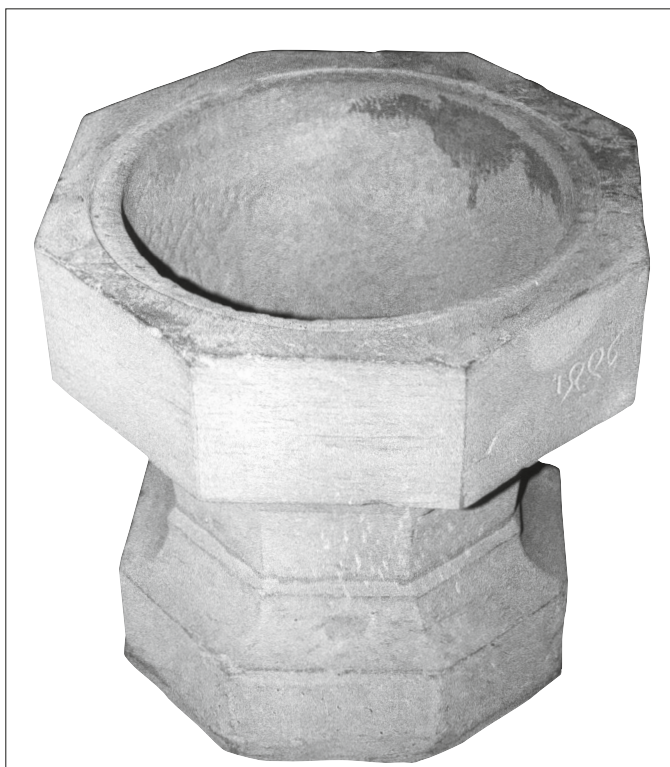
*Siegelhausen von Norden.  
Federzeichnung von Andreas Kieser auf einer gesüdeten Forstkarte von 1686.*

widerwillig oder überhaupt nicht nachkamen, wurden solche säumigen Zahler durch bischöfliche Bannandrohungen gefügig gemacht. Erhalten hat sich lediglich das Zehntsteuereinzugsregister für das Jahr 1275. Dieses Register, die früheste Statistik des Bistums Konstanz, ist kirchengeschichtlich außerordentlich bedeutsam, enthält es doch eine lückenlose Zusammenstellung sämtlicher damals in der Konstanzer Diözese bestehenden Pfarreien sowie verlässliche Angaben über deren Einkünfte.<sup>32</sup>

Der zehnte Teil des Einkommens des Pfarrers von Siegelhausen betrug 1275 in der im 13. Jahrhundert gebräuchlichen Pfund-Schilling-Heller-Währung 5 Pfund 14 Schilling 9 Heller. Sein Jahreseinkommen belief sich danach auf 57 Pfund 7 Schilling 6 Heller. Im Vergleich zu anderen Landpfarreien war dies ein recht ordentliches Salär. Beispielsweise versteuerte der Pfarrer von Dagersheim als Jahreseinkommen 25 Pfund, der von Möglingen 40 Pfund, der von Bernhausen 60 Pfund, der von Schmiden 20 Pfund, der von Poppenweiler 50 Pfund, der von Oßweil 20 Pfund und der von Aldingen 31 Pfund. Die meisten Jahreseinkommen der Pfarrer in der näheren oder weiteren Umgebung lagen unter dem des Siegelhäuser Geistlichen. Eine Ausnahme bildete Neuhausen auf den Fildern. Dort verfügte der Pfarrer im Jahr über 80 Pfund. Ein erheblich höheres Jahreseinkommen hatten die Pfarrer in Städten: 132 Pfund in Waiblingen, 260 Pfund in Cannstatt und 276 Pfund in Stuttgart.<sup>33</sup>

Die Martinskirche behielt auch im 14. Jahrhundert einen verhältnismäßig großen Sprengel. Die Kirchen von Bittenfeld und Schwaikheim, dessen Mauritiuskirche 1353 erstmals genannt wird<sup>34</sup>, waren weiterhin Filialen der Siegelhäuser Pfarrei. Doch allmählich änderten sich die Verhältnisse. Siegelhausen bewahrte seinen Hofcha-

rakter. Die Zahl seiner Bewohner, neben dem Pfarrer gewöhnlich zwei Bauernfamilien mit einigen Dienstboten, stagnierte. Dagegen entwickelten sich Bittenfeld und Schwaikheim im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu ansehnlichen Dörfern mit etlichen hundert Einwohnern. Diese fanden sich nicht länger damit ab, dass sie ihre Kinder in dem kleinen Siegelhausen taufen lassen mussten, dass sie ihre Toten dort zu begraben hatten. Indes vermochte St. Martin seine Pfarrrechte über die beiden Dörfer bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus zu behaupten. 1458 wird die Siegelhäuser Pfarrkirche ein letztes Mal erwähnt. Damals



*Der Taufstein aus dem Jahr 1446 in der Bittenfelder Kirche stand ursprünglich wohl in der Siegelhäuser Martinskirche.*

gestattete der Bischof von Konstanz »Propst und Konvent des Klosters des heiligen Pankratius in Backnang«, künftig die Pfarrkirche in Siegelhausen (Siggelerhoven) mit den beiden Filialen Bittenfeld und Schwaikheim durch Konventualen (Geistliche) des Klosters oder durch andere Welt- oder Ordenspriester versehen zu lassen.<sup>35</sup>

Zehn Jahre später, am 13. Juni 1468, fand in der Pfarrkirche Bittenfeld die Investitur eines Priesters, aller Wahrscheinlichkeit nach die des Gemeindepfarrers, vielleicht die des ersten Bittenfelder Pfarrers überhaupt, statt. Zwischen 1458 und 1468 muss die Bittenfelder Ulrichskirche die Funktion der Pfarrkirche übernommen haben. Der

Taufstein mit der Jahreszahl 1446 dürfte zuerst in der Siegelhäuser Martinskirche gestanden haben und vermutlich schon etwa 15 Jahre später in die Bittenfelder Ulrichskirche, die nunmehrige Pfarrkirche, transferiert worden sein. Dies entspräche auch einer in Bittenfeld noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lebendigen mündlichen Überlieferung. Dass die Zerstörung der Siegelhäuser Kirche durch Brand den Anstoß für die Übertragung der Pfarrrechte auf die Bittenfelder Ulrichskirche, wie Joachim Peterke vermutet, gegeben hat, mag zutreffen.<sup>36</sup> Freilich könnten auch Beschwerden der Bittenfelder Bürger über ihre längst nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten entsprechende kirchliche Unterordnung unter den aus zwei Bauernhöfen bestehenden Weiler Siegelhausen den Ausschlag gegeben haben.

Auffallend indes ist, dass die Martinskirche auch in der nunmehrigen Rechtsform einer Kapelle nie mehr erwähnt wird, und dies legt ihre Zerstörung um 1460 nahe. Die Flurbezeichnung »ob dem Kirchlein« in Lagerbüchern aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts kann kaum als Indiz dafür gewertet werden, dass St. Martin um 1500 noch existiert hat.<sup>37</sup> Flurnamen in Lagerbüchern werden jahrhundertlang tradiert; sie sind nicht selten der einzige schriftliche Beleg für abgegangene Siedlungen. In der ersten kartographischen Darstellung unserer Gegend, auf dem Blatt »Reichenberger Forst« der Chorographia Ducatus Würtembergici, der Landschaftsbeschreibung des Herzogtums Württemberg, des Georg Gadner von 1593, die den Weiler allerdings nördlich des Lembergs platziert, ist in der bildhaften Darstellung von Siegelhausen keine Kirche angedeutet, auch keine Ruine.<sup>38</sup>

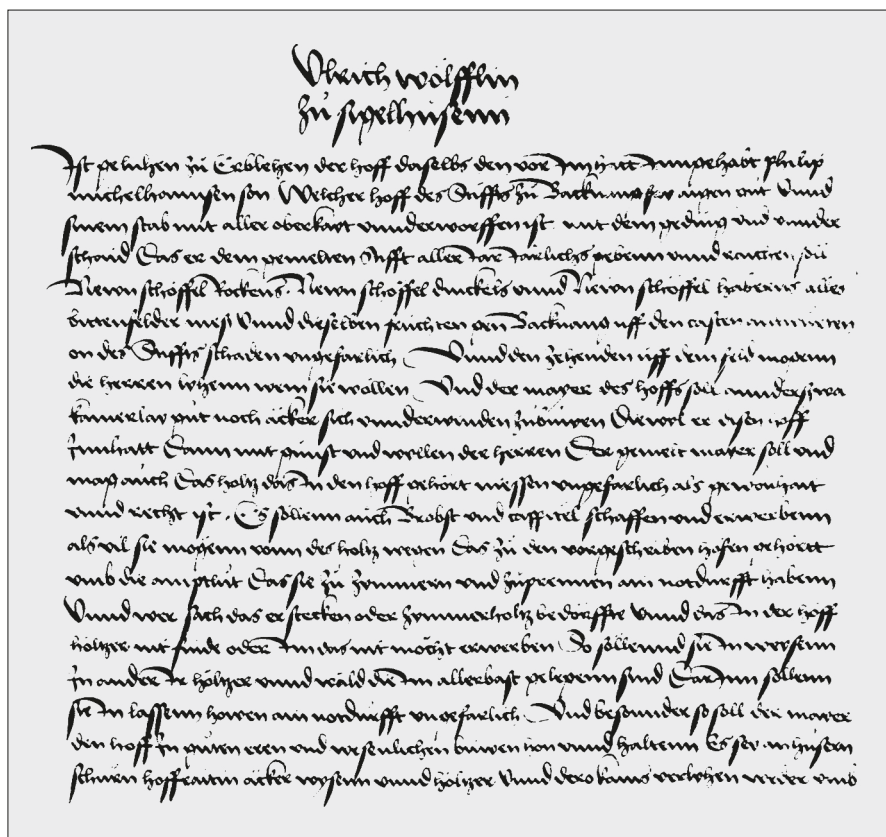
In Bittenfeld verdrängte man die Erinnerung an die frühere kirchliche Zugehörigkeit zu Siegelhausen offenbar sehr rasch. Bereits im Lagerbuch der Geistlichen Verwaltung Waiblingen vom Jahr 1560 ist zu lesen, dass die Inhaber der beiden Siegelhäuser Höfe und ihre Familien »von altersher« zur Pfarrei Bittenfeld gehörten und dass die Kinder von Siegelhausen in Bittenfeld die übrigens erst unmittelbar zuvor errichtete Schule besuchten.<sup>39</sup> Dabei war es gerade hundert Jahre her, dass die neu errichtete Pfarrei Bittenfeld an die Stelle der Siegelhäuser getreten war. Es scheint, dass die Schwaikheimer Mauritiuskirche nach dem Wechsel des Pfarrestandorts zunächst ihren Filialstatus behielt, denn 1487 und 1488 richtete die Gemeinde Schwaikheim an das Bischöfliche Ordinariat in Konstanz Gesuche um Erhebung ihres Gotteshauses zur eigenständigen Pfarrkirche. Doch wurde diesen Gesuchen zumindest nicht sofort stattgegeben.<sup>40</sup>

Über die landwirtschaftliche Nutzung der Gemarkung von Siegelhausen enthält das erste Lagerbuch des Stifts Backnang von 1393 einige fragmentarische Angaben. Der Grundbesitz des Stifts wurde damals von zwei Bauern, zwei Meiern, bewirtschaftet. Ihre Namen sind nicht bekannt. Das Stift hatte ihnen, seinen Lehensleuten, harte Bedingungen auferlegt. Sie mussten ein Drittel ihrer Ernteerträge nach Backnang abliefern. Außerdem erhob das Stift Anspruch auf den Großen Zehnten, den Getreidezehnten, und ebenso auf den Kleinen Zehnten, den zehnten Teil der Erträge an Obst, Kraut, Rüben und sonstigen Gartengewächsen. Starb einer der Meier, mussten seine Hinterbliebenen eine »Todfall«-Gebühr von 4 Pfund Heller entrichten. Der Nachfolger, gewöhnlich ein Sohn des Verstorbenen, musste bei der Übernahme des Lehens an das Stift denselben Betrag als Handlohn bezahlen.<sup>41</sup> Über die Getreidearten, die damals hier angebaut wurden, gibt der knappe Eintrag keinen Aufschluss. Es dürften aber wie auch noch in späterer Zeit vor allem Roggen, Dinkel und Hafer gewesen sein.

Die ersten Namen von bäuerlichen Einwohnern des auch jetzt noch aus zwei

Höfen bestehenden Weilers Siegelhausen erfahren wir aus den Lehenbüchern des Stifts aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.<sup>42</sup> 1476 wird ein Hof nach dem Tod Mertins dessen Sohn übertragen. Über die Abgaben, die der neue Besitzer zu leisten hatte, wird nichts gesagt. Doch hatte er sich zu verpflichten, den Hof »in gutem Bau und Ehren zu halten«, d. h. tadelsfrei zu bewirtschaften. Falls er das Lehen aufkündigte (wegzog) oder starb, waren zum »Fall«, wie es hieß, 3 Pfund Heller fällig. 1491 wurde der zweite Hof, den bislang Philipp Michelhans innegehabt hatte, dessen vermutlich gleichnamigem Sohn zu Lehen gegeben. Der neue Leheninhaber musste sofort als Handlohn 2 Pfund Heller bezahlen. Dieselbe Summe, den »Fall«, stellte das Stift in Rechnung, wenn er aus irgendwelchen Gründen den Hof aufgab oder starb. Die Lehensurkunde formulierte: »Abgang lebendig oder tot«. Wiederum verlangte das Stift eine gute Bewirtschaftung der Güter.

Eine detaillierte Beschreibung der beiden Siegelhäuser Höfe geben die Lagerbücher von 1501 und 1503.<sup>43</sup> Sie informieren außerdem über deren Bewirtschaftung, über die jeweilige landwirtschaftliche Nutzfläche, über die dem Stift zu leistenden Abgaben, über die Pflichten der Leheninhaber wie auch über die diesen vom Stift gewährten Vergünstigungen. Übertragen waren die beiden Höfe, die wohl seit



Auszug aus dem Lagerbuch des Stifts Backnang von 1503.

längerer Zeit den Status von Erblehen besaßen, also von ihren Inhabern vererbt werden konnten, Ulrich Wölfflin und Mertin. Wölfflin hatte seinen Hof von Philipp Michelhansen Sohn übernommen. Bei beiden Höfen standen dem Eigentümer, dem Stift, alle gerichtsherrlichen und sonstigen obrigkeitlichen Rechte zu. Wölfflin hatte an jährlichen Abgaben zu leisten je neun Scheffel Roggen, Dinkel und Hafer Bittenfelder Maß oder Mess; diese Getreideabgaben musste er im Fruchtkasten (Getreidespeicher) des Stifts in Backnang abliefern. Den Großen oder Getreidezehnten, der zusätzlich von beiden Höfen erhoben wurde, zog das Stift entweder selbst ein, oder es überließ den Einzug pachtweise dem meistbietenden Interessenten. Beide Meier verpflichteten sich, ihre Höfe in gutem Zustand zu erhalten, die in ihrem Besitz befindlichen Häuser, Scheunen, Hofraiten, Äcker, Wiesen und Hölzer (Wälder) nicht zu »verleihen« (zu verpachten). Sämtlicher auf den Höfen erzeugte Mist musste auch zur Düngung der eigenen Güter verwendet werden. Andererseits war den Meiern untersagt, sonstige Grundstücke zu bewirtschaften. Das zu ihren Höfen gehörende Holz (Wald) durften sie für ihre Zwecke nutzen. Doch hatten auch das Stift und seine Amtleute die Befugnis, ihren Bedarf an Brenn- und Bauholz aus diesen Waldungen zu decken. Benötigten die Meier mehr Bauholz als in den Waldungen der beiden Höfe zur Verfügung stand, durften sie »Stecken und Zimmerholz« in den nächst gelegenen Stiftswaldungen hauen. Den Kleinen Zehnten »im Dorf und im Feld« mussten sie dem Pfarrer in Bittenfeld entrichten. Dazuhin hatte dieser von den beiden Höfen im Jahr Anspruch auf einen Karren mit ordentlichem Heu, den zwei Pferde ziehen konnten. Beim Wechsel des Hofinhabers verlangte das Stift als »Fall« oder »Weglöse« und als »Handlohn« je 2 Pfund Heller württembergischer Währung.

Der Hof des Ulrich Wölfflin bestand aus Haus, Scheune, Stadel (offenem Schuppen), Hofraite sowie aus einem 2 Morgen großen Garten »ob dem Kirchlein«, also oberhalb des Kirchleins, einem an der Gasse gelegenen Baumgarten und einem gleichfalls dort gelegenen Krautgarten. Da seit langem die Dreifelderwirtschaft betrieben wurde, waren die Äcker auf der Gemarkung in drei Zelgen eingeteilt. In Siegelhausen waren dies die Zelg gegen Bittenfeld, die Zelg gegen Affalterbach und die Zelg gegen »Wyler« (Weiler), d. h. Poppenweiler. In diesen drei Zelgen wechselten in einem Dreijahresrhythmus Winterfrucht (Dinkel, Roggen), Sommerfrucht (Hafer) und Brache. Im Brachjahr sollte sich der nur gering gedüngte Boden regenerieren. Auch diente das Brachfeld im Herbst und im folgenden Frühjahr als Viehweide. Die Größe der einzelnen Grundstücke wurde geschätzt; eine exakte Vermessung von Grund und Boden durch Fachleute, vereidigte Feldmesser (Geometer), mit Hilfe entsprechender technischer Geräte setzte erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein.<sup>44</sup> Daher sind die Größenangaben der Grundstücke recht ungenau. Der Hof des Ulrich Wölfflin hatte außer den bereits genannten Gärten an Äckern in der Zelg gegen Bittenfeld 51 Morgen, in der Zelg gegen Affalterbach 52 Morgen und in der Zelg gegen »Wyler« 62 Morgen, ferner 8 Tagwerk (12 Morgen) Wiesen und 11 1/2 Morgen Holz (Wald) im Häßlach und Stöckach, außerdem »ein merklich Stück Holz im Limperg«.

Der zweite Hof, der Hof des Mertin, verfügte über Haus, Scheune, Stadel und einen 3 Morgen großen Garten sowie einen Krautgarten, an Äckern in der Zelg gegen Bittenfeld 52 Morgen, in der Zelg gegen Affalterbach 60 Morgen und in der Zelg gegen »Wyler« 52 Morgen, ferner 8 1/2 Tagwerk (12 3/4 Morgen) Wiesen, 5 Morgen Holz und Weingarten im Stöckach »an der Straße« (ehemalige Römerstraße, Ochsen-

weg), 30 Morgen Holz und Egarten, »das Brücklins Gärtlein genannt«, sowie etwa 60 Morgen Holz (Wald) »im Limperg«. Diesen umfangreichen Walddistrikt, der sich in die Diebsklänge hinabzog, nannte man damals den Langen Busch.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der beiden Höfe war mit je rund 180 Morgen annähernd gleich. Wenn der zweite Hof dennoch erheblich größer war, so lag dies an den ausgedehnten Waldungen, die ihm zugeschlagen waren. Beide Höfe betrieben vornehmlich Getreideanbau. Ihm gegenüber trat die Viehzucht zurück, obwohl auch auf sie Wert gelegt wurde. Als Zugtiere gebrauchten die zwei Meier Pferde und Ochsen. Zur Wolleerzeugung hielten sie Schafe. Freilich, über die Tierhaltung geben die Lagerbücher kaum Aufschluss. Die Baumgärten lassen darauf schließen, dass zur Befriedigung des persönlichen Bedarfs etwas Obstbau betrieben wurde. Zumindest der Inhaber des zweiten Hofes beschäftigte sich auch mit dem Weinbau, der damals im Herzogtum Württemberg einen starken Aufschwung nahm.<sup>45</sup>

Es scheint, dass die zwei Meier trotz der hohen Getreideabgaben und trotz der ihnen abverlangten Zehnten sich und ihren Familien einen bescheidenen Lebensstandard sichern konnten. Doch war die bäuerliche Arbeit hart, der ländliche Alltag entbehrungsreich. Auch die bäuerliche Oberschicht, zu der die Landwirte in Siegelhäusern wegen ihrer verhältnismäßig großen Höfe zu zählen waren, kam nie aus ihren Nöten und Sorgen heraus. Nicht selten brachten sie Wetteranomalien, so Hagelunwetter, ganz oder teilweise um die Früchte ihrer Arbeit. Seuchen, die immer wieder grassierten, setzten Menschen und Tieren schrecklich zu. Leider erfahren wir über den bedrückenden Alltag der Siegelhäuser im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit aus den archivischen Quellen kaum etwas. So wissen wir nicht, ob der Weiler in Kriegszeiten durch feindliche Truppenverbände schlimm heimgesucht wurde, ob es zu Brandkatastrophen kam. Wir können nur ahnen, dass es immer wieder schwere Schicksalsschläge gab.

In den Listen über die Erhebung einer Steuer zur Finanzierung des Abwehrkriegs gegen die das Abendland bedrohenden Türken – 1529 waren diese erstmals bis Wien vorgestoßen – werden 1545 drei Siegelhäuser Einwohner aufgeführt: Hans und Sebastian Schmid mit einem Vermögen von zusammen 150 Gulden und Apolonia Numayerin (Neumayer) mit einem Vermögen von 350 Gulden.<sup>46</sup> Möglicherweise handelte es sich um kleinere Güterbesitzer oder um relativ wohlhabende junge Leute, die im Dienst der Inhaber der beiden Höfe standen oder die bei diesen eine landwirtschaftliche Ausbildung erhielten. Die Meier selbst, deren Namen in den Lagerbüchern dieser Zeit festzustellen sind<sup>47</sup>, hätten erheblich höhere Vermögenswerte versteuern müssen. Warum sie in den Steuerlisten fehlen, lässt sich nicht sagen.

Die Umwandlung des Augustinerchorherrenstifts Backnang im Jahr 1477 in ein weltliches Kollegiatstift änderte an den Besitzverhältnissen dieser geistlichen Institution nichts. Die Siegelhäuser Höfe behielten ihren Rechtsstatus als Erblehen des Stifts.

1534 führte Herzog Ulrich, nachdem er mit Hilfe des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen in einem siegreichen Feldzug sein seit fast anderthalb Jahrzehnten unter österreichischer Verwaltung stehendes Land zurückerobert hatte, die Reformation in Württemberg ein. Das Backnanger Kollegiatstift blieb zwar zunächst noch bestehen, verlor aber seine geistlichen Kompetenzen. Der Propst erklärte sich 1537 vertraglich mit einem Leibgeding, einer großzügigen Pension teils in Geld, teils in Naturalien aus den Einkünften des Stifts, sowie mit der Überlassung eines Hauses, eines Gartens und eines Wiesenareals einverstanden. Ähnlich groß-





*Festwagen der Siegelhäuser beim Festzug  
zum 100. Todestag Friedrich Schillers am 9. Mai 1905.*

zünftig wurden auch die Chorherren und Vikarien abgefunden. Nach dem Tod des letzten Propstes, Graf Johann Christoph von Zimmern, 1557 verfügte Herzog Christoph die endgültige Aufhebung des Stifts. Die Besitzungen des Stifts (Güter, Zehnten und sonstige Rechtstitel) bildeten von jetzt an einen Bestandteil des württembergischen Kirchenguts, wurden aber weiterhin als geschlossener Vermögenskomplex verwaltet. Die beiden Siegelhäuser Höfe blieben bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nominell Stift Backnang'sche Erblehen.<sup>48</sup>

Bereits im August 1534 begann der Reformator Erhard Schnepf in Waiblingen und Umgebung mit der Einführung der lutherischen Lehre. Der damalige Bittenfelder Gemeindepfarrer Bastian, der auch für Siegelhausen zuständig war, weigerte sich, in den Dienst der Reformation zu treten. Wahrscheinlich aber tat dies einer der beiden Kapläne, die zur gleichen Zeit in Bittenfeld wirkten. 1541 wird als erster evangelischer Pfarrer Konrad Beringer erwähnt, über dessen Herkunft aber nichts Näheres bekannt ist. Offenbar verlor Beringer wegen seines zwielichtigen Verhaltens in den Jahren 1548 bis 1552, als Kaiser Karl V. nach seinem Sieg im Schmalkaldischen Krieg in Württemberg, freilich mit geringem Erfolg, die alte katholische Kirche zu restaurieren versuchte, jeden Rückhalt in der Gemeinde, und er musste schließlich das Dorf verlassen.<sup>49</sup>

Nun war Bittenfeld einschließlich des Weilers Siegelhausen damals und auch noch später in unserer Gegend ein Zentrum der schwärmerischen protestantischen Glaubensrichtung der Wiedertäufer. In einer solchen Gemeinde tat sich ein Pfarrer schwer, der persönlich von der Sache der Reformation nicht wirklich überzeugt war. Vielleicht hatte er sogar selbst durch seine oberflächliche Art der Verkündigung der

biblischen Botschaft und durch sein wenig vorbildliches Verhalten zur Verbreitung des Wiedertäufertums in seiner Gemeinde beigetragen.

Da die württembergische Regierung jede Abweichung von der lutherischen Lehre bekämpfte, wählten die Anhänger der Wiedertäuferbewegung für ihre Versammlungen abgelegene Orte. Für solche heimlichen Treffen bot sich das an ausgedehnte Waldungen grenzende Siegelhausen an, zumal anscheinend auch ein Teil der Bewohner des kleinen Weilers den Wiedertäufern zuneigte.<sup>50</sup>

Hier in der Nähe gab es verrufene Waldwinkel, von denen man sich tunlichst fern hielt, so die Diebsklinge und der Diebsbrunnen, wo angeblich zeitweilig Straßenräuber ihr Unwesen trieben, oder der wenige Kilometer östlich Siegelhausens gelegene, damals noch erheblich größere Zuckmantelwald, der seinen Namen von »Zuckern«, von leicht ihre Schwerter zückenden Dieben und Räubern, hatte. Der Zuckmantel galt als idealer Schlupfwinkel für lichtscheues Gesindel, das Reisenden und Fahrzeugen auf der von Steinheim über Affalterbach nach Winnenden führenden Fernstraße auflauerte und sie ausraubte. Die Gemarkungen von Siegelhausen und seiner Nachbarorte waren in früherer Zeit überhaupt viel stärker als heutzutage bewaldet. Dies bezeugen etwa Flurnamen, die auf Rodungsvorgänge hinweisen: Kreutle (gerodetes Flurstück), Neuberg, Neubruch, Stöckach, Stöckenberg.<sup>51</sup>

Für kurze Zeit wurde Siegelhausen im 16. Jahrhundert nochmals zu einem religiösen Mittelpunkt. Freilich mit der einstigen Martinskirche, dem frühchristlichen Zentrum am Südfuß des Lembergs, das den Anstoß zur Gründung des kleinen Weilers gegeben hatte, ließ sich dieser in keiner Weise vergleichen. Damals ein stark nach außen wirkendes geistliches Zentrum, jetzt der heimliche und ständig gefährdete Treffpunkt einer protestantischen Splittergruppe, die sich in ihrer Glaubensaufassung von der staatlichen Obrigkeit nicht bevormunden lassen, sondern die ihrer aus dem Studium der Bibel gewonnenen religiösen Überzeugung leben wollte.

### Anmerkungen

- 1 Vor- und Frühgeschichte im Kreis Ludwigsburg, Ludwigsburg 1993, S. 277.
- 2 Beschreibung des Oberamts Marbach, Stuttgart 1866, S. 139; Oscar Paret: Ludwigsburg und das Land um den Asperg, Ludwigsburg 1934, S. 24 f.; Paul Sauer: Affalterbach. Weg und Schicksal einer Gemeinde in 1025 Jahren, Affalterbach 1997, S. 1.
- 3 Vor- und Frühgeschichte im Kreis Ludwigsburg S. 51-58, 121-126, 181-189, 271-276.
- 4 Gerhard Heß: St. Martin am Lemberg, in: Hie gut Württemberg 3 (1951/52) S. 64.
- 5 Eugen Munz, Hans Besch: Siegelhausen. Vergangenheit und Gegenwart, Marbach am Neckar 1988, S. 19.
- 6 Lutz Reichardt: Ortsnamen des Stadtkreises Stuttgart und des Landkreises Ludwigsburg, Stuttgart 1982, S. 140.
- 7 Karl Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs, Stuttgart 1938, S. 159; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 1,1, Stuttgart 2001, S. 281.
- 8 Vor- und Frühgeschichte im Kreis Ludwigsburg S. 74 ff.
- 9 Beschreibung des Oberamts Marbach S. 106.
- 10 Vor- und Frühgeschichte im Kreis Ludwigsburg S. 100.
- 11 Paul Sauer: Geschichte bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, in: Der Kreis Ludwigsburg, Stuttgart 1994, S. 95-141, hier S. 96 f.
- 12 Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 1,1 S. 249.
- 13 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) H 101 Bd. 1025; Munz/Besch S. 31.

- 14 Ebd.; Sauer, Affalterbach, S. 5.
- 15 Im Gegensatz zu dem noch Mitte des 19. Jahrhunderts namenlosen Strombach (in der Beschreibung des Oberamts Marbach von 1866 nicht erwähnt) ist der Lembach (Lymbach) schon Anfang des 16. Jahrhunderts nachweisbar (HStAS H 102/6 Bd. 7).
- 16 Hans Holub: Das Ortsbuch von Schwaikheim, Neckarwestheim 1979, S. 47.
- 17 Munz/Besch S. 132 (Aufzeichnungen von Johann Georg Rath).
- 18 Beschreibung des Oberamts Waiblingen, Stuttgart 1850, S. 215.
- 19 HStAS J 1 Nr. 136 Bd. II; Karl Stenzel: Waiblingen in der deutschen Geschichte, in: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 38 (1932) S. 164-212, hier S. 170 f.; Joachim Peterke: Bittenfeld. Geschichte eines schwäbischen Dorfes, Waiblingen 1985, S. 61.
- 20 Sauer, Affalterbach, S. 14-17, 20 f.; Das Land Baden-Württemberg Bd. III., Stuttgart 1978, S. 428, 444 f.; Norbert Stein: Die Nothaft von Hohenberg zu Hochberg und Hochdorf, in: Heimatkundliche Schriftenreihe der Gemeinde Remseck am Neckar, Heft 9 (1989) S. 30.
- 21 Das Land Baden-Württemberg Bd. IV, Stuttgart 1980, S. 53. Otto von Alberti: Württembergisches Adels- und Wappenbuch Bd. I., Stuttgart 1889/99, S. 76.
- 22 HStAS J 1 Nr. 48g Bd. 1.
- 23 Karl Bruder: Heimatgeschichtliche Aufsätze und Vorträge, Backnang 1972, S. 28 f.; Der Rems-Murr-Kreis, Stuttgart 1980, S. 282.
- 24 Name in der Urkunde so abgekürzt wiedergegeben.
- 25 HStAS J 1 Nr. 48g Bd. 1 Bl. 46r (Beilstein) und 191r (Bonfeld).
- 26 Christoph Friedrich Stälin: Württembergische Geschichte 2. Teil, Stuttgart/Tübingen 1847, S. 376; Beschreibung des Oberamts Marbach S. 136.
- 27 HStAS J 1 Nr. 48g Bd. 1.
- 28 Württembergisches Urkundenbuch Bd. IV., Stuttgart 1883, S. 90 ff.
- 29 Ebd. S. 449.
- 30 Paul Sauer: Die ersten urkundlichen Nennungen von Möglingen, in: 700 Jahre Möglingen, Möglingen 1975, S. 24-35, hier S. 27.
- 31 Gustav Hoffmann: Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932, S. 170.
- 32 Sauer, Möglingen, S. 27 f.
- 33 Ebd. S. 28; Freiburger Diözesanarchiv Bd. 1 (1865) S. 65 ff.; Munz/Besch S. 34 f.
- 34 Freiburger Diözesanarchiv Bd. 5 (1870) S. 101 (Liber taxationis); Holub S. 47.
- 35 Regesten der Bischöfe von Konstanz Bd. IV., Innsbruck 1941, S. 245 (Nr. 12132).
- 36 Peterke S. 63 f., 85.
- 37 HStAS H 102/6 Bd. 6 und 7.
- 38 Munz/Besch S. 37 f.
- 39 Peterke S. 64.
- 40 Holub S. 48.
- 41 HStAS H 102/6 Bd. 1.
- 42 HStAS H 102/6 Bd. 3 und 4.
- 43 HStAS H 102/6 Bd. 6 und 7.
- 44 Alfred Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, 2 Bde., Stuttgart 1951/53, §§ 105 und 377.
- 45 HStAS H 102/6 Bd. 6, 7 und 16.
- 46 HStAS A 54a Bd. 122.
- 47 HStAS H 102/6 Bd. 6, 7 und 16.
- 48 Beschreibung des Oberamts Backnang, Stuttgart 1871, S. 147-153; Bruder S. 29 f.
- 49 Peterke S. 150 f., 153 f.
- 50 Ebd. S. 167; Sauer, Affalterbach, S. 41 f.
- 51 Munz/Besch S. 21-27; Walter Keinath: Orts- und Flurnamen in Württemberg, Stuttgart 1951; Heinrich Hinkel: Flurnamen von Affalterbach mit Wolfsölden und Steinächle (undatiertes Typoskript im Gemeindearchiv Affalterbach) S. 75.



# Siegelhausen vom Regierungsantritt Herzog Christophs bis zum Anschluss an Marbach am Neckar (1550-1828)

von Albrecht Gühring

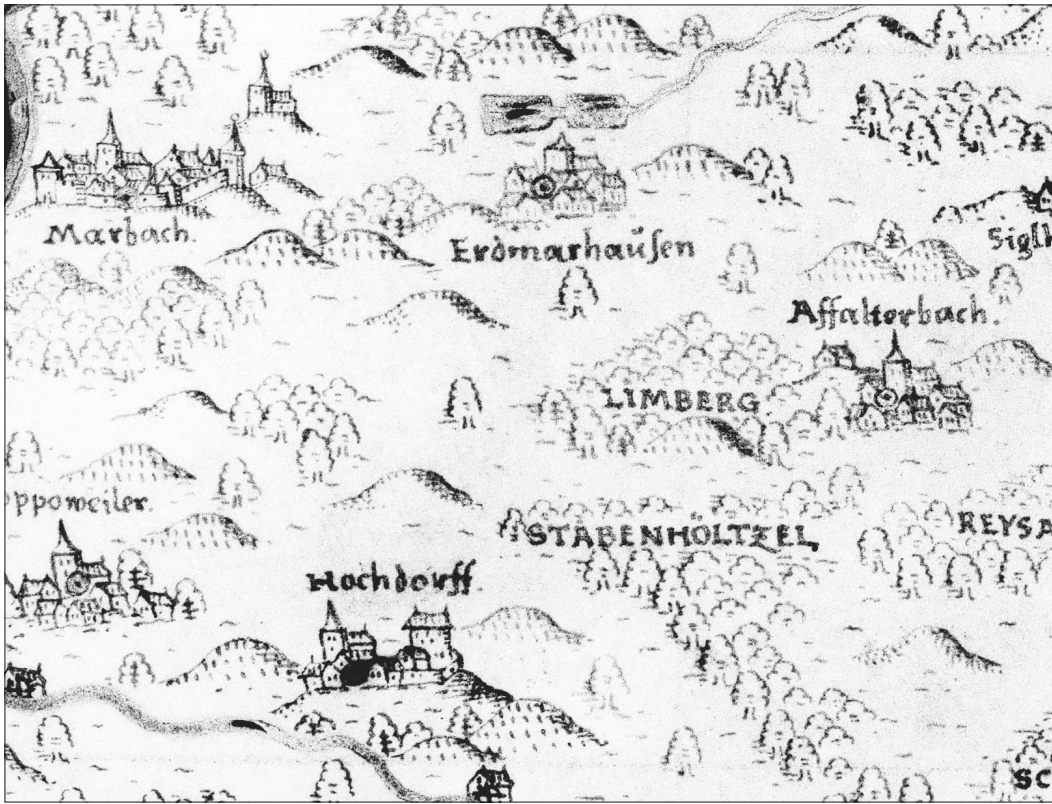
## 1. Von 1550 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

### *Die Alleinherrschaft des Backnanger Stifts*

Wie bereits im Beitrag von Paul Sauer über »Siegelhausen im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit« angeführt, hatte das Backnanger Chorherrenstift die alleinige Herrschaft über Siegelhausen, die seit der Reformation der Herzog von Württemberg ausübte. Als der letzte, schon von Württemberg eingesetzte Probst 1557 starb, wurde das Stift säkularisiert und in eine Stiftsverwaltung umgewandelt, die bis zur Auflösung der Geistlichen Verwaltungen sowie der Stifts- und Klosterverwaltungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand hatte.<sup>1</sup> Territorial lag Siegelhausen mit seinen zwei Höfen im württembergischen Amt Backnang, wie 1552 und 1580 belegt ist. 1598 gehörten zum Amtsbezirk neben der Amtsstadt vier Dörfer, 35 Weiler, zehn Höfe und drei Mühlen. Siegelhausen zählte wegen seiner zwei Höfe nicht als Hof, sondern als Weiler. Dort wohnten vier der 1086 Bürger in Stadt und Amt Backnang.<sup>2</sup>

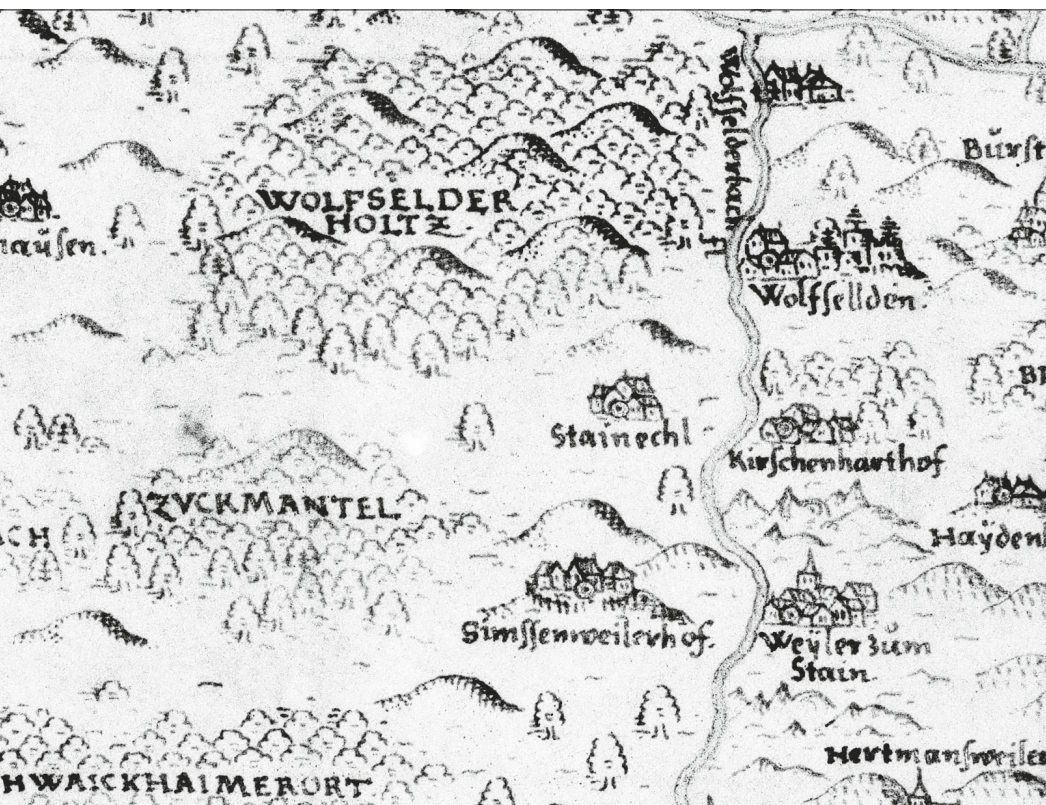
So gehörte Siegelhausen offiziell zwar zum Amt Backnang, aber in der Realität wurde dieser Zustand offenbar hin und wieder übersehen, zumal die kirchliche und schulische Bindung nach Bittenfeld bestand. Dieser Ort unterstand jedoch dem Amt Waiblingen. Eine Folge dieser differenten administrativen Zuordnung war wohl, dass Siegelhausen beim Erstellen der Musterungslisten des 16. Jahrhunderts, die im ganzen Land die wehrfähigen Männer erfassen sollten, zunächst übersehen wurde. Erstmals bei der Musterung im Jahr 1597 wird bei den Schützen am Ende der Auflistung die Sonderabteilung »stiftisch« aufgeführt, die Siehdichfür, Maubach, Zwingelhausen und Siegelhausen beinhaltete. Für letzteren Ort wurden Lienhardt Kaiser, Simon Ulrich und Simon Bauer gemustert. Bei den Männern, die mit »lang Spiess mitt Rüstung« bewaffnet waren, finden wir Jakob Bauer; die anderen Waffengattungen führen keine Siegelhäuser auf.<sup>3</sup>

Wie ebenfalls im Beitrag von Paul Sauer erwähnt, wurden die Einkünfte und Rechte des Stifts in Lagerbüchern aufgezeichnet. Der erste nachreformatorische Lagerbucheintrag, eine so genannte Renovation, über »des Stiffts zween aigen Freyhöff zu Siglerhausen« entstand 1568 in Gegenwart des Bittenfelder Schultheißen Hans Leplin (Läpple), des dortigen Backnanger Stiftsknechts sowie Jörg Steckhalm und Wolf Bauer, der zwei Meier auf den Höfen. Diese waren dem Stift Backnang »gar- und genntzlich zuegehörig« mit allen herrschaftlichen Rechten. Im Namen des Stifts fungierte seit der Säkularisation Herzog Ludwig von Württemberg, der dadurch



*Ausschnitt aus dem Blatt »Reichenberger Vorst« von Georg Gadner aus dem Jahr 1593. Siegelhausen wurde fälschlicherweise nördlich von Affalterbach platziert.*

Stab, Gebot, Verbot, Geleit sowie alle Obrig- und Herrlichkeit, aber auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit samt Verhängung und Einzug der Frevel, Unrecht, Strafen, Rügungen und Bußen ausübte. Einen Teil der Straf gelder durften die Siegelhäuser jedoch selbst behalten. Wir erfahren, dass Siegelhausen »immer« zum Stift Backnang gehörte und auch von dessen Lehengericht besetzt wurde, das auf die Höfe eigene und Lehenleute setzte. Inzwischen war der Weiler aber zu Gericht und Gemeinde Backnang gezogen worden und wurde gleich behandelt wie die Backnanger Einwohner. Der Herzog behielt sich allerdings vor, das alte Gericht über die freien eigenen Höfe und Lehengüter wieder einzuführen, wie es die Stiftsherren »von alters her« hatten. Dies regelte ein Befehl von 1569, der auch die »frey aigen Höff und lehen Güetter« zu Siegelhausen einschloss. Der Große Fruchtzehnt aus beiden Höfen, also die hauptsächliche Steuerabgabe an Naturalien, stand vollständig dem Stift zu und wurde als Roggen, Dinkel und Hafer aus allen Äckern, Stücken und Gütern gereicht. Die Zehntgarben wurden direkt auf Kosten des Stifts vom Feld weggenommen und in dessen Zehntscheune nach Bittenfeld zum Ausdreschen gebracht.<sup>4</sup> Diese Zehntscheune war um 1542 erbaut worden.<sup>5</sup>



Auch den Siegelhäuser Weinzehnten musste sich das Backnanger Stift mit niemandem teilen. Der Zehntwein beider Höfe wurde bei der Kelter durch das Stift eingezogen. Ob es sich um die Siegelhäuser oder um die Bittenfelder Kelter handelt, wird leider nicht gesagt. Die später in Siegelhausen belegte Kelter datiert jedoch erst ins ausgehende 17. Jahrhundert (s.u.). Den Heuzehnten und den Kleinen Zehnten, der beispielsweise aus Erbsen, Linsen, Bohnen, allerlei Obst, Kraut, Rüben, Zwiebel, Hanf und Flachs bestand, hatte der Bittenfelder Pfarrer aus allen Siegelhäuser Gütern als Teil seiner Besoldung zu beanspruchen. Außerdem stand ihm jährlich ein Karren Heu, weder vom besten noch vom schlechtesten, zu.<sup>6</sup>

Der ablösbare Hellerzins, also die Pacht, musste dem Stift im Zeitraum von jeweils acht Tagen vor und nach dem Namenstag Johannes des Täufers bezahlt werden. Jörg Steckhalm hatte hierfür 5 Pfund Heller<sup>7</sup> auf seine Kosten zu entrichten. Bei Nichtbezahlung wurde Pfändung, Versetzung, Verleihung oder Verkauf angedroht. Dieser Hellerzins konnte mit 100 Pfund Heller Hauptgut (Kapital) am Tag Johannes des Täufers abgelöst werden, wie es ein Zinsbrief, d. h. ein Pachtvertrag vorsah, der 1532 für Balthas Geirnest und seine Hausfrau, beide wohnhaft zu Siegelhausen, ausgestellt

worden war. Ein solcher Vertrag bezog sich auf die älteren Lagerbücher, in denen außerdem festgelegt war, dass die Zehntherrn ihre Zehntrechte frei verpachten durften, hingegen es den Hofmeiern untersagt war, ohne Zustimmung des Stifts andere Güter zu pachten. Dafür stand ihnen alles Holz in ihren Wäldern zur Verfügung, jedoch konnte das Stift so viel Holz daraus erwerben, wie es brauchte.

Dann folgt im Lagerbuch die Beschreibung der beiden Höfe. Den einen Hof besaß Jörg Steckhalm. Früher bewirtschaftete ihn Ulrich Wölfflin, vor diesem Philipp Michelhans bzw. dessen Sohn. Der Hof war Eigentum des Stifts und Erbgut der Inhaber, das heißt also, dass die Personen, die den Hof nacheinander innehatten, im Regelfall miteinander verwandt waren. Meist übernahmen Söhne oder Schwiegersöhne ein solches Anwesen. Immer, wenn eine Übergabe erfolgte, waren der sog. Handlohn und die »Weeglösing« fällig, die je 2 Pfund Heller betrug. Neben der oben genannten Geldabgabe waren vor allem Naturalabgaben, die »ewig onablösig Gült«, an das Stift zu entrichten, die aus dem Hof am Namenstag des Bischofs Martin in den Backnanger Fruchtkasten geliefert werden mussten. Diese Abgaben sind sowohl im alten Backnanger Landmaß als auch im neuen württembergischen Landmaß, das 1557 eingeführt worden war, angegeben. Ursprünglich hatte man der Einfachheit halber eine Abgabe von je 10 Scheffel Roggen, Dinkel und Hafer festgesetzt, die sich nach der Vereinheitlichung von Maß und Gewicht folgendermaßen darstellte: 9 Scheffel 1 Simri 1 1/2 Vierling Roggen, 9 Scheffel 6 Simri 1/2 Vierling Dinkel und 10 Scheffel 7 Simri 2 1/2 Vierling Hafer.

Zu Steckhalms Hof gehörten damals ein Haus, eine Scheune, ein Hofplatz und ein Garten. Das Anwesen lag »ob dem Kürchlin« zwischen den Äckern seines Hofes und dem Garten des anderen Meiers Wolf Bauer. Die Äcker lagen in den drei Zelgen Bittenfeld (51 Morgen), Affalterbach (52 Morgen) und Weiler (49 Morgen), wobei acht Morgen Egarten, also ödes oder unbebautes Gelände, zu Weingärten umgewandelt worden waren, von denen Steckhalm anderthalb Morgen, das Übrige aber Bittenfelder und Hochdorfer Bauern bewirtschafteten. Zum Hof gehörten auch acht Tagwerk Wiesen sowie 43 Morgen Wald und etliches an Baum- und Krautgärten.<sup>8</sup>

Den anderen Hof hatten 1568 die drei Brüder Michael, Ulrich und Wolf Bauer inne. Als Vorbesitzer wird nur ein gewisser Martin (Mertin) genannt. Die Regelungen und Abgaben waren identisch mit denen für den Hof Steckhalms, allerdings musste die Gült aus etwas weniger Land erbracht werden, denn in der Zelg Affalterbach lagen nur 45 und in der Zelg Weiler nur 48 Morgen Ackerfeld. Wiesen sowie Baum- und Krautgärten entsprachen dem Maß des ersten Hofes, hingegen gehörte zum Bauer'schen Hof erheblich mehr Wald, nämlich 95 Morgen. Der Gebäudebestand war der gleiche wie beim Hof Steckhalms, lag hier allerdings »unnder dem Kürchlin«. Die ansonsten nahezu symmetrische Teilung zwischen den beiden Höfen lässt darauf schließen, dass inmitten des früher größeren Dorfes Siegelhausen ein Herrenhof stand, der schließlich übrig blieb und geteilt wurde. Die Gesamteinkünfte des Stifts betrug laut Lagerbuch in Siegelhausen somit 5 Pfund Heller an Geld, mehr oder weniger viel Zehntabgaben an Roggen, Dinkel und Hafer sowie jeweils an Martini die Gült von 18 Scheffel 2 Simri 1 Vierling Roggen, 19 Scheffel 4 Simri 1 Vierling Dinkel und 21 Scheffel 7 Simri 1 Vierling Hafer.<sup>9</sup>

Dass diese Abgaben bezahlt wurden, bestätigt ein Zinsregister des Stifts Backnang aus dem Jahr 1611, wonach in Siegelhausen damals je 90 Morgen mit Winterfrucht (Zelg Affalterbach) und Hafer (Zelg Weiler, »ufm starckhen Erdtreich«) angebaut und ebenfalls 90 Morgen in der Zelg Bittenfeld als Brachfeld bestimmt waren. Die



Abgaben allerdings waren dürftig, denn die Siegelhäuser hatten »diß Jars überauß böße Früchten, dann ire Felder mit Schmellen [Unkraut] fast gantz überwachsen«. So kamen neben den festen Gülten nur 3 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel und 8 Scheffel Hafer als Zehntanteil zusammen. 1605 waren es neben 8 Scheffel Hafer 5 Scheffel Roggen und sogar 20 Scheffel Dinkel gewesen. Die Zehntgarben wurden vor Ort gleich an Simon Bauer weiterverkauft.<sup>10</sup>

### *Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen*

Die konfessionellen Gegensätze in Mitteleuropa führten 1618 zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. 1626 brach zudem eine große Pestepidemie aus, der in Württemberg rund 28 000 Menschen zum Opfer fielen. Die katholischen Verbündeten konnten große Erfolge verbuchen und auch das Backnanger Stift wurde 1629 gemäß dem Restitutionsedikt rekatholisiert. Erst mit Kriegsende 1648 wurde das Stift wieder württembergisch und damit protestantisch.<sup>11</sup>

Dem großen Sieg der kaiserlichen Truppen über die Schweden bei Nördlingen am 27. August 1634 folgten die schlimmsten Jahre des Krieges. In der Folge hatte das Land unter zahlreichen Truppendurchmärschen und Brandschatzungen zu leiden, die auch vor Siegelhausen nicht Halt machten. Zudem brach eine weitere Pestepidemie, die in der zweiten Jahreshälfte 1635 ihren Höhepunkt erreichte, über das Land herein. Das Kirchenvisitationsprotokoll von 1654 gibt uns etwas Aufschluss über das Schicksal der beiden Siegelhäuser Höfe. Diese »warn vor der Landtsruin zween namhafte Höff, under 4 Bauren abgetheilt, ins Stüft Backnang gehörig, ein halb Stund von Bütttenfeld entlegen; die vier Häuser und Scheuren sambt dem Cäpel [Kapelle] seind gar abgangen; edtliche Äckher und Wiesen werden von denen zu Bütttenfeld sesshaften Erben genossen.«<sup>12</sup>

Vor der Besetzung des Landes 1634 bewirtschafteten den oberen Hof Christian Sommer und Simon Bauer, während den unteren Hof Hans Fischer<sup>13</sup> und Michael Ulrich innehatten. Im weiteren Verlauf des Krieges wurden dann »von denen zu Marppach gelegenen kayßerlichen Soldaten die Gebäu an Häußer, Scheuren und Stallungen uff dem Boden hinweg gebrochen und das Holtz nacher Marppach geführet«. Wann genau dies geschah, ist in den archivischen Quellen nicht überliefert. Wir können aber davon ausgehen, dass schon bald nach der Nördlinger Schlacht sämtliche Gebäude in Siegelhausen mitsamt der alten Martinskirche zerstört wurden und zum Großteil als Brennholz für die in Marbach stationierten feindlichen Truppen dienten. Es handelte sich um drei Häuser, zwei Scheunen und mehrere Stallungen, die »gänzlich hinwegkommen« waren.<sup>14</sup> Für die Zerstörung Siegelhausens dürfte ein Stab mit drei Kompanien Soldaten unter Oberst de Noyrell verantwortlich sein, die seit Ende Oktober 1634 fünf Monate in Marbach ihr Quartier hatten, wo rund 80 Gebäude zerstört wurden.<sup>15</sup> Die wenigen Siegelhäuser Einwohner flohen nach Bittenfeld, von wo aus für mindestens 20 Jahre die Siegelhäuser Güter bewirtschaftet wurden. Den nachfolgenden Generationen blieb die schlimme Zeit im Gedächtnis. Noch 1749 schreiben die Siegelhäuser, es sei »uns noch von unsern Vor-Elltern her in gutem Andencken, wie dieser ganze Siegelhäuser Hoff in vorigen seculis und Kriegstroubeln dergestalten in Abgang kommen, daß solcher geraume Jahr ganz öed und wüest da gelegen und von keinem Menschen mehr bewohnt worden seye«.<sup>16</sup>

Der Dreißigjährige Krieg löschte einen Großteil der Siegelhäuser Einwohner aus. Zwischen 1628 und 1635 werden als Siegelhäuser Väter im Taufbuch genannt: Hans Fischer jun. (genannt jung Schellenhans), Simon Bauer, Andreas Rammenstein (1627 aus Hochdorf einheiratend), Bernhard Bauer und Kaspar Ulrich. Die nächste Taufe eines Siegelhäusers, der aber noch in Bittenfeld wohnte, finden wir 1648, als Jakob Fischer und seine Frau Anna ihren Sohn Jakob taufen ließen. Die Familie Fischer, genauer gesagt die Brüder Jakob und Christian als Söhne des früheren Meiers Hans Fischer, ist die einzige Siegelhäuser Vorkriegsfamilie, die überlebte und sich einige Jahre nach Kriegsende wieder in dem menschenleeren Weiler niederließ. Die Familie Sommer scheint keine Nachkommen gehabt zu haben, während Angehörige der Familien Bauer und Ulrich seit Einsetzen der Bittenfelder Kirchenbücher bis in die 1630er Jahre immer wieder im Tauf-, Ehe- und Totenbuch Erwähnung finden. Die Truppendurchzüge und Plünderungen, aber vor allem die Pestepidemien der Jahre 1626 und 1634/35 brachten Hunger und Tod. Im Oktober 1629 war eine Spinnerin von Fautsbach »zu Sigelhausen plötzlich gestorben«. Von den Siegelhäusern verschwand zuerst die Familie Ulrich, dann starb 1635 der 58-jährige Andreas Rammenstein und noch im selben Jahr vier seiner Kinder im Alter von vier, fünf, sieben und zehn Jahren. Die schon im 16. Jahrhundert mit mehreren Familienvätern in Siegelhausen vertretene Familie Bauer bestand noch zwischen 1625 und 1638 aus den Familien von Simon, Georg, Hans und Bernhard Bauer. Als letzter Angehöriger, der als Siegelhäuser bezeichnet wird, stirbt am 14. April 1638, wohl schon in Bittenfeld, Bernhard Bauer im Alter von 44 Jahren an »fame«, also an Hunger. Dann wird im Totenbuch über 30 Jahre lang kein Siegelhäuser mehr erwähnt. Erst mit Jakob Fischer und seinem Bruder Christian kam nach dem Krieg neues Leben nach Siegelhausen, wobei Christian sich offenbar nicht halten konnte. Neben mehreren Söhnen hatte Jakob Fischer auch eine Tochter Margaretha, die 1663 seinen Knecht Wilhelm Gauch aus Ellwangen oder Feuchtwangen heiratete. Da dieser sie schon nach einem Jahr sitzen ließ, fand sie 1669 ihr Glück in der Ehe mit Philipp Ketzelin aus Rommelshausen, der in Siegelhausen ansässig wurde.<sup>17</sup>

Laut Rechnung von 1629/30 konnte das Stift Backnang damals noch Gült- und Zehntfrüchte in Siegelhausen einziehen, da auf 174 Morgen in zwei Zelgen Getreide angebaut wurde. Die dritte Zelg lag, wie üblich, brach. Allerdings fiel kein Zehntwein an. 20 Jahre konnten die fälligen Gültfrüchte dann nicht mehr gereicht werden, ebenso wenig die ablösenden Hellerzinse, die Christian Sommer und Simon Bauers Erben schuldig blieben. Dasselbe Bild bot sich 1649/50, als die Schulden bereits 2413 Gulden betragen, sowie 1659/60. Allerdings war 1659 ein Teil der Schulden bezahlt. Erst die nächste erhaltene Rechnung von 1669/70 listet wieder die schon vor dem Krieg üblichen Abgaben auf.<sup>18</sup>

Inzwischen war Siegelhausen seit 1653 wieder bewirtschaftet. 1656 berichtet der Backnanger Stiftsverwalter, dass die beiden Höfe vor drei Jahren an Jakob und Christian Fischer zu Bittenfeld auf drei Jahre verpachtet worden seien. Die beiden Brüder waren auf einem der Höfe die Erben ihres verstorbenen Vaters Hans Fischer<sup>19</sup>, hatten aber bisher ihr Erbe wegen dessen hoher Verschuldung nicht angetreten. Beispielsweise hatte der Herzog von Württemberg im Namen des Stifts Backnang noch 1087 Gulden 24 Kreuzer zu fordern. Die jährliche Gült für die Verpachtung wurde auf 18 Scheffel 2 Simri 1 Vierling Roggen, 19 Scheffel 4 Simri 1 Vierling Dinkel und 21 Scheffel 7 Simri 1 Vierling Hafer festgelegt, also genau die Menge, die bereits im alten Lagerbuch von 1568 für beide Höfe eingeschrieben war. Allerdings wurde wohl nur

die Hälfte gegeben, da nur der halbe Hof, der untere Hof, verpachtet war. Wichtiger war aber, dass »umb willen der Gepäu darauff gantzlich abgebrochen, und solches fast ein noch lautere Wildnuß« alle Schulden erlassen wurden, mit Ausnahme von 25 Gulden Kontribution oder Steuer, welche die Stadt Backnang daraus entrichten sollte. Ein neuer Pachtvertrag für weitere drei Jahre wurde abgeschlossen.<sup>20</sup>

Da jetzt wieder Geld und Früchte aus dem Hof flossen, witterten auch Stadt und Amt Backnang 1655 Morgenluft und versuchten, Abgaben in Siegelhausen, aber auch in den ebenfalls stiftischen Orten Maubach und Zwingelhausen sowie weiteren sechs Höfen des Stifts im Amt Backnang zu erheben. Dabei bezogen sie sich auf die Vereinbarungen zwischen Herrschaft und Landtag aus den Jahren 1618, 1629 und 1652, nach denen auch steuerfreie Güter belastet werden sollten. Die Orte beschwerten sich, denn nach ihren »uralten Freyheiten« durften sie nicht »in die Steuerbücher und zu den Anlagen gezogen« werden. 1629 war bereits festgelegt worden, dass Siegelhausen, Maubach und Zwingelhausen zusammen nur den 36. Teil der Backnanger Stadt- und Amtssteuern entrichten mussten, davon Maubach 8/18, Zwingelhausen 7/18 und Siegelhausen 3/18. 1655 umfasste Siegelhausen 480 1/2 Morgen Ackerland, Weinberge, Wiesen, Gärten und Wald und es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Schulden durch den Krieg zeitweise 2529 Gulden betragen, »da die Höfe durch solches laidig Kriegsweßen ganz ein und nider gangen, maßen kein Gebäu mehr all dort, dahero auch kein Mensch daselbst wohnt«. Da die berechtigten Erben Fischer noch in Bittenfeld wohnten und der Hof nur gepachtet, also das Erbe noch nicht angetreten war, bedachte man bei der Besteuerung zunächst nur Zwingelhausen und Maubach. Zwei Jahre später verhandelte der Engere Ausschuss des Landtags erneut über die Sache und die Orte wurden am 1. Dezember 1657 besichtigt. Das Ergebnis war ein Steuervergleich vom 10. Mai 1658 für die stiftischen Weiler Maubach, Zwingelhausen und Siegelhausen. Die wichtigsten Regelungen lauteten im Einzelnen: 1.) Die betreffenden Ansiedlungen sind vom Backnanger Amtsschaden, also der Amtssteuer, befreit. 2.) Die Landschaftliche Umlage, also die vom Landtag festgesetzte Steuer, muss gemäß den Landtagsabschieden von 1629 und 1652 bezahlt werden. 3.) Handelt es sich um Steuern, die doch Stadt und Amt betreffen, soll der Stiftsverwalter zusehen, dass das Stift nicht zu kurz kommt.<sup>21</sup>

1658 überlegte sich der Backnanger Stiftsverwalter Werner Dieter Feucht vor diesem Hintergrund, wie man das Hofgut besser nutzen könnte, und kam zu dem Schluss, dass man es an Jakob Fischer verkaufen sollte. Der habe sich gemeldet, er hätte Interesse am Kauf, da das Gut von seinen Eltern herrühre und er viele Kinder habe. Auch wolle er den Haus- und Scheunenbau fortsetzen. So wurde Feucht ermächtigt, mit Kaufbrief vom 17. Februar 1659 den halben bzw. unteren Siegelhäuser Hof, den vorher der Vater Hans Fischer und Kaspar Ulrich innegehabt hatten, an Jakob Fischer zu verkaufen. Dabei wurde nochmals die Befreiung von der jährlichen regulären Steuer betont und festgeschrieben, dass die Ablösungshilfe oder Kontribution nur zwischen 3 und 13 Gulden betragen dürfe. Zunächst sollten drei oder vier Jahre lang nur 7 Gulden, dann aber 13 Gulden Kontribution eingezogen werden. Zum Bau eines neuen Hauses mit Scheune und Stallung lieh man Fischer 100 Reichstaler zu niedrigen Zinsen. Der Käufer sollte zudem, wie bereits im ersten Pachtvertrag vereinbart, von allen Schulden sowie den »aufgeschwollenen« Zinsen und Gülten befreit sein. Die Schulden betragen noch 756 Gulden, von denen er 428 bezahlt hatte, die er jetzt zurückbekam. Der Zins von 1650 bis 1659 hätte weitere 214 Gulden betragen. Die fälligen Naturalgülden wurden im ersten Jahr nicht ver-



*Siegelhausen um 1685. Federzeichnung aus dem Reichenberger Forstlagerbuch von Andreas Kieser.*

langt, im zweiten zur Hälfte, im dritten zu zwei Dritteln und ab dem vierten Jahr wieder vollständig. Der mehr symbolische Kaufpreis betrug 60 Gulden, die gleichmäßig auf vier Jahre verteilt zu bezahlen waren. Wohl erst jetzt wurde das erste Haus wieder aufgebaut, denn 1659 wird Jakob Fischer noch als zu Bittenfeld sesshaft bezeichnet.<sup>22</sup>

Der obere Hof wurde ebenfalls 1659 für drei Jahre an Jakobs Bruder Christian Fischer für 12 Gulden jährlich verpachtet<sup>23</sup>, der dort aber offenbar nicht viel ausrichtete, denn Stiftsverwalter Feucht berichtet nach Ablauf der Pachtzeit 1662, der obere Hof liege »noch ganz erblos und allerdings ödt zuegegen«. So wurde auch dieser Hof 1663 an Jakob Fischer verkauft, dem zugleich die darauf lastenden Schulden in Höhe von 659 Gulden 26 Kreuzer erlassen wurden. Der obere Hof hatte keine Gebäude mehr und war zudem um einiges kleiner als der untere Hof. Er hatte beispielsweise 20 Morgen Wald weniger und die zugehörigen 20 Morgen Weinberge lagen öd und wüst. So wurde auch hier erst für das Jahr 1667 die Lieferung der vollen Gült vereinbart, zudem erhielt Fischer von der Stiftsverwaltung 150 Gulden Bargeld zum Bau eines neuen Hauses sowie einer Scheune und einer Stallung geliehen. Für dieses Bauwesen wurden ihm 1664 aus dem Reichenberger Forst 130 Baumstämme sowie vom Stift das Geld für 40 weitere gegeben, die er beim Bau des unteren Hofes aus eigener Tasche bezahlt hatte. 1667 folgten, da das Material nicht gereicht hatte, weitere 38 Stämme. Offenbar schien das Anwesen zu florieren, denn 1676 baute Jakob Fischer eine weitere Behausung mit zwei Stallungen und Wagenhütte, wofür er erneut 120 Stämme Tannenholz bekam. So konnte der tüchtige Landwirt am 12. August 1678 berichten, dass er, seit er auf dem Hof wohne, fünf Gebäude, nämlich drei Häuser und zwei Scheunen, gebaut habe. Die Ställe und Schuppen erwähnte er nicht. Allein der letzte Bau habe ihn ohne Bauholz über 1200 Gulden gekostet. Als

Jakob Fischer am 19. November 1678 starb, ging ein bewegtes Leben zu Ende. 1611 wurde er in Siegelhausen geboren, musste den Weiler aber wegen der Kriegszerstörungen als junger Mann verlassen und zog nach Bittenfeld. Dort heiratete er in erste Ehe eine Witwe aus Bittenfeld, die bald darauf starb, und dann 1641 Anna Dietrich, die im Jahr 1672 starb. Das Ehepaar hinterließ vier Söhne (Joseph, Jakob, Adam und Hans), die sich alle verheirateten, sowie eine ebenfalls verheiratete Tochter.<sup>24</sup> Der letzte hiesige Spross des seit 1610 in Siegelhausen ansässigen Geschlechts war Paul Fischer, der im Jahr 2000 starb.<sup>25</sup>

Der Pfälzer Erbfolgekrieg führte 1688 und 1693 Franzosen in die Gegend. Besonders das Jahr 1693 brachte immense Zerstörungen. Marbach verbrannte nahezu vollständig und auch Affalterbach litt großen Schaden. Bittenfeld erlitt 1693 Plünderungen, Durchzüge und Quartierlasten; auch wurden 15 oder 16 Häuser zerstört.<sup>26</sup> Siegelhausen blieb, wie wir aus einem Bericht des Jahres 1697 erfahren, glücklicherweise verschont und hatte 1693 weder Personen- noch Gebäudeverluste. Lediglich 10 Morgen Äcker und Weinberge lagen brach.<sup>27</sup> So konnte sogar noch eine Bautätigkeit einsetzen, denn 1698 bat Jakob Fischer um Stundung seiner Gültabgabe, da er Holz für sein vor ungefähr vier Jahren, also um 1694, erbautes Haus mit Scheune kaufen musste. Er konnte es nicht aus den eigenen Wäldern nehmen, da die Zeiten gefährlich und die Stiftsverwaltung arm waren. Der Bau war allerdings dringend, da er seine Gerätschaften aufbewahren musste. Zwar wurde ihm der Preis für das Holz angerechnet, nicht aber die Beifuhr, die er selbst bezahlen musste.<sup>28</sup>

### *Kirche und Schule sind in Bittenfeld*

Im 16. Jahrhundert war die kirchliche und damit auch schulische Zugehörigkeit Siegelhausens zu Bittenfeld im Amt Waiblingen längst fest zementiert. Allenfalls die kleine Kirche oder Kapelle, die – wie erwähnt – wohl 1634/35 vollends zerstört wurde, zeugte noch von der früheren Bedeutung als Pfarrort. Die ehemalige Martinskirche wird zwischen den Gebäuden Im Weiler 6 und 8 vermutet, und Christiane Lohkamp schreibt 1993: »Eine genaue Bestimmung des Standortes wie auch die Ausdehnung der hochmittelalterlichen Siedlung ist nur auf archäologischem Wege möglich.«<sup>29</sup> Es bleibt zu hoffen, dass dies irgendwann geschehen wird.

Neben dem Filialort Siegelhausen hatte Bittenfeld noch ein weiteres Filial, und zwar die »Mühlin gegen Hochdorf«, die nach dem Dreißigjährigen Krieg ebenfalls »öed und wüest« lag.<sup>30</sup> Nicht besser erging es dem benachbarten Weiler »Rienhardts-hofen« oder Renshofen, der direkt zur Pfarrei Bittenfeld gehörte und während des Krieges bis auf die Mühle abgebrochen wurde.<sup>31</sup>

Die Einwohner Siegelhausens wurden in Bittenfeld getauft, wo sie auch heirateten und begraben wurden. Zum Besuch der Gottesdienste musste man ebenfalls nach Bittenfeld gehen. So ist es nicht verwunderlich, dass die meisten Siegelhäuser Neubürger aus Bittenfeld kamen und sich ihre Frauen von dort holten.<sup>32</sup>

Bei den Kirchenvisitationen Bittenfelds in den Jahren 1601 und 1602 wird Siegelhausen nicht erwähnt, ebenso heißt es 1605: »hat kein filial«. Offenbar hat man hier das kleine Örtchen wieder einmal vergessen, wie wir es schon bei der Erstellung der Musterungslisten (s.o.) vermutet haben. 1603 heißt es, Siegelhausen, »ain weilerlin«, gehöre zur Bittenfelder Pfarrei. Später, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wird daran auch kein Zweifel mehr gelassen, so bei der Visitation 1661, die den »Sigel-

häusamer Hof, ein viertel Stund weg«, nennt, und ebenso in den Jahren 1676, 1684 und 1692.<sup>33</sup>

Die Bittenfelder Pfarrer<sup>34</sup> betreuten also auch Siegelhausen, und auch ihre Einkünfte rekrutierten sich zum Teil aus Siegelhausen: Laut Lagerbuch des Stifts Backnang von 1568 hatte der Bittenfelder Pfarrer als Teil seiner Besoldung den dem Stift zustehenden Heuzehnten und Kleinen Zehnten aus allen Gütern der beiden Siegelhäuser Höfe, »zue Dorff und zu feldt«, sowie einen Karren Heu zu beanspruchen.<sup>35</sup>

Ein Streit um diese Abgaben gegen Ende des 17. Jahrhunderts führte zur Prüfung der Grundlagen bis zurück ins 16. Jahrhundert. Pfarrer Vollmar forderte 1694 die Geistliche Verwaltung Waiblingen auf, die Siegelhäuser anzuhalt, ihm neben dem Karren voll Heu auch den laut Lagerbuch zustehenden gesamten Heuzehnten zu geben. Der Schultheiß habe ihm bisher immer den Karren gebracht, auf dem mal mehr, mal weniger Heu gewesen sei. Seit dem »fouragirer Schaden«, also der Plünderung durch die Franzosen, habe man es zurückgehalten und zudem behauptet, dass der Zehnt schon im Jahr 1600 verkauft worden sei. Das im Jahr 1600 angelegte Kompetenzbuch mit den Pfarrbesoldungen des Landes brachte tatsächlich Klarheit. Demnach gehörten zur vom Stift Backnang gereichten Besoldung des Bittenfelder Pfarrers neben der Nutzung von Haus, Scheune und einigen Grundstücken ein Geldanteil sowie Naturalien. Eine Holzgabe reichte die Bürgerschaft. Dazu kam der Heu- und Kleinzehnt aus allen Wiesen und Gärten in Bittenfeld und den beiden Siegelhäuser Höfen sowie aus einigen wenigen Gütern in Wolfsölden. Vor allem aber war ein Zusatz wichtig, wonach der zwischen 1595 und 1615 in Bittenfeld eingesetzte Pfarrer Ludwig Braitmayer diesen Heu- und Kleinzehnten den Bittenfeldern und Siegelhäusern um 72 Gulden verkauft hatte. Der Verkauf sollte eigentlich nur bis an das Ende seiner Bittenfelder Amtszeit gelten, doch die Regelung wurde stillschweigend beibehalten. Also fragte man 1694 bei den Vorgängern Vollmars nach. Pfarrer Kausler (1666-1676) erkundigte sich bei seinem Vorgänger Hartmann (1656-1666), der mitteilte, dass er von den Siegelhäusern nie mehr als einen Karren Heu verlangt habe, und zwar so groß, dass ihn zwei Rosse ziehen konnten. Diese Fuhre ließ er auf seine eigenen Kosten abholen. Selbst der alte Pfarrer Kurbin, der von 1639 bis 1656 in Bittenfeld war, berichtete dasselbe. Er habe von dem Anspruch auf den Heuzehnten aus allen Siegelhäuser Wiesen gewusst, aber wegen »opposition« nichts weiter verlangen können. Immerhin muss man bedenken, dass der Hof erst wieder seit 1653 bebaut war. Den damaligen Hofinhaber Jakob Fischer hatte Kurbin mit Erfolg gebeten, ihm das Heu zu bringen, und so habe er jedes Jahr einen Karren Heu erhalten, das in etwa der damaligen Maßeinheit einer Wanne entsprach. So lautete der Befehl aus Stuttgart, dass es bei dem bisherigen Herkommen bleibe.<sup>36</sup>

Auch mit der Reichung des Kleinzehnten aus Siegelhausen war Pfarrer Vollmar 1694 unzufrieden, wobei Streitpunkt die Bohnen und Kürbisse in den Weinbergen waren, aus denen er den Zehnten beanspruchte. In Backnang tat man sich bei der Prüfung der Sachlage schwer, da die Stiftsregistratur 1693 verbrannt war, jedoch in Stuttgart fand sich ein Befehl aus dem Jahr 1680, nach dem der Kürbiszehnt dem Pfarrer zugesprochen wurde.<sup>37</sup>

Nicht nur die Kirche, sondern auch die Schule mussten die Siegelhäuser in Bittenfeld besuchen. Dort wurde die sog. Deutsche Schule, eine Art Vorläufer der Grund- und Hauptschule, 1562 eingerichtet und mit Schulmeister Jörg Schwab besetzt. Interessant ist die Lehrer-Dynastie Rossnagel, denn sie unterrichtete fast das gesamte 17. Jahrhundert die Bittenfelder und Siegelhäuser Schüler. Georg Rossnagel

aus Waiblingen war von Ende 1599 bis zu seinem Tod im November 1636 im Amt und wurde von seinem 22-jährigen Sohn, ebenfalls mit Namen Georg, beerbt, der ebenso bis zu seinem Tod im März 1690 Schulmeister blieb. Als Schulhaus diente zunächst das in der Reformation eingezogene Haus der Barbarapfründe, das zugleich Wohnhaus des Schulmeisters wurde, jedoch 1634 abbrannte. Ein neues Schulhaus wurde 1672 in der Armengasse (heute Schwaikheimer Straße) gebaut. Die Besoldung des Schulmeisters bestand im Jahr 1600 neben Geld aus öffentlicher Hand und der Nutzung von einigen Grundstücken vor allem aus dem Schulgeld. Jeder Schulknabe (nicht die Mädchen) hatte wöchentlich vier Kreuzer sowie jährlich, wie die Bürger, eine Gabe Holz zu entrichten. Der Schulmeister war meist zugleich Mesner und erhielt in dieser Eigenschaft eine komplizierte Besoldung: Getreide von der Bürgerschaft, einen Kreuzer bei einer Taufe und bei einer Eheschließung ein Maß Wein, eine Suppe und zwei Brote. Beim Tod einer Person, die nicht zum Abendmahl gegangen war, musste man ihm eine Schüssel Mehl und etliche Eier geben, hingegen bei einer Person, die regelmäßig zum Abendmahl gegangen war, ein Maß Wein und eine alte Henne. Peterke vermutet, dass diese Unterscheidung mit dem im 16. Jahrhundert in der Gegend zeitweise weit verbreiteten Wiedertäuferum zusammenhängt.<sup>38</sup>

### *Landwirtschaftliche Prägung*

Die Haupterwerbsquelle der Einwohner von Siegelhausen ist bis heute die Landwirtschaft mit Ackerbau und Viehzucht.<sup>39</sup> Als Hauptanbauprodukte kannte man Dinkel, Roggen und Hafer. Die Gemeindegrenze war, wie auch in anderen Gemeinden, nach dem Prinzip der Dreifelderwirtschaft in drei Zelgen aufgeteilt. Jeweils zwei Zelgen waren bebaut, die dritte lag brach. Die Siegelhäuser Zelgen hießen, so beispielsweise 1568, Zelg gen Bittenfeld, Zelg gen Affalterbach und Zelg gen Weiler (Poppenweiler).<sup>40</sup> Der heute ganz verschwundene Weinbau in Siegelhausen hatte, wie üblich, bis weit ins 19. Jahrhundert hinein einen relativ hohen Stellenwert, und zwar nicht nur als Getränk für die Ortsbewohner, sondern auch als eine der wichtigsten Naturalabgaben. Dies änderte sich erst mit den Zehntablösungen Mitte des 19. Jahrhunderts, als alle Steuern in Geld umgewandelt wurden. Die Viehzucht wurde, wie andernorts auch, hauptsächlich mit Rindvieh, Schweinen und Schafen betrieben. Da die Stallfütterung noch nicht eingeführt war, mussten die Tiere regelmäßig auf die Wiesen getrieben werden.

Das Lagerbuch des Stifts Backnang aus dem Jahr 1568 gibt uns einen Einblick in die Landwirtschaft. Man orientierte sich an den noch älteren Lagerbüchern, die besagten, dass die Hofmeier ohne Zustimmung der Herren keine anderen Güter als die ihrer Höfe bebauen dürften. Dafür aber wurde ihnen gestattet, das Holz aus den zugehörigen Waldungen kostenlos zu verwenden. Eine weitere Nutzung des Waldes war das Äckerrecht an Buheckern und Eicheln. Die Bauern durften dadurch ihre Tiere, vor allem die Schweine, zur Mast in die Wälder treiben. 1589 erging an den Reichenberger Forstmeister, in dessen Bezirk die Siegelhäuser Wälder lagen, auf Bitten der Brüder Simon und Jakob Bauer sowie Leonhard Kaiser und Simon Ulrich zu Siegelhausen der Befehl, dass die Siegelhäuser jetzt und künftig die Äckergerechtigkeit in ihren Wäldern haben sollten.<sup>41</sup> Diese Siegelhäuser Wälder wurden übrigens, wie wir im 18. Jahrhundert erfahren, bei der Erstellung der Reichenberger Forstlagerbücher von 1555 und 1609 schlichtweg vergessen.<sup>42</sup>





Trockenheit und Wildschaden im Sommer, nur die halbe Ernte einfahren können. Unterpfleger Michael Lutz sah dies auch so, zumal die Siegelhäuser noch mit 107 Scheffel Getreide im Rückstand seien und einige Scheffel sogar erlassen bekommen hätten. Was anfallt, werde üblicherweise vor Ort verkauft und das Geld ihm bis spätestens Lichtmess gegeben. So wurde ihm aus Backnang befohlen, er solle wenigstens das, was da sei, zu Geld machen und von den Schulden der Bauern abziehen. Analog verlief das Geschehen im Jahr 1683.<sup>44</sup>

Neue Ernteeinbußen verursachten die Franzoseneinfälle im Jahr 1693. 1699/1700 konnten die Schultheißen von 21 Orten, darunter Siegelhausen, nichts an das Stift Backnang abliefern. Nur aus sechs Ortschaften gingen die Abgaben ein.<sup>45</sup>

Neben dem Ackerbau spielte auch der Weinbau eine wichtige Rolle. Er hatte jedoch durch den Dreißigjährigen Krieg einen starken Rückschlag erlitten, der erst allmählich wieder aufgeholt werden konnte. 1685 wurden von den 30 Morgen Weinbergen immerhin wieder 11 Morgen 3 Viertel durch die Siegelhäuser und 5 Morgen durch Bittenfelder Bauern bebaut. Dazu kamen noch angebaute und bereits angewachsene Reben auf 4 Morgen 3 Viertel. 8 Morgen 2 Viertel lagen aber noch wüst, und die Siegelhäuser brachten vor, sie könnten am ehesten bebaut werden, wenn man ein »Keltterlin« in Siegelhausen errichten würde. Bei der zunehmenden Fläche an Weinbergen werde die Arbeit immer schwerer, da sie nach Bittenfeld zur Kelter müssten. Daher baten die Siegelhäuser um die Erlaubnis zum Bau einer Kelter samt einem abschließbaren »Zehendheyßle und Samelfeßle«. Noch 1685 erfolgte die Baugenehmigung mit einer Art Kelterordnung. Die vier zum Kelterbau benötigten Eichen wurden jedoch nur zur Hälfte vom Herzog bezahlt.<sup>46</sup> Auch 1718 heißt es, die Kelter sei 1685 erbaut worden<sup>47</sup>, wohingegen 1695 irrtümlich geschrieben steht, man habe die Kelter vor acht Jahren gebaut. Mit der Kelter fielen neben den direkt an das Stift zu zahlenden 6 Eimer 3 Imi 6 Maß Wein in Siegelhausen auch Binder- und Herbstkosten an, so 1695/96 in Höhe von 9 Gulden 22 Kreuzer 1 Heller. Der »Zehender« Adam Fischer erhielt dieses Geld für die Vereidigung des Personals und die Abrechnung. Außerdem musste er den abzugebenden Wein nach Backnang fahren und eine Abschrift des Herbstregisters anfertigen.

Siegelhausen hatte im 16. Jahrhundert keine eigene Schäferei, jedoch hatte laut Lagerbuch von 1591 der Schäfer der herzoglichen Schäferei »Imbsenweiler«, dem späteren Gollenhof, das Weiderecht auf Waldremser und Siegelhäuser Markung, allerdings nur dann, wenn die jeweiligen Felder nicht angebaut waren.<sup>48</sup> Trotzdem hatten die Siegelhäuser dadurch wirtschaftliche Einbußen. 1683 baten sie daher den Geistlichen Verwalter in Waiblingen um Mithilfe bei ihrem Anliegen, sie vom Schafübertrieb durch den Schäfer des »Gollen- oder ImbsenHoff« zu befreien. Abhilfe kam jedoch erst rund 50 Jahre später durch eine eigene Schäferei (s.u.).<sup>49</sup>

### *Immer wieder Streit wegen Steuern und Abgaben*

In Siegelhausen war es nicht immer idyllisch. Mit dem aus Bittenfeld stammenden Meier Hans Fischer kam um 1610 ein Bauer auf den unteren Hof, der seine Interessen, ob berechtigt oder nicht, notfalls mit allen juristischen Mitteln durchsetzen wollte. Er bewirtschaftete die Hälfte des Hofes, den 1568 die Brüder Michael, Ulrich und Wolf Bauer besessen hatten. Die andere Hälfte war im Besitz von Fischers »Mittmayer« Georg Rathgeb, während der obere Hof zwischen Christian Sommer und

Simon Bauer geteilt war. Die Berichte, Verhandlungen, Zeugenverhöre und Urteile, die sich über den Zeitraum von 1613 bis 1624 erstrecken, füllen mehrere Faszikel Akten.

Zwei Hauptstreitpunkte kristallisieren sich heraus: Zum einen behauptete Fischer, die Meier des anderen Siegelhäuser Hofes, also Simon Bauer und Christian Sommer, hätten durch falsche Grenzsteine mehr Land als ihnen zustünde bzw. sein dadurch weniger geworden Land werde zu hoch besteuert, und zum anderen forderte er von den Bittenfelder Bauern, die seit Jahrzehnten einige Siegelhäuser Weinberge bewirtschafteten, die entsprechenden Abgaben an Bodenwein. Im März 1613 fand eine Besichtigung durch Bittenfelder Amtspersonen statt, nachdem Hans Fischer gefordert hatte, beide Höfe stückweise neu zu versteinen. Doch damit war er nicht zufrieden und forderte im August, den ganzen Weiler neu zu vermessen und ihm genau ein Viertel zuzusprechen. Da aber schon zwei Urteile des Stifts ergangen waren, forderte man ihn auf, zufrieden zu sein oder den Rechtsweg zu beschreiten. Tatsächlich entschied er sich für Letzteres. Zunächst wurde ein Auszug aus dem Lagerbuch von 1568 gemacht, wonach Fischers Anwesen Haus, Scheune, Hofplatz und Garten, alles aneinander »under dem Kirchlein« gelegen, umfasste. Wichtig waren die acht Morgen vor 1568 neu angelegten Weinberge, die gegen eine sog. Bodenweinabgabe an Bittenfelder Bauern verpachtet waren. Von diesen, so Fischer, habe er in zehn Jahren nur 3 Imi Bodenwein empfangen. So wurde Ende 1613 der Weiler unter Aufsicht des Winnender Vogts Johann Joß neu vermessen, denn Fischer hatte inzwischen bereits das Tübinger Hofgericht im Visier. Man verglich das Lagerbuch von 1568 mit dem Zustand von 1613. Demnach fehlten Fischer 4 Eimer 3 Imi Wein, zudem hatte sein Hof auch weniger Fläche. Es fehlten nämlich 17 Morgen 2 Viertel Weinberge, 14 Morgen 1 Viertel Äcker und Egarten sowie 35 Morgen Wald. Ein Großteil der jetzigen Weinberge war allerdings seither aus Wald entstanden.<sup>50</sup>

Offenbar zog sich der Prozess in die Länge, denn 1614 griff Fischer zur Selbsthilfe. Er habe, so berichtete der Backnanger Stiftsverwalter 1615, letztes Jahr die Gültfrüchte nicht erstattet und wolle auch dieses Jahr nichts geben. Der Befehl aus Stuttgart lautete, Fischer nach Backnang zu zitieren und ihn aufzufordern, die fälligen Abgaben oder den Geldwert zu geben, andernfalls solle man ihn »ein Tag oder drey zu Thurn sezen«. Falls dies nichts nützen sollte, erhielt der Verwalter die Erlaubnis, zur Erntezeit einfach aufs Feld zu gehen und so viele Garben wegzunehmen, wie er meine, dass zur Bezahlung der Ausstände nötig seien. Jetzt wurde das Stadtgericht Marbach bemüht, doch dessen Urteil wurde nach Meinung von Fischer nicht umgesetzt, denn im August 1615 beschwerte er sich dort. Es solle ihm, wie der Spruch sei, von Backnang nur das besteuert werden, was er besitze, und nicht die 45 Morgen, die andere bewirtschafteten. Andernfalls müsse man ihm diese Güter wieder einräumen oder ihm die Kosten erstatten, sonst komme er »in Bettelstab«. Immerhin musste er seit 1614 neben anderen Unkosten auch die Hofvermessung bezahlen und zudem hatte man ihm Vieh, Getreide und Wein gepfändet. Eine detaillierte Kostenaufstellung nennt, inklusive mehrerer größerer Mahlzeiten, Kosten in Höhe von 67 Gulden 1 Kreuzer.<sup>51</sup>

Doch der Streit ging in die nächste Runde, da Fischer weiterhin nicht zahlen wollte. Der Backnanger Vogt musste ihn erneut zu sich bestellen, einen Verweis erteilen und zwei Tage und zwei Nächte einsperren. Inzwischen klagte Fischer auch massiv gegen Bauer und Sommer, die Besitzer des oberen Hofes, die das Marbacher Stadtgericht im September 1616 freisprach. Zudem sollte die alte Versteinung bleiben. Flurstücke

ohne Grenzsteine waren gerecht zu verteilen und dann zu versteinen. Damit gab sich Hans Fischer nicht zufrieden und wurde offenbar wieder arretiert, denn ab Februar 1617 führte eine Zeit lang seine Frau mit gleicher Vehemenz die Korrespondenz als Mitklägerin. So ging es im März 1617 vor das Tübinger Hofgericht, wozu Fischer in Stuttgart um einen Rechtsbeistand bat. Der Kirchenrat entschied, dass er keinen bekomme, da Siegelhausen zum Stift Backnang gehöre.<sup>52</sup>

Das Urteil der Appellationsinstanz Hofgericht vom 18. März 1617 bestätigte das Marbacher Urteil. Für die Zeugenbefragung beim Hofgericht waren alle Bittenfelder und Siegelhäuser Einwohner, die zu Hans Fischers Hof gehörende Äcker oder Weinberge innehatten und damit dem Hof »entzogen«, namentlich aufgelistet worden. Auffällig ist, dass unter den genannten 42 Bittenfelder Bürgern zahlreiche mit denselben Vor- und/oder Familiennamen waren, die wir auch in Siegelhausen finden: Georg Fischer, Michel Bauer, Jung Hans Bauer, Matthäus Fischer, Georg Bauer, Hans Bauer, Christian Fischer und Hans Fischer. Natürlich werden auch die drei anderen Siegelhäuser Meier Christian Sommer, Simon Bauer und Georg Rathgeb genannt, denen die Sache inzwischen sehr mulmig war. Sie baten den Herzog, dem Fischer zu befehlen, mit dem Streit aufzuhören und keine weitere Instanz anzustreben. Er begehre, so schreiben sie, »uns hierdurch neben ime in Bettelstab zu richten«. Immerhin habe er schon vor zwei oder drei Jahren in Backnang geklagt, dass sein Viertel des Hofes gegenüber ihren drei Vierteln zu hoch besteuert sei. Man habe den Hof vermessen lassen müssen, obwohl doch weder sie noch ihre Vorfahren je deswegen Streit gehabt, sondern immer als Nachbarn miteinander gelebt hätten, wie es sich »gezimbt«. Sie hätten durch die »unnöthige Zänckh« bereits 200 Gulden Unkosten gehabt und sogar Geld entleihen müssen. Fischer habe inzwischen vier Jahre zurück Abgabeschulden, die Backnang ihrer Landtagssteuer abgezweigt hätte.<sup>53</sup>

Trotzdem kam der Fall abermals vor das Hofgericht, denn ein Urteil dieser Instanz vom März 1618 bestätigte erneut das Marbacher Urteil. Inzwischen klagte Fischer in der Hauptsache gegen Simon Bauer sowie den Bittenfelder Schultheißen Hans Zink, wohl beide als Vertreter für die beklagten Siegelhäuser bzw. Bittenfelder Bürger. Fischer bat den Backnanger Stiftsverwalter Christoph Mayer, das Urteil anzuwenden und ihm sein gepfändetes Vieh und Getreide wiederzugeben. Doch Mayer berichtet im Mai 1618, dass er dem Fischer erst nachgebe, wenn dieser sich mit seinen Mitinhabern vergleiche. Zudem habe er bis dato die Fertigstellung der Vermessung verhindert. Mayers Ton verrät, dass er der Angelegenheit überdrüssig war, denn er schreibt: Fischer »gibt seiner gewohnten halsstarrigen Art, weder uf fürstlichen Bevelch, Urteln, noch kein Amptsbeschaid nach, ganz nichts, sondern kann weniger ohne Unruhe sein und bleiben, dann ein Vieh ohn Wasser, und ist allein zu besorgen (dass der liebe Gott gnedig verhütten wölle), es möchten sich seine Gegenthail als ehrliche Gesellen (die er berait umb etlich hundert Gulden und sich selbs beinahendt ins Verderbs gebracht) an ihm vergeifen und einander darüber gar zu todt schlagen«.

54

Im Juli 1618 sollte ein Teil des Urteils endlich vollstreckt werden, indem man vorhatte, den Rest zu vermessen und die Steine zu setzen. Offenbar machte Hans Fischer aber wieder Schwierigkeiten, denn im Oktober 1618 kam er erneut fast sieben Wochen ins Gefängnis. Der Arrestant kam dann auf Bitten seiner Frau und gegen Zahlung einer Kautions wieder frei, musste jedoch versprechen, die Sache binnen 14 Tagen zu regeln. Tatsächlich wurden Anfang 1619 die ersten neuen Steine gesetzt. Der Vorgang kostete über 25 Gulden, die Fischer in Rechnung gestellt wurden. Dazu

kam noch manches andere, so dass er über 220 Gulden bezahlen musste. Doch wieder geriet die Sache ins Stocken und noch im Januar 1619 berichtete der Backnanger Vogt und Stiftsverwalter Christoph Mayer nach Stuttgart, dass Fischer die Sache noch nicht in Ordnung gebracht habe, sondern »seinem aignen halsstarrigen und truzigen Eselskopf« folge. Man könne ihn Monate ins Gefängnis stecken, das sei ihm egal, er verweigere sogar das Essen und Trinken.<sup>55</sup>

Ende März 1619 lenkte Fischer ein: Es solle noch der Rest versteint werden und er wolle seine Güter wieder, wie es das Urteil besage. Er wünschte einen unparteiischen Vogt, beispielsweise denjenigen aus Sachsenheim oder Winnenden, denn der Backnanger Vogt sei nie auf seiner, sondern immer auf der Gegenseite gewesen und habe immer nur dieselben schlechten Berichte über ihn geschrieben. Er habe ihn, Fischer, sogar nur wegen ungebührlicher Reden sechs Wochen und zwei Tage ins Gefängnis gesperrt. Prompt saß Fischer ab 26. April wieder im Backnanger Ge-

fängnis, worauf seine Frau Margaretha einen weiteren Bittbrief nach Stuttgart schrieb. Sie habe sechs Kinder und man hätte bereits 226 Gulden bezahlt, zudem den Mitmeiern einige brachliegende Äcker eingeräumt, die dies aber mit »Unbau und Unfleiß« gedankt und obendrein Streit angefangen hätten, da »mein Theil« um 2000 Gulden mehr wert sei als ihres. Aus der Formulierung »mein Theil« kann man schließen, dass Margaretha eine selbstbewusste Frau und vielleicht die eigentliche Erbin dieses Hofteils war.<sup>56</sup> Weiter ließ sie ihrem Unmut freien Lauf und behauptete, die anderen Meier arbeiteten nicht wie sie, ihr Mann und ihre Kinder sommers wie winters Tag und Nacht, sondern »sitzen daheim am Ofen oder im Wirtshaus,



*Markungsstein in Siegelhausen mit den Ortsinitialen SH und den gekreuzten Abtsstäben, dem Zeichen des Stifts Backnang.*

und ihnen wol sein lassen«. Daher hätten sie alle Schulden auf ihren Höfen.<sup>57</sup>

So wurden von Mai bis November 1619 noch einige böse Briefe aus Backnang und Siegelhausen geschrieben, wobei Margaretha Fischer auch wieder ihren scharfen Ton einbrachte: Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Backnang seien die ärgsten Feinde ihres Mannes; man solle ihren Berichten keinen Glauben schenken. Daraufhin prüfte man wohl in Stuttgart die Angelegenheit ein weiteres Mal und kam dahinter, dass ein Bericht des Backnanger Vogtes vom Januar 1618 »error und falsum«, also Irrtümer und Fehler beinhaltete. Man wies nochmals eindrücklich auf das Marbacher Urteil vom 27. November 1615 hin, nach dem alle Parteien ihre Hofgüter ordentlich vermessen lassen mussten und Fischer seine Unkosten zum Teil von Rathgeb ersetzt bekommen sollte. Das Urteil solle nun wirklich vollzogen und dem Fischer auch das Ross, das man ihm bei der Arbeit auf dem Feld weggenommen hatte, wiedergegeben werden, »damit man einist dieser verdrüssig Sach bey fürstlicher Cantzley gänzlich abrhommen möge«. Ende März 1620 wurden die Verhandlungen zwischen den Meiern wieder aufgenommen und zwischen Ostern und Pfingsten endlich der Rest versteint. Der Ordnung halber bat Hans Fischer Ende April noch, zwei Unparteiische, nämlich Wolf von Urmühl und der Cannstatter Vogt Nikolaus Kälblin, sollten die neue Versteinerung in Augenschein nehmen.<sup>58</sup>

Damit war das eine Problem beseitigt, nicht aber das andere. Hans Fischer erhielt immer noch nicht seinen Bodenwein aus den Weinbergen im Stöckach, die Bittenfelder bewirtschafteten, so dass Anfang 1622 der Backnanger Vogt berichtete, Fischer habe denen von Bittenfeld zwei Jahre lang die Früchte gewaltsam abgenommen. Fischers letztes Schreiben datiert vom September 1624. Er schreibt darin, er bewohne und besitze seit 14 Jahren den Hof und habe seither keine Bodenweingült aus seinen Weinbergen, die Georg Fischer und andere aus Bittenfeld bewirtschafteten, erhalten. Er bat, das Marbacher Urteil vom 9. September 1624, das ihm den Bodenwein von den zu Weinbergen gemachten Wäldern zusprach, zu befolgen. So durften die Bittenfelder ihre Weinberge behalten, mussten aber die 14 rückständigen Jahre mit Fischer verrechnen und künftig eine jährliche Abgabe an ihn in Höhe von 4 Imi pro Morgen geben.<sup>59</sup>

Zwei Jahre nach Ende der Streitigkeiten kam viel größeres Elend in Form der ersten Pestepidemie des Dreißigjährigen Krieges, so dass Hans Fischer kaum mehr Freude an dem ihn begünstigenden Urteil hatte. 1626 starben, wohl an der Pest, seine Söhne Georg und Leonhard, 1633 der Sohn Hans. Lediglich die beiden Söhne Jakob und Christian überlebten den Krieg und zogen wieder nach Siegelhausen. Die Spur von Hans Fischer und seiner streitbaren Frau verliert sich während des Krieges. Wir können nur erschließen, dass er zwischen 1626 und 1632 starb.<sup>60</sup>

Streitigkeiten wegen Steuern und Abgaben gab es aber auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so 1682 wegen der Besteuerung von Siegelhäuser Gütern auf der Markung des in Adelsbesitz befindlichen Nachbardorfes Hochdorf. 1682 bat Uriel von Gemmingen als Besitzer der Herrschaft Hochberg, das württembergische Ratsgremium solle einen Vergleich wegen der Steuerstreitigkeiten zwischen Bittenfeld und Siegelhausen einerseits und Hochberg und Hochdorf andererseits herbeiführen. Dieser solle alle Besteuerung und Abgaben betreffen, welche die Gemeinden gegenseitig auf ihren Zehnten und Markungen hätten. So war schon 1665 der Adelsfamilie Nothaft von Hohenberg als der damaligen Besitzerin der Dörfer Hochberg und Hochdorf befohlen worden, auch ihrerseits die richtige Gebühr zu zahlen. 1680 wurde dieser Befehl erneuert und 1682 legte man in Stuttgart fest: Die jeweiligen

Besitzer sollen ihre Steuern für ihre Grundstücke auch selbst bezahlen. 1691 beschwerte sich Philipp Ketzelin, dass ihm der von Gemmingen seine 7 Morgen Acker in Siegelhausen, die ihm von seinem Schwiegervater Jakob Fischer als Erbe zugefallen seien, besteuern wolle. Wir wissen nicht wie die Angelegenheit ausging, aber zwei Jahre später erfahren wir von einem neuen Streit Philipp Ketzelins: Uriel von Gemmingen unterrichtete den Backnanger Vogt davon, dass der Siegelhäuser Ketzelin Äcker auf Hochdorfer Markung habe, die, wie Dokumente seit über 100 Jahren belegten, schon immer ritterschaftlich steuerbar seien. Der Edelmann, so schreibt der Backnanger Stiftsverwalter im Juli 1696 an den Herzog, sei von ihm 1693 angeschrieben worden, habe sich aber nicht mehr gemeldet. Inzwischen war Philipp Ketzelin gestorben.<sup>61</sup>

Erst im Jahr 1704 wurde der Vorgang wieder aufgenommen und von Gemmingen wurde bedeutet, er solle sich zurückhalten mit der Besteuerung, da man die württembergischen Untertanen in Bitte und Besitz unterstütze. Eine Zeugenbefragung wurde durchgeführt, die ergab, dass man seit mindestens 60 Jahren aus diesen Gütern die Abgaben, mit Ausnahme der Landtagsumlagen, nur an das Backnanger Stift geleistet habe. Trotzdem hatte von Gemmingen erstmals 1691 Steuern von den Siegelhäuser Besitzern verlangt und ihnen, als sie sich widersetzten, 40 Garben Hafer »arrestiert«, also weggenommen. Ebenso geschah es mit dem Dinkel, der 1692 auf diesen Feldern wuchs und von dem so viele Garben genommen wurden, dass man daraus fünf Scheffel dreschen konnte; ein Scheffel wurde mit 3 Gulden oder 3 Gulden 15 Kreuzer bewertet. 1699 wurden den Bauern wieder 32 Dinkelgarben mit Gewalt durch acht Hochdorfer Bürger weggenommen, ebenso 1700 34, 1701 25 und 1702 26 Dinkelgarben sowie 1703 22 Hafergarben. Herzog Eberhard Ludwig befahl 1704, den von Gemmingen darauf hinzuweisen, dass das Getreide Eigentum der Siegelhäuser sei. Offenbar ging der Streit weiter, denn aus dem Jahr 1707 liegt ein Votum des Oberrats und Kirchenkastenadvokaten Datt vor, das auf die 1656 neu verbürgte, aber wesentlich ältere Steuerfreiheit Siegelhausens als Hof des Stifts Backnang abhob. Gemmingen wusste wiederum, dass diese Güter erst durch eine Hochdorfer Frau, die einen Siegelhäuser geheiratet habe, zu Siegelhausen gekommen seien. Davor habe man sie seit mindestens 100 Jahren ritterschaftlich besteuert. So drohte im Juli 1708 der Gemminger Amtmann erneut an, Garben wegzunehmen. Ihm wurde aus Stuttgart befohlen, dies zu unterlassen, sonst wende man »Repressalien« an. Offenbar nützte die Drohung etwas, denn weitere diesbezügliche Streitigkeiten wurden nicht mehr aktenkundig.<sup>62</sup> Die Einheirat, auf die Bezug genommen wurde, war sicherlich keine Frau, sondern der Hochdorfer Witwer Andreas Rammenstein, der 1627 Anna, die Witwe des Siegelhäuser Bauern Georg Bauer, geheiratet hatte.<sup>63</sup>

## 2. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Anschluss an Marbach im Jahr 1828

### *Klagen über zu hohe Besteuerung und Jagdkosten*

Auch im 18. Jahrhundert kam es zu Auseinandersetzungen wegen der Besteuerung, da Stadt und Amt Backnang immer wieder versuchten, Siegelhausen entgegen den im 17. Jahrhundert festgelegten Vereinbarungen zu besteuern. 1705 baten unter an-

derem die Inhaber der Siegelhäuser Höfe, sie vor der Besteuerung durch die Stadt Backnang zu schützen. Ein Vergleich von 1726 erinnerte nochmals an die Vereinbarungen des 17. Jahrhunderts, aber 1743 suchten die Hofbauern zu Siegelhausen erneut um Belassung ihrer bisherigen Besteuerung nach, denn sie litten unter »äußerstem Nothstandt und uns allzu sehr trückende Steuer-Beschwerdte, da die Stadt Backnang uns wider unsern Kauf- und Förtigungsbrief in Subrepartition« ziehe. Die Vereinbarung von 1658 und der Kaufbrief von 1659 (s.o.) galten noch, und trotzdem waren sie seit 1741 von Backnang mit 36 Gulden 8 Kreuzer Steuer und anderen Abgaben belegt worden. Die alte Vereinbarung besagte aber, dass die Steuer nie höher als 13 Gulden sein dürfe. Zudem sei, beklagten die Siegelhäuser Bauern, die Situation derzeit durch große Gültabgaben und Misswachs noch schwieriger. Auch ihre Weinberge ertrügen nicht viel, da sie in »schlechter und ebener Situation« seien; der Morgen werde nur mit 70 Gulden eingeschätzt. Backnang hingegen behauptete, Siegelhausen sei nicht mit 36, sondern nur mit 24 Gulden belegt worden und klagte, man müsse 700 Gulden Steuer zahlen; bei der hohen Einschätzung der sonstigen Siegelhäuser Güter würden davon etwas über 11 Gulden auf Siegelhausen entfallen, so dass mit den 13 Gulden insgesamt etwa 24 Gulden fällig wären. Dabei blieb es wohl auch.<sup>64</sup>

1781 wurde auf herrschaftlichen Befehl ein Haischbuch, also ein Verzeichnis der Steuern und Abgaben, für Siegelhausen angelegt, das alle Gebäude und Grundstücke mit Umfang, Besitzer und Abgaben auflistete. Zum oberen Lehenhof, den verantwortlich Schultheiß Seeger betreute, gehörten inzwischen drei Häuser, sieben Scheunen, eine Kelter, eine Kelterhütte, drei Hofplätze, ein Stück Krautgarten, 144 Morgen Äcker, über 13 Morgen Wiesen, 8 Morgen Weinberge und 43 Morgen Wald. Der untere Lehenhof bestand aus zwei Häusern, zwei Scheunen, einem Waschhaus, zwei Hofplätzen, einem Stück Krautgarten, einem Morgen Baumwiese, 143 Morgen Äcker, etwas über 14 Morgen Wiesen, 20 Morgen Weinbergen und 95 Morgen Wald. Ein Teil des Waldes war gerodet und zu Weinbergen umgewandelt. Die Besitzer der einzelnen Gebäude waren Matthäus Ziegler, Michael Ziegler, Konrad Merz (dieser besaß ein auf einen Keller erbautes Haus »ohne Rauch«), Hans Jörg Fischer, Schultheiß Leonhard Seeger und Jakob Starck. Hans Georg Häußermann besaß kein Gebäude, sondern nur zu Esper gerichtete Weinberge im Stöckach. Neue Scheunen wurden 1772 und 1784 erbaut; zwei neue Wohnhäuser 1816.<sup>65</sup>

Die Kriege des 18. und frühen 19. Jahrhunderts scheinen an Siegelhausen relativ spurlos vorübergegangen zu sein. Zumindest finden sich in den Archivalien bis auf eine Ausnahme keine Hinweise auf größere Schäden: Beim Franzoseneinfall 1707 war es zu Plünderungen gekommen. Hans Fischer wurde von den Franzosen ausgeraubt und auch Adam Fischer berichtete, er sei beim französischen Einfall um alles gekommen, samt zwei Ochsen, einer Kuh, einem Kalb und einem Schwein.<sup>66</sup>

Andere Schäden, auch finanzieller Art, verursachte der Landesherr selbst. Im Frühjahr 1745 hielt der junge Herzog Karl Eugen erstmals eine Jagd in den Wäldern um den Lemberg ab, wobei er sein Quartier allem Anschein nach in Siegelhausen aufschlug, denn Affalterbach musste damals 1 Scheffel 4 Simri Hafer zur Fütterung der herrschaftlichen Pferde nach Siegelhausen liefern.<sup>67</sup>

Die drei gemeinsam zur Steuer veranlagten Orte Zwingelhausen, Maubach und Siegelhausen weigerten sich im Dezember 1790, angefallene Jagdkosten der Herrschaft zu bezahlen und baten beim Herzog, der Backnanger Vogt solle sie jetzt und künftig gemäß ihrem im Lagerbuch verbrieften Recht von solchen Kosten frei-

halten. Sie hätten von jeher »eigene Verbindlichkeiten und eigene Rechte« gehabt, wie auch das neu errichtete Reichenberger Forstlagerbuch von 1747 nachweise. Demnach mussten weder sie noch ihre Voreltern jemals die sonst üblichen forstlichen Dienstbarkeiten, wie jagen, hagen (Wildzaun errichten), Zeug führen, Wildbret führen, Hunde führen, Hunde halten und Hunde aufziehen, wahrnehmen. Jetzt aber seien sie 1788 und 1789 von Stadt und Amt mit Kosten in Höhe von 57 Gulden für Jagd und Vorspann belastet worden. So sah man sich die ältesten Reichenberger Forstlagerbücher der Wolfsölder Hut an, in deren Bezirk die Siegelhäuser Wälder lagen, und kam zu dem Ergebnis, dass man 1555 und 1609 vergessen hatte, die Siegelhäuser Wälder und Dienstbarkeiten einzutragen. 1686 wurden die Waldstücke, Rechte und Pflichten erstmals fixiert. 1718, so fand man heraus, bezeugten der 53-jährige Schultheiß Georg Seeger, der 68-jährige Adam Fischer sowie der 65-jährige Hans Fischer, dass sie und ihre Voreltern niemals die oben genannten Pflichten gehabt hätten. Aus Backnang wurde weiter berichtet, die Siegelhäuser hätten sich schon früher gegen die Jagdkosten gesträubt. Als Beispiel wurde unter anderem eine große Jagd angeführt, die Herzog Karl Eugen im November und Dezember 1748 von Schloss Winnenthal aus veranstaltet hatte: Diese Jagd habe Stadt und Amt Backnang 1497 Gulden 20 Kreuzer gekostet, von denen Siegelhausen rund 20 Gulden bezahlen sollte; es seien aber nur knapp fünf Gulden gegeben worden. Bei einer Jagd im Jahr 1771 hätten die Siegelhäuser hingegen über 20 Gulden ohne Protest bezahlt. Der Befehl von 1791 befreite daher die Siegelhäuser nicht von dieser Zahlung, sondern wies den Backanger Vogt an, die Kosten zu tarnen, indem künftig nicht von Jagdfronen, sondern von Kosten durch die Anwesenheit des Herzogs die Rede sein sollte.<sup>68</sup>

Die Auflösung der Geistlichen Verwaltungen, und damit auch der Stiftsverwaltung Backnang, im Jahr 1806 machte Siegelhausen zu einem gewöhnlichen Backnanger Amtsort. Dieser Zustand dauerte jedoch nur wenige Jahre, denn mit der neuen Einteilung des Königreichs Württemberg im Jahr 1810 gab das Amt Marbach an das Backnanger Amt Mittelschöntal und Rietenau ab und erhielt von diesem Siegelhausen und Zwingelhausen.<sup>69</sup>

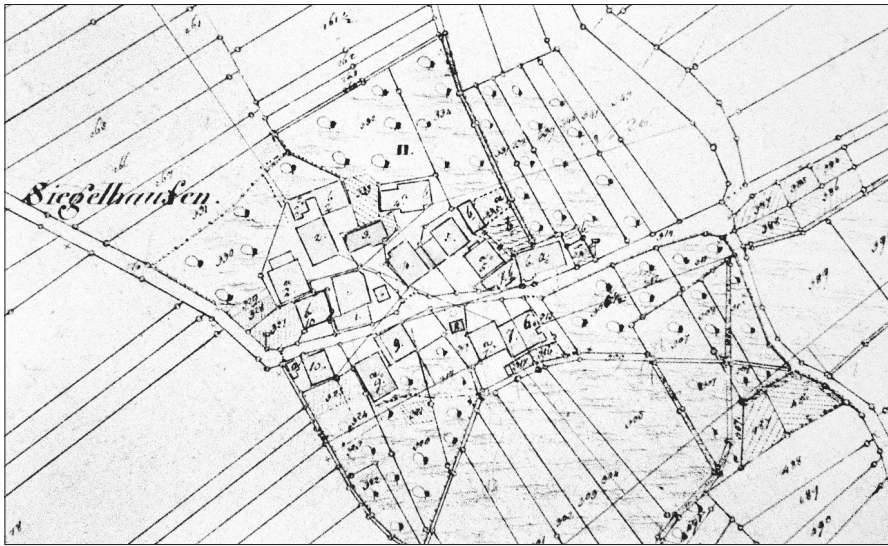
### *Bauliche Beschreibung und Entwicklung*

Das erste neue Gebäude nach dem Totalschaden durch den Dreißigjährigen Krieg errichtete um 1660 Jakob Fischer (s.o.). Seine Söhne und sein Schwiegersohn entfalteten eine rege Bautätigkeit, so dass Siegelhausen innerhalb einer Generation zu einer kleinen Siedlung wuchs. Das durch die alten Lagerbücher verbrieftete Recht der Siegelhäuser, Bauholz aus ihren Wäldern kostenlos zu beziehen, wurde immer wieder eingefordert. 1698 allerdings bat Jakob Fischer anstelle von Bauholz um einen Gültnachlass. Er hatte 1694 ein neues Haus gebaut und dafür für Bauholz Geld ausgelegt, das er nun wiederhaben wollte. Dies wurde ihm zugesagt, ebenso 1699 dem Adam Fischer, der sein Haus repariert und eine Hofscheuer neu erbaut hatte. 1710 bat Hans Fischer vom oberen Hof um Bauholz. Er hatte drei Jahre zuvor einen Anbau an sein Haus als Wohnung für seinen Sohn gemacht und war kurz danach – wie oben bereits erwähnt wurde – durch die Franzosen ausgeraubt worden. Zudem sei damals auch der »Weinsegen« schlecht gewesen. Fischer erhielt allerdings nicht das gesamte Geld ersetzt, das er für Bauholz ausgegeben hatte. Gründe waren zum einen, dass man vor Baubeginn um die Holzgabe nachsuchen sollte, und zum andern, dass der



Anspruch auf unentgeltliches Bauholz aus den Stiftswäldern nur für die zwei ursprünglichen Häuser und zwei Scheunen des oberen und unteren Hofes bzw. deren Nachfolgebauten gelte.<sup>70</sup>

1714 überließ Hans Fischer, da er zu alt sei, seine Güter seinen Söhnen Hans Michael und Hans Martin. Da sie aber in dem »geringen Haus« mit Anbau nicht alle drei mit Weib und Kindern Platz hatten, beabsichtigte Hans Michael, in seinem Garten hinter der Kelter auf eigene Kosten ein Haus zu bauen. Dazu benötigte er ein kleines Stück Gemeindeplatz. Zunächst hatte keiner der Siegelhäuser Bürger einen Einwand, doch dann brachte Adam Fischer vor, dass das Bauvorhaben der Kelter hinderlich sei. Der Ortstermin durch die Backnanger Untergänger widersprach dem, und doch zog sich die Bauerlaubnis noch etwas hin. So baute Hans Michael Fischer ohne Erlaubnis und zudem mit Holz, das er unerlaubt gehauen hatte, und wurde prompt dafür bestraft.<sup>71</sup>



*Urflurkarte aus dem Jahr 1832. Nr. 3 ist die 1685 erbaute und 1874 abgebrochene Kelter.  
In der Scheune Nr. 5a stieß man auf die Grundmauern der Kirche.*

Immer noch galt die aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg überkommene Aufteilung in den oberen und den unteren Hof. Erst um 1720 wurden die Höfe der Einfachheit halber »zusammen geworfen«, d. h. sie bildeten fortan eine Einheit.<sup>72</sup> Ausschlaggebend hierfür war sicherlich eine Steuerrevision im Jahr 1719.<sup>73</sup> Für Siegelhausen wurde eine »Meß-Tabell« erstellt, die 1732 ergänzt wurde. So erhalten wir erstmals detaillierte Auskunft über den gesamten Gebäude- und Güterbestand.

1719 standen in Siegelhausen fünf Häuser und vier Scheunen, die mit Kellern, Stallungen und Hofplätzen 2040 Gulden wert waren. Zum unteren Hof gehörten ein zweistöckiges Haus mit Scheuer, Schweinestall und Hofplatz. An diesem Haus hatte Gottfried Ketzelin die vordere und Hans Jakob Ketzelin die hintere Hälfte inne. Das Haus hatte einen schlechten Keller mit Wasserschaden. Für dieses Gebäude galt

nicht die kostenlose Abgabe von Bauholz. Es handelte sich also um ein zusätzliches Haus. Das eigentliche »untere Hoffhauß« war ebenfalls zweistöckig, hatte einen guten Keller, ein Backhaus, einen Schweinestall, einen Hofplatz sowie eine Scheune mit gewölbtem Keller. Dieses Anwesen hatten Adam Fischer und Leonhard Schwartz gemeinschaftlich inne, bis auf den Keller, den Schwartz allein besaß. Zu diesem Anwesen wurde Bauholz gegeben, da es in Nachfolge des ursprünglichen unteren Hofes stand. Zum oberen Hof gehörte eine zweistöckige Behausung mit Scheune unter einem Dach und gewölbtem Keller, mit einem einstöckigen »Anbäulen« dahinter bei der »Kelter Gaß«; alles im Besitz von Schultheiß Georg Seeger, mit Ausnahme der Hälfte von Scheune und Keller, die Hans Michael Fischer besaß. Fischer gehörte auch eine weitere zweistöckige Behausung mit einfacherem, kleinem Keller und Stall sowie Dunglege. Zu diesen beiden Hofanlagen gab die Herrschaft ebenfalls kein Bauholz, hingegen zum ursprünglichen Anwesen des oberen Hofes, das als Beispiel so ausführlich wiedergegeben werden soll, wie alle Gebäude in diesem Steuerkataster beschrieben werden: Haus und Scheune unter einem Dach zu zwei Wohnungen, genannt der obere Hof, mit zwei Stockwerken, darin zwei Stuben, zwei Küchen und sechs Kammern. Ebenfalls im Gebäude waren zwei Ställe, ein gewölbter Keller, eine Scheunentenne und zwei »Bärn«. Zum gesamten Anwesen, das unter Martin Fischer und Hans Fischer geteilt war, gehörten zudem ein Hofplatz, zwei Backhäuser und Schweineställe. Bis 1732 wurden hierzu noch zwei Wagenhütten und ein gewölbter Keller, wohl unter einer der Hütten, gebaut, die Martin Fischer und dessen Sohn Johannes besaßen. Ebenfalls eine Wagenhütte mit zwei Schweineställen baute zwischen 1719 und 1732 Georg Seeger. Die gemeinschaftliche Kelter mit einem »Stüblen« war wohl recht klein, denn sie hatte lediglich einen Wert von nur 45 Gulden.<sup>74</sup>

1742 wurden Schultheiß Martin Fischer und sein Sohn Johannes wegen unerlaubten Holens von Holz für ihre neu erbaute Wagenhütte bestraft. Der Vater sollte fünf und der Sohn zwei Kleine Frevel zu je 3 Gulden 15 Kreuzer entrichten. Der Schultheiß beschwerte sich, denn er habe das Holz nicht auf einmal gehauen, sondern über zehn Jahre hinweg angesammelt. So bat er um Nachlass der zwei Drittel der Strafen, die der Gemeinde Siegelhausen zustanden. Die zwei Zimmerleute aus Bittenfeld, die seine Wagenhütte 1738 gezimmert hatten, bestätigten, dass das Holz schon längere Zeit gelagert worden sei. Der Reichenberger Forstmeister von Weiler hingegen unterstellte Fischer ein schlechtes Gewissen, weil er nicht zum Gerichtstag erschienen sei, sondern nur seinen Sohn geschickt habe. Der Forstknecht behauptete, er sei erst im Nachhinein informiert worden. Der Fall zog sich bis 1745 hin und mehrere Verhörprotokolle folgten, jedoch ohne Ergebnis. Das abschließende Reskript ordnete an, die Strafe für Vater und Sohn Fischer aufzuheben, da sie die Eichen tatsächlich über mehrere Jahre geschlagen hatten und zudem der inzwischen entlassene Forstknecht öfters schon falsche Aussagen gemacht habe.<sup>75</sup>

Bis zur Anlage des Gebäudekatasters 1824 wuchs der Gebäudebestand auf über das Doppelte. Waren es 1719 noch fünf Häuser und vier Scheunen, so zählte man jetzt neun Haupt- und zwölf Nebengebäude, die für die Steuer mit 10 850 Gulden bewertet wurden. 1845 standen am Ort sogar zehn Haupt- und vierzehn Nebengebäude. Neben den Wohngebäuden, Scheunen und Stallungen gab es noch immer die einstöckige Kelter mit einem Baum, also einer Presse, die sämtliche Hofbesitzer genossenschaftlich besaßen. Die alten Nummern des Gebäudekatasters haben sich von 1824 bis heute größtenteils unverändert erhalten, da bisher keine Straßennamen eingeführt wurden.



*Das Ensemble um das Gebäude Im Weiler 1 entstand größtenteils im 19. Jahrhundert.*

Doch betrachten wir nun einige der stattlichen Anwesen näher. Das Gebäude Im Weiler 1 ist ein Bauernhaus vom Typus des Einhauses, das im 19. Jahrhundert auf den Resten eines Vorgängerbaus, den 1824 Konrad Seeger besaß, errichtet wurde. Kennzeichnend ist die charakteristische Bauweise des Historismus in Backstein mit vielfältig eingebrachten Hausteilelementen in zweifarbiger Verwendung. Dazu gehören auch gestalterische Details wie beispielsweise das als »Deutsches Band« ausgeführte Stockwerkgesims sowie das in Sichtfachwerk gehaltene Giebelndreieck mit Andreaskreuz und profilierten Pfettenköpfen. Die Haus- und Wirtschaftsgebäude Nr. 2, 2b und 2c stellen eine Hofanlage des 18. Jahrhunderts, wohl mit älterem Kern, dar. Es ist der frühere obere Hof, der 1824 im Besitz von Schultheiß Johannes Fischer war. Die Fachwerkscheune Im Weiler 6, die 1824 Friedrich Seeger besaß, ist ein typisches barockes Gebäude des 18. Jahrhunderts. Unter dem 1923 errichteten Gebäude Nr. 8 verbirgt sich ein alter Gewölbekeller, der wohl im 16. Jahrhundert entstand. Es handelt sich wohl im Kern um einen mittelalterlichen Baubestand, auf dem sich laut Ortsliteratur die einstige Pfarrkirche befunden haben soll. 1824 stand hier das zentrale Waschhaus beim Brunnen (»im Weiler beim Brunnen«). Es gehörte vier Bauern zu je einem Viertel, wurde jedoch »unbeschadet der Ansprüche« der drei anderen in der Summe einem der Eigentümer zugerechnet. Ein typisches Gebäude des Klassizismus ist das 1843 von der Witwe des Friedrich Seeger erbaute Wohnhaus Im Weiler 11, das eine symmetrische Fassadengestaltung mit gleichmäßiger Gefügestruktur des Fachwerks sowie für die Bauzeit charakteristische Farb-Streben in den Brüstungsfeldern zeigt. Das Eingangsportale ist in klassizistischer Form und Sprache ausgeführt, wohingegen der Dachstuhl noch solide in barocker Tradition gezimmert ist.<sup>76</sup>



*Der gusseiserne Laufbrunnen aus dem 19. Jahrhundert.  
Im Hintergrund das klassizistische Gebäude Im Weiler 11.*

### *Die kommunale Selbstverwaltung*

Siegelhausen, das am Ende des Dreißigjährigen Kriegs keine Gebäude mehr hatte, war in einem starken halben Jahrhundert zu einem kleinen Weiler geworden. Aus dem Wirtschaftsjahr von Georgii (23. April) 1718 bis Georgii 1719 datiert die älteste erhaltene Siegelhäuser Bürgermeisterrechnung, welche die Einnahmen und Ausgaben für diesen Zeitraum auflistet. Laut einem Vermerk waren die Rechnungen seit 1702 geprüft, so dass es schon mindestens seit Beginn des 18. Jahrhunderts eine eigene Rechnungsführung in Siegelhausen gab.<sup>77</sup>

Schultheiß und Rechnungsführer war 1718/19 Georg Seeger. An Einnahmen verzeichnete man beispielsweise Bodenwein aus ungefähr 10 Morgen Siegelhäuser Weinbergen, die Bürger aus Bittenfeld, Wolfsölden und Affalterbach innehatten. Pro Jahr und Morgen waren 24 Maß fällig. Diese wurden den Siegelhäusern aber entsprechend ihrem Güterbesitz wieder ausgeteilt, so dass die tatsächliche Einnahme »0« war. Es handelt sich wohl um den Bodenwein, um den schon Hans Fischer seit 1613 gestritten hatte. Nicht jährlicher Zins aus verpachtetem Gemeindebesitz fiel auch nicht an, denn die Kelter wurde gemeinschaftlich unterhalten und genutzt. Lediglich von Auswärtigen, die in ihr kelterten, ging ein gewisses Quantum Wein ein. Ebenso war kein Weidgeld zu verzeichnen, da eine eigene Schäferei nicht möglich war (s.u.). Einnahmen aus der Bürgerschaft ergaben sich aber aus den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Steuerumlagen. Die drei Weiler Maubach, Zwingelhausen und Siegelhausen, so heißt es, »sind von uralten Zeiten her an allen landschaftlichen Anlagen, und zwar, wie sie melden, über Abzug der dem Reichen- und Ebersberger

Amt zukommender Gebühr, allein bey der Stadt [Backnang] den 36igsten Theil zu geben schuldig«. Dieser wurde aber nicht bezahlt, sondern mit der Stadt- und Amtssteuer verrechnet. Seeger zog somit insgesamt 21 Gulden 57 Kreuzer 5 Heller an Steuer ein. Über die Stadt- und Amtssteuer wurde immer wieder gestritten; sie betrug 1718/19 für Siegelhausen 5 Gulden 44 Kreuzer 1 Heller, die aus der Bürgerschaft eingenommen wurden, ebenso wie die »Türckhenhülff«, also ein Beitrag zur Türkenabwehr, in Höhe von 1 Gulden 36 Kreuzer 5 Heller. Die sog. Fleckenumlage entfiel, da nur acht Bürger am Ort wohnten. Das Obst der wilden Bäume im Wald wurde direkt verteilt. Immerhin verkaufte die kleine Gemeinde Wein um 9 Gulden und Holz nach Neckarrens und Neckargröningen um 45 Kreuzer. Der Ausstand an Steuern und Auslagen aus der vorherigen Rechnung betrug fast 11 Gulden. Auch für Sommer- und Winterquartier von Soldaten wurden noch fast 2 Gulden eingenommen, so dass sich Einnahmen in Höhe von 51 Gulden 40 Kreuzer 2 Heller ergaben, zudem 1 Eimer 2 Imi Wein.<sup>78</sup>

Der größte Ausgabeposten waren die an die Amtspflege Backnang gelieferten Steuergelder in Höhe von 25 Gulden 49 Kreuzer 3 Heller. Weitere Ausgaben brachte der Kelterbetrieb im Herbst. Neben Zehrungen fielen Tagelöhne für Zimmermann Matthäus Hirschmüller aus Großaspach an, der 16 Tage in der Kelter gearbeitet hatte, sowie die Entlohnung für den Kelterrechner, der auch das Eichgeschirr in Backnang abgeholt hatte. Die Aufgabe des Kelterrechners hatte der Schultheiß übernommen, dessen halben Lohn als »Zehender« die Herrschaft trug. So kamen manche kleine und große Posten zusammen, beispielsweise auch 50 Kreuzer Quartiergeld, damit man von Soldateneinquartierungen verschont blieb. Es ergaben sich Geldausgaben in Höhe von 56 Gulden 53 Kreuzer 3 Heller sowie 1 Eimer 2 Imi Wein. Dies ergab ein Defizit in Höhe von 5 Gulden 13 Kreuzer 1 Heller. 1724/25 führte nicht mehr der Schultheiß, sondern Martin Fischer als Bürgermeister, also Rechner, die Rechnung.<sup>79</sup>

Da Siegelhausen ursprünglich nur aus zwei Höfen bestand, war zunächst kein Ortsvorsteher notwendig. Nach der Wiederbesiedlung in den 1650er Jahren wuchs der Weiler jedoch so rasch, dass hier 1702 schon 41 Einwohner zu verzeichnen waren.<sup>80</sup> Daher hatte man, wie in größeren Dörfern auch, einen Schultheißen als Ortsvorsteher eingesetzt. Eine erste Erwähnung findet sich im Jahr 1699, als Adam Fischer dieses Amt innehatte.<sup>81</sup> Schultheiß Georg Seeger war 1718 53 Jahre alt und wird auch 1728 erwähnt.<sup>82</sup> Wohl noch im selben Jahr wurde Martin Fischer Schultheiß von Siegelhausen, denn beim Tod des 1683 geborenen Fischer im Jahr 1754 heißt es, er sei 26 Jahre Schultheiß gewesen.<sup>83</sup> Die Visitation im Jahr 1740 sagt über ihn: »Ist ein artiger Mann«, und auch 1742 hatte er »gut zeugnuß«. 1743 lesen wir: »Ist ein guter Mann.« Sein Nachfolger, Schultheiß Johann Georg Fischer, wurde 1707 geboren und wird 1763 als ein »guter ehrlicher christlicher Mann« bezeichnet. Er war noch 1768 im Amt<sup>84</sup>, während wir 1769 schon den neuen Schultheißen Johann Leonhard Seeger finden.<sup>85</sup> Seeger, ein ehemaliger Soldat, war Jahrgang 1736 und übte sein Amt sogar 1815 noch aus. Nachfolger wurde der 1742 geborene Johann Matthäus Ziegler. Er legte sein Amt als 80-Jähriger im Jahr 1823 nieder, worauf durch Mehrheitswahl Johann Georg Fischer gewählt wurde. Der 1778 geborene Fischer gab sein Schultheißenamt 1845 auf. Offenbar wurde der Posten damals in das heute noch geläufige Amt des Anwalts als Sprecher der Siegelhäuser umgewandelt, denn bei seinem Tod 1860 wird Fischer als solcher bezeichnet. Ihm folgte im Amt sein Sohn Gottlob Immanuel Fischer (1830-1905). Von 1873 bis 1918 war der 1872 zugezogene

Johann Georg Rath (1847-1922) Anwalt.<sup>86</sup> Seit 1998 ist Werner Händle als Anwalt Nachfolger von Rudolf Häußermann.

Ein Rathaus gab es in Siegelhausen nie, aber als Ortsmittelpunkt und inoffizieller Treffpunkt darf der Dorfbrunnen bezeichnet werden, der heute ein typisches Motiv für Siegelhausen ist. Der gusseiserne Laufbrunnen aus dem 19. Jahrhundert mit frei stehender Säule hatte allerdings auch Vorgänger. Hans Michael Fischer gab im Juli 1723 Holz zu einem neuen Brunnentrog, erhielt dafür aber nach Abrechnung seiner Steuerschuld nur 30 Kreuzer. Der Verdienst des Zimmermanns wurde direkt auf die Einwohner umgelegt.<sup>87</sup>

1765 gab es vor Ort eine Kontroverse um die Benutzung des gemeinsamen Siegelhäuser Weges durch den Ort sowie den Brunnenplatz, die am 17. Juli einen Ortstermin mit dem Backnanger Oberamtmann Bühler, Renovator Weißer sowie den ganzen Backnanger Untergängern nötig machte. Hans Jakob Starck, Mitinhaber des Hofes, klagte, dass Matthäus Ziegler zu viel an ihrem gemeinsamen Hofplatz besitze. Starck gab an, er habe Haus und Scheune von seinem »Eheantecessor« Johannes Fischer übernommen. Es wurde festgestellt, dass die Fläche vom Pflaster beim Gemeindebrunnen links und rechts jeweils bis an die Häuser von Starck und Ziegler 12 Schuh betragen sollte. Diese Fläche stand allen zur Verfügung. Tatsächlich hatte Ziegler etwas mehr und gab daher ein Stück seines Hofplatzes ab. Offenbar war Starck damit nicht zufrieden, denn 1767 führte er wieder Klage gegen Jung Matthäus Ziegler wegen des Brunnenplatzes, woraufhin alle Siegelhäuser nach Backnang geladen wurden. Doch lediglich Matthäus Ziegler leistete der Vorladung Folge. Seine »kahle Entschuldigung« war, dass die anderen wegen der geringen und sowieso schon ausgemachten Sache den beschwerlichen Weg nicht auf sich nehmen wollten. Prompt wurden Schultheiß Fischer, Hans Jörg Häußermann, Konrad Merz und Leonhard Seeger mit je einem Gulden Strafe belegt, nicht aber der alte Matthäus



*Reges Leben am Brunnenplatz anlässlich der Feiern zur 150-jährigen Zugehörigkeit zu Marbach im Mai 1978.*

Ziegler, welcher krank war. Zudem wurde verfügt, dass man von Amts wegen in der Sache nichts mehr unternehme, da die Untergänger 1765 schon Klarheit geschaffen hätten.<sup>88</sup>

Jedoch nicht nur untereinander im Ort, sondern auch mit den Nachbargemeinden gab es hin und wieder Zank. 1713 kam es zu Streitigkeiten zwischen Siegelhausen und Affalterbach, da Siegelhäuser Bürger ungefähr einen Morgen Äcker im Affalterbacher Zehntgebiet innehatten. Die Affalterbacher wollten, da dieses Gebiet ihnen gehöre, daraus Abgaben haben und holten sich diese, weil sich die Siegelhäuser weigerten, 1713 selbst, indem sie 30 Roggenarben vom Feld abräumten, was in etwa 18 Simri Getreide entsprach. Dabei kam es sogar zu Gewalttätigkeiten. Die Äcker, so wurde behauptet, hätten sie vor Zeiten als Brachland einem gewissen Goll abgekauft. Der Backnanger Stiftsverwalter berichtete nach Stuttgart, dass die Siegelhäuser seit ewigen Zeiten, jedoch mindestens seit 40 Jahren diese Äcker bebauten. Dafür musste der 62-jährige Hans Fischer schon früher Gült an das Stift zahlen. Auch Adam Fischer, 65 Jahre alt, wusste es als ältester Einwohner von Siegelhausen nicht anders. Sie waren beide auf dem Hof geboren und erzogen worden, ebenso wie ihr Vater als früherer Hofinhaber. 1714 schloss sich dieser Meinung auch der Bittenfelder Schultheiß Jörg Luithardt an, der wusste, dass Siegelhäuser seit mindestens 30 Jahren diese Äcker bebauten. Die Felder lagen in dem Gebiet, das im Lagerbuch von 1568 als »neun Morgen, genannt der Böllenacker« in der Zelg Affalterbach eingeschrieben war. Die Äcker gehörten zwar, so der Tenor, den Affalterbachern und lagen auch in deren Zehntgebiet, aber es gebe dafür auch Affalterbacher Äcker im Siegelhäuser Zehntgebiet. Daher musste Affalterbach die Arben zurückgeben. Kleinere diesbezügliche Streitigkeiten zogen sich noch bis 1716 hin.<sup>89</sup>

### *Immer wieder Streit beim Kaufen und Erben*

Da ein Hofbauer in Siegelhausen im Regelfall ein reicher Mann war, wurde beim Vererben und Verkaufen streng auf Ordnung geachtet. Die Töchter der Bauern waren begehrt, jedoch nicht mit jedem der Schwiegersöhne waren alle Hofinhaber immer einverstanden.

Zunächst hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg Jakob Fischer mit seiner Familie den Hof wieder gekauft (s.o.). Noch 1699 war alles im Besitz dieser Familie, denn laut dem heute nicht mehr vorhandenen Stiftslagerbuch Backnang besaßen damals den Oberhof und den Unterhof in Siegelhausen die Brüder Adam, Jakob und Hans Fischer sowie ihre Schwester, die Witwe des Philipp Ketzelin.<sup>90</sup>

Eine Ausnahme hatte nur wenige Jahre Bestand gehabt. Matthäus Häberle kaufte 1685 ein halbes Haus sowie einige Güter in Siegelhausen von Joseph Fischer.<sup>91</sup> Wegen der französischen Invasion im Jahr 1693 konnte er nicht alles bezahlen, ließ einen Teil der Güter brachliegen und führte sich zudem übel auf, so dass er das Gekaufte 1695 wieder an Joseph Fischer abtreten musste, der seinen Bruder Hans damit bedachte. 1725 meldete sich beim Stift Backnang Daniel Häberle, Knecht in Fürth bei Nürnberg, und bat, ihm das »Gütlein« seines verstorbenen Vaters Matthäus Häberle gegen Bezahlung der Restschuld von 134 Gulden zu überlassen. 1726 wurde in dieser Sache ein Vergleich geschlossen, dessen Inhalt leider nicht bekannt ist.<sup>92</sup>

Adam Fischer überließ seinem Sohn Hans Michael 1704 seinen Siegelhäuser

Gülthof, der ein Fünftel aller dortigen Höfe ausmachte. Kurz darauf starb der Sohn. 1711 wollte Fischer diesen Hofteil seinem Schwiegersohn Hans Melchior Graff überlassen. Den anderen halben Hof besaß er noch. Dazu gehörten, so Fischer, drei Morgen Weinberge, die allein einen Mann zum Bau erforderten. Daher hatte er seinen ältesten Sohn Hans Jörg Fischer, der in Affalterbach wohnte, nach Siegelhausen geholt. Sofort wurde eine Unterschriftenaktion gestartet, da Graff sich schlecht aufführte. Er habe, so behaupteten die Siegelhäuser Hans Fischer, Jakob Fischer, Hans Michael Fischer, Hans Jakob Ketzelin und Gottfried Ketzelin, aber auch Jakob Fischer in Bittenfeld, Hans Michael Bacher in Affalterbach und Hans Jörg Federer in Poppenweiler, Garben weggenommen, einen Zaun angezündet, die Wengertschützenhütte angezündet und fast ein Haus abgebrannt. Die »Gräffin«, also die Tochter Fischers, habe sich »in ihrem ledigen Standt nie gar wohl gehalten und hat sie sich zum andern wohl an einen Soldaten gehenckt«, wodurch sie ihren Vater in große Unkosten gebracht habe.<sup>93</sup>

1714 waren Siegelhäuser Bürger Adam Fischer, Leonhardt Schwartz, Georg Seeger, Gottfried Ketzelin, sein Bruder Hans Jakob Ketzelin, Hans Georg Fischer, Hans Martin Fischer, Hans Michael Fischer und Hans Fischer, der Vater der Gebrüder Fischer.<sup>94</sup> Den Erbhuldigungseid für Herzog Karl Eugen leisteten 1744 aus Siegelhausen Schultheiß Martin Fischer, Hans Michael Ziegler, Hans Michael Ketzelin, Melchior Graff, Leonhard Seeger, Hans Jörg Fischer, Johannes Fischer und Jakob Fischer sowie fünf Knechte, »derer Nahmen aber nicht benambst worden«.<sup>95</sup> 1769 werden als Bürger genannt Schultheiß Leonhard Seeger, Hans Jörg Fischer, Johann Georg Häußermann, Jakob Starck, Johann Matthäus Ziegler, Michael Ziegler und Konrad Merz.<sup>96</sup> Von den alten Namen finden wir 1987 am Ort noch die Familien Fischer, Ziegler und Häußermann.<sup>97</sup>

Martin Fischer aus Siegelhausen, der uns bereits als Schultheiß bekannt ist, verursachte Mitte des 18. Jahrhunderts annähernd ebenso viel Schriftverkehr, wie sein Urgroßvater Hans Fischer zu Beginn des 17. Jahrhunderts (s.o.). Eigentlich hatte sich der 1683 geborene Fischer, der eine Tochter des Schwaikheimer Schultheißen Johannes Goll geheiratet hatte, bereits in Schwaikheim niedergelassen, als ihn seine Eltern Hans und Margarethe Fischer 1713 wieder nach Siegelhausen holten. 1714 wurde Hans Fischer obrigkeitlich erlaubt, den vierten Teil der zwei Siegelhäuser Höfe um 1200 Gulden an seinen Sohn Martin zu verkaufen. Der sollte dann versuchen, die andere Hälfte des einen Hofes auch noch an sich zu bringen. Offenbar gelang ihm dies nicht, denn noch 1728 hatte er nur einen kleinen Teil des Kaufpreises bezahlt, weshalb seine Schwäger Hans Georg Grün vom Gollenhof und Jakob Brust von Bittenfeld versuchten, den Hof zu bekommen. Ihre Schwiegermutter, so brachten die beiden vor, sei schon gestorben und der Schwiegervater Hans Fischer über 70 Jahre alt. Das Ehepaar habe drei Söhne und vier Töchter, von denen zwei mit ihnen verheiratet seien. Bevor es zum Kaufvertrag kam, wurde verfügt, dass Martin Fischer das ganze Gut übernehmen dürfe, wenn er einen guten Leumund habe und ein guter Haushälter sei. Im Dezember 1728 wurde ihm dies durch ein sehr positives Zeugnis bestätigt, das die drei anderen Siegelhäuser Hofbauern Georg Sorg, Leonhard Schwartz und Gottfried Ketzelin unterschrieben. Offenbar war es ihnen wichtig, keine Fremden auf den Hof zu bekommen.<sup>98</sup>

So wie seine Eltern ihn eingesetzt hatten, wollte Martin Fischer die Familiendynastie fortführen und durfte mit Erlaubnis von 1738 im Januar 1739 seinem Sohn Johannes die Hälfte seines Hofes um 1500 Gulden verkaufen. Allerdings war auch



hier die Bedingung, dass nach dem Tod seines Vaters das ganze Gut, das zwei Achtel der beiden Höfe ausmachte, wieder in eine Hand kommen sollte. Je ein weiteres Achtel hatten damals Leonhard Seeger, Gottfried Ketzelin und Michael Ketzelin inne. Melchior Graff besaß ein Achtel und drei Fünftel eines Achtels, Michael Fischer ein Achtel und zwei Fünftel eines Achtels. 1741 kaufte Leonhard Seeger zu seinem Achtel noch drei Fünftel an dem Achtel von Melchior Graff, doch dies war, wie er berichtet, zu viel für seine zwei Ochsen. Da er zudem einen erheblichen Mehraufwand für Knecht und Mägde hatte, verkaufte er 1743 die Hälfte der drei Fünftel, also eineinhalb Fünftel an dem Achtel, an Michael Ketzelin. Seeger, so wird geurteilt, sei »einer der besten und feldverständigsten Bauren auf dem ganzen Hof«. <sup>99</sup>

So hätten alle zufrieden sein können, doch jetzt trat, ebenfalls 1743, Schultheiß Martin Fischer wieder auf den Plan. Er wurde mehrmals mit seinen Schwiegersöhnen Johannes Häußermann aus Affalterbach und Konrad Bühler aus Poppenweiler bei der Stiftsverwaltung Backnang vorstellig. Sie hatten das Ziel, den Sohn bzw. Schwager Johannes Fischer, der mit Anna Regina Götz, der Tochter des Zwingelhäuser Schultheißen Michael Götz, verheiratet war, zu enteignen. Johannes Fischer hatte sich bereits 1739 in Kriegsdienste begeben. Schon damals wollte ihm der Vater das kurz zuvor verkaufte Gut wieder wegnehmen, aber ein Befehl des Herzogadministrators Karl Friedrich besagte, dass dieser das Gut erst abgeben müsse, wenn er es gar nicht mehr bewirtschaften könne. Nun hätte er sich, so der Vater im Januar 1743, vor acht Wochen unter Zurücklassung von Frau und Kindern wieder zum Militär, diesmal zum Kreisdragonerregiment gemeldet, wo er ihn doch schon bei den letzten Kriegsdiensten mit etlichen hundert Gulden ausgelöst habe. Man könne wohl davon ausgehen, dass er bei seinen »üblen Reden« nicht mehr in Siegelhausen wohnen werde. Also errichteten Martin Fischer und seine Ehefrau Maria Agnes 1747 vor dem kaiserlichen öffentlichen Notar Christoph David Beuttel in Marbach ein Testament. Darin ist zu lesen, dass ihnen der Sohn Johannes durch zweimalige Kriegsdienste Unkosten von über 400 Gulden verursacht habe, anstatt »ein sorgfältiger Haußvatter bey diesem schönen Lehen Guth« zu sein. Er habe Weib und Kind daheim gelassen, sich »täglich voll getruncken« und dann im Rausch unvernünftig aufgeführt. Als der Vater ihn züchtigen wollte, habe er sich ihm »gottloß widersetzt und mich als den leiblichen Vatter bey den Haaren genommen«. Johannes hätte sie »geschändet und geschmähet, worüber wir uns schon fast in den Tod geleet und blutige Thränen vergossen haben«. Zudem warfen ihm die Eltern den Diebstahl von Geld und Wein vor. Sie hätten ihm die Hälfte ihres vierten Teils an den Siegelhäuser Höfen um 1500 Gulden verkauft, obwohl diese 3000 Gulden wert sei und sogar sofort um 4000 Gulden verkauft werden könnte. So schenkten sie mit diesem Testament die andere Hälfte mitsamt der neu erbauten Scheune ihren Töchtern Margaretha, der Frau des Schafhofbauern Konrad Bühler, und Maria Agnes, der Frau des Affalterbacher Widdumbauern Johannes Häußermann. <sup>100</sup>

Johannes Fischer kehrte zwar mehrmals nach Hause zurück, jedoch offensichtlich immer nur für kurze Zeit, denn 1750 bat Martin Fischer die Stiftsverwaltung Backnang, ihn als alleinigen Lehenmann seines Teils zu lassen, da sein Sohn das fünfte Mal, genau seit 1. Mai 1749, Soldat, jetzt in holländischen Diensten, sei. Wieder gingen zwei Jahre ins Land und 1752 zeigte Johannes »nicht die geringste Besserung«, so dass das Gut nach und nach in Abgang geriet. Also befahl man Martin Fischer, er solle vergleichen, wer ein tüchtiger Hofinhaber für den noch in seinem Besitz befindlichen Hofteil sein könnte. Dafür kam in erster Linie der Schwiegersohn



*Noch um 1900, als dieses Foto der Familie Rath entstand, waren die Siegelhäuser Einwohner stolze und wohlhabende Bauern.*

Johannes Häußermann in Frage, dem der Affalterbacher Pfarrer Wilhelm Klein 1753 ein hervorragendes Zeugnis ausstellte. Um zu ermessen, wie viel ein Bauer bearbeiten konnte, wurden erneut die Anteile aufgelistet: 1753 besaßen Schultheiß Martin Fischer, Hans Fischer, Michael Ziegler und Georg Häußermann je ein Achtel des Hofes. Leonhard Seeger und Michael Ketzelin hatten je ein Achtel und eineinhalb Fünftel eines Achtels inne und Hans Jörg Fischer ein Achtel und zwei Fünftel eines Achtels. Zusammen ergab dies acht Teile oder zwei Höfe. Die meisten Einwohner waren der Meinung, dass zwei Achtel für einen Mann die richtige Portion seien, allerdings für einen Ochsen zu viel und für ein Paar Ochsen zu wenig. So verkaufte Martin Fischer 1753 die andere Hälfte seines achten Teils seinem Schwiegersohn Johannes Häußermann. Dazu gehörten neben einer neu erbauten Scheune ein Haus, ein Hofplatz, ein Wasch- und Backhaus sowie drei Schweineställe. Hinten grenzte das Anwesen an die gemeinschaftliche Scheune, die zur Hälfte noch Johannes Fischer besaß. Zu dem Hofteil zählte auch der achte Teil an der gemeinschaftlichen Kelter sowie Äcker, Gärten, Wiesen, Weinberge, Wald. Vom Kaufpreis in Höhe von 2000 Gulden sollten 1000 in bar und der Rest in 20 Jahresraten zu je 50 Gulden entrichtet werden.<sup>101</sup>

Doch man hatte die Rechnung ohne den anderen Schwiegersohn, Konrad Bühler,

gemacht, der sich im August 1754 meldete. Er wohnte als Bauer mit seinen neun Kindern in Ludwigsburg. Die Ehefrau war wenige Wochen zuvor gestorben. Bühler fühlte sich übergangen und klagte im September vor dem Vogtgericht Backnang gegen Häußermann. Auch er wollte den Hofteil für 2000 Gulden kaufen und bot sogar 1800 Gulden in bar. Häußermann, der einen offiziellen Kaufvertrag mit seinem Schwiegervater vorweisen konnte, wollte nicht verkaufen und ließ verlauten, Bühler solle prozessieren, wenn er meine, dadurch etwas zu gewinnen. Der Hof werfe nicht so viel ab, wie man denke. Er habe dieses Jahr 272 Garben Dinkel, 54 Garben Roggen und 63 Garben Einkorn geerntet. Weiter seien zu erwarten 114 Garben Hafer, 49 Garben Gerste und 40 Garben Erbsen. Nach Abzug der Gült und Saatfrucht bleibe wenig übrig, ebenso sei der Ertrag von drei Morgen Weinberg »ungewiß, die Baukosten hingegen bekannter maßen kostbar und gewiß«. Bühler wollte, falls Häußermann sich nicht mit ihm vergleichen und abfinden wollte, den juristischen Weg beschreiten, aber offenbar kam es nicht dazu.<sup>102</sup>

Martin Fischer starb 1754 und Häußermann konnte seinen Besitz in Siegelhausen sogar noch vermehren, denn eine fürstliche Resolution vom Dezember 1754 besagte, dass Johannes Fischer seinen Anteil dem Häußermann um 3600 Gulden verkaufen müsse. Daraufhin verfasste Fischer mit eigener Hand am 15. Februar 1755 in Siegelhausen eine ausführliche Stellungnahme, die, sollte sie der Wahrheit entsprechen, auf viele Vorgänge ein völlig anderes Licht wirft. Der wohl schwerkranke Mann – nach eigener Angabe konnte er das Haus nicht mehr verlassen – musste, so schreibt er, 17 Jahre in »betriebter Haußhaltung« zubringen. Sein Vater selig habe zwischen ihm und seiner Frau »so greiliche Hindel angestift, dass der laidige Teuffel es nicht erger machen hete kinnen«. Er lüge nicht, da er als gebrechlicher Mann die Ewigkeit vor Augen habe. Es nehme ihn Wunder, wie er sein Leben mit einem »so sauer aussehenden Hund« zubringen konnte. Sein Vater habe ihn schon ein halbes Jahr nach der Hochzeit angestiftet, seine Frau zu »tribuliren«, zu schlagen und zu prügeln, und gesagt, sie werde dann schon von selbst davon laufen. Sie ging auch, kam aber durch Fürsprache von Freunden wieder. Daraufhin ging er, denn er hatte gemerkt, dass sein Vater und sein Schwager Häußermann ihn vom Hof haben wollten. Sie boten ihm sogar an, Geld zu schicken. Andererseits versprachen sie, wenn er heimkomme, ihn zu verköstigen, »so dass er kein Suppen mer von ihren [seiner Frau] essen« müsse, »sie sey so keckh, sie gebe mir den Dot zu fressen«. Als er wieder zu Hause war, durfte er nicht mehr »bey ihr liegen«. Sein Vater habe gesagt, wenn er solch ein Weib hätte, würde er es vergiften. Also sei er, Johannes Fischer, wieder weg in Kriegsdienste gegangen. Als er dann in Friedenszeiten wieder nach Hause kam, habe bereits »der Teiffel meinen Schwager, den Heißerman, oder sein Weib, meine Schwester, von Affelderbach herabgefierdt, der ja so das Lob hat als ein Friden Sterrer, und hat Vatter und Muter witter verhetzt und hat witer Unkraudt under den Weitzen gesed«. Der Häußermann habe seinen Vater »verderbt«, und wenn der Vater zehn oder zwölf Jahre früher gestorben wäre, so Fischer, wäre »ich vielem Ibel und Unglickh endtgangen«. <sup>103</sup>

Am selben Tag gaben auch Schultheiß Leonhard Seeger und die Siegelhäuser Bürger Michael Ketzelin, Hans Michael Ziegler und Hans Jörg Fischer eine offene Stellungnahme ab. Der vor kurzem verstorbene Schultheiß Fischer habe seinen Sohn Johannes »in der Jugend schlecht auferzogen und zu vielen excessen und liederlichem Leben selbstn alle Gelegenheit gegeben«. Seit der Sohn aus dem Zucht- und Arbeitshaus Ludwigsburg freigekommen sei, führe er in Siegelhausen einen solchen

»christlichen, ehrlichen und redlichen Lebens Wandel«, dass jeder mit ihm zufrieden sei und wünsche, er werde mit Frau und Kindern auf dem Hof gelassen. Nur so könnten sie zudem die junge Frau Fischers und die vier Kinder schützen und pflegen, die sonst »in der Irre herumlaufen« und womöglich Bettler würden. Ob hierbei auch eigene Interessen eine Rolle spielten, sei dahingestellt.<sup>104</sup>

Diese Schriftstücke legte Fischers Schwiegervater Michael Götz, ehemaliger Schultheiß von Zwingelhausen, noch im Februar 1755 der Backnanger Stiftsverwaltung vor mit der Bitte, seinen Schwiegersohn Johannes Fischer nicht vom Hof zu verweisen und ins Exil zu schicken. Er selbst schreibt, Fischer sei mit seiner »höchst ohnglückseligen« Tochter verheiratet. Zudem ließ Götz über zwei Seiten lang kein gutes Haar an Häußermann. Dieser habe seine spätere Frau bereits unehelich mit 16 Jahren geschwängert und nicht nachgelassen, bis man sie ihm zur Frau gab. Auch Häußermanns Bruder, der Widdumbauer der Lorcher Pflege Münster in Hochdorf, sei bereits aktenkundig. Pfarrer Klein in Affalterbach habe seinerzeit eine völlig falsche Beurteilung über Häußermann abgegeben, denn wenn man die Siegelhäuser Einwohner befrage, erhalte man einen ganz anderen Eindruck. Häußermann habe es nicht nötig, bei seinem großen Affalterbacher Widdumgut auch noch den Siegelhäuser Hof an sich zu reißen. Er könne zudem von den 3600 Gulden nicht einmal 100 bar bezahlen, auch sei er geizig, listig, intrigant und entziehe sich öffentlichen Arbeiten. Häußermann, so forderte Götz, solle Johannes Fischer daher seinen Anteil um 3000 Gulden überlassen.<sup>105</sup> Dazu kam es nicht mehr, denn Johannes Fischer starb 44-jährig am 14. März 1755.<sup>106</sup>

Die Beurteilung Johannes Fischers ist schwierig, aber ganz Unrecht scheinen seine Gegner nicht gehabt zu haben. Am 22. November 1753 wurde ein Inventar über sein Vermögen erstellt, das uns mitteilt, er habe »schon geraume Jahr her sich mehesten Theils nur dem Schwelgen, sit venia [mit Verlaub] Sauffen und Müßiggang ergeben, ja manchemal etlich Tag lang sich in die Würthshäußer hinein gesetzt und entweder auf Borg gezechet oder die Früchten vom Boden herunter nebst anderer Haushaltung verkauft und zum größten Nachtheil seines unschuldigen Weibs und Kinder darzu angewendet«. So waren Schulden in der enormen Höhe von über 1270 Gulden aufgelaufen und die Gläubiger drängten auf Bezahlung. Fischer war erst wenige Wochen vorher ins Zucht- und Arbeitshaus Ludwigsburg eingeliefert worden und war deshalb bei der Erstellung des Inventars nicht anwesend. Er zeigte auch keine Besserung seines »asotischen und verschwenderischen« Lebenswandels. Die Liegenschaften, also Häuser und Flurstücke, wurden nicht aufgenommen, da man es noch nicht für nötig erachtet hatte, sie »anzugreifen«, um die Schulden zu bezahlen. So kam zur Bewertung sein einziges Buch, eine Nürnberger Bibel mit vier Gulden Wert, sowie alles Bettgewand, Leinwandtextilien, Geschirr, Möbel, Hausrat und Vieh sowie Früchte und Getreide. Der Wert belief sich auf 361 Gulden und es bleibt fraglich, ob die Gläubiger damit zufrieden waren.<sup>107</sup>

Wenige Tage nach dem Tod Fischers berichteten Vogt Neuffer und Stiftsverwalter Erhardt aus Backnang über die Hofstreitigkeit nach Stuttgart. Von dort verlautete, dass entweder Häußermann seinen Anteil um 3000 Gulden an die Witve Fischer oder diese ihren Anteil um 3600 Gulden an Häußermann verkaufen solle. Schultheiß und Einwohner von Siegelhausen setzten sich dafür ein, dass die Witve Fischer mit ihren vier Kindern unterstützt werde, damit sie das Gut behalten könne. Der älteste Sohn könne »schon einen eigenen Pflug versehen«, und man werde darauf »bedacht seyn, wie in Bälde die Fischerische Wittib wider christlich verheurathet werden

**Zum 25jährigen Gedächtnistag**  
**seines Amtsantritts seinen Mitbürgern**  
 gewidmet von  
**Anwalt Rath in Siegelhausen**  
 am 23. November 1898.

Jeder Stand hat seine Plage  
 Jeder Stand hat seine Freud',  
 Das sag ich am heut'gen Tage  
 Nach 25 Jahr — Dienstzeit.

Wenn ich nach neuntausend Tagen  
 Schau auf die Vergangenheit,  
 Dann könnt' ich von vielem sagen,  
 Was mir diente nicht zur Freud'.

Doch, mich selbst nicht ausgenommen,  
 Bin auch wohl an manchem Schuld,  
 Denn auch ich bin nicht vollkommen,  
 Gott, hab' auch mit mir Geduld.

Wie die fünf und zwanzig Jahre  
 Floh' in ins Meer der Ewigkeit,  
 So auch dieses alles fahre  
 Ins Meer der Vergessenheit.

Wollen ferner friedlich leben  
 Unsre künft'ge Lebenszeit,  
 Das sei uns Hauptbestreben,  
 Das geloben wir uns heut.

Wenn der Friede uns ernähret  
 In Gemeinde, Staat und Haus,  
 So der Unfried' 's Glück zerstöret  
 Drum jagt ihn von hier hinaus.

Macht mir heute diese Freude,  
 Und versöhnt Euch insgemein,  
 Dann vergiebt Euch Gott auch heute  
 Eure Fehle, groß und klein.

In den fünf und zwanzig Jahren,  
 Welche hinter uns sind heut,  
 Manches ist dahin gefahren  
 In die lange Ewigkeit.

Manches wir auch jetzt beweinen,  
 Daß es sich mit seinem Feind  
 Hier nicht friedlich wolte einen,  
 Wo die Gnaden Sonne scheint.

Woher kommt denn alle Feindschaft,  
 Die hier geht von Haus zu Haus?  
 Keiner thut dem andern Feindschaft,  
 Daß man gleich die Felder aus.

Wenn wir 's Feld zusammenlegen,  
 Und verteils nach dem Wert,  
 Und verfahr'n mit Zufahrtswegen,  
 Sicher dann der Streit aufhört.

Laßt von einem Mann Euch raten,  
 Der manche Erfahrung hat:  
 Füttert nicht die Advokaten,  
 Sondern folget Eures Rath's.

Als ich einst den Vorschlag machte  
 Mit der Feldvereinigung,  
 Da hieß es: Ihu Du nur sachte,  
 Z' giebt noch „keine Einigung“.

Hier kann man ja wohl erkennen  
 Was die Sache kosten kann,  
 Aber Advokaten fressen  
 Auch den wohlhabendsten Mann.

Darum möcht ich heut Euch sagen  
 Verfolgt mit mir diesen Zweck,  
 Dann hört auf das ew'ge Klagen  
 Und Ihr werft das Geld nicht weg.

Deshalb thut im Allgemeinen  
 Zu der Feldvereinigung,  
 Heute Eueru Sinn vereinen  
 Zu des Tags Erinnerung.

Wenn ich heut in Eurer Mitte  
 Euch zum Nutzen raten kann,  
 So nimm es von mir, ich bitte,  
 Als von einem Freunde an.

*Das von Anwalt Johann Georg Rath zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum  
 verfasste Gedicht zeigt, dass auch im  
 19. Jahrhundert die Siegelhäuser sich nicht immer einig waren.*

möchte«. Häußermann »als einen außerhalb Amts gesessenen Mann, welcher den Friden durchaus nicht libet, sondern nur beständig Händel und Mautereyen bey uns ansetlet«, wollte man nicht auf dem Hof haben. Der Kirchenrat in Stuttgart plädierte dafür, dass sowohl die Fischerin als auch Häußermann ihre Anteile behalten sollten. Das abschließende Reskript vom 22. März 1755 bestätigte dies.<sup>108</sup>

Am 3. Juni 1755 wurde die Erbteilung über Fischers Vermögen erstellt. Erben waren neben der Witwe die Kinder Johannes, elf Jahre alt, Maria Agnes, Elisabeth und Margaretha, neun, sechs und drei Jahre alt. Immer noch waren Schulden in Höhe von 1480 Gulden vorhanden. Erst jetzt kam das Hauptvermögen Fischers zum Vorschein. Allein die Gebäude und Grundstücke hatten einen Wert von 6660 Gulden. Die Hälfte davon kaufte Johannes Häußermann.<sup>109</sup>

Häußermann wohnte wohl einige Zeit in Siegelhausen, wo 1762 sein Sohn Johann Georg heiratete, jedoch schon 1763 verstarb. Die Eltern zogen wieder nach Affalterbach auf den Widdumhof, der wohl doch attraktiver war und den ihre Nachfahren noch bis ins 20. Jahrhundert bewirtschafteten. Die in Siegelhausen verbleibende Familie Häußermann stammt von einem anderen Johann Georg Häußermann ab, der 1752 vom Heidenhof kommend eingeheiratet hatte.<sup>110</sup>

Die Witwe Fischer kam vom Regen in die Traufe: Sie heiratete Hans Jakob Starck, von dem man 1765 behauptete, er sei depressiv und habe sich schon einmal erhängen wollen.<sup>111</sup> Ein Sohn aus dieser Ehe erwarb dann 1781 um 5500 Gulden die ganzen Liegenschaften, die einst Johannes Fischer gehört hatten.<sup>112</sup>

### *Siegelhausen als Filialort der Bittenfelder Kirchengemeinde*

Siegelhausen blieb auch im 18. Jahrhundert und sogar nach dem Anschluss an Marbach im Jahr 1828 Filiale von Bittenfeld. Laut Pfarrbeschreibung von 1829 gab es für beide Orte nur einen Kirchenkonvent und einen Stiftungsrat. Bittenfeld gehörte zum Dekanat Waiblingen, das ursprünglich dem Generalat Adelberg, dann ab 1810 Urach und seit 1823 Ludwigsburg unterstellt war. Ober- und Kameralamt war Marbach und zuständiges Revierforstamt Affalterbach im Forstamt Reichenberg. Man zählte in Siegelhausen damals acht Bauern, von denen einer der Schultheiß war. Der Weg nach Bittenfeld, so erfahren wir, »ist im Winter und zur Regenzeit sehr schlecht«. Geld zur Reparatur hätte man sicher gehabt, denn es heißt: »Im Filial ist großer Wohlstand, dieselben Nahrungsquellen [wie in Bittenfeld, nämlich Ackerbau und Viehzucht], mehr Ordnung, Sparsamkeit und Oekonomie, der Boden gleich fruchtbar.«<sup>113</sup>

Die Siegelhäuser mussten als Nutznießer der Bittenfelder Kirche und Schule, aber auch des Friedhofs, zu deren baulichem Erhalt beitragen. 1723 brachte Hans Michael Fischer zur Reparatur der Bittenfelder Friedhofsmauer zwei Fuhren Stein vom Lemberg nach Bittenfeld.<sup>114</sup> Als 1736 die Friedhofsmauer erneut für über 235 Gulden saniert wurde, lieferten die Siegelhäuser die Steinplatten. Zum Schulhausneubau 1740 zahlten sie 16 Gulden an den Baukosten in Höhe von fast 494 Gulden. Nicht beteiligen mussten sie sich hingegen 1745 an den 251 Gulden, welche die neue Kirchturmuhre kostete.<sup>115</sup> 1780 wurde der einsturzgefährdete Kirchturm in Bittenfeld für 50 Gulden renoviert. Zu solchen Bauvorhaben musste Siegelhausen üblicherweise den elften Teil beisteuern. Es waren diesmal aber 15 Gulden fällig, da die Siegelhäuser noch alte Schulden hatten.<sup>116</sup>

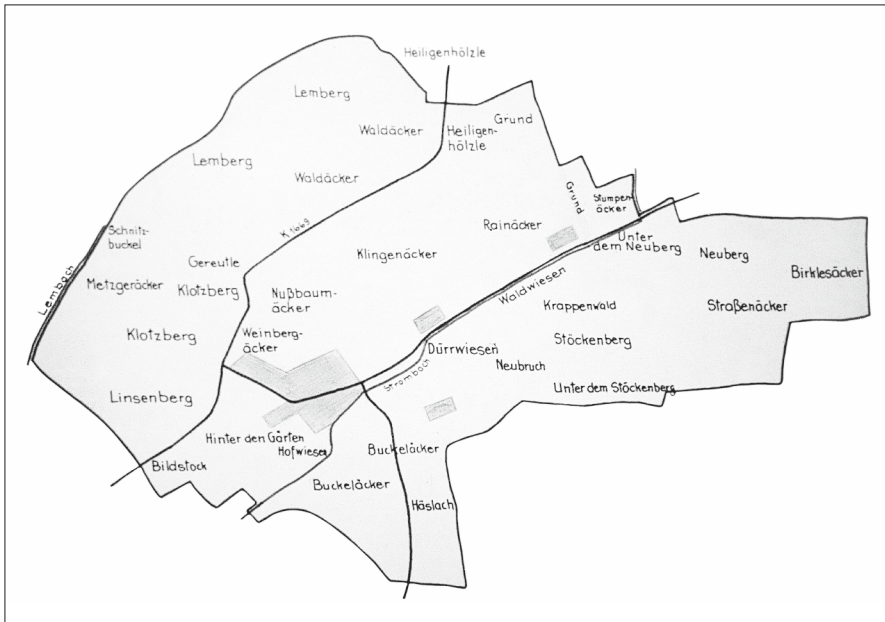
Eine interessante Quelle sind die Protokolle über die jährlich durchgeführten Kirchenvisitationen. 1742 wurde in Bittenfeld die Kinderlehre sonn- und feiertags fleißig besucht, jedoch galt eine Sonderregelung: »Knecht und Mägd müssen [teilnehmen], außer zu zeiten die Sigelhäuser nicht, so zuo Zeit der Kinderlehr erst zu Mittag essen.« 1740 heißt es: »Frühgottesdienste an Sonn- und Feiertagen besuchen Schultheiß, Richter und ganze Kommun Bittenfeld fleißig, auch die Sigelhäuser, nicht weniger der Schäfer.« Bei der Visitation von 1784 wurde festgestellt, dass es in Siegelhausen acht Haushaltungen gab und dort kein öffentlicher Gottesdienst gehalten wurde.<sup>117</sup>

Die Zehntstreitigkeiten mit den Pfarrern setzten sich auch im 18. Jahrhundert fort. Der von 1712 bis 1733 in Bittenfeld amtierende Pfarrer Johann Philipp Hegel sah sich 1715 in seinem Siegelhäuser Kleinzehnten benachteiligt, da man in den Weinbergen Kürbisse, Bohnen, Kraut und Rüben pflanze, ohne ihm den Zehnten davon zu geben. So besichtigte er persönlich mit zwei Tagelöhnern die Siegelhäuser Weinberge. Dafür wurde er von Hans Jörg Fischer beschimpft, der behauptete, der Pfarrer hätte beim Durchgehen Schaden verursacht, außerdem habe sein Hund Trauben gefressen. Fischer wurde mit einem Kleinen Frevel, also 3 Gulden 15 Kreuzer, bestraft und musste zudem Abbitte bei Hegel tun. Überhaupt, so ordnete der Befehl aus Stuttgart an, sollten die Kürbisse und Bohnen in den Weinbergen »abgehauen« werden, weil durch deren Anbau sowie dem von Kraut, Rüben und Ähnlichem »dem Rebstock der Saft entzogen wird«, wodurch sich der Weinzehnt mindere. Dem Pfarrer musste künftig der Kleinzehnt auch von Kürbissen, Bohnen, Rüben und dergleichen gereicht werden, egal wo sie angebaut wurden. Die Saubohnen waren davon ausgenommen, denn sie gehörten zum Großen Zehnten.<sup>118</sup>

Über die Bittenfelder Schule, die weiterhin auch von den Siegelhäuser Schülern besucht wurde, ist im 18. Jahrhundert in Bezug auf Siegelhausen praktisch nichts überliefert. Lediglich 1769 machten die Siegelhäuser Bürger eine Unterschriftensammlung und votierten dafür, Georg Friedrich Bäuerle, den Sohn des bisherigen Schulmeisters Johann Georg Bäuerle, zum neuen Schulmeister zu nominieren.<sup>119</sup>

### *Landwirtschaft und Weinbau*

Im Jahr 1828 umfasste die Markung Siegelhausen stattliche 176,64 Hektar.<sup>120</sup> Einen ersten Gesamtüberblick über alle Grundstücke gibt das Steuerkataster von 1719. An Äckern lagen in der Zelg Affalterbach (Flurnamen »Beim Nussbaum«, »Brückhlinacker«, »Raihnäckher«, »Im Grund«, »Jenseits Graben«, »Am Neuenberg«, »Böllenäckher«, »In 9 Morgen«, »Böllenboden«) 115 Morgen 9 Viertel 9 Ruten, von denen 9 Viertel brachlagen. In der Zelg Bittenfeld (Flurnamen »Ober dem Weeg«, »Im Neubruch«, »Am Hässlich«, »Zigemer Holtz«, »Marbacher Weeg«) waren es 101 Morgen 1 1/2 Viertel 6 1/2 Ruten Äcker. Die Äcker in der Zelg Hochdorf (Flurnamen »Hindern Gärten«, »Ob den Gärten«, »Wingertäckher«, »Im Lemberg«, »In Gäflis Äcker«, »Klingenäckher«, »Im Hindersten«, »Hinderst«, »Im Stöckenberg unter den Weinbergen«) umfassten 110 Morgen 1 Viertel 10 3/4 Ruten, davon lagen 3 1/4 Ruten brach. Die Weinbergfluren hießen »Im Stöckenberg«, »Stöckenberg«, »Im Neuenberg« und »Starkenaidrich«, lagen nur in der 4. Klasse und hatten immerhin eine Fläche von 38 Morgen 11 1/4 Ruten. 26 Morgen 3 Viertel 3 3/4 Ruten Wiesen waren



*Flurnamen der Markung Siegelhausen. Zeichnung von Hans Besch.*

in den Gewannen »In Dirrwiesen«, »Bronnenwiesen«, »Waldwiesen«, »Im Lemberg«, »In Hofwiesen« und »Wiesen«, weitere 4 Morgen 8 Viertel 4  $\frac{3}{4}$  Ruten Wiesen lagen »ob der Gaß« und »am Ochßengässlen«. Stattlich war im Jahr 1719 der Waldbesitz von 135 Morgen 3  $\frac{1}{2}$  Viertel. Allerdings waren die Wälder mit »schlechter Gattung Eichenholz« bewachsen. Auffällig ist, dass die frühere Zelg Weiler jetzt Zelg Hochdorf heißt. Diese Bezeichnung wurde auch beibehalten.<sup>121</sup>

Verschwunden ist heute allerdings der Weinbau, der vor 250 Jahren noch reger und mit eigener Kelter samt einem angebauten Zehnthäuslein betrieben wurde. In der Bürgermeisterrechnung 1718/19 heißt es: »Das Weilerle hat ein eigenthümliche Kelter, darinnen ein Stüble«, in welchem der jeweilige Viehhirte umsonst wohnte. Die 1685 erbaute Kelter stand mitten im Weiler. Das Keltergeschirr gehörte der Bürgerschaft und jeder Auswärtige, der in dieser Kelter keltern wollte, musste dafür von jedem »Secker« 1 Imi Baumwein geben.<sup>122</sup> Das Kelterhäuslein als Anbau an die Kelter diente der Aufbewahrung der Kelterfässer sowie des Most- und des Eichgeschirrs.<sup>123</sup> Die Beschreibungen der herrschaftlichen Gebäude aus den Jahren 1786 und 1796 nennen für Siegelhausen nur das an die Kelter angebaute einstöckige hölzerne Weinzehnthäusle, das 11 Schuh breit und 12 Schuh lang war und dem Stift Backnang gehörte.<sup>124</sup> 1742 war dieser kleine Anbau an der Kelter dringend reparaturbedürftig. Zu dem Bauwesen holten die Siegelhäuser ohne Erlaubnis Holz aus ihren zum Reichenberger Forst gehörenden Wäldern. Dafür wurde die Gemeinde am Gerichtstag auf dem Reichenberg mit 14 Gulden bestraft.<sup>125</sup>

Die Kelter, die auch Wohnung des Schäfers war, wurde 1874 abgebrochen. Johann Georg Rath schreibt in seiner »Chronik von Siegelhausen«: Die letzten Weinberge



»wurden in den 1880er Jahren ausgereutet und mit Obstbäumen bepflanzt«. <sup>126</sup>

1718 erfahren wir, dass Siegelhausen das Recht auf eine eigene Schäferei habe, dies aber nicht praktizieren konnte, da der Gollenhöfer Schäfer an zwei Tagen 500 bis 600 Schafe auf ihrer Markung weiden lassen dürfe. <sup>127</sup> In der Bürgermeisterrechnung 1722/23 werden erstmals Weidgeldeinnahmen aufgeführt. Gemäß uralter Observanz sei Siegelhausen berechtigt, eine Schäferei auf eigener Markung zu halten und zwar so viel, wie die Weide ertrage. Mit Hans Michael Fischer, der eine solche eigene Schäferei hatte, wurde ein Vertrag geschlossen, nach welchem er dem Weiler jährlich an Michaelis 5 Gulden bezahlen musste, die er aber aus dem Jahr 1721 noch schuldig war. <sup>128</sup> 1731 wollten die Siegelhäuser endlich ihr altes Schäfererecht anwenden und suchten in Stuttgart um Erlaubnis zur Aufrichtung einer eigenen Schäferei mit Pferch für 125 bis 150 Schafe auf ihrer Markung und ihren eigenen Gütern nach. Der Backnanger Vogt Neuffer unterstützte den Antrag, da die Siegelhäuser viel Ackerbau, Wiesen und Weiden hätten und so ihre mit starken Abgaben belasteten Güter besser verwalten könnten. Zudem könne man auch Schafzucht betreiben. Dem herrschaftlichen Schäfer vom Gollenhof, der zwei Tage in der Woche auf Siegelhäuser Markung sei, tue dies keinen Abbruch. Der in Stuttgart zuständige Zahlmeister Johann Georg Wellfle führte aus, die Schäferei sei gut für die Güter und »die Commun« bekomme »zu ihrer nöthigen Kleydung eigene Wolle«. <sup>129</sup>

Die Wälder, aber auch die Pflichten und Rechte bei Waldnutzung und Jagd wurden in den Forstlagerbüchern festgeschrieben. 1701 beschwerten sich die Inhaber der Höfe des Stifts Backnang in Maubach, Siehdichfür, Siegelhausen und Zwingelhausen, dass sie entgegen den Angaben im Lagerbuch Wolfsjagdgeld zahlen müssten. <sup>130</sup> Ein neues Reichenberger Forstlagerbuch wurde 1702 begonnen, jedoch nach vielen Bearbeitungen erst 1747 publiziert. Siegelhausen wird darin mehrfach erwähnt und wieder wird vermerkt, dass im alten Forstlagerbuch von 1555 die Waldungen von Siegelhausen und anderen Orten des Stifts Backnang nicht berücksichtigt seien (der Grund ist vermutlich die erst 1557 erfolgte formelle Auflösung des Stifts). Erstmals wurden die Waldungen im »geometrischen Waldmesslagerbuch de anno 1686« aufgeführt. Forstrenovator Renner wollte diese Waldstücke wieder außen vor lassen, aber Renovator Feucht sorgte dafür, dass sie jetzt erfasst wurden. Es handelte sich um vier Waldstücke, welche die Siegelhäuser zudem mit ihrem Vieh beweiden durften. Der Lemberger Wald war ein Buschwald im Jagdbezirk des Baron von Gemmingen und maß 87 Morgen 80 Ruten 8 Schuh. Der »Steckenberger Wald, sonst im Heßlich genannt«, war ebenfalls ein Buschwald und 17 Morgen 122 Ruten groß. Davon waren allerdings ein Tagwerk zu Wiesen und ungefähr sechs Morgen zu Ackerland umgewandelt worden, aus denen der Novalzehnt an die Vogtei Backnang gegeben wurde. Ein weiterer Buschwald in der Jagd des Gemmingen hieß das »Steckenberger Hölzlen«. Es umfasste 19 Morgen 16 Ruten 12 Schuh; 2 Viertel davon waren inzwischen Garten und Kiesgrube. Schließlich gehörte zu den Siegelhäuser Wäldern noch das 5 Morgen große »Böllenhäulen«, das an der »sogenannten Ochßenstraßen« lag. <sup>131</sup>

Das zwischen 1747 und 1768 entstandene Beilagerbuch sowie das Forstzinsbuch der Wolfsölder Hut des Forstamts Reichenberg von 1784 besagen, dass Leonhard Seeger 1760 mit fürstlicher Erlaubnis einen Morgen Wald, genannt der »Kräuttlenswald«, roden und zu Weinberg machen durfte. Dafür musste er jährlich 8 Kreuzer zahlen, bis diese Steuer 1818 abgelöst wurde. <sup>132</sup>



*Auch heute noch sieht man dem idyllischen Siegelhausen schon von weitem die landwirtschaftliche Prägung an.*

#### *Strafen, Vermögensverhältnisse und Einwohnerzahlen*

Für die Bestrafung kleinerer Vergehen war normalerweise das Dorfgericht, eine Auswahl von Bürgern, zuständig, dessen nächsthöhere Instanz im Regelfall das Gericht der Amtsstadt war. Siegelhausen war zu klein für ein eigenes Gerichtsgremium und konnte daher keine Strafen verhängen. Dafür waren in erster Linie die Vogtei Backnang und das Forstamt Reichenberg, in Ausnahmefällen auch andere Gerichte zuständig. 1723 wurde Hans Michael Fischer vom Forstamt Reichenberg mit vier Kleinen Freveln zu je 3 Gulden 15 Kreuzer bestraft, weil er mehrmals trotz Verbot mit seinen Schafen in den Siegelhäuser Waldungen gewesen war. Nach altem Herkommen erhielt die Gemeinde Siegelhausen davon je zwei, also zusammen acht Gulden.<sup>133</sup> Vor dem Ludwigsburger Stadtgericht wurde 1758 das Heiratsversprechen des Johannes Schaber aus Eglosheim, damals Bauernknecht in der Erdmannhäuser Bugmühle, gegenüber Anna Maria Walz, damals Dienstmagd bei Jakob Starck in Siegelhausen, verhandelt. Schaber hatte sie durch sein Eheversprechen »zum Beyschlaff verleitet, wovon dieselbe schwanger worden« und einen Knaben zur Welt brachte. Schaber, der das Kind nicht anerkennen wollte, wurde zur Zahlung von



300 Gulden verurteilt, die sich wie folgt aufgliederten: 15 Gulden Kranzgeld (»vor das Cränzlein«), 15 Gulden Kindbettkosten, 100 Gulden als Geschenk und dem Kind bis zum 14. Lebensjahr jährlich 12 Gulden.<sup>134</sup>

Ortsarme, die es in den meisten Gemeinden in mehr oder weniger großer Zahl gab, kannten die wohlhabenden Siegelhäuser nicht. Daher waren sie auch nur schwer dazu zu bewegen, die Armen in ihrem Kirchenort Bittenfeld zu unterstützen. 1749 baten die Siegelhäuser in Stuttgart um Verschonung von dem ihnen von der Gemeinde Bittenfeld auferlegten Beitrag zur Armenunterstützung. Man habe ihnen eine Klingelbeutelabgabe auferlegt und zur Bezahlung eine Erbschaft gepfändet. Anfänglich habe der Beitrag zur Armenunterstützung 24 Kreuzer pro Einwohner und dann 36 Kreuzer betragen. Jetzt müssten manche sogar über einen Gulden bezahlen und selbst die Witwen blieben nicht verschont. Siegelhäuser, so wurde argumentiert, habe »mit dem Waiblinger Amt weiters nichts zu schaffen, als daß sie Siegelhäußer in die Kirch auf Bittenfeld gehen«. Man sei Stadt und Amt Backnang »vor unerdenklichen Jahren incorporirt« worden, so dass man eher zur Versorgung der Armen dieses Amtes beitragen wolle. Der Waiblinger Vogt Venninger hielt das Scherflein der Siegelhäuser für gering, denn es mache zusammen nur 7 Gulden 48 Kreuzer aus.

Allerdings lag dieser Beitrag 1717 sogar schon bei über 8 Gulden und war nur später, beispielsweise 1746, auf 3 Gulden 24 Kreuzer gesunken. Auf Befehl des Herzogs wurde der Klingelbeutel für Siegelhausen abgeschafft und die Armenunterstützung vierteljährlich eingesammelt. Der Betrag sollte jedoch im Jahr 7 Gulden nicht übersteigen. Dieser Beschluss blieb auch bestehen, als die Siegelhäuser 1751 erneut protestierten.<sup>135</sup>

Besonders schlimm waren die durch Missernten verursachten Notzeiten der Jahre 1816 und 1817. Der Marbacher Magistrat beschloss am 3. Januar 1817, dass der städtische Fruchtvorrat von 149 Scheffel vermehrt werden solle. Aber nicht nur Marbacher Bürger trugen sich in die Liste der Spender ein. Am Schluss ist zu lesen: »Sodann Herr Schultheiß Ziegler und Bauer Fischer für sich und im Namen der übrigen Hofbauern in Siegelhausen, für welche sie beide haften, 40 Scheffel Dinkel und 10 Scheffel Haber.«<sup>136</sup> Siegelhausen, das damals noch nicht Bestandteil der Stadt war und erst sieben Jahre zum Amt Marbach gehörte, hatte also auch in diesen landesweiten Hungerjahren keine Not zu leiden.

Eine ausgezeichnete sozialgeschichtliche Quelle sind die Inventuren und Teilungen, die gemäß dem Landrecht im Regelfall bei der Heirat oder beim Tod eines Einwohners erstellt wurden. Der gesamte Besitz wurde so inventarisiert und bei Bedarf auch gleich unter den Erben verteilt. Für Siegelhausen haben sich diese Dokumente von 1704 bis zur ihrer Abschaffung im Jahr 1900 erhalten. Sie belegen, dass es fast nur wohlhabende Siegelhäuser Einwohner gab, denn allein schon der Besitz eines Hofanteils war kostbar.<sup>137</sup>

So war beispielsweise das Vermögen des Hans Melchior Graff bei dessen Tod 1712 rund 2200 Gulden wert. Noch mehr besaßen Hans Fischer und seine Ehefrau Margaretha, die 1728 bzw. 1727 starben. Das Vermögen wurde auf über 2932 Gulden taxiert, und rechnet man noch das dazu, was sie ihren Kindern bereits als Heiratsgut geschenkt hatten, waren es stattliche 6917 Gulden. Zum Vergleich: Eine Kuh war damals 13 Gulden und ein Pferd 20 Gulden wert.<sup>138</sup>

Nach dem Tod seiner Frau 1727 wollte der 76-jährige Hans Fischer wegen »abgenommener Leibeskräfte« gleich eine Vermögensübergabe machen. Als Kinder werden genannt Jakob, Bürger zu Bittenfeld, Katharina als Ehefrau des Hans Jörg Grün auf dem Gollenhof, Hans Michael in Siegelhausen, Margaretha als Ehefrau des Johannes Roth in Affalterbach, Martin in Siegelhausen, Magdalena als Ehefrau des Eberhard Kleinknecht in Erdmannhausen und Eva als Ehefrau des Jakob Brust in Bittenfeld. Zu übergeben waren unter anderem ein Haus mit Keller, ein Waschhaus, Schweineställe, Hofplatz, drei Fünftel an einer Scheune und ein Achtel an der Kelter. Zusammen mit einem Achtel von ganz Siegelhausen, also aller Höfe, ergab sich eine Summe von 1572 Gulden. Dies alles wurde Hans Jörg Grün gegen Barzahlung überlassen. Auch einige Bücher werden aufgeführt: eine alte Bibel im Folioformat im Wert von 45 Kreuzer, eine alte Hauspostille, ein altes Predigtbuch, ein altes »Vereinigungsbuch von Dr. Hedio in Straßburg«, ein Buch von den Wiedertäufern und Christen sowie Dr. Habermanns Gebetbuch. Alle Bücher zusammen waren gerade einmal 1 Gulden 50 Kreuzer wert. Dann folgten die Kleider der bereits verstorbenen Frau, Leinwand, Bettgewand, Messinggeschirr, 36 Pfund Zinngeschirr, Kupfergeschirr sowie Küchengeschirr aus Eisen und aus Holz. An Schreinwerk sind unter anderem verzeichnet eine »guth gehimmelte Bettlade« und ein »Lotter Bettlädlen«.

Das Ehepaar Fischer besaß sehr viele Fässer, von denen das größte fünf Eimer aufnehmen konnte und über 4 Gulden wert war. Interessant ist die Rubrik »Gemeiner

Hausrat« im Wert von 9 Gulden 11 Kreuzer. Dort finden sich beispielsweise »Reuthauen«, »Felghauen«, Karst, Schaufel, Mistgabel, »Kreyhl«, Spaltaxt, ein »altes Beyhle«, »Flentenlauf«, »Strohstuhl ohne Messer«, drei »Seegeßen« (Sensen), aber auch Hammer, Zange, Sichel, Meißel, Haspel, Pfahleisen, drei Flegel, Krüge, Gläser sowie eine »schwarze Schreibtafel«. Fuhr- und Bauerngeschirr waren unter anderem Ross- und Ochsenwägen, ein »Pflugstel mit Sech, Scharboden, Pflugring, Bschäl-nägel und Stoß« sowie eine Egge. Der Viehbestand setzte sich aus fünf Kühen und Rindern, zwei Kälbern, zwei Pferden, fünf Schweinen, zwanzig Hühnern und drei »Ihmen«, also Bienenvölkern, zusammen. Der Getreidevorrat umfasste 50 Scheffel Dinkel zu je 2 Gulden 15 Kreuzer, vier Scheffel Spitz und 25 Scheffel Hafer zu je 1 Gulden 20 Kreuzer. Vom Wein behielt Hans Fischer 4 Eimer 8 Imi für sich, während in die Übergabe stattliche 19 Eimer 1726er und 1727er Wein, den Eimer zu acht bis zehn Gulden, einflossen.<sup>139</sup>

Genauere Einwohnerzahlen für Siegelhausen liegen erst ab dem frühen 18. Jahrhundert vor, da in den Kirchenvisitationsprotokollen des 17. Jahrhunderts die Siegelhäuser leider noch nicht getrennt von den Bittenfelder Einwohnern geführt wurden. In den ersten vier Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts lebten im Durchschnitt 43 Menschen in Siegelhausen. 1744 waren es 53 Einwohner und 1790 – nach einem leichten Rückgang in den 1760er und 1770er Jahren (1773: 49) – 63 Einwohner.<sup>140</sup> Als weitere Einwohnerzahlen seien genannt: 1809: 59; 1826: 52; 1847: 58; 1866: 64; 1900 und 1923: 74; 1933: ca. 80; 1987: 34.<sup>141</sup>

Der Bürgerstatus, in den man sich im Regelfall einkaufen musste und der mit Rechten und Pflichten verbunden war, spielte zunächst für Siegelhausen keine Rolle. Laut Bürgermeisterrechnung 1718/19 fiel in Siegelhausen kein Bürgergeld an, denn die Siedlung war, so wurde argumentiert, eher ein Hof als ein Weiler, und wer hierher zog, musste Güter am Ort haben und war damit automatisch Bürger. Auch ein Beisitzgeld, also eine Gebühr für unverbürgerte Einwohner, wurde nicht erhoben, da »bey Manns Gedenckhen« kein Beisitzer zu Siegelhausen wohnte. 1720/21 hatte sich die Situation geändert. Ein fürstliches Reskript von 1719 schrieb vor, dass Neubürger ein Bürgergeld bezahlen mussten. Die Siegelhäuser Einwohner, also die Bürger Georg Seeger, Jakob Fischer, Hans Michael Fischer, Martin Fischer, Hans Fischer, Gottfried Ketzelin, Adam Fischer, Hans Jakob Ketzelin und Leonhard Schwartz, setzten für einen Mann 2 Gulden und für eine Frau oder ein Kind 1 Gulden 20 Kreuzer fest. Beisitzer mussten 45 Kreuzer bzw. Frauen die Hälfte bezahlen.<sup>142</sup> 1734 und 1736 wohnte tatsächlich ein Beisitzer in Siegelhausen.<sup>143</sup>

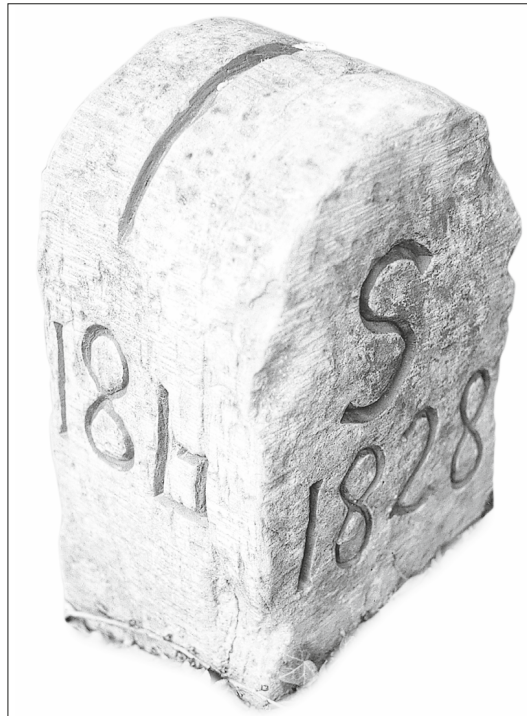
### *Der Anschluss an Marbach*

Seit 1810 gehörte Siegelhausen – wie oben bereits erwähnt – zum Oberamt Marbach. Das umfassende »Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen« vom 1. März 1822 ordnete in § 1 an, dass sich »einzelne Weiler und Höfe an die Gemeinde des nächstgelegenen Ortes anzuschließen haben«. <sup>144</sup> Siegelhausen, das im »Dreiländereck« der Oberämter Marbach, Waiblingen und Backnang lag, hätte sich demzufolge Hochdorf, das zum Oberamt Waiblingen gehörte, oder, wenn man beim Oberamt Marbach bleiben wollte, Affalterbach anschließen müssen. Weshalb es trotz des eindeutigen Wortlauts des Edikts nicht dazu, sondern zum Anschluss an Marbach kam, lässt sich heute nicht mehr feststellen.

Es dauerte zwar noch sechs Jahre, bis ein offizieller Vertrag zustande kam, doch scheint es, dass Siegelhausen bald nach 1822 formell zu Marbach kam, denn das Hof- und Staatshandbuch von 1824 führt Siegelhausen nicht mehr als eigenständigen Weiler, sondern als Teil der Oberamtsstadt Marbach auf. Wahrscheinlich lebte man einige Jahre mit einem provisorischen Anschluss, bis nach langjährigen Verhandlungen am 22. Dezember 1828 in der Sitzung des Marbacher Gemeinderats und Bürgerausschusses in Gegenwart der Siegelhäuser Einwohner die Anschlussvereinbarung verabschiedet wurde.

Die Eingemeindung von Siegelhausen, so urteilt Hermann Schick, »berührte das Leben in der Kernstadt praktisch nicht«. <sup>145</sup> Praktisch änderte sich auch nichts, außer dass das Bürgerrecht künftig wechselseitig galt und der Wohnsitz frei gewählt werden konnte. Neue Siegelhäuser Bürger wurden durch den Marbacher Stadtrat nach Zustimmung durch die Siegelhäuser angenommen. Jede männliche Person musste einen Feuereimer haben, wie es in Marbach längst üblich war. Den Abgeordneten zur Ständeversammlung wählten die Siegelhäuser künftig gemeinsam mit Marbach. Lediglich für die Teilhabe an den Nutzungen musste man sich einkaufen und die Armenfürsorge blieb Sache des jeweiligen Ortes. Siegelhausen mit seinen zehn Bürgern, gemessen an Marbach mit rund 400 Bürgern, sollte für die Besoldung der städtischen Ämter sowie für öffentliche Baukosten und Brennholzgaben 21 der 857 Gulden zahlen, die dafür jährlich veranschlagt waren. Es wurde aber vereinbart, dass jährlich ab 1. Juli 1828 nur 20 Gulden gegeben werden mussten. Die Vereinbarung unterschrieben die Siegelhäuser Bürger Schultheiß Johann Georg Fischer, Johann Georg Häußermann, Georg Konrad Seeger, Johann Georg Ziegler, Georg Friedrich Ziegler, Leonhard Luithardt, Johann Georg Häußermann jun. und Michael Häußermann. Eine Nachverhandlung am 16. Oktober 1829 brachte einige weitere, hier zu vernachlässigende Regelungen. Eine Voraussetzung des Anschlusses war, dass die Siegelhäuser weiterhin zur Bittenfelder Kirchengemeinde gehören sollten. <sup>146</sup>

Die Aufarbeitung der Geschichte Siegelhausens von 1828 bis zur Gegenwart soll einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Der rührige Anwalt Johann Georg Rath (1847-1922) hat durch seine Chronik <sup>147</sup> fleißige Vorarbeit



*Siegelhäuser Grenzstein  
aus dem Jahr der Eingemeindung.*

dazu geleistet, die sein Enkel Theodor Rath (geboren 1912) als Siegelhäuser Ortschronist eifrig fortführt. 2003 wurde auf Anregung Raths sowie des Stadtarchivs Marbach die 175-jährige (vertragliche) Zugehörigkeit Siegelhausens zu Marbach am Neckar gefeiert, nachdem bereits 1978 anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums ein großes Fest stattgefunden hatte.

Noch heute erinnert ein Gang durch Siegelhausen an eine vergangene Zeit, denn es ist immerhin noch ein Baubestand von 300 Jahren als geschlossene Bausubstanz des 18. und 19. Jahrhunderts sichtbar. Leider sind von den acht Bauernhöfen derzeit nur noch sechs, zwei davon mit Viehhaltung, bewirtschaftet und Siegelhausen hat nur noch rund 30 Einwohner.<sup>148</sup> Es bleibt aber zu hoffen, dass der Trend zum Wohnen auf dem Lande auch Siegelhausen erfasst und vor allem, dass die Landwirtschaft, die von jeher den Weiler prägte, erhalten bleibt.

### Anmerkungen

- 1 Rielingshausen. Vom fränkischen Adelssitz zum Marbacher Stadtteil, Marbach am Neckar 1996, S. 100; Sabine Beate Reustle: Stift und Stadt Backnang im 16. Jahrhundert, Backnang 1996.
- 2 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 4 Bü 1 f., 4.
- 3 HStAS A 28a M 384.
- 4 HStAS H 102/6 Bd. 16. Vgl. Eugen Munz, Hans Besch: Siegelhausen. Vergangenheit und Gegenwart, Marbach am Neckar 1988, S. 41-50 (allerdings mit falscher Deutung der Namen der Inhaber).
- 5 Joachim Peterke: Bittenfeld. Geschichte eines schwäbischen Dorfes, Waiblingen 1985, S. 157.
- 6 HStAS H 102/6 Bd. 16.
- 7 Noch Ende des 16. Jahrhundert war die Hellerwährung geläufig, bei der ein Pfund Heller 20 Schilling Heller oder 240 Heller entsprach. Bald setzte sich jedoch die Gulden- oder Kreuzerwährung durch, bei der ein Gulden 15 Batzen, 60 Kreuzer oder 360 Heller zählte. Ein Pfund Heller wurde mit 43 Kreuzer umgerechnet.
- 8 HStAS H 102/6 Bd. 16.
- 9 Ebd.
- 10 HStAS A 473 Bü 23.
- 11 Rielingshausen (wie Anm. 1) S. 101.
- 12 HStAS A 281 Bü 1471.
- 13 Der Name Fischer wird im 16. und 17. Jahrhundert meist »Vischer« geschrieben, hier aber stets vereinheitlicht wiedergegeben.
- 14 HStAS A 284/7 Bü 77.
- 15 Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Bd. 1 (bis 1871), Marbach am Neckar 2002, S. 331 f.
- 16 HStAS A 213 Bü 8480.
- 17 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Tauf-, Ehe- und Totenbücher.
- 18 HStAS A 303 Bde. 1024-1027.
- 19 Die Quelle nennt als Vater irrtümlich Bernhard Fischer.
- 20 HStAS A 284/7 Bü 77.
- 21 HStAS A 206 Bü 300.
- 22 HStAS A 206 Bü 339, A 284/7 Bü 77, A 303 Bd. 1026.
- 23 HStAS A 206 Bü 339.
- 24 HStAS A 284/7 Bü 77, A 303 Bd. 1026; Ahnenliste des Verfassers.
- 25 Marbacher Zeitung vom 4.11.2000.
- 26 Peterke (wie Anm. 5) S. 221.
- 27 HStAS A 29 Bü 166.

- 28 HStAS A 284/7 Bü 196.
- 29 Christiane Lohkamp: Marbach am Neckar, Landkreis Ludwigsburg: Ortsteile Rielingshausen und Siegelhausen, Stuttgart 1993 (Ortscharakteristik Nr. 28).
- 30 HStAS A 281 Bü 1471.
- 31 Zu Renshofen siehe Peterke (wie Anm. 5) S. 70 ff.
- 32 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Tauf-, Ehe- und Totenbücher.
- 33 HStAS A 281 Bü 1467-1474.
- 34 Die Namen der Bittenfelder Pfarrer sind bei Peterke (wie Anm. 5) S. 604 f. aufgelistet.
- 35 HStAS A 284/102 Bü 28, H 102/6 Bd. 16.
- 36 HStAS A 284/102 Bü 24.
- 37 HStAS A 284/102 Bü 24.
- 38 Peterke (wie Anm. 5) S. 169-172, 216 f.
- 39 Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 108 ff.
- 40 HStAS H 102/6 Bd. 16.
- 41 Ebd.
- 42 HStAS A 213 Bü 2161, H 107/14 Bd. 13; vgl. Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 58.
- 43 HStAS H 102/6 Bd. 16.
- 44 HStAS A 284/102 Bü 24.
- 45 HStAS A 303 Bd. 1978.
- 46 HStAS A 284/102 Bü 24.
- 47 Stadtarchiv Marbach am Neckar (StAM) R 825.
- 48 HStAS H 109 Bd. 3.
- 49 HStAS A 284/102 Bü 24.
- 50 HStAS A 284/7 Bü 76 f., 99.
- 51 Ebd.
- 52 Ebd.
- 53 Ebd.
- 54 Ebd.
- 55 Ebd.
- 56 Hans Fischer, der Sohn eines Martin Fischer, stammte aus Bittenfeld, wo er 1595 Margaretha, die Tochter des damals schon verstorbenen Bittenfelder Bürgers Hans Knoll, heiratete.
- 57 HStAS A 284/7 Bü 76 f., 99.
- 58 Ebd.
- 59 Ebd.
- 60 Ebd.
- 61 HStAS A 206 Bü 5242, A 284/7 Bü 196, A 284/102 Bü 24.
- 62 Ebd.
- 63 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Ehebuch.
- 64 HStAS A 206 Bü 300, 339.
- 65 HStAS A 468 Bd. 57.
- 66 HStAS A 284/7 Bü 53, 77.
- 67 Paul Sauer: Affalterbach 972-1972. Weg und Schicksal einer Gemeinde in tausend Jahren, Affalterbach 1972, S. 156.
- 68 HStAS A 213 Bü 2161, H 107/14 Bd. 40. Vgl. Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 58.
- 69 Beschreibung des Oberamts Marbach, Stuttgart 1866, S. 100.
- 70 HStAS A 284/7 Bü 53.
- 71 Ebd.
- 72 HStAS A 284/7 Bü 77/1.
- 73 HStAS A 261 Bü 669.
- 74 StAM B 406.
- 75 HStAS A 227 Bü 1950.
- 76 Albrecht Gühring: Marbach am Neckar. Führer durch die Schillerstadt und ihre Stadtteile, Marbach am Neckar 2001, S. 146-153; StAM B 432.
- 77 StAM R 825.
- 78 Ebd.



- 79 StAM R 825, 829.  
80 HStAS A 281 Bü 1476.  
81 HStAS A 303 Bd. 1978.  
82 HStAS A 213 Bü 2161; StAM B 678. Vgl. Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 58.  
83 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Totenbuch.  
84 HStAS A 281 Bü 1487, 1489, 1490, 1495.  
85 Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKA) A 29 Bü 515.  
86 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Seelenregister/Familienregister; StAM Bü 102 f.; Hof- und Staatshandbuch für Württemberg 1815; Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 71, 73.  
87 StAM R 828.  
88 HStAS A 213 Bü 2155.  
89 HStAS A 284/7 Bü 87.  
90 HStAS A 284/7 Bü 77.  
91 HStAS A 302 Bd. 436.  
92 HStAS A 284/7 Bü 77.  
93 Ebd.  
94 HStAS A 284/7 Bü 53.  
95 HStAS A 213 Bü 4827.  
96 LKA A 29 Bü 515.  
97 Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 10.  
98 HStAS A 284/7 Bü 65, 77, 77/1; Ahnenliste des Verfassers.  
99 HStAS A 284/7 Bü 65, 77, 77/1.  
100 Ebd.  
101 Ebd.  
102 Ebd.  
103 Ebd.  
104 Ebd.  
105 Ebd.  
106 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Totenbuch.  
107 StAM B 680.  
108 HStAS A 284/7 Bü 65, 77, 77/1.  
109 StAM B 680.  
110 StAM B 680 und Verzeichnis der Inventuren und Teilungen (beigelegt B 678); Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Ehebuch; Ahnenliste des Verfassers.  
111 HStAS A 213 Bü 2155.  
112 StAM B 680.  
113 LKA A 29 Bü 520.  
114 StAM R 828.  
115 HStAS A 213 Bü 8480.  
116 HStAS A 288 Bü 5531.  
117 HStAS A 281 Bü 1487, 1489, 1495.  
118 HStAS A 284/102 Bü 24, 28, 145.  
119 LKA A 29 Bü 515.  
120 Eugen Munz, Otto Kleinknecht: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Stuttgart 1972, S. 305.  
121 StAM B 406.  
122 StAM R 825.  
123 HStAS A 227 Bü 1950.  
124 HStAS A 282 Bd. 1281 (S. 59), A 473L Bü 12.  
125 HStAS A 227 Bü 1950.  
126 Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 133.  
127 StAM R 825.  
128 StAM R 827.  
129 HStAS A 206 Bü 327.  
130 HStAS A 227 Bü 112 (Fasz. III Nr. 19).

- 131 HStAS H 107/14 Bde. 10, 13. Vgl. auch Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 54 f.  
132 HStAS H 107/14 Bde. 58, 68.  
133 StAM R 828.  
134 HStAS A 372aL Bü 890.  
135 HStAS A 213 Bü 8480.  
136 Munz/Kleinknecht (wie Anm. 120) S. 203.  
137 StAM B 678-680, B 819-831.  
138 StAM B 678.  
139 Ebd.  
140 HStAS A 281 Bü 1476-1491.  
141 HStAS A 281 Bü 1495; LKA A 29 Bü 520; Beschreibung des Oberamts Marbach (wie Anm. 69) S. 113; Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, 1. Band, Stuttgart 1904, S. 462; Karl Förstner: Heimatbuch des Oberamtsbezirks Marbach, Marbach am Neckar 1923, S. 461; Die Heimat. Beilage zur Marbacher Zeitung vom 13.4.1933; Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 10.  
142 StAM R 825 f.  
143 HStAS A 281 Bü 1476-1491.  
144 Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom Jahr 1822, S. 132.  
145 Geschichte der Stadt Marbach (wie Anm. 15) S. 689.  
146 StAM Bü A 102a. Vgl. auch Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 65 ff.  
147 Abgedruckt in Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 131-139, leider ohne die erste Seite.  
148 Stuttgarter Zeitung (Ausgabe Kreis Ludwigsburg) vom 30.12.2002.

# Das Königliche Militärspital in der Schorndorfer Straße zu Ludwigsburg (1806-1881)\*

von Wolfgang Klusemann

Am 3. Oktober 1805 treffen Napoleon, der Kaiser der Franzosen, und Kurfürst Friedrich von Württemberg in der Nähe des Ludwigsburger Schlosses zusammen. Es ist keine freundschaftliche Begegnung. Stadlinger beschreibt in seiner »Geschichte des württembergischen Kriegswesens« die politische Situation: »Die französischen Heerscharen, ihren damaligen Kaiser als obersten Feldherrn an der Spitze, zogen nämlich Ende September d. J. mit Blitzesschnelle über den Rhein nach Schwaben gegen die schon in Bayern stehende kaiserlich österreichische Heeresmacht. Napoleon, seine Gardes voraus, kam den 3. Oct. am späten Abend in Ludwigsburg an. Der Kurfürst von Württemberg empfing diesen unerwarteten Gast in dem Residenzschlosse zu Ludwigsburg. Die erbetene Neutralität ward nicht gestattet. Unter diesem Drang der Umstände konnte auch der Entschluss des Kurfürsten nicht zweifelhaft sein, an welchen Heerestheil er seine Truppen anschließen lassen werde. Ein Vertrag mit dem Kaiser von Frankreich hatte die Folge, dass Württemberg zu der französischen Armee ein Contingent von 6300 Mann mit 800 Pferden und 16 Geschützen zu stellen hatte. Theils zur Ergänzung der schon bestehenden Abtheilungen auf den Kriegsstand, hauptsächlich aber zu Formation neuer Regimenter und Bataillone wurden Auswahlen zu Stellung von 3500 Recruten ausgeschrieben.« Und weiter: »Zum Ausmarsche ins Feld wurden bestimmt: das Chevaulegers-Regiment, eine Batterie reitende und eine Batterie Fußartillerie mit 16 Geschützen, und außer dem Leibgrenadier-, dem Garnisons-Bataillon und dem Bataillon v. Romig alle übrigen 9 Infanterie-Bataillone. Am 6. und 22. Oct. und am 18. Nov. marschierten diese Abtheilungen aus dem Vaterlande ab nach Bayern, schlossen sich an das französische Heer an und zogen mit diesem nach Österreich.«

Es sollen hier nicht die militärischen und politischen Vorgänge der folgenden Monate dargestellt werden. Aber eines muss gesagt werden: Die württembergischen Truppen waren Napoleon damals wohl nicht zuverlässig genug; denn sie wurden in diesem Feldzug nicht eingesetzt. Stadlinger schreibt: »Ohne Gelegenheit bekommen zu haben, mit dem Feinde zusammentreffen zu können, kehrten die Truppen nach dem Frieden von Preßburg wieder in die Heimat zurück und trafen im Januar 1806 wieder daselbst ein.«

Die württembergischen Truppen, die im Herbst deutlich hatten verstärkt werden müssen, müssen nun nach ihrer Rückkehr in Ludwigsburg mit den schon vorher verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten zurechtkommen. Die Enge dabei und die hygienischen Verhältnisse müssen katastrophal gewesen sein. Es kommt dann auch, wie nicht anders zu erwarten war, zum Ausbruch von Krankheiten. Ganz offensichtlich wird man höheren Ortes aber erst mehrere Wochen später auf die Lage

---

\* Überarbeitete Fassung des am 9. Januar 2003 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

aufmerksam. Es liegt ein Bericht zweier hoher Militärärzte, des Leibmedicus Dr. Duvernoy und des Leibchirurgus Dr. Hardegg, vom 3. April 1806 vor, in dem die Situation beschrieben wird. Danach bricht schon Anfang Februar, also gleich nach der Rückkehr der Truppen nach Ludwigsburg, in der Kaserne der Gardes du Corps (das ist damals wahrscheinlich das Beck'sche Haus in der Stuttgarter Straße gewesen) Typhus unter den einquartierten Soldaten aus. Innerhalb von zehn Tagen erkranken 40 Soldaten. Den Grund dafür sehen die Ärzte in der drangvollen Enge. So sind in einem Saal, der auf 70 Mann berechnet ist, 350 Mann untergebracht und die auch nur auf nacktem Stroh. Ähnliche Verhältnisse liegen in der Talkaserne vor, in der das Bataillon Kronprinz untergebracht ist. Insgesamt sind nach dem Bericht der beiden Ärzte seit Rückkehr der Truppen 350 Mann erkrankt und neun davon gestorben. Zum Zeitpunkt des Berichtes liegen noch 27 Fieberkranke im Militärspital.

Wie dem Bericht weiter zu entnehmen ist, befindet sich das Militärspital der Garnison Ludwigsburg damals in der Kanzleikaserne. Es kann aber als sicher gelten,



*Im Frühjahr 1806 befand sich das Militärspital der Garnison Ludwigsburg in der Kanzleikaserne.*

dass nur ein geringer Teil der Erkrankten dort hat Aufnahme finden können. Die anderen mussten bleiben, wo sie waren. Der Bericht der Ärzte schließt mit der Feststellung, dass das Militärspital, das mitten in der Kanzleikaserne liegt, dort grundsätzlich unzumutbar untergebracht ist. Es sollte schnellstens eine andere Unterbringung angestrebt werden, um auch Epidemien, wie der vorgefallenen, besser begegnen zu können.

Der Bericht wird wenige Tage später dem König vorgetragen, der am 9. April in einem Dekret anordnet, »sogleich Anstalten zu treffen, daß unter der Leitung der Ärzte ein zweckmäßigeres Locale für das Militair-Hospital Ludwigsburg ausgemittelt werde«. Der »Hof- und Garnisons-Medicus« Dr. Jacobi erhält mit einem Dekret vom 10. April den Auftrag, sich unverzüglich nach Ludwigsburg zu begeben und dort

unter Mitwirkung der bisher berichtenden und der vor Ort tätigen Ärzte ein »zweckmäßigeres Locale auszumitteln, wozu sich der Pavillon in der Thal-Kaserne als ein von dieser abgesondertes Gebäude eignen wird«. Von wem der Vorschlag, den Pavillon der Talkaserne hierfür zu nutzen, stammt, geht aus dem Text nicht hervor.

Bereits am nächsten Tag legt Dr. Jacobi seine Untersuchungsergebnisse vor. Er berichtet, dass er mit den Stabsärzten Constantin und Schunter, dem Oberarzt Jaes und dem Kasernenverwalter Bertrand zusammengetroffen sei, um zunächst zu prüfen, ob das Spital aus der Kanzleikaserne in einer anderen Kaserne oder einem dem »Königlichen Kriegs-Collegio zugehörigen Gebäude eingerichtet werden könnte«. Der Kasernenverwalter erklärt, dass »in den seiner Aufsicht anvertrauten Gebäude kein hierzu tauglicher Platz vorhanden sey«. Er gibt auf Anforderung des Dr. Jacobi diese Erklärung sogar schriftlich ab. Da nun aber gemäß Dekret der Pavillon der Talkaserne auf Tauglichkeit zu untersuchen ist, begibt man sich dorthin. Eine angestellte Raumberechnung ergibt, dass der Platz bei weitem nicht hinreicht, um die in der Garnison Ludwigsburg zu erwartenden Kranken nebst dem erforderlichen Pflegepersonal aufzunehmen, wobei man von einer Krankenzahl von 100 ausgeht. Auch in hygienischer Hinsicht erscheint »dieser Pavillon durchaus nicht tauglich, weil er auf dem niedrigsten Punkt der Stadt Ludwigsburg liegt und den Ausdünstungen der Haupt-Dole, die immer Sumpf-Miasma erzeugt, ausgesetzt ist«. Es bleibt also Dr. Jacobi nichts weiter übrig, als sich von den anderen Ärzten Privathäuser, die zu diesem Zweck gekauft oder gemietet werden können, vorschlagen zu lassen. Ein erster Vorschlag, das gerade zum Verkauf angebotene Bierhaus, wird gleich nach kurzer Inaugenscheinnahme von allen Beteiligten als nicht tauglich befunden.

Ein weiterer Vorschlag zielt nun auf zwei Häuser ab, die sich am Ende der Schorndorfer Straße dem Wachhaus gegenüber befinden und als Eckhaus miteinander verbunden werden können. Diese Lösung erscheint »wegen ihrer Localität, als auch nach den übrigen Eigenschaften eines Spitals zur Vermeidung aller Collisionen« die einzig geeignete. Das eine Haus gehört dem Bürger Löffler, das andere dem Zimmermann Schalck. Dr. Jacobi begibt sich sofort dorthin und untersucht die Häuser Zimmer für Zimmer. Das Resultat der Untersuchung ist, dass »ich dem Urtheil der Militair-Ärzte vollkommen beitreten kann, indem diese Häuser Raum genug besitzen, eine gesunde Lage haben und allen Bedürfnissen einer Spital-Anstalt entsprechen, wenn sie dazu eingerichtet werden, welches nach unserem Dafürhalten ohne besonders großen Kosten-Aufwand geschehen kann«.

Dr. Jacobi erwartet, dass sich auch die Leibärzte Dr. Duvernoy und Dr. Hardegg seinem Vorschlag anschließen und sieht seinen Auftrag somit als erfüllt an. Die Zustimmung beider Ärzte lässt nicht auf sich warten. Bereits für den 14. April ergeht per Dekret die Anweisung, dass ein Mitglied des Königlichen Kriegskollegiums und ein Baumeister sich zum Abschluss des Kaufvertrages nach Ludwigsburg zu begeben haben. An das Oberamt Ludwigsburg ergeht die Aufforderung, den derzeitigen Hauseigentümern zu bedeuten, dass sie sich morgens um 9 Uhr beim Oberamt einzufinden haben. Die Kaufverträge, auf die noch einzugehen ist, werden am 14. April 1806 geschlossen.

Fünf Tage später, am 19. April 1806, unterzeichnet König Friedrich in Ludwigsburg folgendes Dekret: »Seine Königliche Majestät wollen hiermit dem Königl. Kriegs-Collegio jene allerhöchste Ratification ertheilt haben, welche dem Ankaufe der beeden, zu Anlegung eines hiesigen Garnison-Spitals in Vorschlag gebrachten

Seine Königliche Majestät wollen durch dem Königl. Königs-  
 Collegio zum allerselbstigen Ratification vortheils haben, welche dem  
 Anhalten der Landen, zu Anlegung eines künftigen Barons Spi-  
 tals, in Vorrichtung gebrauchten Häuser noch ungenügend hat. Zu-  
 gleich wollen auch Seine Königliche Majestät die Anträge  
 genehmigt haben, welche der Landbaumeister Uber, in Be-  
 treff der Landen Häuser, damit diese ganz den Absichten  
 eines Spitals entsprechen, gemacht hat, genehmigt haben, weß-  
 falls das Weitere zu verfügen ist. Dieer Ludwigs-  
 burg d. 19. April 1806 Friedrich

pro. in P. M. d. 3. 21. apr. 1806

Dekret König Friedrichs vom 19. April 1806,  
 die »Geburtsurkunde« des Militärspitals in der Schorndorfer Straße.

Häuser noch gemangelt hat. Zugleich wollen auch Seine Königliche Majestät die Anträge, welche der Landbaumeister Uber in Betreff der beiden Häuser, damit diese ganz den Absichten eines Spitals entsprechen, gemacht hat, genehmigt haben, weßfalls das Weitere zu verfügen ist.« Dieses Dekret darf wohl als die »Geburtsurkunde« des Königlichen Militärspitals in der Schorndorfer Straße angesehen werden.

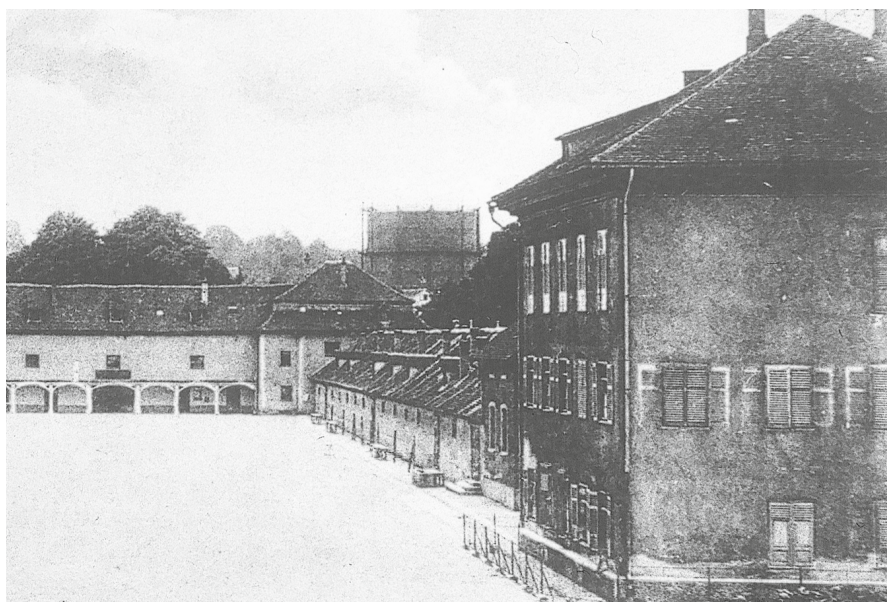
Die Einzelheiten der Kaufverträge stehen im Kaufbuch 3 der Stadt Ludwigsburg. Die wesentlichen Punkte sind: Beide Häuser werden, nachdem die Besitzer an einer Vermietung nicht interessiert sind, mit allem Zubehör gekauft, das des Bürgers Löffler für 3400 fl (Gulden) und das des Zimmermanns Schalck für 3350 fl. Beide Häuser sind zu Georgii (23. April) zu räumen, dann sind auch die ersten Raten von 1400 bzw. 1350 fl fällig; jeweils 1000 fl sollen die beiden zu Jacobi (25. Juli) und zu Martini (11. November) erhalten. Das Haus des Zimmermanns Schalck soll als erstes bezogen werden. Dem Bürger Löffler wird der Keller seines bisherigen Hauses für eine jährliche Miete von 30 fl bei vierteljähriger Kündigung überlassen.

Aus der Vorgeschichte der beiden Häuser lässt sich noch einiges berichten, die Zeit ihrer Entstehung ist aber nicht mehr feststellbar. Das Schalck'sche Haus befindet sich

bereits 1767 im Besitz des späteren Zimmererobermeisters Johann Michael Schalck. Seine Werkstatt und der Garten liegen südlich des anderen Hauses. Dieses, das von Löffler erworbene, heißt das Knapp'sche Haus. Es muss ursprünglich woanders gestanden haben. 1759 ist es im Besitz des Handelsmanns Obermüller. 1761 gehört es der Wildmeisterin Knapp, wird abgebrochen, am heutigen Ort wieder aufgebaut, 1762 dem Leibjäger Knapp, der vielleicht ein Sohn der Wildmeisterin war, durch den Kriegsrat abgekauft, als Kaserne genutzt und 1783 dem Hauptmann von Mylius verkauft. Zwischen von Mylius und Löffler gab es wohl noch einen anderen Besitzer. So viel ist den Rentkammer-Protokollen der Jahre 1761 bis 1793 zu entnehmen.

Es hat also in der Nähe des Schorndorfer Torhauses, am Ende der heutigen Jägerhofallee, zeitweilig eine Kaserne gegeben, in der vermutlich das militärische Wachpersonal des Torhauses untergebracht war, was deshalb interessant ist, weil sich auf der anderen Seite der Schorndorfer Straße, an der Stelle des heutigen Hauses Nr. 57, für die Zeit kurz danach, 1788, die so genannte »Schorndorfer Thor-Kaserne« nachweisen lässt. Über den nun sicher rasch erfolgenden Umbau bzw. die Einrichtung der beiden Häuser zu einem Spital und den Bezug durch Kranke und Pflegepersonal ist in den Akten nichts mehr zu finden; es wird wohl auch nichts Erwähnenswertes dabei vorgefallen sein. Erst im Jahr 1818 werden die Gebäude von der Kasernenverwaltung dem Militärspital übergeben, wobei es aber klar sein dürfte, dass damit nur eine Verwaltungsmaßnahme gemeint ist; denn die Nutzung der Gebäude hat mit Sicherheit sofort nach der erforderlichen Herrichtung begonnen.

Das bisherige Ludwigsburger Militärspital lag, wie schon gesagt, in der Kanzleikaserne. Mitten in der Kaserne soll es gelegen haben, wobei der genaue Platz nicht mehr feststellbar sein dürfte. Als integrierter Bestandteil dieser militärischen Liegenschaft ist das Spital vermutlich nirgendwo besonders beschrieben worden.



*Nördlicher Pavillon der Talkaserne.*

Wenn der Dr. Jacobi bei seiner Untersuchung für eine Neuunterbringung von einer Zahl von 100 Kranken ausgeht, darf angenommen werden, dass in der Kanzleikaserne damals weit weniger Plätze vorhanden sind. Der bereits erwähnte Pavillon der Talkaserne stellt sich dann auch als zu klein heraus. Nicht ganz sicher ist aber, welcher Pavillon gemeint ist. Es gibt später zwei, einen nördlichen und einen südlichen Pavillon; sie wurden im Zeitraum 1805 bis 1810 erbaut. Weil in allen Beschreibungen aber immer der nördliche vor dem südlichen genannt wird und der nördliche immer die niedrigere »Hausnummer« hat, ist ziemlich sicher, dass es sich bei dem damals von Dr. Jacobi untersuchten und abgelehnten Pavillon um den älteren, den nördlichen handelt.

Am 24. Dezember 1808 wechselt in der Schorndorfer Straße ein weiteres Haus den Besitzer: Der Hauptmann v. Bartruff kauft in königlichem Auftrag für 8000 fl das gegenüber den beiden 1806 für das Militärspital angekauften Häusern gelegene Haus des mittlerweile verstorbenen Gärtners Lausterer; es ist bis Lichtmess (2. Februar) des folgenden Jahres von den bisherigen Bewohnern zu räumen. Der im Ludwigsburger Kaufbuch dokumentierte Besitzerwechsel sagt aber überhaupt nichts aus über die zukünftige Verwendung des Gebäudes. Erst in einer Aufstellung aller nun zum Militärspital gehörenden Gebäude aus dem Jahr 1822, die Verhältnisse des Jahres 1820 zugrunde legend, heißt es zum Lausterer'schen Haus: »Dieses Gebäude steht gegenüber dem Garnisons-Spital und wurde vorher von Officier des 6. Infanterie-Regiments bewohnt, und ist zu Folge Decrets d.d. 13. Jun. und 12. Jul. 1817 von der Casernen-Verwaltung dem Spital übergeben worden.«

Auf die Beschreibung der Gebäude aus dem Jahr 1822 ist gleich noch im Einzelnen einzugehen, aber vorher soll noch einmal kurz zusammengefasst werden: Die Ludwigsburger Garnison verfügt schon im 18. Jahrhundert über ein zentral gelegenes Militärspital in der Kanzleikaserne. Bei der Truppenvermehrung in napoleonischer Zeit, im nun zum Königreich aufgestiegenen Württemberg, stellt sich, besonders akut werdend durch den Ausbruch einer Typhusseuche nach der Rückkehr der Truppen aus dem Feldzug 1805/06, die dringend notwendige Erweiterung bzw. Erneuerung dieser Einrichtung heraus. Abhilfe kann nur durch den Ankauf von Bürgerhäusern in geeigneter Lage und zweckmäßigen Umbau geschaffen werden. Es entsteht das Königliche Militärspital an der Schorndorfer Straße, zunächst aus zwei an der Ecke Schorndorfer Straße/Jägerhofallee gelegenen Häusern bestehend. Vermutlich nimmt das Spital noch 1806 seinen Betrieb auf. Spätestens 1817, wahrscheinlich aber schon einige Jahre früher, kommt ein weiteres Gebäude auf der anderen Straßenseite der Schorndorfer Straße hinzu, das bislang der Unterbringung von Offizieren eines Infanterieregiments gedient hatte. Ob ein aktueller Anlass oder nur gestiegene Ansprüche der Grund für die Erweiterung des Spitals um ein Gebäude waren, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Vielleicht aber waren die Geschehnisse des Herbstes 1813 der Grund für die Erweiterung.

Diese Geschehnisse sind eine Folge des Feldzuges im Sommer 1813 (Frankreich mit seinen deutschen Verbündeten gegen die Alliierten Preußen, Russland und Österreich), der insbesondere nach den Schlachten bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig die Rückverlegung vieler Kranker und Verwundeter der württembergischen Truppen in die Garnisonsspitäler von Stuttgart und Ludwigsburg erforderlich macht. Eine Meldung über den Krankenstand und die Verweildauer der Kranken im Spital an König Friedrich von Mitte September führt zu einer scharfen Reaktion. Dem König missfällt, dass bei einigen Kranken die angebliche Krankheit nun schon mehr



als sechs Monate andauert; er vermutet Nachlässigkeit des Generalarmeearztes und befiehlt die Bildung einer Kommission, die die Spitäler zu revidieren und alle nicht mehr ernstlich Kranken wegzuschaffen habe.

Aus dem Ludwigsburg dieser Tage gibt es eine Situationsbeschreibung. Sie stammt von dem 1787 in Tamm geborenen und 1868 in Ludwigsburg gestorbenen Medizinalrat Heinrich von Groß, der alle Feldzüge der württembergischen Armee von 1805 bis 1814 als Militärarzt, zuletzt als Regimentsarzt, mitgemacht hatte. In seinen 1862 verfassten und 1883 im Druck veröffentlichten Erinnerungen schildert Groß auch seine Erlebnisse 1813 in Ludwigsburg, wo er am 19. August auf Befehl des Generalarmeearztes Constantin das Garnisonsspital hatte übernehmen müssen. Er schreibt: »Schon im Laufe des Septembers kamen stets mehr Leute aus dem Felde an, leichter Verwundete und Kranke, die des Transports fähig gewesen. Dadurch wuchs die Zahl der ins Spital zu Ludwigsburg Aufzunehmenden stets mehr an, so dass man einen großen Teil der Kaserne auf dem Karlsplatze einzunehmen hatte. Im Oktober vermehrte sich dieser Zuzug anhaltend mehr.« Groß erhält dann am 11. Oktober 1813 aus Stuttgart folgenden schriftlichen Befehl: »Dem Herrn Regimentsarzt v. Groß. Nach allerhöchster Ordre Seiner Königlichen Majestät vom heutigen Tage soll durch denselben der Hospital in Ludwigsburg mit allem Fleiß und Sorgfalt behandelt und zugleich auch mit dem Stadtkommandanten, welcher den Spital öfters zu besuchen hat, darauf gesehen werden, daß keine Leute unnötig darin verbleiben. Welches dem Herrn Regimentsarzte unter Beziehung auf die früheren Erlasse zur genauen Nachachtung eröffnet wird.«

Groß schreibt weiter: »Hiedurch wurde ich beauftragt, die ärztliche Oberaufsicht über das Garnisonsspital und das auf dem Karlsplatze zu führen. Es waren noch ein Oberarzt, der Regimentsarzt Dr. Riecke (später Professor an der Universität Tübingen) und eine beträchtliche Anzahl an Unterärzten dabei in Diensten. Täglich hatte ich dem Oberintendanten Generallieutenant v. Phull zu bestimmter Zeit auf dem Arsenalplatz Rapport über den Stand und Zustand der Spitäler abzustatten.« Und: »Aber nicht nur wuchs die Krankenzahl, sondern auch die Bösartigkeit der Krankheiten. Die angewiesenen Räumlichkeiten wurden somit stets beschränkter und untauglicher; immer mehr gingen früher leichte akute Fieber in typhöse über, nicht selten auch bei Verwundeten, die sich schon in völliger Wiedergenesung befanden. Auch unter den Bewohnern Ludwigsburgs konnte man auffallend eine Zunahme der an akuten Fiebern Erkrankenden wahrnehmen.«

Diese Erinnerungen des Regimentsarztes Groß werden gestützt durch einen Bericht des Generalleutnants v. Phull über eine Visitation der Spitalverhältnisse vom 21. Oktober 1813 an den Generalmajor und Geheimen Kriegskanzleidirektor Baron von Beulwitz. Er schreibt: »Der gegenwärtige Total-Bestand besagt in den 3 Spitälern Ludwigsburg, Vaihingen und Waldenbuch bereits die beträchtliche Summe von mehr als 1000 Mann. Die Spitäler Vaihingen und Waldenbuch sind bereits dergestalt belegt, daß es ohne nachtheilige Einengung der Kranken nicht mehr möglich ist, noch mehr Leute unterzubringen. In Ludwigsburg wurde neuerlich nach der allerhöchsten Genehmigung, weil die zuerst ausgemittelten Spital-Locals bald keinen Raum mehr darboten, in der Kanzlei-Kaserne, besonders in dem hinteren Gebäude, zur Aufnahme weiterer Kranken Anstalt getroffen, und dagegen in die Garde du Corps-Caserne gesunde Leute von dem zu Ludwigsburg befindlichen Militaire translociert.« Der Generalleutnant weist darauf hin, dass von einem ihm avisierten Kranken-transport aus Mergentheim in Stärke von 179 Mann für etwa 70 bis 80 kein Platz

mehr zu finden sei, auch wenn im Jäger-Saal noch eine Reihe von Bettladen aufgestellt würde.

Wenig tröstlich ist der Hinweis v. Phulls auf die geringe Gefährlichkeit der Erkrankungen: »Was die Krankheiten selbst betrifft, so liegen nach der Äußerung des Stabs-Arztes von Koch keine gefährlichen Symptome in ihrem Charakter. Größtentheils ist es Schwäche, Entkräftung, Diarrhöe, an dem die Menschen darniederliegen: Krankheits-Umstände, deren Besserung eine gute nahrhafte Verköstigung der Individuen und vorzüglich eine Portion guten Weines am meisten zusagt.« Aber: »Man hat übrigens die Beobachtung gemacht, daß die erste Reconvalescenz nur scheinbar ist, denn wenn die Leute, nachdem sie 8 bis 10 Tage nach ihrer Aufnahme in die Spitäler wirklich genesen zu seyn scheinen und daher reconvalesciert wurden, wieder eingetheilt im Dienste waren, so bekommen sie gewöhnlich einen Rückfall. Auf diese Weise ist der Zuwachs in den Garnisonen bedeutend.«

Die Schilderungen des Generalleutnants v. Phull lassen deutliche Rückschlüsse zu auf die damaligen Verhältnisse der Hygiene im Feld, die Qualität der Verpflegung für die Soldaten und die medizinischen und organisatorischen Möglichkeiten, größerer Krankenzahlen und entstehender Epidemien Herr zu werden.

Aus den eben genannten Zahlen geht hervor, dass die Probleme des Jahres 1813 um ein Vielfaches größer waren als die des Jahres 1806. Damals hatten die Verhältnisse zu einem neuen Spital geführt, jetzt war es bei dem riesigen Anfall zu versorgender Kranker und Verwundeter erforderlich, auch die letzten Reserven in den Kasernen zur Unterbringung zu nutzen. Auch der frühere Platz des Ludwigsburger Militärspitals in der Kanzleikasernen ist wieder reaktiviert worden. Selbst wenn es nicht mehr nachweisbar ist, kann man doch sicher sein, dass die Übergabe des Lausterer'schen Hauses an das Militärspital auf die Vorgänge und Erfahrungen des Jahres 1813 zurückzuführen ist, wenn nicht gar schon im Herbst 1813 auch dieses Gebäude vom Spital mitgenutzt werden durfte.

Nun aber sollen die zum Militärspital in Ludwigsburg gehörenden Gebäude näher beschrieben werden. Jährlich hatte die Königliche Militärspitalverwaltung über ihre Einnahmen und Ausgaben dem Königlichen Kriegsrat Rechnung zu legen und jährlich musste der Rechnungslegung eine genaue Beschreibung aller Gebäude und sonstigen »Localien« beigelegt werden. Erst 1822 entschließt man sich, dies in Form eines Heftes zu machen, in dem jährlich Änderungen erfasst werden können und das der Rechnungslegung immer wieder beigelegt werden kann. Aufgeführt werden das ehemals Schalck'sche Anwesen, das ehemals Löffler'sche und das ehemals Lausterer'sche. Es wird jeweils dargestellt, wo sich das Gebäude befindet und seit wann es sich im Besitz des Staates befindet. Sodann werden Stockwerk für Stockwerk die Räume einzeln beschrieben. Sie sind durchnummeriert und es wird immer die Anzahl der Fenster genannt, woran in etwa die Größe des Raumes erkennbar ist.

Die Aufzählung der Räume des Schalck'schen Hauses umfasst 19 Positionen, darunter ist aber nur ein Krankenzimmer für vier Kranke. Drei Räume bewohnt der Spitaloberarzt und einen Raum der Unterarzt. Drei Räume bewohnt bzw. nutzt der Spitalaufseher, eine Küche und einen weiteren Raum die Spitalköchin. Dann gibt es einen Raum, der den täglichen Zusammenkünften der Ärzte und dem ärztlichen Schreibereigeschäft dient. Weiter gibt es einen Raum für medizinisches Gerät, eine »Apothekerküche«, ein Bad und ein Magazin. Außerdem sind noch zwei Abtritte, ein Gang und die Bühne aufgeführt. Die ehemalige Werkstatt oder Arbeitshütte der Zimmerei Schalck dient nun als Anatomie, und schließ-



*Gebäude Schorndorfer Straße 54 und Jägerhofallee 2.  
Beide Häuser wurden 1806 zur Einrichtung eines neuen Militärspitals erworben.*

lich gibt es noch den Garten, den der Generalchirurg von Schuntter gepachtet hat.

Das vormalig Löffler'sche Haus umfasst elf Räume, davon sind fünf Räume als Krankenzimmer ausgestattet, in denen insgesamt 55 Kranke untergebracht werden können (je zwei Räume für acht bzw. neun Kranke und ein großer für 21 Kranke). Zwei Räume bewohnt die Spitalköchin, und sie hat dort eine Küche, in der die Speisen für die Kranken gekocht werden. Darüber hinaus gibt es noch einen Holzstall und einen Abtritt.

Es muss daran erinnert werden, dass man 1806 von einer Zahl von 100 Kranken ausgegangen war. Jetzt werden nur noch 59 Plätze für Kranke aufgeführt. Sicher ist aber, dass man 1806 keineswegs so viele Räume für die Unterbringung des ärztlichen und sonstigen Personals berücksichtigt hat, wie dies dann 1822 der Fall ist: Immerhin werden jetzt zehn von 30 Räumen als Wohnungen genutzt.

Das ehemals Lausterer'sche Haus kam erst später zum Spital, sollte deshalb gesondert betrachtet werden. Die Aufstellung umfasst 24 Räume. Fast könnte man sagen, dieses sei das Bettenhaus des Spitals; denn zwölf Räume, also die Hälfte, sind Krankenzimmer. Aber es scheinen alles relativ kleine Räume gewesen zu sein, sie reichen nur für 39 Kranke aus. Von zwei bis vier Kranken pro Raum geht man aus. Des Weiteren gibt es noch sieben Kammern, d. h. sehr kleine Räume, ohne nähere Verwendungsangabe und die Bühne. Herausgehoben werden ein Zimmer, zwei Kammern und eine Küche: Sie sind mietfrei, aber unter Vorbehalt an einen Unterarzt der Artillerie vergeben, der dafür für die Sicherheit des Hauses verantwortlich ist. Es könnte die Aufnahmemöglichkeit des Hauses also vielleicht um fünf bis sechs Kranke

höher sein, d. h. bei etwa 45 liegen, womit also die gesamte Belegungsstärke des Militärspitals mit seinen drei Gebäuden unter aufgelockerter Nutzung der Räume auf ca. 104 Kranke kalkuliert werden kann.

Wie hat man sich den Alltag in dem Königlichen Militärspital in der Schorndorfer Straße vorzustellen? Wie wurde es betrieben, und welche Regeln galten hier? Hierzu gibt die »Instruction für den jeweiligen Spital-Inspector zu Ludwigsburg« vom 19. August 1820 umfassend Auskunft. Der Spitalinspektor, auch Aufseher genannt, war der Leiter des Innendienstes und zugleich Verwalter. Er war dem Spitalarzt unterstellt und war selbst Vorgesetzter der Krankenwärter, der Kranken und der Rekoneszenten. Zu seinen Aufgaben gehörten kurz gefasst: der Einsatz der Krankenwärter; Ordnung und Hygiene im Spital im weitesten Sinne; Sorge für das Inventar; Wirtschaftsführung im Spital, umfassend Verpflegung und Diätkost, Brennöl, Lichter, Seifen, Schreibmaterial, Wäsche und Brennholz.

Wer meint, Bürokratie sei erst in neuerer Zeit erfunden worden, wird beim Lesen dieser Dienstanweisung für den Ludwigsburger Spitalinspektor schnell anderer Meinung werden. Die Instruktion ist einschließlich der nachträglichen Zusätze des Generalstabsarztes 36 Seiten lang! Sie kann hier natürlich nicht in vollem Umfang dargestellt werden, aber die im Folgenden wiedergegebenen Passagen aus ihr sollen wenigstens einen Eindruck und Einblick vermitteln.

Die Instruktion beginnt mit den Worten: »Vor allen Dingen wird dem Inspector empfohlen, auf die Kranken, Krankenwärter, auf die Reinlichkeit in den Zimmern und Gängen, auch Abtritten und auf das Gebäude selbst genau Aufsicht zu tragen, zu dem Ende folgende Punkte genau zu beobachten: 1.) Soll er stets auf Redlichkeit und Moralität der Krankenwärter ein wachsames Auge haben. Herbe Behandlung der Kranken, Trunkenheit und jedwede sträfliche Nachlässigkeit oder gar die Zumuthung an Kranke, sie für ihre Bemühungen durch Geld, Kleidungsstücke etc. zu entschädigen, ist er dem Arzte anzuzeigen verbunden, damit ein solcher [Krankenwärter] dafür bestraft oder nach Umständen weggejagt werde.«

Die Sorge um die Kranken geht aber noch weiter. So heißt es: »Das Eigenthum eines jeden soll gesichert und unangefochten bleiben; um einer Entwendung am sichersten vorzubeugen, sollen alle ins Spital ankommenden Kranken alle entbehrlichen Montour-Stücke und namentlich ihre Kostbarkeiten und Barschaften an den Spital-Inspector abgeben; sie erhalten dagegen einen von demselben unterschriebenen Schein.« Bürokratie, aber auch Sicherheit für den Kranken.

Nun einiges zum inneren Betrieb: »Aller Handel, Kauf und Verkauf ist im Spital verboten; wer sich was anzuschaffen gedenkt, hat die Genehmigung des Spital-Inspectors zu begehren. Niemand darf etwas verkaufen.« Und weiter: »Ergibt sich ein Toter, so hat der Aufseher sobald wie möglich den aerarischen Besitzstand zu berechnen. Nie aber darf unterlassen werden, alles was der Tote an Privateigenthum Geld, Wasch, Uhr etc. noch bei sich hat, im urkundlichen Beysein des diensthabenden Unterarztes und des Krankenwärters der Abtheilung im Zimmer selbst, in dem der Kranke soeben starb, zu übernehmen, und dieses vom Unterarzt mitzuunterschreibende Verzeichnis sodann der Compagnie oder Escadron zu übergeben. Bevor aber der aerarische oder Privatbesitzstand an diese abgegeben werden wird, muß vom Arzt erkannt seyn, ob und wie lange sie auf der Kammer ausgelüftet oder ausgelaugt und ausgeräuchert oder ob selbst verbrannt werden müssen.«

Das Inventar des Spitals ist pfleglich zu behandeln: »Die Spitalgeräthschaften, Fournituren, Teppiche, Leintücher, Hemden etc., so auch das Erdengeschirr und

andere Gefäße sind als herrschaftliches Eigenthum zu schonen.« Und weiter: »Auf Conservation der Gebäude und Mobilien ist sorgfältigster Bedacht zu nehmen. Was an Öfen, Thüren, Fenster, Tische, Bänke etc. verdorben und ruiniert wird, ist, wenn der Täter nicht namentlich angezeigt werden will, auf Kosten des ganzen Zimmers herzustellen.«

Das Spital ist eine militärische Einrichtung: »Am Eingang des Spitals soll Tag und Nacht ein Posten stehen, von dessen gehöriger Instruction sich der Aufseher von Zeit zu Zeit zu überzeugen und Nachlässigkeit im Dienst zu melden hat«. Und »die Schildwache solle keinen Kranken oder Reconvalescenten, welcher Waffe und Charge er immer seyn mag, zu Spital hinauslassen«.

Man hat also die Kranken fest im Griff; fast ist ihre Freiheit eingeschränkt. Ganz unselbständig bleiben sie aber nicht: »Jeder Kranke und Reconvalescirende möge für die Reinlichkeit seiner Wasch selbst besorgt seyn und die abgelegte Hemder, Strümpfe etc. auf der Stelle in die Wasch geben.«

Eine Forderung, die man auch heute einem Kompaniefeldwebel stellen würde: »Der Aufseher begibt sich täglich auf das zum Abholen der Speisen gegebene Zeichen in die Küche, um dort vor dem Austragen derselben (was vom Krankenwärter selbst geschehen muß) sich von der völligen Güte derselben und der vorschriftsmäßigen Quantität zu überzeugen. Er wird sich bei einem während des Essens selbst zu haltenden Durchgang durch die Zimmer ferner überzeugen, daß es mit aller Ordnung und ebenso ohne Klage der Kranken geschehe.«

Die Pflichten des Spitalinspektors enden fast nie: »Abends 9 Uhr wird er die Thore beeder Häuser, zu denen niemand unbefugt einen Schlüssel führen darf, abschließen und bei einem nochmal vorher gehaltenen Durchgang durch alle Zimmer darauf sehen, daß keiner der Kranken fehle, oder sich jemand nicht in Spital gehöriger vielleicht wohl gar in der Absicht noch da aufhalte, um bei einem Kranken zu übernachten.« Ganz offensichtlich gibt es im Spital keinen Unteroffizier vom Dienst; alles obliegt dem Inspektor.

Bei allen geldwerten Vorgängen werden genaue, meist doppelte Listen oder ähnliches geführt: »Der ordinierende Arzt führt täglich einen Diäten-Zettel, in welchem nicht nur sämtliche in Spitalverpflegung befindliche Kranken namentlich aufgeführt, sondern auch die jedem Kranken verordnete ordinäre und Extrakost, auch Brod und Weinportionen eingetragen sind.« Oder eine noch umständlicher behandelte Angelegenheit: »Die in die Spitalapotheke zum Zubereiten der Arzneien und zu anderem Behuf nothwendige Bedürfnisse, als: Eier, Essig, Citronen, Zucker etc. hat die Kostreicherin abzugeben. Über jede Abgabe ist derselben eine Quittung von dem ordinierenden Arzt auszustellen, und am Ende eines Monats werden diese Abgaben in der Ordnung der Tage in ein Verzeichnis gebracht, welches der ordinierende Arzt beurkundet und dagegen seine ausgestellte tägliche Quittung zurückernimmt. In diesem Verzeichnis ist aber bei jedem Artikel zu bemerken, wozu es gebraucht worden. Die Geld-Anrechnungen für solche Abgaben werden in dem Kost-Conto eingetragen.«

Brennholz muss ein relativ teurer Artikel gewesen sein, dessen Verschwendung durch besondere Aufsicht vorgebeugt wurde: »Der Köchin werden täglich auf 100 kranke Mann 20 Scheutter Tannen-Brennholz abgegeben, wofür sie jeden Monats zu bescheinen hat und muß die Berechnung in Absicht der Mannschaft mit dem Krankenverzeichnis harmonieren.« Das Beheizen der Krankenstuben unterlag klaren Richtwerten, die ärztlicherseits vorgegeben wurden.

Genau geregelt war auch der Umgang mit Schreibmaterialien: »Was an dergleichen jeden Monats erforderlich ist, das ist von einem Handelsmann zu erkaufen und von demselben ein specifiquer Conto auszustellen. Hievon ist alsdann das, was zu Diäten und Ordinationszetteln, Rapporten und dergleichen erfordert wird, gegen auszustellende, von dem Spital-Oberarzt zu visierende Interims-Quittungen abzugeben und dann am Ende jeden Monats eine Hauptquittung gegen Zurückgabe der Interims-Quittungen auszustellen, welche der Rechnung beizulegen ist. Ein gleicher Fall soll von allen anderen Artikeln gelten und es soll durchaus nichts ohne Interims-Quittung verabfolgt werden.«

Mit diesem Zitat soll der anhand der Auszüge aus der Dienstanweisung für den Spitalinspektor unternommene Exkurs in die Militärbürokratie beendet sein. Dienstanweisungen oder »Instruktionen« für andere Dienstposten im Spital waren nicht zu finden; es hat vermutlich auch keine weiteren in dieser Art gegeben. Auch die Suche nach einem Foto vom Inneren des Militärspitals, von einem normalen Krankenzimmer, blieb leider erfolglos. Zumindest in den einschlägigen Archiven ließ sich keine Innenaufnahme finden. Man kann daher diesbezüglich nur die eigene Phantasie spielen lassen.

Für die beiden nächsten Jahrzehnte gibt es kaum interessante Quellen. Kein Ereignis im Königreich Württemberg hatte besondere Auswirkungen auf das Ludwigsburger Militärspital. Ein Schreiben des Kasernenverwalters Metzger vom 12. Juni 1833 lässt jedoch erkennen, wie man in auftretenden Krisen verfuhr. Metzger zeigt darin dem Kriegsministerium in Stuttgart »unterthänigst an, daß die Krüz-Mannschaft von der Garnison vom ehemaligen Lausterer'schen Hause in den vormaligen Sträflingsbau verlegt worden ist. Da durch besondere Krankheits-Anfälle bei der Garnison dahier der Militairspital zur Aufnahme der Kranken nicht mehr zugereicht hat und deshalb das vormalige Lausterer'sche Haus zu Unterbringung der Kranken in Anspruch genommen werden mußte, so wurden auf hohen Befehl des Königlichen Gouvernements dahier die Krüz-Kranken vom Lausterer'schen Hause in das Sträflings-Gebäude verlegt, die Fuß-Artillerie aber hat ihre Krüzigen in den ehemaligen alten Stadtpital aufgenommen.« Das Gebäude des alten Stadtpitals – das Spital selbst lag zu dieser Zeit schon lange in der heutigen Hospitalstraße – stand an der Mathildenstraße auf dem Areal des späteren Lederwerksmagazins bzw. der Mathildenkaserne, das heute Parkplatz ist und auf dem in absehbarer Zeit weitere Neubauten für die Filmakademie entstehen werden.

Das nächste Dokument, das auszugsweise vorzustellen ist, heißt: »Beschreibung der auf Rechnung der Spital-Casse zu unterhaltenden Gebäude und Grundstücke in der Garnison Ludwigsburg. Nach dem Besitzstande vom Jahr 1841.« Es ist weit umfangreicher als die Aufstellung von 1822. Es werden detailliert die Maße der Grundstücke und die Feuerversicherungswerte der Gebäude dargestellt. Bei der Beschreibung eines jeden Raumes werden die Art der Tür und des Türschlosses, der Fenster und der Fensterläden, des Ofens und seiner Befeuersart und bei den Küchen die Ausstattung mit Herden, Einbauten und sonstigem Zubehör aufgeführt.

Fasst man die Verwendungsarten aller Räume des vormaligen Schalck'schen und des vormaligen Löffler'schen Hauses zusammen, so sind es jetzt neun unterschiedlich große Krankenzimmer mit Platz für insgesamt 64 bis 73 Kranke, ein Bad, ein Inspektionszimmer, eine Apotheke (in einer Randnotiz auch als Schlafstelle des Wärters bezeichnet), dann vier Küchen und eine Speisekammer, je ein Wohnraum für den Unterarzt und den Inspektor, wobei der des Unterarztes auch als Apotheke dient,

drei Wohnräume für die Kostreicherin, sechs Kammern, bei denen nur zum Teil der Verwendungszweck genannt wird, vier Abtritte und fünf sonstige Räume, meist Vorräume bzw. solche auf dem Dachboden. Deutlich fällt auf, dass weit weniger Räume als 1822 zu Wohnzwecken dienen. Der Oberarzt wohnt nicht mehr im Spital. Dafür ist die Aufnahmekapazität für Kranke gestiegen. Sie lag 1822 bei 59 und könnte nun bis 73 betragen, wobei dies wohl noch als Normalbelegung anzusehen ist; bei einer Epidemie wie 1806 oder im Falle eines Krieges könnte sie wohl deutlich höher sein.



*Gebäude Schorndorfer Straße 55, das ehemals Lausterer'sche Haus.*

Das Lausterer'sche Haus auf der anderen Straßenseite enthält jetzt neun Krankenzimmer für 35 bis 47 Betten, vier Kammern, einen Unterrichtsraum, zwei (ehemalige) Küchen, drei sog. Vorplätze und drei Abtritte. Es werden keine Wohnräume mehr aufgeführt und es fällt auf, dass es jetzt im Vergleich zu 1822 mehr Betten, aber weniger Räume sind. Ganz offensichtlich hat man Zwischenwände entfernt, um größere Krankenzimmer zu schaffen.

Am Ende der Aufstellung steht eine Berechnung der möglichen Belegung. Sie ist überschrieben: »An Bettstellen sind unterzubringen, mit Einschluß derjenigen für Unterärzte und Wärter«, und es folgt eine Gesamtzahl für den Winter von 112 Betten und im Sommer und im Notfall von 132 Betten.

Zu erwähnen sind noch einige Nebengebäude: Im Hof des Spitals, d. h. hinter dem Schalck'schen bzw. Löffler'schen Haus, stehen noch ein Holzstall und die Anatomie, das ehemalige Werkstattgebäude oder die einstige Arbeitshütte des Zimmerers Schalck. Hinter dem Lausterer'schen Haus wird 1833/34 im Hof ein Abtritt für Krätzigte erbaut. Einige Zeit später hat man ihn wieder abgerissen und mit

dem Material hinter dem Schalck'schen Haus eine »Cadaverkammer« errichtet.

Die Aufstellung von 1841 ist viele Jahre verwendet und hin und wieder ergänzt bzw. korrigiert worden. Die letzten Eintragungen sind aus dem Jahr 1859. Aufgeführt werden alle Renovierungen und baulichen Veränderungen, neue Öfen, Fenster oder Fußböden, Fortfall von Einrichtungsgegenständen und Nutzungsänderungen einzelner Räume, mitunter auch Namen von Nutzern. Einige Randbemerkungen sind interessant. Hiervon eine kleine Auswahl: Das Schalck'sche und das Löffler'sche Haus werden zusammen bezeichnet als »Militärspital mit Ausnahme der Kräzigen«, dagegen das Lausterer'sche Haus als »Kräzlokal des Militärspitals«. 1846 wird gemäß einer Randbemerkung das Schalck'sche Haus mit einem Blitzableiter versehen, bezahlt, wie es heißt, mit »einer dazu landständig besonders verwilligten Summe«. Ein Eckzimmer im Schalck'schen Haus bekommt die Randbemerkung: »Als Krankenzimmer für Kriegsschüler und zu ärztlichen Conferenzen reserviert«. Zu diesem Zimmer heißt es später: »1844/45 gegen die Durchfarth noch eine Thüre eingerichtet, um dieses Zimmer für Offiziers-Zöglinge brauchbar zu machen auf Antrag des Regimentsarzt Professor v. Heim.« Nach dem Militär-Handbuch des Königreichs Württemberg von 1845 war v. Heim der Regimentsarzt des in Ludwigsburg stationierten 1. Reiterregiments, gleichzeitig ist er also zu dieser Zeit der Aufsicht führende Arzt für das Spital gewesen.

Auf die weitere personelle Besetzung des Ludwigsburger Garnisonsspitals wird im Folgenden noch näher eingegangen. Zunächst soll aber eine kleine Episode aus den Jahren 1849 und 1850 vorgestellt werden, über die es Reste eines Schriftwechsel zwischen dem Gouvernement von Ludwigsburg und dem Kriegsministerium in Stuttgart gibt.

Der Generalmajor Lenz schreibt am 26. September 1849 an das Ministerium: »Nach einer Meldung vom ordinierenden Garnisonsspitalarzt Dr. Kreuzer hat der Spitalunterarzt Rall, welcher seit 8. August diesen Jahrs hiezu definitiv ernannt ist, die Bitte vorgebracht, es möchte ihm im Garnisonsspital ein heizbares Zimmer angewiesen werden, und beruft sich derselbe hiebei auf den § 224 des administrativen Theils der allgemeinen Kriegsdienstordnung, von der Gesundheitspflege, wonach ein besonders aufgestellter Spitalunterarzt ein heizbares Zimmer erhält. Da nun dem Rall bisher ein kleiner Alkov, der unheizbar ist und durch das Inspectionszimmer seinen Eingang hat, angewiesen war, so erlaubt sich die unterzeichnete Stelle vorstehendes Gesuch mit dem Bemerkten höheren Orts vorzulegen, daß nach Aussage des Dr. Kreuzer und mit Einstimmung des Oberarztes der Offiziersbildungsanstalt das Krankenzimmer für die Zöglinge derselben füglich und unbeschadet aller sonstiger Verhältnisse in das sogenannte Lausterer'sche Haus verlegt und das bisherige Krankenzimmer dem Rall übergeben werden könne, wobei noch angeführt ist, daß es durchaus nothwendig erscheine, dem Spitalunterarzt im gewöhnlichen Spitalgebäude sein Zimmer anzuweisen, wobei, durch den Wegfall der Krankenzimmer der Offizierszöglinge, noch der weitere Vortheil erreicht werde, daß hiedurch ein Kabinett neben dem Inspectionszimmer frei und dieser verschließbare Raum für Aufbewahrung und Dispensation von Medikamenten im Spital selbst disponibel würde.« Dem Antrag des Spitalunterarztes Rall wird zwei Wochen später entsprochen. Er erhält sein Zimmer. Aus heutiger Sicht ist interessant, dass ein so unbedeutendes Problem wie die Zuweisung eines Zimmers weder von der Spitalleitung noch von einer vorgesetzten Stelle in Ludwigsburg, sondern nur vom Kriegsministerium in Stuttgart entschieden werden konnte.



Von Rall selbst gibt es ebenfalls noch ein Schreiben. Er stellt am 6. Juni 1850 bei der Königl. Hauptspitalverwaltung in Stuttgart den Antrag, sein Zimmer auf eigene Kosten renovieren zu dürfen: »Der Unterzeichnete wünscht, das ihm zugewiesene Zimmer nebst Alkov mit einem grünen einfachen Anstrich auf eigene Kosten versehen zu lassen und bittet die Königl. Spitalverwaltung, dieses Geschäft vornehmen lassen zu dürfen.« Es ist wohl sicher, dass man dem Unterarzt diese Bitte nicht abgeschlagen hat; denn hier konnte der Staat auf Kosten eines Untergebenen etwas Geld sparen.

Der »Fall Rall« ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Am 1. August 1850 geht folgende Meldung ans Ministerium: »Um Heirathserlaubnis bittet: Spitalunterarzt Johann Jakob Rall, von Eningen, Oberamts Reutlingen, geboren den 18. Oktober 1821, evangelisch, ledig, den 10. Dezember 1838 mit 6jähriger Dienstzeit freiwillig eingetreten, den 29. März 1845 auf 6 Jahre eingestanden, mit Sophia Christiana Charlotte Andrae, Tochter des Bürgers und Goldarbeiters von hier, geschiedene Ehefrau des Kapellmeisters Keller. Zugleich bittet Rall, das ihm im hiesigen Garnisonsspital angewiesene Zimmer auch fernerhin mit seiner Familie bewohnen sowie die neben der Wohnung befindliche Küche, welche gegenwärtig nicht benützt wird, gebrauchen zu dürfen.« Auch dieser Antrag wird genehmigt, aber er hat Folgen. Für die Ausgabe von etwa 18 fl zur Renovierung der Küche muss der Militärspitalverwalter Teichmann erst um die Ermächtigung beim Ministerium bitten, wobei er sich aber auf einen ähnlichen Fall im Stuttgarter Garnisonsspital berufen kann.

Es ist nun an der Zeit, in einen Bereich Ordnung zu bringen, der bisher nur gestreift werden konnte: die Militärärzte, das Unterpersonal und weitere Funktionäre. Die vielen schon genannten Bezeichnungen für Dienstgrade und Dienststellungen lauteten: Leibmedicus und Leibchirurgus, Hof- und Garnisonmedicus, Stabsarzt und Oberarzt, Regiments- und Kompaniefeldscher, Generalarmeerzt, Generalstabsarzt, Generalchirurg, Regimentsarzt, Spital- und Spitaloberarzt, Unterarzt, Spitalinspektor, Militärspitalverwalter und Krankenwärter.

Eines gleich vorweg: Verwalter und Inspektor sind natürlich kein Sanitätspersonal; es sind Verwaltungsbeamte. Die Krankenwärter sind den heutigen Krankenschwestern oder -pflegern vergleichbar. Der Unterarzt ist, vereinfacht ausgedrückt, ein etwa dem heutigen Sanitätsfeldwebel nach Rang und Ausbildungshöhe gleichzusetzender Dienstgrad. Der Begriff Feldscher ist anfangs des 19. Jahrhunderts schon überholt. Die anderen, vom Spitalarzt bis hinauf zum Generalarmeerzt, können rangmäßig mit Offizieren verglichen werden. Sie sind jedoch keine Offiziere, obwohl sie nach dem Studium meistens promoviert hatten, oft auch schon Professoren waren.

Der Generalstabsarzt ist der oberste Arzt der Armee. Der Generalstabschirurg ist der oberste Chirurg, aber dem Generalstabsarzt nachgeordnet. »Medicus« ist eine allgemeine Bezeichnung für Ärzte mit Hochschulstudium, seltener auch für Chirurgen verwendet. Der Bataillons- und der Regimentsarzt unterscheiden sich nur durch ihren Aufgabenbereich, allenfalls noch durch das Alter. Oberärzte sind den Regimentsärzten gleichzusetzen, nur sind sie nicht einem Regiment zugeteilt, sondern irgendwelchen Sanitätseinrichtungen, wie einem Spital; also sind Spital- und Spitaloberarzt dem Bataillons- und Regimentsarzt etwa vergleichbar. Der Stabsarzt steht rangmäßig über dem Regimentsarzt, ist leitender Arzt und gehört dem Generalstab an.

Erst unter König Wilhelm I. erhalten die Militärärzte auch einen Offiziersrang.

1830 bekommen die Regimentsärzte nach zehn Dienstjahren den Rang eines Hauptmanns. Bis dahin haben sie nur den Rang eines Leutnants. Der Generalstabsarzt, der oberste Arzt der Armee, ist auch nur im Rang eines Majors.

Schwierigkeiten gibt es, will man die personelle Besetzung des Militärspitals Ludwigsburg rekonstruieren. Die Adressbücher von Ludwigsburg und die Militärhandbücher des Königreichs Württemberg sind gute Quellen, aber beide erschienen leider nicht jährlich, und man sollte berücksichtigen, dass das Militärspital, verglichen mit den sonst dargestellten hohen Stäben und ruhmreichen Regimentern, doch immer eine recht unscheinbare Dienststelle gewesen ist.

Der »Wegweiser für die Königl. zweite Haupt- und Residenzstadt Ludwigsburg von 1819« führt im Königlichen Garnisonsspital den Krankenwärter Mößner als wohnhaft auf und auch ein Regimentsarzt Heim soll dort wohnen. Auch das Ludwigsburger Adressbuch von 1825 benennt den amtierenden Spitalarzt; es ist immer noch Franz Heim, der Regimentsarzt des 1. Reiterregiments. Das Adressbuch von 1831 nennt als im Spital wohnend den Regimentsarzt Dr. Johann Jacob Ruthardt, der zugleich Regimentsarzt des 5. Infanterieregiments ist, den Aufseher des Spitals, Johann Böhringer, und die Spitalköchin Maria Mößner. Das Adressbuch von 1834 lässt offen, welcher Regimentsarzt jetzt zuständig ist, führt aber den Spitalunterarzt Moosbrugger auf sowie den schon genannten Aufseher Böhringer und die Köchin Mößner.

Das Militärhandbuch von 1845 enthält einen Abschnitt über die Krankenpflege, in dem es heißt: »In jeder Garnison befindet sich ein Garnisonsspital. Diejenige Mannschaft, welche sich zur Aufnahme in die Garnisonsspitäler eignet, erhält auf Rechnung des Krankenpflege-Etats die Heil- und Subsistenzmittel, wogegen jedem Mann ohne Unterschied der Charge seine Portion an Brod, Menagegeld und Menagemehl, auch an der Löhnung statt der Menageeinlage 3 Kreuzer abgezogen werden. Was dem Mann hierüber noch an der Löhnung verbleibt, soll für denselben einen Zusatz zu seiner Erholung sowohl während als nach der Spitalverpflegung bilden. Ausgenommen von dieser wohlthätigen Bestimmung sind syphilitisch Kranke, welche ihre sämtlichen Gebühren, und davon den Überrest über obige Abzüge zum Besten der Menagekasse des betreffenden Regiments verlieren. Unbedeutende Kranke, bei welchen eine baldige Genesung vorauszusehen ist, bleiben mit Gutheißen des Arztes gewöhnlich auf ihren Zimmern bei den Compagnien und werden für die gewöhnliche Weise für ihre Menageeinlage verköstigt. Die Heilmittel werden auch für diese aus dem Fonds für die Krankenpflege bestritten.« Und weiter heißt es: »In den Garnisonen, wo mehrere Regimenter liegen, alternieren die Regimentsärzte der verschiedenen Regimenter in der Direktion des Garnisonsspitals. Die Unterärzte verrichten die niederen chirurgischen und medicinischen Dienste und leisten in vorkommenden Fällen die erste Hilfe bis zur Ankunft eines Regimentsarztes. Die Unterärzte erhalten zu ihrer weiteren Ausbildung Unterricht durch die Regimentsärzte.«

Das Ludwigsburger Adressbuch von 1869 nennt wieder Namen. Der Spitalunterarzt heißt Karl Rhein, der Spitalinspektor ist Jakob Friedrich Schwarz, der Oberkrankenwärter heißt Schmeißer und die Speisemeisterin ist die Bataillonsadjutantenwitwe Frau Nirk. Ein knappes Jahrzehnt später hat es wohl eine Aufwertung der Stellen gegeben; denn das Militärhandbuch von 1876 vermeldet für das Garnisonlazarett Ludwigsburg den Oberlazarettinspektor Laurösch und die Lazarettinspektoren Rieger und Pfäfflin.

Im Adressbuch von 1879 werden der Lazarettoberinspektor Christoph Schilling

und der Inspektor Bosch genannt, daneben noch Hausknechte und Zivilkrankenkärter sowie die Köchin Katharine Müller und Christian Assmus, Assistenzarzt beim 4. Infanterieregiment. Das Adressbuch von 1881 führt den Lazarettinspektor Gotthilf Ferdinand Hösch auf, einen Lazarethhausknecht, einen Zivilkrankenkärter und die Köchin.

Wertet man diese wenigen Angabe aus, so muss man feststellen, dass das Garnisonspital den Militärhandbüchern viel zu geringwertig war, um mehr als allenfalls erwähnt zu werden, und die Adressbücher führen immer nur die Bewohner der Gebäude auf. Die Unterärzte, Inspektoren, Krankenkärter, Köchinnen usw. haben demnach meist im Haus gewohnt. Weiteres Hilfspersonal zur Pflege der Kranken, zur Unterstützung der Köchin und für sonstige Aufgaben hat es mit Sicherheit in größerer Zahl gegeben, nur wohnten sie irgendwo in der Stadt. Was leider schwer zu fassen ist, sind die jeweils amtierenden Spitalärzte, die sich in dieser Aufgabe laufend ablösenden Regimentsärzte der Ludwigsburger Truppenteile. Ihre Namen und ihre Laufbahnen sind zwar ausnahmslos in den Militärhandbüchern nachlesbar; wer aber wann für das Garnisonspital verantwortlich war, ist meist nur an anderer Stelle und eher zufälligerweise zu erfahren.

Dass die Gebäude, aus denen das Ludwigsburger Militärspital besteht, in ihrer Grundsubstanz aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen, wurde schon gesagt. Es ist also kaum verwunderlich, dass irgendwann die Frage nach einer Erneuerung auftaucht. In einem Bericht des Kriegsministers an den König vom 3. April 1847 heißt es: »Nun ist aber der Spital in Ludwigsburg in zwei ehemals bürgerl. Häusern, welche durch die Straße getrennt sind, eingerichtet, wobei den neueren Anforderungen an die Pflege für die Kranken schon wegen dieser Trennung nicht die gewünschte Rechnung getragen werden konnte. Sowohl aus diesen Gründen, als wegen des Alters der Gebäude, wurde in den Jahren 1836 und 1839 die Erbauung eines neuen Militair-Spitals in Ludwigsburg für nothwendig erkannt und es stellt sich nunmehr nach weiteren zehn Jahren, während welcher die Gebäude noch mehr herabgekommen sind, das Bedürfnis nur noch dringender heraus.«

Bereits ein halbes Jahr zuvor, am 6. Oktober 1846, waren die Zustände im Ludwigsburger Militärspital vorgetragen worden. Der Vergleich mit den inzwischen in Stuttgart und Ulm durch Neubauten ersetzten Militärspitalern ließ gleiches in Ludwigsburg zwar wünschenswert, doch noch nicht so dringlich erscheinen. Bedauert wird in diesem Zusammenhang die allgemeine Mittelknappheit. Trotzdem werden alle notwendigen Berechnungen für einen Neubau in Ludwigsburg angestellt. Ausgegangen wird von dem in Stuttgart erstellten Neubau unter Berücksichtigung inzwischen erkannter Mängel, und man kommt unter Zugrundelegung einer Bettenanzahl von 150 auf Kosten von knapp 94 000 fl für das Hauptgebäude und weitere 15 000 fl für alle Nebengebäude, den Brunnen, Dolen, Pflasterung des Hofes und Umzäunung. Darüber hinaus werden etwa 4000 fl für den Erwerb von 1 ¼ Morgen Fläche kalkuliert, also eine Gesamtsumme von 113 000 fl. Zunächst meint man, den Baugrund durch den Verkauf des bisherigen Spitals finanzieren zu können; man kann jedoch erst verkaufen, wenn der Neubau bezugsfertig ist. Wie aber soll man zwischenfinanzieren?

Auf den Bericht vom 3. April 1847 ergeht drei Tage später ein königliches Dekret, mit dem (neben anderen Vorschlägen) auch der Spitalneubau in Ludwigsburg abgelehnt wird. Nur wenig tröstlich heißt es dann: »Dagegen will Ich den Kriegsminister ermächtigt haben, auf dem nächsten Landtage des Bedürfnisses verbesserter

Spital-Einrichtungen für die Garnison Ludwigsburg mit dem Anfügen Erwähnung zu thun, daß in Betracht des gegenwärtigen Finanzverhältnisses für jetzt zwar von einer Exigenz abgestanden werde, dieselbe jedoch in einer späteren Periode nicht zu umgehen sey.« Es geschieht also nichts und es dauert noch Jahrzehnte, bis es zu einem Spitalneubau in Ludwigsburg kommt.

Die letzte noch vorliegende Aufstellung der zum Militärspital in der Schorndorfer Straße gehörenden Gebäude datiert aus dem März 1862. Die Angaben über die Gebäude werden gegenüber 1822 und 1841 immer klarer, detaillierter und umfangreicher, und es lassen sich etliche Änderungen erkennen. Eine der Neuerungen wird wie folgt beschrieben: »Gegen den Militärspital rechts der Straße ist über Letztere gehend ein Übergang von 5 Fuß Breite gepflastert.« Welche Erleichterung für das Personal muss dieser Überweg über die damals noch ungepflasterte Schorndorfer Straße gewesen sein, die selbst schon bei leichtem Regen viel Schmutz in die Gebäude gebracht haben wird.

Bei der Berechnung der verfügbaren Betten, auch hier ist eine Übersicht am Ende angefügt, ist wieder eine rückläufige Tendenz zu erkennen. Es gibt in nur noch 17 Krankenzimmern jetzt 99 Betten für den Winter oder bis zu 116 im Sommer. Nicht berücksichtigt darin sind das Schlafzimmer für den Unterarzt vom Dienst, der Raum mit der Schlafstelle für den Wärter sowie eine schon 1841 aufgeführte Kammer der Kostreicherin. Zwei Drittel der Krankenzimmer befinden sich weiterhin im ehemals Lausterer'schen Haus. Der eigentliche Grund für die geringere Zahl an Betten für Kranke liegt wieder in der gestiegenen Zahl an Wohnungen für das Personal. Der Spitalunterarzt verfügt über Wohnzimmer, Kabinett, Kammer und Küche im ehemals Schalck'schen Haus; der Inspektor hat im gleichen Haus Wohnzimmer, Nebenzimmer und Küche, daneben noch etliche Kammern, die aber eher dienstlichen als privaten Zwecken dienen; die Kostreicherin hat im ehemals Löffler'schen Haus Wohnzimmer, Nebenzimmer, Küche und Magdzimmer.

Viel interessanter aber ist, dass nun auch besondere Räume für besondere Kranke vorgesehen sind. Im ehemals Löffler'schen Haus gibt es ein Krankenzimmer für Schwerkranke und eines für »Venerische«, das waren – benannt nach Venus, der Göttin der Liebe – die an Geschlechtskrankheiten Erkrankten. Im ehemals Lausterer'schen Haus ist unter dem Dach ein Raum vorgesehen für an Pocken erkrankte Soldaten. Die Tür dieses Raumes hat, so steht es in der Beschreibung, einen Riegel außen. Dafür verfügt dieser Raum als einziger des Spitals über einen Glockenzug. Besondere Bedeutung hatte auch die Behandlung von an Krätze Erkrankten, einer leicht übertragbaren, durch Milben verursachten Hautkrankheit. Ein eigener Baderaum für Krätzige im Löffler'schen Haus und eine ehemalige Küche, nun für die Schwefelräucherung der Krätzkleider vorgesehen, sprechen dafür. Gering ist weiterhin, gemessen am heutigen Aufwand in den Krankenhäusern, die Zahl der Behandlungsräume. Es gibt nur ein Inspektionszimmer und eine kleine Apotheke. Eine Erleichterung für die Kranken waren die in etwa jedem dritten Krankenzimmer eingerichteten Nachtstuhlkabinette bzw. heizbaren Nachtstuhlbehälter. Die laufende Fortbildung des medizinischen Personals im Spital kann man wohl daran erkennen, dass im Anatomiezimmer besonders erwähnt wird: »An der Wand sind auf der Seite Bänke zum Sitzen angebracht« und dass im Lausterer'schen Haus ein Unterrichtszimmer vorgesehen ist, das allerdings in der Kapazitätsberechnung als Krankenzimmer mitgezählt wird.

1866 findet der Krieg zwischen Preußen und Österreich um die Führungsrolle in

Deutschland statt. Eigentlich ist es ein Krieg Preußens gegen den Deutschen Bund, und auch Württemberg gehört zu den Gegnern Preußens. Auf den Krieg selbst braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Am 1. August 1866, eine Woche nach dem Gefecht von Tauberbischofsheim, schließt Württemberg mit Preußen einen Waffenstillstand und wenig später kommt es zu dem zunächst geheim gehaltenen Schutz- und Trutzbündnis zwischen Preußen und Württemberg. Die württembergische Felddivision ist Mitte August 1866 wieder in ihre Standorte zurückgekehrt.

Im Ludwigsburger Bauschauprotokoll vom 5. November 1866 ist Folgendes zu lesen: »Die Kön. Kasernenverwaltung zeigt an, daß die Kön. Militärverwaltung eine Anzahl Baracken von dem Aldinger Lager hier aufzustellen beabsichtigt, und zwar in den von Sattler Meyer und Ökonom Mack kürzlich erkauften Gärten im Jägerhof, Prz. Nro. 680 und 681, und zwar in dem Meyer'schen (680) 2 Krankenbaracken und im Mack'schen 4 Mannschafts- und 2 Pferdebaracken. Die westlich gelegene Krankenbaracke soll heizbar gemacht werden, worüber Durchschnitt und Grundriß vorgelegt ist. Die Nachbarn Küfer List und Kaminfeger Weigle Witwe, sowie der Bauführer Gengenbach sind bei dem heute vorgenommenen Augenschein anwesend gewesen. Sämtliche Baracken sind auch hier bereits fertig hergestellt. Die Bauschau beantragt, da sie sämtlich in die Riegel gemauert sind, ihre Aufstellung zu genehmigen.« Zweieinhalb Jahre später wird auch die andere Krankenbaracke noch heizbar gemacht.

Aber nun gibt es doch einige Fragen: Wo liegen die erkauften Gärten im Jägerhof? Was hat es mit dem Aldinger Lager auf sich? Und: Welche Entwicklung zeichnet sich hier ab?

Die von Sattler Meyer und Ökonom Mack gekauften Gärten im Jägerhof liegen in dem Gelände gleich südlich der bisher zum Militärspital gehörenden Häuser. Das Kaufbuch gibt Auskunft über die Verkäufe. Kurz gefasst: Am 31. August 1866 verkauft der Ökonom Adolph Mack seinen Gras- und Baumgarten, Parzelle 681, 1 1/3 Morgen groß, für 1100 fl per Morgen an die Kasernenverwaltung Ludwigsburg und am gleichen Tage verkauft der Sattlermeister Friedrich Meyer seinen Gras- und Baumgarten, Parzelle 680, von gleicher Größe und für den gleichen Preis.

**Öffentliche Bekanntmachungen.**

**Baracken = Verkauf.**

Am **Donnerstag den 6. Septbr** und folgende Tage werden im Lager bei Aldingen etwa 200 Baracken im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung und unter der Bedingung sofortiger Wegschaffung auf den Abbruch verkauft werden.

Jede Baracke enthält etwa 160 gute Bretter und eine Parthie brauchbares etwa 3 Zoll starkes Rundholz.

Der Verkauf beginnt an genanntem Tag Morgens um 8 Uhr auf der gegen Ludwigsburg gelehrten Seite des Lagers.

Stuttgart, den 29. August 1866. **Kriegsministerium.**

---

Ludwigsburg.

**Pferde = Verkauf.**

Nächsten **Dienstag den 4. September** und den folgenden 2 Tagen werden durch die Zurückführung des 8. Truppen-Corps auf den Friedensstand mehrere erheblich gewordene Zugpferde auf dem kleinen Exercirplatze hier von Morgens 8 Uhr an im Aufstreiche gegen baare Bezahlung verkauft. Von der Militärverwaltung wird in keinerlei Weise Gewähr geleistet.

Den 31. August 1866. **Die Verkaufs-Commission.**

*Ludwigsburger Tagblatt vom 2. September 1866.*

Das Aldinger Lager war in Vorbereitung auf den Feldzug im Frühsommer 1866 nördlich von Aldingen errichtet worden. In ihm wurde ein Teil der württembergischen Felddivision aufgestellt und zog von hier in den Krieg gegen Preußen. Nach dem Krieg muss nun vieles wieder auf den Friedensstand zurückgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind drei Anzeigen im »Ludwigsburger Tagblatt« vom 2. September 1866 interessant. In einer werden ehemalige Militärpferde zum Verkauf angeboten. Eine weitere Anzeige bietet Reis, Salz, Pfeffer, Zucker, Kaffee, Wein und Branntwein aus dem Bestand des Königlichen Lebensmittelwesens an. Am interessantesten aber ist eine amtliche Bekanntmachung des Kriegsministeriums mit der Information, dass ab dem 6. September »im Lager bei Aldingen etwa 200 Baracken im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung und unter der Bedingung sofortiger Wegschaffung auf den Abbruch verkauft werden«.

Das Lager bei Aldingen ist mit dem Kriegsende überflüssig geworden. Die Baracken werden, wie es heute heißt, zum Mitnahmepreis verkauft. Der Staat braucht Geld. Allem Anschein nach hat die Verkaufsaktion im September keinen umwerfenden Erfolg gehabt. Es sind wohl Baracken übrig geblieben. Vielleicht hat man aber einige auch zur weiteren Verwendung für die Armee zurückbehalten. So tauchen die ersten von ihnen im November 1866 als Krankenbaracken sowie für die Unterbringung von Soldaten und Pferden im Jägerhof auf. Es ist ganz offensichtlich, dass man nach dem Krieg von 1866, vielleicht nun auch unter preußischem Druck, dem Garnisonspital eine größere Bedeutung zumisst, ihm Raum für Erweiterungen zu schaffen versucht. Warum man aber auf Baracken in einiger Entfernung von den Hauptgebäuden zurückgreift und nicht an einen Neubau denkt, ist nicht klar; sicher war es, wie immer, eine Frage des verfügbaren Geldes.

Im Juli 1870 beginnt der Deutsch-Französische Krieg; erste größere Gefechte finden Anfang August statt. Am 18. August 1870 steht im Bauschauprotokoll: »Die Kön. Kasernenverwaltung zeigt an, daß zwei vorrätige, für Schießplätze bestimmt gewesene Baracken im Jägerhof neben den bereits aufgestellten Baracken für Spitalzwecke aufgestellt werden sollen.« Einer Randnotiz ist zu entnehmen, dass die Baracken nach wenigen Wochen wieder abgebaut worden sind. Doch bleibt es nicht dabei.

Am 25. Oktober vermerkt das Bauschauprotokoll: »Die Kön. Kriegsverwaltung will die im Jägerhof vorhandenen vier unheizbaren Baracken mit je zwei Öfen versehen.« Nach der Jahreszeit ist diese Maßnahme verständlich, jedoch waren dies die 1866 als Mannschaftsbaracken bezeichneten Gebäude, deren jetziger Verwendungszweck aber nicht näher angesprochen wird. Am 18. November heißt es: »Das Kön. Kriegsministerium will vier Krankenbaracken vom Reservespital im Salon sogleich in den Jägerhof versetzen lassen.« Diese Baracken haben schon Öfen.

Zwei Dinge gilt es festzuhalten. Zum einen: Die neuen Baracken kommen vom Reservespital im Salon, das 1870 zur Aufnahme verwundeter französischer Kriegsgefangener sowie deutscher Verwundeter entstanden ist und aus zwölf Baracken für je 20 Betten und 32 Zelten bestand. Zum anderen: Es stehen jetzt sechs Krankenbaracken, vier Mannschaftsbaracken und zwei Pferdebaracken im Jägerhof, wenn nicht einige schon wieder verschwunden waren. Am 28. Februar 1871 vermeldet das Bauschauprotokoll: »Die Königl. Militärverwaltung theilt mit, daß die zwei bisher im Jägerhof bestandenen Pferdebaracken entfernt und an deren Stelle zwei vorrätige Krankenbaracken gesetzt werden von dgl. Construction und Bauart, wie deren vier Stücke im November v. J. ebendasselbst aufgestellt worden sind.«

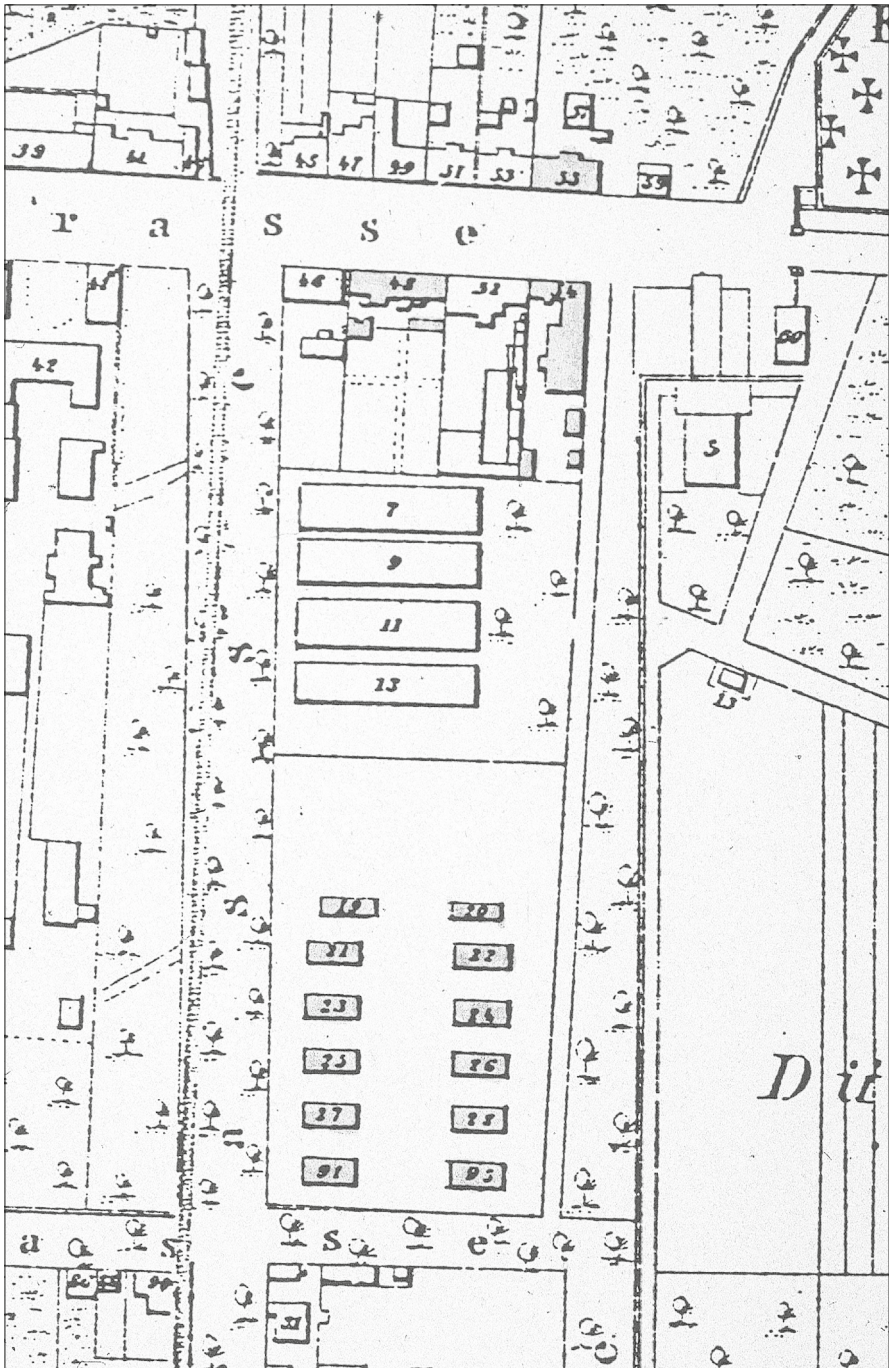
Es stehen nun acht Krankenbaracken und vier Mannschaftsbaracken im Jägerhof. Ihr Zweck braucht nicht weiter erläutert zu werden; schließlich steht das Deutsche Reich noch mitten im Krieg gegen Frankreich. Kranke und Verwundete der württembergischen Truppen kommen laufend aus Frankreich in Ludwigsburg an und benötigen geeigneten Platz.

Im Bauschauprotokoll vom 9. Mai 1871 geht es ebenfalls wieder um Krankenbaracken, aber auch um ganz andere Probleme: »Die Königl. Kasernenverwaltung zeigt an, daß das K. Kriegsministerium beabsichtige, die in dem beigelegten Situationsplan rot eingezeichneten vier Krankenbaracken zu erbauen.« Leider gibt es diesen Originalplan nicht mehr. Es ist aber festzuhalten, dass hinter den festen Gebäuden des Ludwigsburger Militärsitals nun insgesamt zwölf Krankenbaracken stehen.

Des Weiteren ist im Bauschauprotokoll vom 9. Mai 1871 zu lesen: »In Erwägung aber, daß die Aufstellung der zwölf im Jägerhof errichteten Baracken seither nur als eine vorübergehende Einrichtung betrachtet wurde, während es nunmehr sich um eine bleibende Einrichtung zu handeln scheint, ist die Frage über deren Aufstellung mit Rücksicht auf den dermalen geltenden Stadtbauplan ins Auge zu fassen. Dieser Plan projektiert in der sog. Spinnhausallee einen runden Platz, der mit dem Schorndorfer Thor durch eine Straße verbunden würde, welche die sog. Porzellanallee sowie die Gärten des Küfers List und der Witwe Weigle in schräger Richtung durchschneiden soll. Die Ausführung dieses Planes empfiehlt sich nun allerdings nicht; die Errichtung der Baracken bis zur Feststellung eines anderen Plans zu verzögern, erwägen wir aber auch nicht zu befürworten und beantragen daher, gegen die Errichtung derselben nach der projektierten Situation nichts einzuwenden, dabei aber die Voraussetzung auszusprechen, daß diese Baracken der künftigen Beschlußfassung in Betreff des Stadtplans nicht im Wege stehen dürfen.« So schön gedreht und gewendet diese Sätze auch sind, sie haben nichts daran geändert, dass der Stadtbauplan wohl doch geändert wurde. Die spätere Entwicklung und heutige Situation im Jägerhof zeigen das deutlich.

Im Mai 1871 kommt es zu einer neuerlichen Erweiterung des Militärsitals. Im Kaufbuch steht dazu: »Friederike Weigle, Kaminfeger-Meisters Witwe dahier, verkauft an die K. Militärverwaltung auf stet und fest Gebäude Lt. D. Nr. 37, 37a und 37b. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwischen den Häusern des Bierbrauers Schnauffer und Küfer Albert List liegend, samt Hofraum, Hintergebäude und Garten, Parzelle Nr. 676, 678 und 679, für die Summe von 16 000 fl.« In dieses Gebäude zieht, nachdem es die bisherigen Bewohner geräumt haben, die Garnisonsspitalverwaltung ein.

Einen guten Überblick über das gesamte Garnisonlazarett, wie es jetzt genannt wird, ergibt eine Auswertung aller Angaben hierzu aus dem »Adreß- und Geschäftshandbuch für die Stadt Ludwigsburg« von 1879. Es werden unter anderem aufgeführt, dem Kriegsministerium direkt unterstehend: die »K. Garnisons-Laza-reth-Verwaltung« in der Schorndorfer Straße 48 mit einem »functionirenden Oberlazareth-Inspector« an der Spitze und zwei, später wohl drei weiteren Lazareth-inspektoren; in der Schorndorfer Straße 54 und 55 das Garnisonlazarett; in der Alleenstraße 91 und 95 die Krankenbaracken I und II; in der Jägerhofstraße fünf weitere Krankenbaracken unter den Hausnummern 20, 22, 24, 26 und 28; in der Salonstraße 19 eine Pferdebaracke und unter den Nummern 21, 23, 25 und 27 weitere vier Krankenbaracken. Das sind also elf Krankenbaracken und doch wieder eine



*Flurkarte mit dem gesamten Militärspital nach den Erweiterungen von 1870/71.*



Pferdebaracke, zumindest der Bezeichnung nach, was aber noch nichts Genaues zur Benutzung aussagen muss. Im Jahr 1879 wird der aktuelle Bedarf nicht mehr allzu hoch gewesen sein. Über den Zustand der weit über 100 Jahre alten Häuser und mindestens 13 Jahre alten und schon mehrfach umgesetzten Baracken sagt das Adressbuch natürlich nichts.

Nun aber kommt der Umbruch. 1878 wird mit dem Bau des neuen Militärlazarets in Ludwigsburg begonnen, und am 28. Oktober 1881 schreibt die »Ludwigsburger Zeitung«: »Im Laufe dieser Woche findet der Umzug aus dem alten in das neue Garnisonslazarett statt. Derselbe muß am nächsten Samstag mit der Übersiedlung der Kranken beendigt sein. Das stattliche Gebäude des neuen Lazarets mit seinen beiden Seitenflügeln und verschiedenen Nebengebäuden, inmitten eines großen, rings von Mauern eingeschlossenen Hofraums, entspricht nach seiner inneren und äußeren Einrichtung allen Anforderungen, welche die Neuzeit in sanitärer Beziehung stellt, und ist unter normalen Verhältnissen für 200 Kranke bestimmt. In den beiden Flügelgebäuden befinden sich die Krankenzimmer, die für zwei, vier und sechs Mann berechnet sind, während der mittlere Teil des Hauptgebäudes für die Wohnungen der Beamten bestimmt ist. In demselben befinden sich herrliche Wohngelasse für den Oberinspektor, für die beiden Inspektoren und zwölf Lazarettgehilfen. Acht weitere Lazarettgehilfen und Krankenwärter sind in den beiden Flügelgebäuden untergebracht.« Zum Schluss heißt es: »Über die Verwendung des alten Lazarets gehen verschiedene Gerüchte. Am verbreitetsten ist die Ansicht, daß es von der Verwaltung des Arbeitshauses für Aufseherswohnungen angekauft werden soll.« Aber diese Vermutung erweist sich als falsch.

Mit dem Umzug in die neue Einrichtung werden die bisherigen Gebäude des Militärspitals frei. Das Gebäude Schorndorfer Straße 48 geht in den Besitz des Traindepots über, ebenso die zwölf Baracken im Jägerhof. Die ehemaligen Bürgerhäuser Schorndorfer Straße 54 und 55 und (heutige) Jägerhofallee 2 werden wieder an Bürger der Stadt verkauft, und zwar die Nr. 54 samt Holzstätte und Hofanteilen am 14. Juli 1882 für 8300 Mark an den Seiler Georg Bendele, die Nr. 2 am gleichen Tage samt Anatomiegebäude, Totenkammer und Hofanteilen für 8700 Mark an den Zichorienmüller Josef Nagler und schließlich die Nr. 55 auch am 14. Juli 1882 für 11 250 Mark an den Bildhauer Klein.

### Hauptsächliche Quellen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 250; E 270a; E 271c-e; E 277; E 298  
Stadearchiv Ludwigsburg: Kaufbücher Nr. 3, 4, 24 und 27; Bauakten zu den Häusern Schorndorfer Straße 48, 54 und 55 sowie Jägerhofallee 2; Bauschauprotokolle 1866-1871; Flurkarten und Stadtpläne; Ludwigsburger Tagblatt und Ludwigsburger Zeitung; Adressbücher

*Heinrich v. Groß*: Erinnerungen eines Württembergischen Regimentsarztes aus den Feldzügen von 1805 bis 1814, Stuttgart 1883.

Militärhandbücher des Königreichs Württemberg 1836-1876.

*Leo Ign. v. Stadlinger*: Geschichte des württembergischen Kriegswesens von der frühesten bis zur neuesten Zeit, Stuttgart 1856.



# Wilhelm Keil

## Sozialdemokratischer Parlamentarier aus Ludwigsburg an den Wendepunkten deutscher Geschichte\*

von Jürgen Mittag

### *Der »vergessene« Parlamentarier*

Wer heute über die »Wilhelm-Keil-Straße« in Ludwigsburg geht und Passanten nach deren Namensgeber fragt, erhält in der Regel nur ein verständnisloses Schulterzucken zur Antwort. Selbst in historischen Fachkreisen ist Wilhelm Keil zumeist nur ausgewiesenen Experten zur Geschichte der Arbeiterbewegung noch ein Begriff.<sup>1</sup> Finden sich auch unter den deutschen Abgeordneten nicht wenige zu Unrecht in der Erinnerung verblasste Parlamentarier, so sticht das Vergessen im Falle Keils insbesondere hervor, da seine politische Karriere eine Ausnahmerecheinung in der deutschen Parlamentarismusgeschichte bildet. Unter den gewählten deutschen Abgeordneten des 20. Jahrhunderts gibt es wohl kaum einen Parlamentarier, der gleichermaßen lange und einflussreich wie Wilhelm Keil sein Mandat ausübte und zugleich der Nachwelt dermaßen unbekannt ist.<sup>2</sup>

Annähernd 40 Jahre auf (baden-)württembergischer Landesebene und parallel hierzu über 20 Jahre auf Reichsebene gehörte Keil – über alle Systembrüche hinweg – vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik deutschen Volksvertretungen an. Eine Zeitspanne, die zwar schon an sich beeindruckend anmutet, aber erst dann richtig in ihrer Bedeutung deutlich wird, wenn man berücksichtigt, dass Keil kein parlamentarischer Mitläufer oder Hinterbänkler war, sondern sowohl in Württemberg als auch auf Reichsebene zu den Spitzen von Fraktion und Parlament zählte. Willy Brandt charakterisierte ihn vor diesem Hintergrund sogar als »Nestor der deutschen Arbeiterbewegung und der deutschen Parlamentarier«.<sup>3</sup>

Als Finanz- und Steuerexperte zählte Keil über Jahrzehnte zu den führenden Reichstagsabgeordneten. Er selbst verwies darauf, dass in der Zeit zwischen 1915 und 1932 kein wichtiges Steuergesetz vom Reichstag verabschiedet wurde, an dem er nicht mitgearbeitet habe.<sup>4</sup> Oftmals war es Wilhelm Keil, der bei politisch wichtigen Ereignissen die Hauptrede für die Sozialdemokratie im Reichstag hielt. So war er der erste sozialdemokratische Redner überhaupt, der in der Weimarer Republik für die SPD-Fraktion sprach. Und er war auch der Abgeordnete, der nach dem Bruch der »Großen Koalition« 1930 Heinrich Brüning davor warnte, mit Hilfe der Notverordnungen des Artikels 48 der Reichsverfassung zu regieren. Schließlich zählte Keil auch zu jenen Politikern der ersten deutschen Republik, die immer wieder für Ministerämter vorgeschlagen wurden. Mit Ausnahme eines kurzen Zwischenspiels als Arbeits- und Ernährungsminister in Württemberg (November 1921 bis Juni 1923)

---

\* Überarbeitete und um die Anmerkungen erweiterte Fassung des am 14. November 2002 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

lehnte Keil jedoch alle gouvernementalen Verpflichtungen kategorisch ab und blieb in erster Linie Parlamentarier. Daneben kommentierte er als Chefredakteur der wichtigen südwestdeutschen Parteizeitung, der Stuttgarter »Schwäbischen Tagwacht«, jahrzehntelang das politische Zeitgeschehen.

Wer war nun dieser Wilhelm Keil? Was sind die wichtigsten Stationen seiner Biographie? Warum verzichtete er so häufig auf Ministerehren? Und was leistete er in seiner langen Parlamentstätigkeit, dass ihn ein Parlamentskollege noch zu Lebzeiten mit den Worten bedachte: »Es ist wohl selten einem Menschen in der Geschichte beschieden gewesen, so vielgestaltige und wechselvolle Schicksale seines Volkes durch beinahe zwei Generationen hindurch an vorderster Stelle mitzuerleben und entscheidend zu beeinflussen.«<sup>5</sup> Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden, indem das politische Leben Wilhelm Keils in grober chronologischer Abfolge nachgezeichnet wird, um abschließend seine beiden zentralen Handlungsfelder – Parlamentarismus und Partei – einer zusammenfassenden Betrachtung zu unterziehen.

### *Die späte Politisierung*

Geboren wurde Wilhelm Keil am 24. Juli 1870 im nordhessischen Helsa. Seine Kindheit und Jugend verbrachte er in einem betont behüteten, fast kleinbürgerlich anmutenden Umfeld, in dem er – im Gegensatz zu zahlreichen anderen Arbeiterführern – kaum unter ärmlichen Verhältnissen und proletarischen Einschränkungen zu leiden hatte. Geprägt war seine Kindheit von den dörflichen Strukturen seiner weltabgeschiedenen gelegenen Heimatgemeinde Helsa und vom disziplinierten Arbeitsethos seiner Eltern. Nach seinem Volksschulabschluss verließ Keil im Alter von 13 Jahren sein Elternhaus und siedelte in das nahe gelegene Kassel über, um dort das Drechslerhandwerk zu lernen. Gelegenheit zur geistigen Weiterbildung blieb ihm während dieser Lehrjahre ebenso wenig wie Zeit für eine Beschäftigung mit der Politik. Angesichts der Tatsache, dass Keil bis zu seinem 17. Lebensjahr nur ein einziges Buch gelesen hatte – einen Roman über den Räuberhauptmann Schinderhannes –, sprach nichts für eine spätere politische Karriere Keils.

Sein erster Kontakt mit der Politik erfolgte erst nach Beendigung der Lehre. Keil folgte alter Handwerkstradition und einem ausgeprägten Reisedrang. Er ging – inzwischen fast 18-jährig – »auf die Walz« und sah sich dort erstmals mit der Gedankenwelt der Arbeiterbewegung konfrontiert. Durch eine Rede Carl Legiens – der später als Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einer der bekanntesten deutschen Arbeiterführer werden sollte – wurde Keil mit den Ideen der organisierten Arbeiterbewegung konfrontiert. Diese Begegnung mit Legien erschloss ihm eine völlig neue Lebenswelt. Schlagartig begann Keil sich nun mit sozialistischer Theorie und Literatur zu befassen. Diese politische Literatur wurde zum Schlüssel für eine ihm bis dahin völlig verborgen gebliebene Welt. Keil erlebte Bücher nun als ein Medium, das ihm Ziele vorzeichnete, die in absehbarer Zeit zu erreichen waren und eine grundlegende Veränderung der sozialen Situation der Arbeiterschaft ermöglichten.

Seine rasche Politisierung beruhte indes auch darauf, dass er einen wichtigen »Mentor« hatte. Der zwei Jahre ältere Paul Umbreit – später als Sozialpolitiker und leitender Redakteur der Gewerkschaftszeitung einer der führenden Gewerkschafter

Deutschlands – wies ihm den Weg in Bildungsfragen und in die Gremien der Partei. Auf den nächsten Stationen seiner Wanderschaft in Hannover, Hamburg, London, Köln, Koblenz, Elberfeld und Mannheim vertieften sich seine Kontakte zur noch jungen Arbeiterbewegung. In Mannheim spannte die lokale Gewerkschaftsorganisation der Holzarbeiter den engagierten, ehrgeizigen jungen Drechsler in zunehmendem Maße für öffentliche Veranstaltungen ein. Trotz einiger Rückschläge angesichts seiner bisweilen allzu rigoros vorgetragenen politischen Forderungen avancierte Keil bald zum anerkannten Gewerkschafts- und Parteiredner.

Was waren die politischen Grundlinien, für die Keil in seinen Reden in den 1890er Jahren eintrat? Keil selbst versuchte in seinen Memoiren später den Eindruck zu erwecken, seinerzeit in Mannheim gemäßigte und besonnene politische Anschauungen vertreten zu haben. Dem war jedoch nicht so. Seine politischen Standpunkte in den Mannheimer Jahren waren vielmehr durch eine ausgeprägte Radikalität gekennzeichnet. Keil provozierte oftmals lange und heftige Kontroversen mit den lokalen Parteigrößen. Er predigte dabei mit Nachdruck die offizielle marxistisch-sozialistische Parteidoktrin, sprach vom Klassenkampf und der prinzipiellen Gegnerschaft zum Staat. Zurückhaltung legte er sich dabei kaum auf. Selbst 1896, als er Mannheim wieder verließ, zählte man ihn noch zu den »Ultradikalen«. <sup>6</sup>

Keils engagierte Rednertätigkeit blieb nicht ohne Konsequenzen für seine Brotarbeit als Drechsler. Unmittelbar nach den Reichstagswahlen 1893 wurde er infolge seines politischen Wirkens fristlos entlassen. Da es ihm nicht gelang, eine neue Anstellung als Drechsler zu erhalten, bemühte sich Keil fortan hartnäckig um eine besoldete Stelle in der Arbeiterbewegung. Aber erst nach jahrelangen Aushilfstätigkeiten fand seine Suche im Februar 1896 mit der Übernahme einer Redakteursstelle an der »Schwäbischen Tagwacht« – der in Stuttgart ansässigen sozialdemokratischen Parteizeitung für Württemberg – endgültig ein Ende. <sup>7</sup> Zugute war Keil dabei gekommen, dass er für den Holzarbeiterverband in Südwestdeutschland bereits mehrfach ausgedehnte Agitationstouren durchgeführt und sich in Stuttgart einen Namen als rhetorisch versierter Redner gemacht hatte. Während seiner Aushilfstätigkeit hatte er im Büro des Holzarbeiterverbands in Stuttgart die beiden prominenten Gewerkschafter Karl Kloß und Theodor Leipart kennen gelernt, die sich der Karriere des nunmehr Mitzwanzigers erfolgreich annahmen.

Zugleich war Keil aber auch als Journalist kein unbeschriebenes Blatt mehr. Bruno Schönlink, Leiter der renommierten »Leipziger Volkszeitung«, hatte ihn 1894 zum ständigen freien Mitarbeiter seiner Zeitung gemacht. Und schließlich fasste Keil auch privat in Stuttgart erfolgreich Fuß. Auf einem Parteifest hatte er im Sommer 1894 Julie Gutekunst, die Tochter des Heselacher Parteikassierers, kennen gelernt, die er im November 1896 dann heiratete. Einen Beleg dafür, dass Politik und Privatleben bei Keil inzwischen auf das engste miteinander verwoben waren, lieferte er mit der Wahl seiner beiden Trauzeugen – Karl Kloß und Theodor Leipart.

Keil nutzte die Stuttgarter »Chance« mit aller Entschlossenheit. Der Redakteursposten an der »Tagwacht« wurde das Fundament seiner politischen Karriere. Durch seine Pressearbeit und eine zunächst entschlossen an den Tag gelegte Radikalität gelang es ihm, sich politisch zu profilieren. Bereits im Jahre 1899 nominierte man ihn als Landtagskandidaten für die beiden Ludwigsburger Wahlkreise (Oberamtsbezirk Ludwigsburg und Stadt Ludwigsburg). Und Keil enttäuschte die in ihn gesetzten Erwartungen nicht. Bei der entscheidenden Stichwahl

am 18. Dezember 1900 wählten ihn die Wähler des Oberamts Ludwigsburg mit deutlicher Mehrheit in den württembergischen Landtag und bestätigten damit das überraschende Stimmresultat des ersten Wahlgangs, in dem Keil ebenfalls schon vor seinem nationalliberalen Konkurrenten gelegen hatte. Gerechnet hatte mit Keils Wahlerfolg in der SPD kaum jemand. Der Kandidatur im Oberamt Ludwigsburg räumte man bestenfalls Außenseiterchancen ein, denn hier hatten bei der letzten Landtagswahl die Liberalen noch das Mandat mit absoluter Mehrheit im ersten Wahlgang gewonnen. Mit gerade einmal 30 Jahren, dem Mindestalter für die Übernahme eines parlamentarischen Mandats im württembergischen Landtag, war Keil – zusätzlich zu seinem Amt als Parteiredakteur – auch noch Parlamentarier geworden.<sup>8</sup>

Die nächsten Schritte in Keils politischer Karriere verliefen atemberaubend schnell. Nur zwei Jahre später stieg er zum Chefredakteur der »Schwäbischen Tagwacht« auf. Kurz darauf avancierte er zum regionalen Parteiführer und schließlich, im Jahr 1910, wurde er sogar Reichstagsabgeordneter. Seinen Wahlerfolg im zweiten württembergischen Reichstagswahlkreis, der das Gebiet der Oberämter Ludwigsburg, Cannstatt, Marbach und Waiblingen umfasste, verdankte Keil in erster Linie einem engagiert geführten Wahlkampf. Entgegen aller Erwartungen hatte Keil es verstanden, in zahlreichen Wahlversammlungen die Wähler zu mobilisieren und mit Geschick und neuen propagandistischen Methoden die Hindernisse zu umschiffen, die einem sozialdemokratischen Kandidaten im Kaiserreich in den Weg gelegt wurden.



*Wilhelm Keil, »Benjamin des Landtags« (1901).*

Mit seinen Ämtern und Funktionen als Insignien der Macht war der ehemalige Drechslergeselle Keil nun die zentrale Persönlichkeit der südwestdeutschen Sozialdemokratie. Politisch vollzog Keil in diesem Zeitraum indes einen drastischen Kurswechsel. Aus dem prinzipientreuen »Ultraradikalen« der 1890er Jahre und dem »linken« Zentristen der frühen 1900er Jahre war zum Ende des Jahrzehnts ein ebenso leidenschaftlicher »Reformist« geworden. Damit zählte Keil nunmehr zu den eher gemäßigten Kräften innerhalb der SPD, die auf dem Weg systemüberwindender Reformen den Sozialismus aufzubauen gedachten.

Was war die Ursache dieses Kurswechsels? Als Landtagsparlamentarier hatte Keil den Eindruck gewonnen, dass der Staat – zumindest derjenige in Württemberg – nicht so klassenkämpferisch und die anderen Parlamentsfraktionen nicht so unsozial und reaktionär waren, wie er es immer angenommen hatte. Insbesondere die liberale württembergische Volkspartei – seit 1895 die stärkste Partei im Landtag – betrieb eine ausgesprochene Reformpolitik, mit der sich die Volksparteiler auch für die gesellschaftlichen und sozialen Anliegen der Sozialdemokratie aufgeschlossen zeigten.<sup>9</sup> Die Haltung der Volkspartei, zu deren führenden Köpfen seinerzeit die Geschwister Conrad und Friedrich Haußmann sowie Friedrich von Payer zählten, blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Regierungspolitik. So gestattete die württembergische Landesregierung von 1898 an Umzüge der Arbeiter am 1. Mai, an denen selbst Beschäftigte staatlicher Betriebe ohne Repressalien teilnehmen konnten; ein Zugeständnis, an das in Preußen nicht ansatzweise zu denken war. Aber auch der Umstand, dass die württembergische Regierung den Delegierten des SPD-Parteitagess 1898 den ansonsten dem königlichen Hof vorbehaltenen Wartesaal 1. Klasse im Stuttgarter Bahnhof als Empfangsraum zur Verfügung stellte und 1907 sogar der Internationale Sozialistentag in Württemberg ohne staatliche Repressalien abgehalten werden konnte, veranlasste ein Umdenken bei Keil. Geprägt von den beträchtlichen Spielräumen und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der württembergischen Landespolitik, bezog er in den innerparteilichen Diskussionen immer deutlicher Stellung für einen »gemäßigten« Kurs der Sozialdemokratie. Statt weiterhin auf den sozialistischen Zukunftsstaat zu warten, machte er sich daran, auf dem Weg der Parlamentarisierung und institutionellen Reform Veränderungen im Arbeiterinteresse zu erwirken.

Mit dieser Haltung rief er jedoch massiven Widerspruch in der lokalen Stuttgarter SPD-Parteiorganisation hervor.<sup>10</sup> Obwohl der württembergischen Sozialdemokratie auf dem Weg zur weiteren Parlamentarisierung und Demokratisierung einige Erfolge gelungen waren, trat in Stuttgart eine starke innerparteiliche Gruppe hervor, die unvermindert auf den Klassenkampf und den Massenstreik setzte. Angesichts der Schwerpunkte, die Keil als leitender Redakteur der »Schwäbischen Tagwacht« setzte, entzündeten sich an seiner Person und an seiner Politik erhebliche Konflikte, die sich schließlich zu einem ständig schwelenden Dissens in der württembergischen SPD ausweiteten. Jahrelang durchzog die württembergische SPD ein tiefer Riss und gab es erbitterte Auseinandersetzungen. Während Keil in der »Schwäbischen Tagwacht« anlässlich des 25-jährigen Thronjubiläums des württembergischen Königs schrieb: »Nehmen wir es alles in allem, so will uns scheinen, dass unter den gegebenen Verhältnissen gar nichts geändert würde, wenn morgen in Württemberg an die Stelle der Monarchie die Republik treten würde«<sup>11</sup>, organisierten die »radikalen«

Stuttgarter Kontrahenten eine Veranstaltungsreihe zum Thema »Die Abschaffung des Eigentums, des Staates und der Religion«<sup>12</sup>.

Angesichts derart kontroverser Gegensätze wurde auf den Parteitag der württembergischen Sozialdemokratie immer wieder über den künftigen Kurs der Partei und ihres publizistischen Organs auf das heftigste debattiert. Dabei avancierte Clara Zetkin zu den hartnäckigsten Kritikern. Dies war durchaus bemerkenswert, denn zu den Zeiten, als Keil innerparteilich noch radikalere Töne angeschlagen hatte, war er beim Sonntagsnachmittagskaffee in Sillenbuch ein gern gesehener Gast gewesen. Ohne Zweifel vermischten sich aber nun, zum Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts, in Württemberg immer stärker »programmatische, persönliche und landsmannschaftliche Gegensätze zu einem explosiven Gemisch«<sup>13</sup>.

Die Auseinandersetzungen gingen so weit, dass Keil beschloss – auch weil ihn seiner Ansicht nach der württembergische Landesvorstand nicht ausreichend gegen die »Radikalen« unterstützte und er seiner Frontstellung in den Auseinandersetzungen überdrüssig war –, die Redaktionsleitung der »Tagwacht« niederzulegen, sich aus Stuttgart zurückzuziehen und seinen Wohnsitz in seinen Wahlkreis nach Ludwigsburg zu verlegen. Als sich die württembergischen Parteistreitigkeiten auf ihrem Höhepunkt befanden, erwarb Keil, der bis dahin mit seiner Familie in einfachen Stuttgarter Mietshäusern gewohnt hatte, aus der Erbschaft seines Vaters ein an die »Marienwahl« angrenzendes Grundstück, auf dem er sein Eigenheim baute. Mit seiner Übersiedelung am 12. April 1912 wurde Ludwigsburg zu seiner neuen Heimat. Seinen innerparteilichen Kampf führte Keil nun von hier aus weiter.

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs im August 1914 brachte den Höhepunkt und das Ende der Streitereien im – wie es Karl Kautsky einmal nannte – »württembergischen Hexenkessel«<sup>14</sup>. Während Keil in der sozialdemokratischen Zustimmung zu den Kriegskrediten und der Strategie des »Burgfriedens« die richtige Politik ausmachte, setzten die Stuttgarter »Radikalen« unvermindert auf die Gegnerschaft zum Staat. Diese Haltung veranlasste Keil, die Ausschaltung des »radikalen« Parteiflügels in Stuttgart durch das Herausdrängen der »Linken« aus der Partei nicht nur in Kauf zu nehmen, sondern sogar entscheidend zu forcieren. Er verschärfte die Auseinandersetzungen, provozierte eine Vertiefung der Gegensätze, bis es schließlich zur organisatorischen Spaltung der Partei kam. Keil trug damit maßgeblich dazu bei, dass die sozialdemokratische Parteispaltung auf württembergischer Regionalebene bereits im Sommer 1915 besiegt war.

### *Die Verteidigung der Weimarer Republik*

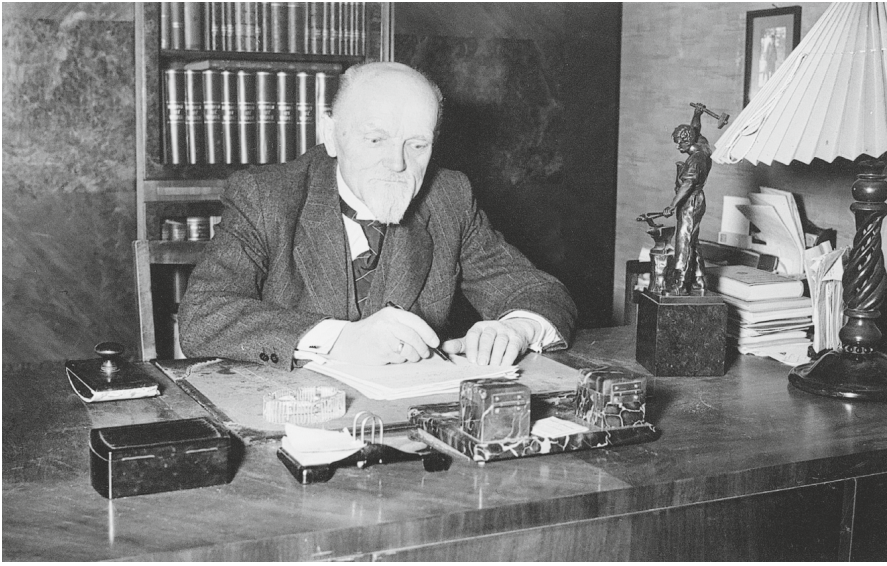
Als das alte Herrschaftssystem im November 1918 zusammenbrach, setzte sich Keil maßgeblich dafür ein, dass es zu keinem revolutionären Bruch, sondern vielmehr zu einer friedlichen »Transformation« des politischen Systems kam. Am 9. November 1918 wirkte er als Hauptredner auf eine fast hunderttausendköpfige Menge vor dem Stuttgarter Schloss beruhigend ein und versuchte, jedwedes revolutionäre Chaos zu vermeiden. Im Hintergrund die Fäden ziehend, sorgte er dafür, dass in Württemberg bereits am 11. November 1918 eine Koalitionsregierung gebildet wurde, die von den Nationalliberalen bis zur USPD reichte. Und auch in den Wochen bis zur Wahl der Verfassungsgebenden Repräsentativversammlungen setzte er sich für einen betont »gemäßigten« Übergang zum parlamentarischen System ein.



Keil trat in den Revolutionsmonaten weder auf württembergischer Landes- noch auf Reichsebene selbst ein Amt an – und das, obwohl man ihn sogar für den Rat der Volksbeauftragten vorgeschlagen hatte. Friedrich Ebert hatte noch am 29. Dezember 1918 telegraphiert: »Bist Du eventuell bereit, sofort in die Regierung einzutreten?«<sup>15</sup> Keil lehnte ab. Er betrachtete es unvermindert als seine Aufgabe, die Politik der SPD durch seine Zeitungsartikel und Versammlungsbeiträge abzusichern. Das einzige Amt, das er nach langem Zögern dann doch noch übernahm, war das des Vorsitzenden des Verfassungsausschusses und des württembergischen Landtagspräsidenten – Funktionen, mit denen er wesentlich auf die Ausarbeitung der württembergischen Landesverfassung einwirkte.

Die mit der Weimarer Republik vollzogene Konstituierung des demokratisch-parlamentarischen Rechtsstaates bedeutete für Wilhelm Keil das Erreichen seines wichtigsten politischen Zieles. Weimar-Deutschland verkörperte für ihn das staatliche Gebilde, mit dem er sich in hohem Maße identifizierte. Mit Nachdruck setzte er sich in den folgenden Jahren für die Verteidigung bzw. den Ausbau der politischen und sozialen Errungenschaften der Republik ein. Auf dem Gipfel seiner Schaffenskraft – mittlerweile bereits im fünften Lebensjahrzehnt stehend – legte er dabei als politischer Publizist, sozialdemokratischer Politiker und vor allem als Landtags- und Reichstagsabgeordneter ein beeindruckendes Engagement an den Tag. Ohne sein regionales Wirkungsfeld in Württemberg zu vernachlässigen, gehörte Keil im gesamten Zeitraum der Republik – mit Ausnahme der letzten Wochen – ununterbrochen dem Reichstag an. Hatte er im Kaiserreich seinen Arbeitsschwerpunkt noch auf Württemberg gelegt, so konzentrierte er sich in der Republik verstärkt auf die Reichspolitik. Daneben bestimmte Wilhelm Keil aber auch in der Weimarer Republik maßgeblich die politische Linie »seiner« Zeitung. Unzählige richtungweisende Aufsätze und Kommentare der »Schwäbischen Tagwacht« entstammten seiner Feder, versprach er sich doch von der Pressearbeit die Möglichkeit, viel unmittelbarer auf die Parteigänger einzuwirken, als es Parteitage oder Parteiprogramme vermochten. In der Tagespresse konnte er sowohl seine grundsätzlichen politischen Überzeugungen als auch seine konkreten Standpunkte in Sachfragen anbringen.

Als Weimarer Reichstagsparlamentarier gelang Keil – in Fortsetzung seiner regen Aktivitäten in den letzten Jahren des Kaiserreichs – binnen kürzester Zeit die Profilierung als sozialdemokratischer Finanzexperte. Von einer regionalen Parteigröße entwickelte er sich somit zu einem – vor allem in Steuerfragen – tonangebenden Parlamentarier des Reichstags. Geprägt war Keils Mitwirkung in der Steuerpolitik durch zwei Hauptzielrichtungen: Zum einen setzte er sich nachhaltig dafür ein, dass die heterogenen Steuersysteme der ehemaligen Einzelstaaten, die noch Spiegelbild der föderativen Struktur des Kaiserreichs waren, harmonisiert wurden und es ein einheitliches Steuersystem im Reich gab, bei dem geographisch bedingte Steuerbegünstigungen ausgeschaltet wurden; zum anderen zielte Keil auf die Überwindung sozialer Ungleichheiten. Hierbei betrachtete er Steuern als zentrales Werkzeug, denn er maß Steuern auf Besitz und Vermögen – wie etwa Einkommens- oder Erbschaftssteuern – besondere Bedeutung zu. Zugleich trat er durchgängig für eine stärkere Belastung nach der Leistungsfähigkeit ein, indem er den Gedanken der progressiven Besteuerung in den Vordergrund rückte. Mit der Parole: wir sind »nicht Sozialdiktatoren, sondern Sozialdemokraten«<sup>16</sup>, stellte er sich gegen einen grundsätzlichen Wandel der Wirtschaftsordnung. Befürwortet wurde von ihm stattdessen das Bestreben, die »Gesetzgebung und Verwaltung mit sozialistischem Geist«<sup>17</sup> zu erfüllen. In den



*Wilhelm Keil an seinem 65. Geburtstag (1935).*

Mitteljahren der Republik trat Keil vor allem für die Aufwertung ein, also die Diskussion darüber, wie die durch die Inflation entwerteten Vermögen – insbesondere der kleinen Unternehmer und Handwerker, der Händler, Beamten und Angestellten in Form von Bankguthaben – kompensiert werden sollten. Keil maß der Aufwertung eine beträchtliche Bedeutung bei, sah er die SPD in der Aufwertungsfrage doch nicht allein als Vertreterin der Industriearbeiter, sondern auch als Repräsentantin des Mittelstands, den er stets enger an die SPD binden wollte.

Keils rastloser Einsatz im Parlament wurde jedoch innerparteilich immer seltener honoriert. Während es ihm in den ersten Jahren der Republik noch gelungen war, die SPD, insbesondere in finanz- und steuerpolitischen Fragen, auf seinen Standpunkt festzulegen, geriet er mit seinen später verfolgten Zielen – wie etwa einer tiefer greifenden sozialdemokratischen Wehrpolitik – zunehmend in Widerspruch zu den innerparteilichen Mehrheitsströmungen. Ein schleichender Machtverlust im Lauf der Weimarer Republik ist kaum zu übersehen. Dies war aber nicht zuletzt auf die Konkurrenz im eigenen Parteibezirk zurückzuführen. In Württemberg war es der junge Kurt Schumacher, den Keil selbst 1920 als Redakteur an die Redaktion der »Schwäbischen Tagwacht« geholt hatte, der in den folgenden Jahren zum scharfzünftigsten innerparteilichen Kritiker wurde.<sup>18</sup> Zunächst nur in der Presse, dann aber auch im Parlament und in der Partei forderte Kurt Schumacher seinen Vorgesetzten Keil immer wieder – mit Erfolg – heraus. Obwohl beide mit Blick auf die inhaltlichen Positionen nicht allzu weit auseinander lagen, entwickelte sich hier ein erbittertes Konkurrenzverhältnis, das sich von Monat zu Monat noch verschärfte.<sup>19</sup> Zurückführen lässt sich dieses vor allem auf die unterschiedlichen Strategien über den Kurs der württembergischen SPD. In den Krisenjahren der Republik vertrat Schumacher einen immer stärker auf die Mobilisierung des eigenen sozialen Milieus und die

Oppositionsrolle gerichteten Kurs, während Keil versuchte, auch Wähler außerhalb der klassischen Arbeiterklientel zu gewinnen. Der Regierungsbeteiligung wies Keil zudem eine besondere Rolle zu. Seiner Ansicht nach konnte man maßgeblichen Einfluss auf das Geschick der Republik nur in der Regierung ausüben.<sup>20</sup>

Wie der unmittelbare Vergleich mit Kurt Schumacher zeigt, konnte Keil sich mit seinen Positionen immer weniger durchsetzen. Am Ende der Republik war er in seinem eigenen württembergischen Landesbezirk fast völlig isoliert. Deutlichster Ausdruck dieser Machtverschiebung waren die Novemberwahlen 1932. Wilhelm Keil, den man bei insgesamt neun Wahlen seit 1910 regelmäßig – und fast selbstverständlich – zum Spitzenkandidaten der württembergischen SPD gekürt hatte, wurde nicht mehr aufgestellt.

Keil selbst war darüber, dass ihm eine erneute Nominierung versagt blieb, ebenso verärgert wie enttäuscht. Auch wenn er in diesen letzten Tagen der Weimarer Demokratie zutiefst abgekämpft wirkte und man ihm nun deutlich anmerkte, dass er im 63. Lebensjahr stand, wehrte er sich gegen die Abschiebung auf das politische Altenteil. Innerparteilich fiel angesichts der turbulenten Ereignisse in Berlin und der kurz darauf folgenden Machtergreifung der Nationalsozialisten sein Abtritt von der politischen Bühne jedoch nicht mehr ins Gewicht.

### *Die Ohnmacht gegenüber dem Nationalsozialismus*

Die Monate zwischen der nationalsozialistischen »Machtergreifung« und dem Verbot der SPD bilden in der gesamten politischen Karriere Keils den mit Abstand umstrittensten Zeitabschnitt. Hatte er bis zum 30. Januar 1933 alles daran gesetzt, eine nationalsozialistische Regierungsbeteiligung um jeden Preis zu verhindern, so agierte er nun nur noch zögerlich. Seiner bisherigen politischen Taktik und Grundüberzeugung entsprechend, setzte er auch jetzt nicht in erster Linie auf symbolische Demonstrationen, sondern auf den Versuch, durch konstruktive Mitwirkung weiter Einfluss zu wahren. Alternativen zum Parlamentarismus und zur strikten Verfolgung eines Legalitätskurses gab es für ihn nicht.

Diese resignative Grundhaltung Keils schlug sich auch in seinem politischen Verhalten nieder. Im Gegensatz zur sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die das Ermächtigungsgesetz ablehnte, beteiligten sich die württembergischen Sozialdemokraten – maßgeblich beeinflusst von Keil – überhaupt nicht an der Abstimmung über das württembergische Ermächtigungsgesetz. Nach der Geschäftsordnung des Landtags galt ein solches Abstimmungsverhalten zwar als Ablehnung, die Nichtbeteiligung wurde jedoch als Ausdruck mangelnden Protests heftig gerügt, zumal Keil für die SPD in einer Stellungnahme erklärt hatte, dass »auch die Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion des neuen Landtags ihre Bereitschaft zur sachlichen Mitarbeit der Überwindung der Nöte des Staates und des Volkes« aussprechen.<sup>21</sup> Da die nationalsozialistische Diktatur aber kein wilhelminischer Obrigkeitsstaat war, konnte Keils verzweifeltes Hoffen auf verbliebene Handlungsspielräume nur zum Scheitern verurteilt sein.

Aber auch wenn die Monate nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in Keils Biographie sicherlich kein Ruhmesblatt darstellen, hat er weder kapituliert noch sich kompromittiert, wie es häufiger in der Historiographie dargestellt wird.<sup>22</sup> Auch an persönlicher Courage ließ er es nicht mangeln, da er sich sowohl für verhaftete Sozialdemokraten einsetzte als auch noch als Gegenkandidat der National-

sozialisten bei der Wahl zum württembergischen Staatspräsidenten im März 1933 antrat.

Nach dem Verbot der SPD und der Ausschaltung der freien Presse zog sich Keil im Juli 1933 vollends in das Privatleben und nach Ludwigsburg zurück, um dort – nicht zuletzt zu seinem eigenen Erstaunen – völlig unbehelligt den Aufstieg und Fall des nationalsozialistischen Regimes zu erleben und in der inneren Emigration zu »überwintern«. Der Beteiligung am Widerstand verweigerte er sich ebenso wie Konzessionen an die nationalsozialistische Doktrin. Stattdessen traf er sich mit alten Freunden, schrieb zahlreiche Briefe und verfasste ungestört seine Memoiren. Verfolgt oder verhaftet wurde Keil nie. Sein Freund Willy Hellpach beschreibt dieses Verhalten als »ruhiges Dableiben, sich nicht demütigen, aber auch keine sinnlosen Opfer herausfordern«. <sup>23</sup> In einem Zeitabschnitt aber, in dem fast alle Arbeiterführer mit Verfolgungen und Verhaftungen konfrontiert waren und ein Kurt Schumacher unter Inkaufnahme einer fast zehnjährigen Haft im Konzentrationslager jedwede Zugeständnisse verweigerte und schlimmste Torturen erlitt, stellte eine derartige Verschonung, wie sie Keil zuteil wurde, fast schon einen Makel dar. Wilhelm Keil sollte dies nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, als es darum ging, den politischen und demokratischen Neuanfang einzuleiten, mehr als einmal erfahren.

### *Das politische »Comeback«*

Als das »Dritte Reich« 1945 unterging, stand Keil in seinem 75. Lebensjahr – ein Alter, in welchem Politiker sich gemeinhin nur noch auf ihr Pensionärsdasein beschränken, kaum aber mehr in das politische Alltagsgeschäft stürzen. Nicht so Wilhelm Keil. Er setzte nach zwölf Jahren erzwungener »Muße« zu einer zweiten politischen Karriere an. Auf vier verschiedenen politischen Ebenen beteiligte er sich mit schier unglaublicher Agilität am Aufbau demokratischer Institutionen. Zunächst lokal in Ludwigsburg, wo er an zentraler Stelle den Aufbau des Gemeinderates und der Verwaltung organisierte, dann regional in Württemberg-Baden, wo er als Präsident der Verfassunggebenden Landesversammlung und Vorsitzender des Verfassungsausschusses am Neubau südwestdeutscher Regionalstrukturen mitwirkte. <sup>24</sup> Schließlich übte er auch überregional im Länderrat der amerikanischen Besatzungszone und sogar auf europäischer Ebene, im Rahmen der Europäischen Parlamentarier-Union, Einfluss auf die Strukturen des sich neu entwickelnden politischen Systems aus.

In Ludwigsburg suchte Keil unmittelbar nach dem Einmarsch der Franzosen das örtliche Rathaus auf, worauf ihm der französische Kommandant gleich das Amt des Oberbürgermeisters antrug. <sup>25</sup> Mit Hinweis auf sein Alter lehnte Keil dieses Angebot jedoch kategorisch ab. Stattdessen gründete er am 30. April 1945 einen Kontrollausschuss, der gemeinhin als das »Antinazi-Komitee Ludwigsburg« bezeichnet wurde. <sup>26</sup> In den folgenden Wochen vergrößerte sich der Aufgabenbereich des Gremiums beständig. Von der Sicherung der Lebensmittelversorgung über die Ankurbelung des Wirtschaftslebens bis hin zur Wiederherstellung der Verkehrsmöglichkeiten reichte der Zuständigkeitsbereich. Um das anhaltend steigende Aufgabenspektrum zu bewerkstelligen, war das inzwischen auf 24 Mitglieder angewachsene, ausschließlich ehrenamtlich arbeitende Antinazi-Komitee von Keil in seiner Struktur und Arbeitsweise wie ein Gemeinderat organisiert worden. Keil, den man gelegentlich auch als »Fürsten von der Imbröderstraße« <sup>27</sup> bezeichnet, leitete selbst die alle zwei



*Wilhelm Keil im Jahre 1949.*

Wochen tagenden Vollsitzungen des Komitees. Ein kleiner Exekutivausschuss mit Keil an der Spitze traf sich regelmäßig, um mit dem neuen Landrat und dem Oberbürgermeister die dringendsten aktuellen Fragen zu erörtern und die Sitzungen des Gesamtkomitees vorzubereiten. Dieses »Ludwigsburger Modell« funktionierte überaus erfolgreich und wurde von den Amerikanern derart positiv bewertet, dass Keil beauftragt wurde, sich im gesamten Landkreis um die Verwaltung zu kümmern. In den folgenden Wochen bereiste er hierzu über 30 Kreisgemeinden, um dort insbesondere »Vorschläge für die Besetzung der verwaisten Bürgermeister-Ämter« zu machen.

Auch wenn Keils kommunalpolitische Tätigkeit in Ludwigsburg nicht unumstritten war, insbesondere da er die Ansicht vertrat, nicht auf die Mitwirkung nationalsozialistischer »Mitläufer« beim Wiederaufbau verzichten zu können, trug seine Arbeit doch deutliche Früchte, nicht zuletzt daran sichtbar, dass sich das Antinazi-Komitee am 10. September 1945 als »provisorischer Gemeinderat« konstituieren konnte.

In ähnlicher Form wie auf Ludwigsburger Kommunalebene gestaltete sich auch Keils Wirken auf Landesebene. Bemerkenswerter aber als die rein quantitative Auflistung der Ämter und Arbeitsfelder ist die Art und Weise, wie Keil seine Tätigkeiten und insbesondere die Funktion als Landtagspräsident ausübte. Im Gegensatz zu manchem Parlamentarierkollegen nahm er sein Abgeordnetenmandat derart ernst, dass er in seinen knapp sechs Jahren als Landtagspräsident bei keiner einzigen Landtagsitzung fehlte.

Als Präsident der Verfassungsgebenden Landesversammlung Württemberg-Badens und als Vorsitzender des Verfassungsausschusses war Keil wesentlich an der Ausarbeitung der neuen Landesverfassung beteiligt – eine bemerkenswerte Parallele zur Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als er die gleichen Ämter und Funktionen innehatte. Im Wesentlichen auf Wilhelm Keil ist es zurückzuführen, dass in Württemberg-Baden die erste Landesverfassung nach dem Zweiten Weltkrieg in Kraft trat und dass mit Carlo Schmid ein prominenter Staatsrechtler am Verfassungswerk beteiligt wurde, der hier erste Fundamente für eine Verfassung legte, die Lehren aus den Strukturdefiziten des Weimarer Verfassungswerkes zog. Darüber hinaus gehörte Keil in den Nachkriegsjahren einer beträchtlichen Zahl von Gremien an, so zum Beispiel der Arbeitsgemeinschaft »Der Bürger im Staat«, dem Vorläufer der heutigen Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, deren Gründungsmitglied und langjähriger stellvertretender Vorsitzender er war. Und schließlich wurde er auch wieder publizistisch tätig, gab einige Monate lang das neu entstandene sozialdemokratische Lizenz-Blatt »Volkswille« heraus, publizierte unzählige Artikel für Zeitungen, schrieb zahlreiche Bücher – und all das im Alter zwischen 75 und 80 Jahren.<sup>28</sup>

Aufgrund seines vielfach als Kapitulation interpretierten politischen Verhaltens zwischen März und Juli 1933 blieb Keils politisches »Comeback« nach 1945 jedoch nicht ohne Rückschläge. Nicht zuletzt die alten innerparteilichen Gegensätze in der SPD – insbesondere diejenigen zu Kurt Schumacher – spielten hierbei eine tragende Rolle und kamen fast noch deutlicher als in der Weimarer Republik zum Ausdruck. Die erbitterte Auseinandersetzung zwischen Keil und Schumacher, die bis hin zur Instrumentalisierung der amerikanischen Besatzungsmacht reichte, endete erst zum Ende der 1940er Jahre mit einem Waffenstillstand. Obwohl Keils politische Karriere in dieser Zeitphase mehr als einmal kurz vor dem Scheitern stand, war es ihm

dennoch gelungen, sich letztlich allen Anfeindungen zu widersetzen. Fortan legten Keil und Schumacher größten Wert darauf, dass von ihrer gegenseitigen Geringschätzung nichts mehr an die Öffentlichkeit drang und keine kritischen Aussagen über den jeweils anderen mehr publik gemacht wurden.

Das letzte politische Ziel, für das Wilhelm Keil am Ende seiner aktiven Parlamentarierlaufbahn eintrat, war der Zusammenschluss von Baden und Württemberg, für den er sich schon einmal dreißig Jahre zuvor – zu Beginn der Weimarer Republik – mit mehreren parlamentarischen und innerparteilichen Initiativen eingesetzt hatte. Am 1. Oktober 1946 war es Wilhelm Keil, der als erster die veränderten Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit zum Anlass nahm, eine EntschlieÙung in die Verfassungsgebende Landesversammlung Württemberg-Badens einzubringen, in der ausdrücklich die Vereinigung aller südwestdeutschen Länder gefordert wurde. In der Folge trat Keil in dem sich über Jahre hinziehenden baden-württembergischen Einigungsprozess immer wieder publizistisch für den Südweststaat ein.<sup>29</sup>

Nachdem das neue Bundesland Baden-Württemberg dann staatsrechtlich gebildet war, zog sich Keil aus dem parlamentarischen Tagesgeschäft zurück. Dem politischen Leben blieb er aber weiter verhaftet. Hatte er durch sein Wirken zwischen 1945 und 1949 beträchtlichen Anteil am institutionellen Neubau der zweiten deutschen Republik, machte er es sich in den 1950er und den frühen 1960er Jahren zur Aufgabe, insbesondere für diejenigen Ideen und Wertvorstellungen zu werben, die seiner Auffassung zufolge die demokratische Konsolidierung der jungen Bundesrepublik erforderten. Mit anderen Worten: Es ging ihm in erster Linie um die politische Kultur und das demokratische Bewusstsein der Bundesbürger – mithin darum, dass »Bonn« erfolgreicher wurde als »Weimar« und keine »Republik ohne Republikaner« blieb.



*Wilhelm und Julie Keil (1960).*

Ungeachtet seines hohen Alters warb er bis weit in die 1960er Jahre für Demokratie und Parlamentarismus.

Die letzten Lebensjahre verbrachte Keil als politisch Interessierter außerhalb des Politbetriebes, nach wie vor aber hellwach den Ereignissen zugetan. Am 4. April 1968 starb er im Alter von 97 Jahren mit hohen Ehren dekoriert; unter anderem hatte man die untere Hälfte der Imbröderstraße in Ludwigsburg, in der er seit 1912 wohnte, 1952 in »Wilhelm-Keil-Straße« umbenannt .

### *Ein Parlamentarier »par excellence«*

Bilanziert man nach dieser knappen Lebensskizze nun das politische Wirken Wilhelm Keils vor dem Hintergrund des einleitend angeführten Zitats von Willy Brandt, der ihn als »Nestor der deutschen Arbeiterbewegung und der deutschen Parlamentarier« würdigte, richtet sich der Fokus insbesondere auf Keils Bedeutung für die Entwicklung von Parlamentarismus und Sozialdemokratie. Als Leitthema für sein politisches Handeln kann die Formel »Aufbau, Vertiefung und Verteidigung der parlamentarischen Demokratie« dienen. Der demokratische Rechtsstaat und das parlamentarische Regierungssystem bildeten spätestens seit der Jahrhundertwende Keils politische Leitbilder, von denen er – ungeachtet aller Systembrüche – mit hartnäckiger Konsequenz nie abrückte. Will man Wilhelm Keil als Politiker gerecht werden, muss sein Handeln immer vor diesem Hintergrund und der Messlatte parlamentarischer Demokratie bewertet werden.

Infolgedessen setzte er sich im Kaiserreich insbesondere für das allgemeine Wahlsystem und die Parlamentarisierung des Regierungssystems ein, zunächst in Württemberg, dann auch auf Reichsebene. Für Keil war ein »Vollparlament« nur eine solche Legislative, die über das Recht verfügt, die Regierung aus politischen Gründen abzurufen. In der Weimarer Republik trat Keil dann dafür ein, die parlamentarische Republik in ihren Grundfesten zu verankern. Ohne von seinem Grundbekenntnis zur Verteidigung der Weimarer Republik abzurücken, differenzierte er in den einzelnen Zeitabschnitten der ersten deutschen Republik zwischen politischen Prioritäten, Taktiken und Gegnern: Als die »Weimarer Koalition« bereits 1920 ihre parlamentarische Mehrheit verlor, richtete sich Keils Politik in erster Linie gegen die Deutschnationalen, die ihm nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch und den politischen Morden an Erzberger und Rathenau als größte Gefahr für die Demokratie erschienen. In den Mitteljahren der Republik, der Phase der »relativen Stabilisierung«, ging es Keil um die Wahrung der parlamentarischen Spielregeln, der Logik parlamentarischer Regierungssysteme entsprechend. Infolgedessen wandte er sich vehement gegen die temporäre Unterstützung der bürgerlichen Kabinette durch die SPD. Keils Devise lautete, entweder konsequente Regierungs- oder aber rigorose Oppositionspolitik zu betreiben. Als dann jedoch, nach dem Erstarken der antirepublikanischen »Linken« und »Rechten« bei den Septemberwahlen 1930, das politische System erschüttert war, beharrte Keil nicht mehr auf der Einhaltung parlamentarischer Spielregeln. Stattdessen befürwortete er mit der Tolerierung Heinrich Brüning's einen Kurs, der um jeden Preis eine nationalsozialistische Regierungsbeteiligung verhindern sollte, selbst wenn dafür zeitweilig ein autoritäres Regime hingenommen werden musste. Als der Parlamentarismus dann vom Nationalsozialismus in seinen Grundfesten erschüttert wurde, hatte auch Keil keine Alternativen mehr parat; seine Abwehr-



versuche nach dem 30. Januar 1933 waren kaum mehr als ein schwaches Alibi. Mit der »zweiten Chance« von 1945 engagierte sich Keil dann noch einmal mit aller politischen Leidenschaft für den Parlamentarismus. Zunächst, indem er auf einen Neubau der Institutionen setzte und dann, indem er versuchte, die Organe mit demokratischem Leben zu füllen.

Keils fortwährendes Eintreten für den Parlamentarismus stand in engem Bezug zu seinen parteipolitischen Zielsetzungen, seinem zweiten zentralen Aktionsfeld. Da er Staat und Parlamentarismus als Garanten für eine freiheitliche demokratische Grundordnung betrachtete, wies er der SPD die maßgebliche Rolle als staatstragende Partei zu. Dieses Rollenverständnis schlug sich vor allem in seinen Forderungen nach der Ausweitung des Wählerpotentials der Sozialdemokratie und der Überwindung der starren gesellschaftlichen Milieugrenzen nieder. Wollte man in einem parlamentarischen Regierungssystem erfolgreich operieren, benötigte man Mehrheiten.

Um diese Mehrheiten für die SPD zu erobern, setzte sich Keil im Verlauf seiner politischen Karriere immer nachdrücklicher dafür ein, auch soziale Schichten außerhalb des traditionellen sozialdemokratischen Kernmilieus der Facharbeiter zu gewinnen. Keil forderte hierzu ab 1945 explizit die Überwindung jener im Kaiserreich und der Weimarer Republik als so überaus beständig ausgemachten sozialen Milieus, isolierten Subkulturen einschließlich ihrer parallelen Organisationswelten. Entsprechend trat er in seinen Reden immer wieder dafür ein, »dass die frühere Zersplitterung in unserem Volk sich nicht wiederholen darf. Es darf nicht wieder einige Dutzend Parteien geben, es dürfen nicht wieder die unzähligen Gesang-, Musik-, Sport- und sonstigen Vereine entstehen.«<sup>30</sup> Keil erkannte zwar die Notwendigkeit parteipolitischer Kontroverse; politische Debatten sollten seiner Ansicht nach jedoch nicht zu weltanschaulichen Fundamentalgegensätzen aufgebauscht und »nicht in den Gesang und in den Sport hineingetragen werden«<sup>31</sup>.

Parallel bemühte Keil sich aber auch, die Kluft zu den bürgerlichen Parteien zu verringern. Nur in strategischen Koalitionen mit anderen demokratischen Parteien sah er die Möglichkeit, sozialdemokratische Ziele auf Dauer durchzusetzen. Nicht übersehen werden darf dabei indes, dass Keil mit seiner Nähe zu den bürgerlichen Parteien bisweilen so weit gehen konnte, dass er die Verbindungslinien zur Sozialdemokratie arg strapazierte. Der Kerngedanke von Keils parteipolitischem Wirken lässt sich mit dem Ziel umschreiben, einerseits die Arbeiterschaft in den Staat zu integrieren und andererseits ein Bündnis von Arbeiterschaft und Bürgertum zu schmieden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus gerechtfertigt, Keil – mit den Worten von Willy Brandt – als einen »Nestor der deutschen Arbeiterbewegung und der deutschen Parlamentarier« zu apostrophieren. Ebenso wie Nestor, der sprichwörtlich kluge und reddegewandte Held der Ilias und der Odyssee, hat Keil mehr als ein Lebensalter gesehen. Ob er sich auch gleichermaßen durch Weisheit und Rednergabe auszeichnete, mag von Fall zu Fall und je nach Blickwinkel des Betrachters unterschiedlich bewertet werden. Treffend aber erscheint dieser Vergleich dennoch. Ebenso wie der Nestor der griechischen Mythologie überlebte Keil sämtliche »Rachefeldzüge« seiner Gegner und zeichnete sich nach einer ungestümen Jugend durch klugen Rat und Vermittlung, aber auch eine ungebrochene Tatkraft im Alter aus, was nicht zuletzt sein Wirken nach 1945 beim Aufbau kommunaler Strukturen in Ludwigsburg sowie grundsätzlich beim Neubau der zweiten deutschen Republik beweist.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. grundlegend zur (kollektiv-)biographischen Parlamentarismusforschung Wilhelm Heinz Schröder (Bearb.): Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918. Biographisch-Statistisches Handbuch, Düsseldorf 1986, S. 46.
- 2 Zu Keil vgl. zuletzt ausführlich Jürgen Mittag: Wilhelm Keil (1870-1968). Sozialdemokratischer Parlamentarier zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Eine politische Biographie, Düsseldorf 2001. Die folgenden Ausführungen fußen im Wesentlichen auf den Ergebnissen dieser Arbeit; auf die dort aufgeführten Quellen- und Literaturangaben sei verwiesen.
- 3 Telegramm anlässlich des Todes von Keil, Kopie im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Q 1/4 (Nachlass Wilhelm Keil) Bü 1.
- 4 Vgl. Paul Feuchte: Wilhelm Keil, in: Baden-Württembergische Biographien 2, 1999, S. 259-265, besonders S. 262.
- 5 So der CDU-Abgeordnete Josef Harter 1947 im Landtag; vgl. Verhandlungen des 1. Württemberg-Badischen Landtags, Protokollband, 24. Juli 1947, S. 869.
- 6 So der sozialdemokratische Verleger Heinrich Dietz mit Blick auf Keils Haltung im Jahr 1896; Dietz an Kautsky, 6. September 1911. Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Amsterdam, Nachlass Kautsky, D VIII, Nr. 473.
- 7 Keil beschreibt diese Jahre ausführlich in seinen nach dem Zweiten Weltkrieg erschienenen Memoiren; vgl. Wilhelm Keil: Erlebnisse eines Sozialdemokraten, 2 Bde., Stuttgart 1947/48.
- 8 Vgl. grundlegend zu dem engen Wechselverhältnis von Parlamentsmandat und Pressearbeit Waltraud Sperlich: Journalist mit Mandat. Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und ihre Arbeit in der Parteipresse 1867-1918, Düsseldorf 1983.
- 9 Zum Hintergrund, auch unter Bezugnahme auf Keil, Dieter Langewiesche: Liberale Traditionen im deutschen Südwesten, in: Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde, Teil II, Stuttgart 1991, S. 27-42.
- 10 Hierzu immer noch grundlegend für Württemberg Maja Christ-Gmelin: Die württembergische Sozialdemokratie 1890-1914. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformismus und Revisionismus in der deutschen Sozialdemokratie, Stuttgart 1976.
- 11 Wilhelm Keil: Regierungsjubiläum, in: Schwäbische Tagwacht 5. Oktober 1916 (ungezeichnet).
- 12 So der Titel einer im Oktober 1911 gehaltenen Rede Anton Pannekoeks, die von der Stuttgarter Parteileitung als Broschüre veröffentlicht wurde.
- 13 Manfred Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg 1914-1920, Köln 1981, S. 54.
- 14 Karl Kautsky: Aus dem württembergischen Hexenkessel, in: Die Neue Zeit 31, 1912/13, Bd. 1, S. 602-607.
- 15 Eine Kopie des Telegramms im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Q 1/4 Bü 1.
- 16 So Keil in seinem Referat »Die politische und wirtschaftliche Neugestaltung Deutschlands« auf der außerordentlichen Landesversammlung der württembergischen Sozialdemokratie am 21. November 1918; Schwäbische Tagwacht 23. Dezember 1918.
- 17 Ebd.
- 18 Kurt Schumachers Parteikarriere begann, als er auf Empfehlung von Keils Intimus Erich Rossmann nach Stuttgart als Redakteur an die »Schwäbische Tagwacht« kam. 1924 wurde Schumacher in den Landtag gewählt. Im Laufe der Legislaturperiode avancierte er zu einem der führenden Politiker der Landtagsfraktion und der Stuttgarter Parteiorganisation. 1930 wurde Schumacher in den Reichstag gewählt und gab sowohl sein Landtagsmandat als auch seinen Redakteursposten auf.
- 19 Vgl. zu den Stuttgarter Jahren Kurt Schumachers jetzt die quellenreiche Studie von Volker Schober: Der junge Kurt Schumacher 1895-1933, Bonn 2000.
- 20 Vgl. hierzu Thomas Kurz: Feindliche Brüder im deutschen Südwesten. Sozialdemokraten und Kommunisten in Baden und Württemberg von 1928-1933, Berlin 1996, insbesondere S. 291.
- 21 Hierzu sowie zum Folgenden: Verhandlungen des 5. Württembergischen Landtags, Protokollband, 1. Sitzung, 8. Juni 1933, S. 9.
- 22 Dies am prononciertesten, aber auch mit sachlichen Fehlern bei Lewis J. Edinger: Kurt Schumacher. Persönlichkeit und politisches Verhalten, Köln 1967, S. 499.

- 23 Willy Hellpach an Keil, 7. April 1949; Archiv der sozialen Demokratie, Nachlass Wilhelm Keil, Ma. 11.
- 24 Vgl. hierzu ausführlicher Paul Sauer: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945 bis 1952, Ulm 1978.
- 25 Vgl. Wilhelm Keil: Dienste und Kämpfe. Vom Geschehen in Ludwigsburg im ersten Jahr der Besetzung 1945/46, maschinenschriftliches Manuskript 1959, S. 8, sowie Reinhold Maier: Ein Grundstein wird gelegt. Die Jahre 1945 bis 1947, Tübingen 1964, S. 203.
- 26 Vgl. hierzu Irmgard Knoll: Wiederbeginn 1945 – nicht Neuanfang, in: 100 Jahre SPD Ludwigsburg 1891-1991, Erdmannshausen 1991, S. 62-109, besonders S. 65 ff.
- 27 Ebd. S. 105 (Anm. 21).
- 28 Neben den bereits erwähnten Memoiren zählten die folgenden Werke zu den Buchpublikationen: Wilhelm Keil (Hrsg.): Deutschland 1848-1948. Beiträge zur historisch-politischen Würdigung der Volkserhebung von 1848/49, Stuttgart 1948; Wilhelm Keil: Das Parlament, Stuttgart 1952; Wilhelm Keil: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Stuttgart 1954.
- 29 Vgl. hierzu bereits Eberhard Konstanzer: Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart 1969.
- 30 So Keil in einer Rede am 17. September 1945 in Ludwigsburg, die als sein politisches Grundsatzzprogramm verstanden werden kann; zitiert nach der Kopie der gedruckten Rede im Archiv der sozialen Demokratie, Nachlass Wilhelm Keil, Ma. 42, S. 23.
- 31 Ebd.



# Die Neckar-Enz-Stellung

## Militärischer Schutzwall nach dem Ersten Weltkrieg\*

von Götz Arnold

In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts entfaltete sich an den ostwärtigen Ufern von Neckar und Enz, zwischen Eberbach und Besigheim und von dort weiter bis Hochdorf südlich von Enzweihingen, unter großem Einsatz von Menschen, Maschinen, Material und Fahrzeugen sowie unter strenger Geheimhaltung eine rege Bautätigkeit. Große Erdmassen wurden bewegt, Mengen von Beton und Stahl verarbeitet und über viele Kilometer Fernsprechkabel verlegt.

Auf diese Weise entstand nach jahrelangen Bauarbeiten eine in Widerstandszonen gegliederte Befestigungsanlage, mit der die über ein Jahrzehnt von der deutschen militärischen Führung betriebenen Planungen und erhobenen Forderungen verwirklicht wurden. Die Befestigungsanlage entsprach als Teil der Landesverteidigung den damaligen eingeschränkten militärischen Möglichkeiten des Deutschen Reiches, sich gegen einen Angriff aus dem Westen zu schützen.

Die in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg im Deutschen Reich<sup>1</sup> und in Europa entstandenen politischen und militärischen Verhältnisse und deren Entwicklung bis in die Mitte der 30er Jahre bildeten die Rahmenbedingungen, die das strategische, operative und taktische Denken der deutschen militärischen Führung bestimmten, das schließlich zu der Entscheidung führte, als Teil der Landesverteidigung im Westen des Deutschen Reiches die Befestigungsanlage der Neckar-Enz-Stellung zu planen und zu bauen. Die außen- und militärpolitische Lage des Deutschen Reiches war von den fortbestehenden Gegensätzen zu Frankreich und von der Furcht vor einem Zweifrontenkrieg geprägt.

### I.

Der Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919, der am 10. Januar 1920 in Kraft trat und den Ersten Weltkrieg formell beendete, legte dem Deutschen Reich schwere wirtschaftliche, politische und psychologischen Lasten auf und machte es militärisch machtlos. Der Vertrag »galt nicht als politischer Neuanfang nach der Beendigung des Krieges, sondern als ein Dokument der Kriegsfortsetzung ›mit anderen Mittel, wie man in Umkehrung des Clausewitzschen Gedankenganges sagen könnte. Er wurde von den Soldaten mehrheitlich als ›Waffe‹ der Alliierten im fortgesetzten ›Kampf gegen das Deutsche Reich aufgefasst. In erzwungener Erfüllung, Abwehr und Bekämpfung des Vertrages sah die Reichwehr nicht nur eine politische, sondern auch eine militärische Aufgabe.«<sup>2</sup>

---

\* Überarbeitete und erweiterte Fassung des am 13. März 2003 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

In Teil II des Vertrages wurden die neuen Grenzen des Deutschen Reiches festgelegt. Das Deutsche Reich musste u. a. im Westen das seit 1871 bestandene Reichsland Elsass-Lothringen sowie die Kreise Eupen und Malmedy, im Norden Nord-Schleswig und im Osten das Memelland, Danzig, den so genannten »polnischen Korridor«, Ostoberschlesien und das Hultschiner Ländchen abtreten, insgesamt über 70 000 Quadratkilometer mit 7,3 Millionen Einwohnern. Teil XIV fixierte überdies – »um die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages durch Deutschland sicherzustellen« – die infolge des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 von den Truppen der Alliierten vorgenommene Besetzung der linksrheinischen Gebiete des Deutschen Reiches, die einschließlich der rechtsrheinischen Brückenköpfe von Köln, Koblenz, Mainz und Kehl erst nach fünf, zehn und 15 Jahren schrittweise geräumt werden sollten.

Außerdem wurde dem Deutschen Reich untersagt, auf dem linken Rheinufer und auf dem rechten Ufer westlich einer 50 km ostwärts des Rheins verlaufenden Linie Befestigungen beizubehalten oder anzulegen. In der genannten Zone durfte es weder ständig noch zeitweilig Streitkräfte unterhalten oder sammeln. Das Gleiche galt für militärische Übungen und Vorkehrungen für eine Mobilmachung (Art. 42-44 des Vertrages).

In Teil V des Vertrages waren die militärischen Bestimmungen enthalten, durch welche die Wehrhoheit und die Wehr- bzw. Verteidigungsfähigkeit, mithin die militärische Stärke des Deutschen Reiches einschneidend beschränkt wurden, um, wie es in der Präambel heißt, »den Anfang einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen«. Dem Deutschen Reich wurde in diesem Teil des Vertrages (Art. 159-179) vorgeschrieben:

- die Demobilmachung und die Herabsetzung des Heeres auf sieben Infanterie- und drei Kavalleriedivisionen mit einer Ist-Stärke von 100 000 Mann, einschließlich Offiziere und Depotpersonal, bis zum 31. März 1921, wobei zugleich festgelegt wurde, dass »das Heer nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt ist«;
- die Gliederung der Divisionen und Stäbe der vorgegebenen zwei Generalkommandos, die Zahl und Stärke der die Divisionen bildenden Einheiten;
- die Bewaffnung, d. h. die Anzahl leichter Waffen (Gewehre, Maschinengewehre), der Minenwerfer und der Feldgeschütze sowie der Feldhaubitzen, einschließlich deren Kaliber, wobei die die vorgegebene Anzahl übersteigenden vorhandenen Waffen, auch solche mit nicht mehr zugelassenem Kaliber, bis zum 31. März 1920 zu vernichten waren;
- die Munitionsmengen für die genannten Waffen, wobei der die zugelassenen Mengen und Kaliber übersteigende noch verfügbare Munitionsvorrat bis zum 31. März 1920 zu vernichten war;
- die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht<sup>3</sup> und das Verbot von Mobilmachungsmaßnahmen;
- keine Panzerwagen und Tanks herzustellen und keine Luftstreitkräfte zu unterhalten, deren noch vorhandenes Personal zu demobilisieren und das noch verfügbare »Luftfahrzeugmaterial« den Alliierten auszuliefern.

Die Ausführung und Einhaltung der Entwaffnungsbestimmungen durch das Deutsche Reich wurde in Art. 203 ff. des Vertrages den Interalliierten Kontroll-

kommissionen mit dem Sitz in Berlin übertragen. Diese Kommissionen übten ihre Tätigkeit bis zum 31. Januar 1927 aus.<sup>4</sup>

In Art. 231 ff. des Vertrages wurde das Deutsche Reich zur Wiedergutmachung, d. h. zur Leistung von Reparationen verpflichtet. Der Umfang der Reparationen, die in Geldzahlungen, deren endgültige Höhe erst nach Abschluss des Vertrages festgesetzt wurde, und in Sachleistungen bestanden, belasteten das Wirtschafts- und Sozialwesen des Deutschen Reiches auf viele Jahre.

## II.

Nach dem Ersten Weltkrieg waren die Meinungen über die Art der Niederlage geteilt. Große Teile aller Volksschichten in Deutschland waren der Ansicht, dass das Reich den Krieg nicht entscheidend verloren hatte. Zur Verfestigung dieser Meinung trugen maßgeblich auch die Reden der Politiker bei.

Friedrich Ebert (SPD), einer der Vorsitzenden des Rates der Volksbeauftragten, äußerte sich am 10. Dezember 1918 in einer Ansprache, die er auf dem Pariser Platz in Berlin an die von der Westfront zurückgekehrten Divisionen des Generalkommandos Lequis hielt, wie folgt: »Seid willkommen von ganzem Herzen: Kameraden, Genossen, Bürger. Eure Opfer und Taten sind ohne Beispiel. Kein Feind hat Euch überwunden. Erst als die Übermacht der Gegner an Menschen und Material immer drückender wurde, haben wir den Kampf aufgegeben. [...] Erhobenen Hauptes könnt Ihr zurückkehren.«<sup>5</sup> Und Anton Geiß (SPD), Vorsitzender der vorläufigen Volksregierung von Baden, sagte bei der Begrüßung der zurückgekehrten badischen Truppenteile am 16. November 1918: »Nicht besiegt und geschlagen kommt Ihr zurück; gegen eine Welt von Feinden habt Ihr die Heimat verteidigt. Nie hat eine Armee Größeres geleistet.«<sup>6</sup>

Derartige Bekundungen führten unmittelbar zu der schlagwortartig verkürzten Parole »im Felde unbesiegt«, was dazu beitrug, dass noch auf Jahre die Meinung im Volk verbreitet war, der Krieg wäre unentschieden geblieben, der Friedensvertrag hätte unter deutscher Beteiligung verhandelt und entsprechend den vom amerikanischen Präsidenten Wilson in seinen »Vierzehn Punkten« formulierten Bedingungen<sup>7</sup> geschlossen werden müssen. Dass das nicht geschehen war und die Vertragsbedingungen einseitig festgelegt, »diktiert« wurden, hatte die Folge, dass die Gesamttendenz des Vertrages vom deutschen Volk als »Exklusion, Stigmatisierung und Bestrafung« empfunden wurde.<sup>8</sup>

Nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages betrieb Frankreich, geleitet von einem übersteigerten Sicherheitsstreben, dem Deutschen Reich gegenüber eine aggressive und expansionistische Sicherheitspolitik, die häufig in Widerspruch zu seinen Alliierten stand, sowie eine Bündnispolitik, die darauf gerichtet war, das Deutsche Reich einzukreisen.<sup>9</sup> Es beharrte auch in Zweifelsfällen bedingungslos auf der Einhaltung des Versailler Vertrages und schreckte dabei nicht davor zurück, mit dem Einsatz militärischer Mittel zu drohen oder militärische Mittel einzusetzen, was von deutscher Seite als offensive Absicht und als Fortsetzung des Krieges angesehen wurde.

Im April 1920 mussten Heereseinheiten der Reichswehr in Teilen des nach dem Versailler Vertrag entmilitarisierten Gebietes des Ruhrgebietes eingesetzt werden, um einen von Kommunisten und anderen Linksradikalen angezettelten Aufstand nieder-

zuschlagen.<sup>10</sup> Diesen Einsatz im Innern des Deutschen Reiches nahm Frankreich zum Anlass, militärisch einzugreifen. Die französische Armee rückte am 6. April 1920 mit Infanterie, Artillerie, Tanks und Flugzeugen in den Maingau ein und besetzte rund sechs Wochen lang Frankfurt, Darmstadt, Höchst und Königstein.

Ein Jahr später ergriff Frankreich erneut militärische Maßnahmen gegen das Deutsche Reich, nachdem es die Reichsregierung Anfang März 1921 auf der Konferenz von London abgelehnt hatte, die von den Alliierten auf 269 Milliarden Goldmark festgesetzte Reparationsschuld zu akzeptieren. Als Reaktion auf diese Ablehnung besetzte die französische Armee am 8. März 1921 Duisburg, Ruhrort, Düsseldorf und in den Tagen danach die Städte Walsum, Ratingen, Welbeck und Marxloh sowie die Bahnhöfe von Oberhausen und Mülheim-Speldorf. Die französische Armee stand somit an der Grenze zum Ruhrgebiet, dessen Besetzung, nicht zuletzt auf Betreiben Frankreichs, die Alliierten dem Deutschen Reich in dem Londoner Ultimatum vom 5. Mai 1921 androhten, falls das Deutsche Reich nicht u. a. die nunmehr auf 132 Milliarden Goldmark festgelegte Reparationsschuld anerkennt, was dann am 11. Mai 1921 durch die inzwischen neu gebildete Reichsregierung unter dem Reichskanzler Josef Wirth (Zentrum) geschah. Die französischen Truppen wurden jedoch aus den besetzten Städten nicht abgezogen. Der Abzug erfolgte erst im Zusammenhang mit dem Locarno-Vertrag vom 16. Oktober 1925.

Ende 1922/Anfang 1923 hatte das Deutsche Reich die ihm im Versailler Vertrag auferlegten Holz- und Kohlelieferungen nur zum Teil fristgerecht erfüllen können. Auf Betreiben des französischen Ministerpräsidenten Poincaré wertete die alliierte Reparationskommission dies als Verstoß gegen die vom Deutschen Reich eingegangenen Verpflichtungen. Französische und belgische Truppen marschierten daraufhin am 11. Januar 1923 in Essen ein. Nach und nach folgte die Besetzung des ganzen Ruhrgebiets sowie der zwischen den rechtsrheinischen Brückenköpfen von Mainz, Koblenz und Köln gelegenen Gebiete. Am 3. März 1923 wurden schließlich auch noch die Hafenanlagen von Mannheim und Karlsruhe und die Eisenbahnwerkstatt in Darmstadt von der französischen Armee besetzt.

Durch die Besetzung des Ruhrgebiets wurden die militärischen und politischen Einfluss- und Eingreifmöglichkeiten Frankreichs nach Osten ausgeweitet. Militärisch wurde ostwärts des Rheins ein Operationsgebiet, in dem kampfbereite Armeeverbände lagen, geschaffen. Politisch ergab sich für Frankreich die Möglichkeit, Separatismus- und Autonomiebestrebungen im Rheinland und Westfalen zum Nachteil der Einheit des Deutschen Reiches zu unterstützen und zu fördern.

### III.

George Soldan schrieb 1932 über den Einmarsch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet: »Man hat ihr Kommen nicht verhindern können.«<sup>11</sup> Dies galt nicht nur politisch, sondern vor allem militärisch.

Das 100 000-Mann-Heer der Reichswehr musste, ohne dass es zum Gefecht, geschweige denn zur Schlacht gekommen war, eine Niederlage hinnehmen. Das Heer war aufgrund seiner durch den Versailler Vertrag bedingten personellen und materiellen Unterlegenheit nicht in der Lage gewesen, militärischen Widerstand zu leisten und damit die Grenzen und die Souveränität des Deutschen Reiches zu schützen.<sup>12</sup>



Diese Umstände trugen dazu bei, dass innerhalb der Heeresleitung die Gegensätze zwischen den noch in der Tradition des preußischen Generalstabes denkenden Offizieren aus der Umgebung des Chefs der Heeresleitung, General Hans von Seeckt, und den jüngeren Offizieren des Truppenamtes, denen die durch den Versailler Vertrag äußerst eingeschränkte materielle, personelle und organisatorische Lage der Reichswehr und die sich daraus ergebenden Einsatzmöglichkeiten bewusst waren, hervortraten.<sup>13</sup>

Die Entwicklung der politischen Lage im Jahr 1923 war für die Reichswehr in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: 1) Durch den Ruhreinmarsch der französischen und belgischen Armee wurde der Reichswehr die äußere Bedrohungslage, in der sich das Deutsche Reich befand, und das an den West- und Ostgrenzen vorhandene militärische Bedrohungspotential deutlich vor Augen geführt. 2) Die Reichswehr hatte durch ihre maßgebliche Beteiligung an der Bewältigung der innenpolitischen Krisen<sup>14</sup> mit den damit verbundenen Aufständen und Unruhen, in deren Verlauf im Herbst der militärische Ausnahmezustand verhängt worden war, als das Exekutivorgan eine erhebliche Machtposition erlangt.<sup>15</sup>

Nach dem Schock des Ruhreinmarsches und der Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes zum 28. Februar 1924<sup>16</sup> musste die Reichswehr sich deshalb den Problemen der Landesverteidigung zuwenden.<sup>17</sup> Es war eine realistische Neueinschätzung der militärpolitischen Lage und eine Beantwortung der Frage, auf welche Weise eine Landesverteidigung und eine Kriegsführung überhaupt möglich war, erforderlich.

Die militärische Lage stellte sich für die Heeresleitung wie folgt dar: Die durch die zentrale Lage des Deutschen Reiches in Europa an sich schon ungünstige geostrategische bzw. militärgeographische Situation hatte sich aufgrund des Versailler Vertrages (Gebietsverluste im Westen und im Osten; Besetzung der linksrheinischen Gebiete; Bildung der vier rechtsrheinischen Brückenköpfe; 50 km breite entmilitarisierte Zone ostwärts des Rheins; entfestigte Grenzstreifen im Osten und Südosten des Reiches) und durch die Besetzung der rechtsrheinisch gelegenen Gebiete durch französische und belgische Truppen in den Jahren 1921 und 1923 erheblich verschlechtert. Die Reichswehr war jedoch nicht nur geographisch in allen operativen Ausgangspositionen, sondern auch an Truppenzahl, Bewaffnung, in der Ausrüstung und in der Ausstattung an Munition sowie an Transportmitteln den Armeen der Nachbarstaaten weit unterlegen. Dies galt auch für die Kapazität der Rüstungsindustrie und die kriegswichtigen Rohstoffe.<sup>18</sup> Frankreich im Westen, Polen und die Tschechoslowakei im Osten verfügten hingegen über materiell und personell bestens ausgerüstete Armeen.<sup>19</sup>

Im Westen versetzten diese Umstände die französische Armee in die Lage, aus den besetzten linksrheinischen Gebieten und aus den vier 30 km tiefen rechtsrheinischen Brückenköpfen (Köln, Koblenz, Mainz und Kehl) sowie aus den dazwischen gelegenen zusätzlich besetzten Gebieten heraus unter gleichzeitiger Ausnutzung der 50 km breiten entmilitarisierten Zone tief in das Reich vorzustoßen.<sup>20</sup> Nach dem damaligen Erkenntnisstand der deutschen militärischen Führung gingen die operativen Überlegungen der französischen militärischen Führung dahin, sich durch eine über den Rhein nach Osten geführte »Vorbeugungsoffensive« den notwendigen Raum für ein anschließendes hinhaltendes Zurückweichen auf die eigene Ostgrenze zu verschaffen. Frankreich wollte dadurch vermeiden, dass sein eigenes Gebiet, wie im Ersten Weltkrieg, wieder zum Kriegsgebiet wird.<sup>21</sup>

Die Heeresabteilung des Truppenamtes (T 1) kam zu dem Ergebnis, dass an die Stelle der bisherigen Planungen, der die Annahme eines »Ideal-Heeres« zu Grunde lag und die vornehmlich auf den Vorstellungen und Überlegungen des Chefs der Heeresleitung, General von Seeckt, beruhten, solche zu treten hatten, die sich an den gegebenen materiellen, personellen und organisatorischen Mitteln und Möglichkeiten der Reichswehr orientierten. Man konnte sich nur der Mittel bedienen, die man hatte. Dies kam vor allem in der vom Chef der Heeres-Organisationsabteilung im Truppenamt (T 2), Oberstleutnant Joachim von Stülpnagel, verfassten Denkschrift »Gedanken über den Krieg der Zukunft« vom 26. Februar 1924 zum Ausdruck. Darin wurde der »Volks- und Befreiungskrieg«, bei dem der zivile Widerstand, die Sabotage und der Partisanenkrieg in die militärische Gesamtstrategie mit einbezogen wurden, sowie der im Rahmen einer als Ermattungsstrategie bezeichneten strategischen Defensive in tiefen Räumen hinhaltend zu leistende, auf Zeitgewinn ausgelegte militärische Widerstand propagiert. Dies wurde auch in den Schlussbesprechungen für das Kriegsspiel 1924, in dem ein Defensivkrieg gegen Frankreich durchgespielt wurde, und für das Kriegsspiel 1925 zum Ausdruck gebracht.<sup>22</sup>

Das Truppenamt fasste die operativen Möglichkeiten der Reichswehr somit dahingehend zusammen, dass die Lage und die beschränkten materiellen, personellen und organisatorischen Mittel Planungen und Maßnahmen zur Landesverteidigung nur im Rahmen einer strategischen Defensive zuließen. In der geheimen »Zusammenstellung der für die Landesverteidigung im Westen gegebenen Richtlinien« der Heeresabteilung T 1 I B des Truppenamtes vom 1. April 1924<sup>23</sup> wurde folgerichtig zunächst darauf hingewiesen, dass »eine Anlage zusammenhängender oder durchlaufender Stellungen, etwa im Sinne der strategischen rückwärtigen Stellungen des Weltkrieges«, nicht in Betracht komme, nicht zuletzt weil die für Grenzschaufgaben zur Verfügung stehenden Verbände zu schwach seien.

Das Truppenamt setzte vielmehr auf die Gefechtsart »hinhaltendes Gefecht/Verzögerung«<sup>24</sup>, d. h. auf operativ und taktisch hinhaltend und beweglich in Widerstandszonen, also in vorbereiteten Operationsgebieten zu führende Gefechte. Der Gegner war so früh als möglich in verlustreiche Gefechte zu verwickeln und zu bekämpfen (frühzeitige Feuereröffnung) und sein Vordringen zu verzögern. Im weiteren Verlauf war im Falle eines überlegenen Gegners auf die in den Widerstandszonen gelegenen, in der Tiefe gestaffelten, durch das Gelände, Sperranlagen und Hindernisse verstärkte Feldstellungen und Befestigungsanlagen, wie sie seit 1923 an der Ostgrenze des Deutschen Reiches zum Schutz gegen Angriffe der polnischen Armee geplant und gebaut worden waren, auszuweichen.

Das Truppenamt plante demgemäß die Erkundung und Anlage von Widerstandszonen und darin anzulegender Befestigungen, Sperren und Hindernisse an der Westgrenze des Deutschen Reiches bzw. an der Ostgrenze der 50-Kilometer-Zone. In der geheimen »Zusammenstellung der für die Landesverteidigung im Westen gegebenen Richtlinien« vom 1. April 1924, die auch an das Wehrkreiskommando V (Stuttgart) gingen, heißt es u. a.: »Die Entwicklung der Lage im Westen hat im vergangenen Jahr die Organisation eines freiwilligen Grenzschaufetzes an der Grenze zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet erforderlich gemacht. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten, Erkundungen und Maßnahmen sind den Wehrkreiskommandos als neue Arbeitsgebiete verantwortlich übertragen worden. Die Bildung von Unterabschnitten ist in allen Wehrkreisbezirken durchgeführt, die organisatorischen Arbeiten sind aufgenommen und haben überall einen befriedigenden Stand erreicht.«

Dabei wurden mit Front gegen Westen zwei von Norden nach Süden verlaufende Widerstandszonen festgelegt: 1) Eine Widerstandszone in der Linie: Coesfeld, westlich und südlich Münster, Ahlen, Lippberg, Arnsberg, Berleburg, Laasphe, Dillenburg, Fritzlar, Gießen, Nidda, Gelnhausen, Nense, Mosbach. Heilbronn, Pforzheim, Rottweil, Fuetzen. 2) Eine zweite Zone in der Linie: Bentheim, Rheine, Südrand Teutoburger Wald, Eggegebirge, Scherfede, Warburg, Melsungen, Bebra, Fulda, Schlüchtern, Jossa, Gemünden, Würzburg. Rothenburg ob der Tauber, Crailsheim, Aalen, Geislingen, Westhang des schwäbischen Jura, Tuttlingen, Schweizer Grenze westlich Singen.

Im weiteren Verlauf der Planungen wurden im Dezember 1925 die Grundsätze festgelegt, die in operativer, taktischer, technischer und organisatorischer Hinsicht für den Ausbau von Widerstandszonen einzuhalten waren.<sup>25</sup>

Hinsichtlich der Art des Ausbaus wurde darauf hingewiesen, dass 1) die auszubauende Widerstandszone aus einem System von Unterständen und Feuerstellungen für MG, Schützengruppen und Artillerie bestand; 2) für die Infanterie Doppelunterstände für je einen MG-Trupp und eine Schützengruppe, die zum frontalen Schutz des MG und zur Ergänzung der Feuerwirkung des MGs eingesetzt werden sollte, zu bauen waren; 3) das MG, vor allem das schwere MG flankierend feuern und in seiner Feuerstellung gegen Sicht und Feuer aus der Frontrichtung gedeckt sein sollte; 4) die taktisch und technisch besten Unterstände aus Eisenbeton zu bauen waren; 5) alle Betonunterstände nach Möglichkeit völlig in den Boden zu versenken waren, weil aus dem Boden ragende Unterstände vom Feind erkannt und die Frontwand von schwerem Flachfeuer durchschossen werden konnte.

#### IV.

Die grundsätzlichen Vorarbeiten zur Umsetzung der neuen Verteidigungskonzeption waren Ende 1925 abgeschlossen. In der folgenden Zeit wurden jedoch, anders als im Osten des Deutschen Reiches, die von der Heeresleitung für die Landesverteidigung im Westen des Reiches geplanten Maßnahmen nicht ausgeführt, insbesondere unterblieben auch die zum Bau der Befestigungen erforderliche Erkundung des Geländes und die Festlegung der Widerstandszonen.

Dass die geplanten Maßnahmen nicht verwirklicht wurden, beruhte nicht etwa auf einem Abrücken der Heeresleitung von der neuen Konzeption<sup>26</sup>, sondern hatte politische, genauer gesagt: außenpolitische Gründe. Die Reichsregierung, namentlich Reichsaußenminister Gustav Stresemann versuchte ab 1924/25, im Rahmen der sogenannten Verständigungspolitik eine Revision des Versailler Vertrages herbeizuführen und die mit Frankreich unverändert bestehenden Gegensätze abzubauen. Die Reichsregierung war aus diesen Gründen der Meinung, dass die von der Heeresleitung geplanten Verteidigungsmaßnahmen im Westen sich auf die außenpolitischen Beziehungen zu Frankreich nachteilig auswirken und ihre Bemühungen, zu der erstrebten Verständigung zu gelangen, stören könnten.

Die außenpolitischen Bemühungen Stresemanns hatten aber nicht dazu geführt, dass das Deutsche Reich in die Lage versetzt wurde, seine »staatliche und nationale Sicherheit«<sup>27</sup> aus eigener Kraft zu wahren. Das Deutsche Reich war weiterhin den Nachbarstaaten militärisch weit unterlegen.<sup>28</sup> Es hatte vor allem gegen eine äußere Bedrohung gegenüber Frankreich und Belgien lediglich eine Sicherheit durch den

Vertrag von Locarno vom 1. Dezember 1925 und gegenüber anderen Staaten durch die allgemeinen Bestimmungen des so genannten Kellog-Paktes vom 27. August 1928 ebenfalls nur eine vertraglich vereinbarte Sicherheit erlangt. Dies war zwar sicherheitspolitisch von Bedeutung, jedoch verschafften die Verträge dem Deutschen Reich keine gleichberechtigte Position, die es ihm ermöglicht hätte, eigenständig, erforderlichenfalls auch militärisch seine Souveränität und seine nationalen Interessen zu wahren.

Auch die zum 30. Juni 1930 erfolgte Räumung der bis dahin noch von der französischen Armee besetzten linksrheinischen Gebiete brachte für das Deutsche Reich militärisch keinen Vorteil. Das westlich des Rheins gelegene Gebiet blieb entmilitarisiert, ebenso die 50 Kilometer ostwärts des Rheins verlaufende Zone. Die im Versailler Vertrag festgelegten militärischen Beschränkungen bestanden unverändert fort und die übrigen Staaten, insbesondere Frankreich, hatten keine Anstalten gemacht, die zu einer tatsächlichen, der Völkerbundsatzung entsprechenden Abrüstung geführt hätten, obwohl das Deutsche Reich die ihm im Versailler Vertrag auferlegte Entwaffnung vertragsgemäß durchgeführt und die Interalliierte Militärkontroll-Kommission zum 31. Januar 1927 deshalb ihre Tätigkeit beendet hatte.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1928 zeichnete sich unter dem nach den Reichstagswahlen vom 20. Mai 1928 gebildete Mehrheitskabinett der Großen Koalition unter dem Reichskanzler Hermann Müller (SPD) ein Wandel in der Außen-, Revisions- und Abrüstungspolitik ab. Es gab »ein neues nationales Grundgefühl, ein sich wandelndes Selbstverständnis der Deutschen nach einem Jahrzehnt mühseligen, aber stetigen Wiederaufstiegs aus der Niederlage«. <sup>29</sup> Die von der Heeresleitung bis dahin geplanten Rüstungsmaßnahmen führten zu dem 1. Rüstungsprogramm, das den Zeitraum von 1929 bis 1932 umfasste und im Oktober 1928 von der Reichsregierung genehmigt wurde. <sup>30</sup>

Die im Jahre 1919 in Art. 8 der Völkerbundsatzung propagierte allgemeine Abrüstung aller Staaten sollte nach jahrlanger Vorbereitung in der am 2. Februar 1932 begonnenen Genfer Abrüstungskonferenz, an der 60 Staaten teilnahmen, geregelt werden. Das Deutsche Reich beharrte in den Verhandlungen auf der Aufhebung des Teils V des Versailler Vertrages, wobei in den Richtlinien der deutschen Delegation vom 13. Januar 1932 die »Gleichheit der Methode« gefordert wurde, d. h.: »Für Deutschland dürfen künftig nur militärische Bestimmungen gelten, die in derselben Art und Zeitdauer auch für unsere Nachbarstaaten gültig sind.« Verhandlungsziel war die »Wiederherstellung eines militärischen Kräfteverhältnisses, das die Verteidigungsfähigkeit des Deutschen Reiches gewährleistet (Gleichberechtigung in der Sicherheit).« <sup>31</sup>

Über die Forderung des Deutschen Reiches, unter Aufhebung von Teil V des Versailler Vertrages eine qualitative und quantitative militärische Gleichberechtigung und Gleichbehandlung im Verhältnis zu den europäischen Staaten, insbesondere zu Frankreich zu erlangen, konnte bis Oktober 1933 keine Einigung erzielt werden. Frankreich widersetzte sich bis zuletzt, auf das Begehren des Deutschen Reiches einzugehen, mit der Folge, dass aus der Sicht des Deutschen Reiches die Konferenz als gescheitert angesehen wurde und das Deutsche Reich am 14. Oktober 1933 aus dem Völkerbund austrat. <sup>32</sup>

Der Austritt des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund bedeutete das Ende der Politik, die im Rahmen eines auf multilateralen Abmachungen beruhenden Sicherheitssystems die militärische Gleichberechtigung des Deutschen Reiches erreichen

wollte. Diese sollte nunmehr, ohne dass vertragliche Bindungen eingegangen werden mussten, durch einseitige und selbständige nationale Maßnahmen vollzogen werden, was in erster Linie ohne politische Vorbehalte geschah.<sup>33</sup>

Eine der Grundlagen für die ab 1933/34 einsetzende Wiederbewaffnung der Reichswehr und der späteren Wehrmacht, durch die der relative Rüstungsgleichstand mit den Staaten in Europa erreicht werden sollte, war das 2. Rüstungsprogramm für den Zeitraum von 1933 bis 1938 mit seinen Sonderprogrammen. Im Zusammenhang mit den zur Verbesserung der militärischen Infrastruktur in dem 2. Rüstungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen für den Bau von Landesbefestigungen wurden zur Durchführung dieser Vorhaben des Reichswehrministeriums im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Vierjahresplans 80 Millionen RM bereitgestellt.<sup>34</sup> Die Finanzierung für den im 2. Rüstungsprogramm festgelegten Zeitraum war gesichert.<sup>35</sup> Die Heeresleitung konnte die Ausschreibung und die Vergabe der zum Bau der im Osten und im Westen geplanten Befestigungsanlagen notwendigen Arbeiten an zivile Unternehmen in die Wege leiten.

Aus der Sicht der Heeresleitung hatte sich die militärische Lage des Deutschen Reiches nach 1930 vor allem durch den weiterhin hohen Rüstungsstand Frankreichs, Polens und der Tschechoslowakei sowie aufgrund der noch fortbestehenden militärischen Unterlegenheit des Deutschen Reiches nicht geändert. Die Konzeption der strategischen Defensive blieb daher auch für die Zeit nach 1930 im Grundsatz erhalten. Unabhängig davon wurde ab 1930 in Kriegsspielen eine operative Abwehr, die angriffsweise in einem angenommenen Bündnis- und Koalitionskrieg geführt wurde, geübt.

Der Erkenntnisstand der Heeresleitung über die militärpolitischen Entwicklungen in Frankreich führte zu folgender Lagebeurteilung:

- a) Nachdem sich durch den am 26. Januar 1934 zwischen dem Deutschen Reich und Polen geschlossenen Nichtangriffspakt und Freundschaftsvertrag die Gefahr eines polnischen Angriffs aus politischer Sicht verringert hatte, wurde Frankreich, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem am 2. Mai 1935 zustande gekommenen französisch-sowjetischen Beistandspakt, dem zwei Wochen später ein zwischen der Tschechoslowakei und der Sowjetunion geschlossener Pakt folgte, als »Hauptfeind«<sup>36</sup> angesehen, wobei auch die Tatsache der Erneuerung des französisch-belgischen Militärabkommens aus dem Jahre 1921 am 7. März 1934 nicht außer Acht gelassen werden konnte.
- b) Die Militärkonzeption Frankreichs war einmal geprägt durch die in Jahren 1929 bis 1932 zwischen Belfort und Diedenhofen errichteten stark befestigten Verteidigungsanlagen der Maginot-Linie, die die Grundlage für eine starre Landesverteidigung war. Die Heeresreform von 1928 führte bis zur Mitte der 30er Jahre zu einer Stärkung der Offensivkraft der französischen Armee. Im März 1935 wurde die zweijährige Dienstzeit eingeführt. Seit 1930 wurden Waffen und Gerät des Heeres modernisiert und eine umfassende Motorisierung der Heeresverbände durchgeführt. Die Luftwaffe erhöhte die Anzahl ihrer vor allem taktisch einsetzbaren Kampfflugzeuge in erheblichem Umfang.
- c) Das Truppenamt unterstellte der französischen Armee die Fähigkeit, nach kurzer Vorbereitung, und gedeckt durch die Maginot-Linie, einen überraschenden Angriff gegen das Deutsche Reich führen zu können.

In dem Vorschlag des Truppenamtes für die deutschen Forderungen für ein Rüstungsabkommen vom 6. März 1935 wurde die personelle und materielle Überlegenheit der französischen Armee mit 83 Divisionen und fünf Kavalleriedivisionen,

der belgischen Armee mit 13 Divisionen und zwei Kavalleriedivisionen im Westen und der polnischen Armee mit 48 Divisionen und fünf Kavalleriedivisionen sowie der tschechoslowakischen Armee mit 26 Divisionen und zwei Kavalleriedivisionen im Osten festgestellt. Unter Hinweis auf die operativen Nachteile, die sich für die Verteidigung des Deutschen Reiches aus der weiterhin bestehenden Entmilitarisierung des Rheinlandes und der 50-Kilometer-Zone rechts des Rheins ergaben, wurde wiederum, wie zuletzt 1929, die Notwendigkeit von Verteidigungsmaßnahmen im Westen betont. Das Truppenamt »hielt die Verteidigungsfähigkeit des Heeres erst in Anlehnung an größere Landesbefestigungen in Ost und West für voll wirksam«. <sup>37</sup>

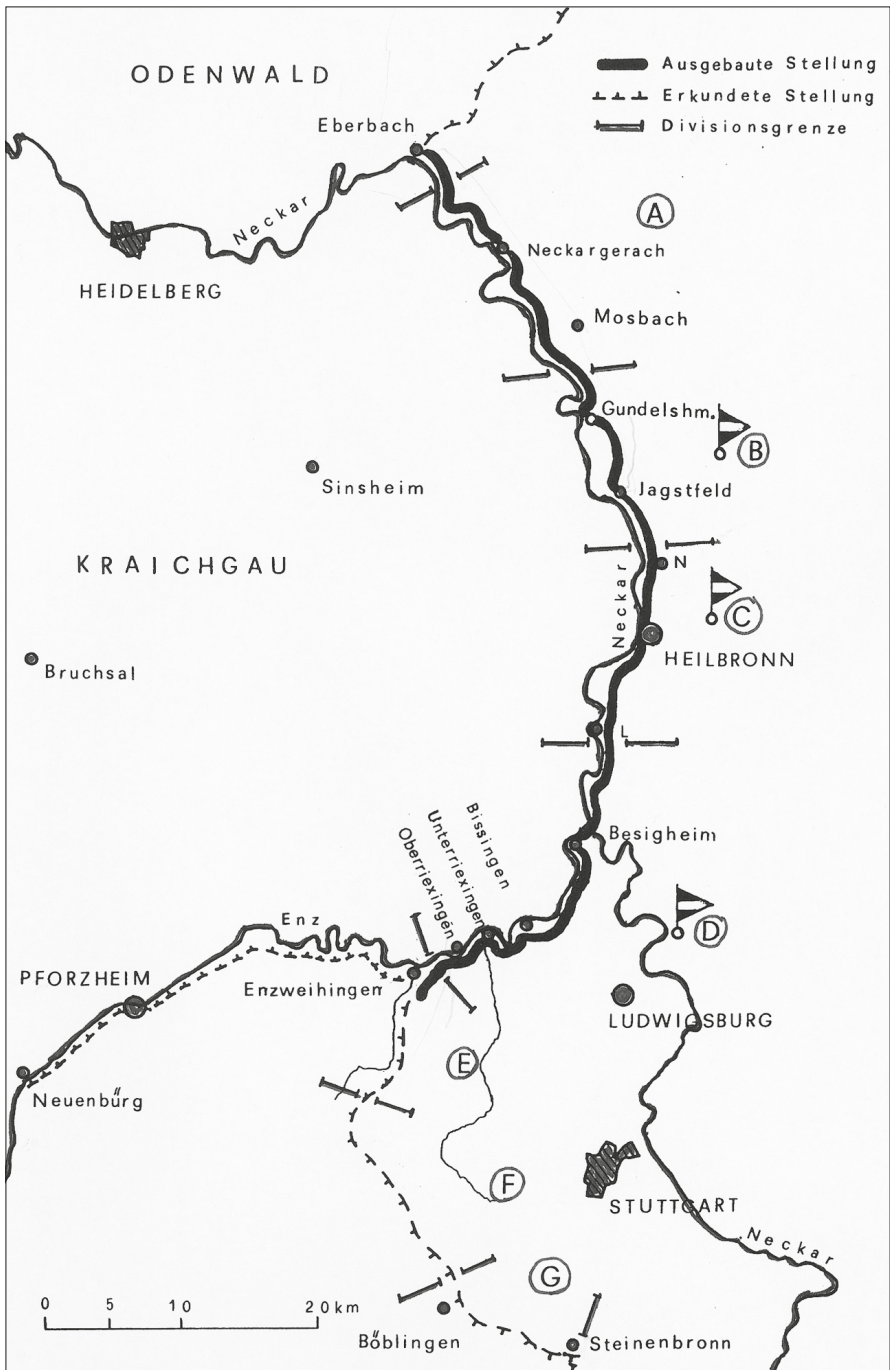
## V.

Die Neckar-Enz-Stellung hatte als Teil der Westbefestigungen des Deutschen Reiches die Aufgabe, im Zusammenwirken mit der sich im Norden anschließenden, in den Jahren 1936 bis 1938 gebauten Wetterau-Main-Tauber-Stellung <sup>38</sup> einen Vorstoß der französischen Armee nach Osten durch den Kraichgau in das Jagsttal und in die Hohenloher Ebene sowie in den Raum Heilbronn/Stuttgart und im Norden nach Thüringen oder entlang der Mainlinie, der polnischen und tschechoslowakischen Armee entgegen, aufzufangen. <sup>39</sup> Sie wurde als so genannte nicht-armierte Gerippstellung, in der Kampftruppen unter Verwendung ihrer eigenen Waffen zum Einsatz gelangen sollten, konzipiert. Durch ihre Anlage, die auch zu einer erhebliche Verstärkung des Geländes führte, verschaffte sie der Verteidigung einen Kräftezuwachs, der eine große zahlenmäßige Überlegenheit des Gegners ausgleichen sollte. <sup>40</sup>

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935 <sup>41</sup> und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 <sup>42</sup> sowie aufgrund des erwarteten Rüstungsfortschrittes ergaben sich neue operative Perspektiven. <sup>43</sup> Neben der Neckar-Enz-Stellung und Wetterau-Main-Tauber-Stellung wurden daher als weitere Teile einer Westbefestigung ab 1936 u. a. der so genannte Ettlinger Riegel im Raum Karlsruhe, die Schwarzwaldkamm-Stellung und eine Stellung am Westrand des Schwarzwaldes geplant und teilweise ausgeführt.

Der Chef der Heeresleitung hatte dem Reichswehrministerium im Juli 1934 über die bevorstehenden und bereits befohlenen Maßnahmen zum Bau der Befestigungsanlagen an der Ostgrenze der entmilitarisierten Zone u. a. wie folgt berichtet: »Es ist beabsichtigt, außerhalb der entmilitarisierten Zone in nächster Zeit schwächere permanente Anlagen zu schaffen. Zunächst ist die Erkundung einer Stellung auf dem ostwärtigen Neckar- und Enz-Ufer außerhalb der entmilitarisierten Zone zwischen Jagstfeld und Unterriexingen befohlen. Außerdem werden in der Rhein-Schwarzwald-Linie einige kleinere getarnte Anlagen zur Erhöhung der Widerstandskraft der zur ersten Grenzsicherung eingesetzten Kräfte geschaffen.« <sup>44</sup>

Der Verlauf der Neckar-Enz-Stellung wurde im Oktober 1934 erkundet. Die erkundete Stellung hatte im Norden ihren rechten Flügel im Odenwald bei Eberbach und verlief ab Gundelsheim unter Beachtung der im Versailler Vertrag festgelegten Ostgrenze der 50 km breiten entmilitarisierten Zone zur Jagstmündung bei Jagstfeld und von dort entlang des ostwärtigen Ufers des Neckars über Jagstfeld, Kochendorf, Neckarsulm, Heilbronn, Horkheim, Lauffen, Kirchheim und Gemmrigheim bis nach Besigheim, ab Besigheim ostwärts der Enz bis Bietigheim und von dort südlich der



Verlauf der Neckar-Enz-Stellung (Kartenskizze von Wilhelm Schrode).

Enz in Richtung Bissingen, Unterriexingen, Oberriexingen bis nach Hochdorf südlich Vaihingen/Enz.

Der Verlauf der Stellung auf dem rechten Flügel nördlich Gundelsheim/Michaelsberg bis nach Eberbach und auf dem linken Flügel westlich Unterriexingen über Oberriexingen bis nach Hochdorf wurde unter Missachtung der Ostgrenze der 50-Kilometer-Zone erkundet. Ein Ausbau der Neckar-Enz-Stellung in diesen Abschnitten unterblieb zunächst. Die Heeresleitung wies in Bezug auf eine Ausdehnung der Stellung über die Jagstmündung hinaus darauf hin, dass eine solche »aus politischen und sachlichen Gründen nicht in Frage« komme.<sup>45</sup>

Bereits in der Zusammenstellung der für die Landesverteidigung im Westen gegebenen Richtlinien des Truppenamtes vom 1. April 1924 war angeordnet worden, dass bei der Erkundung der Widerstandszonen die Geländeverhältnisse entsprechend den sich hieraus für den Angreifer und die Verteidigung ergebenden Vor- und Nachteilen zu berücksichtigen seien. Die Widerstandszonen, in denen die Befestigungsanlagen errichtet werden sollten, waren in der Weise zu erkunden und festzulegen, dass das Gelände der Verteidigung »einen möglichst hohen Grad von natürlicher Stärke« verlieh<sup>46</sup>, wovon auch die Tiefe der einzelnen Widerstandzone und die Lage der dort anzulegenden Kampfstände, die bei hügeligem Gelände nicht im Vordergrund, sondern als Hinterhangstellung zu bauen waren, abhing. Die Tiefe der Widerstandzone war so zu bemessen, dass die rückwärtigen Kampfstände von der gegnerischen Artillerie nicht mit beobachtetem Feuer erfasst werden konnten.

Bei den Erkundungen war die Hauptkampflinie »völlig einwandfrei«<sup>47</sup> entsprechend Abschnitt X B. Nr. 357 der Vorschrift »Führung und Gefecht der verbundenen Waffen« festzulegen. Es war deshalb darauf zu achten, dass die Hauptkampflinie so gelegt wurde, dass a) vor ihr der gegnerische Angriff im Feuer möglichst vieler frontal und flankierend zusammengefasster Abwehrwaffen zusammenbricht; b) sie nach einem Eindringen des Gegners in die Widerstandzone im Gegenstoß wieder genommen werden kann; c) sie im Allgemeinen sich am vorderen Rand der Widerstandzone befindet. Die Widerstandszonen waren, wenn die Geländeverhältnisse es zuließen, hinter »Wasserläufe oder sumpfige Niederungen« bzw. noch anzulegende »Anstauungen oder Anumpfungen« zu legen, nicht zuletzt, um sie vor gegnerischen Tankangriffen zu schützen.<sup>48</sup>

Die Erkundung entlang des Neckars und der Enz ergab, dass eine derartige Gefährdungslage am Neckar zwischen Gundelsheim und der Jagstmündung bei Jagstfeld in den Bataillonsabschnitten Gundelsheim im südlichen Teil, Bachenau und Duttenberg<sup>49</sup> sowie in dem Neckarbogen bei Horkheim im Bataillonsabschnitt Flein und an der Enz zwischen Bissingen und Unterriexingen in den Bataillonsabschnitten Rotenackerwald und Markgröningen gegeben war. Die Ufer auf der Seite des Gegners (Westufer des Neckars bzw. Nordufer der Enz) waren dort gegenüber dem auf der anderen Uferseite gelegenen Gelände, das keine oder nur in geringem Maße eine Deckung bot, zum Teil leicht bis stark überhöht. Dadurch konnte das tiefer liegende und/oder deckungslose Gelände von der gegnerischen Seite gut eingesehen und beherrscht werden. Dies führte dazu, dass in diesen Bataillonsabschnitten die Hauptkampflinie vom Neckar und von der Enz abgesetzt werden musste.<sup>50</sup>

Vor der Hauptkampflinie war durch die Anlage von so genannten Sperrständen, die ein überraschendes Übersetzen des Gegners über die Flussläufe zu verhindern hatten, eine Sperrlinie zu bilden. Die Kampfstände mussten im Übrigen zurückgenommen und in der Tiefe des Bataillonsabschnittes auseinandergezogen werden. Sie





*Von der Frauenkirche oberhalb von Unterriexingen nach Südwesten in Richtung Muckenschupf verlaufender Panzergraben, verstärkt durch eine Natursteinmauer (Aufnahme von 1981).*

waren entweder am Fuß der im Anschluss an das deckungslose oder vom Gegner einsehbares Gelände ansteigenden Hänge oder im Vorderhang anzulegen. Die Stände mussten in solchen Lagen teilweise mit einer kombinierten Scharfen(front)- und Deckenplatte gebaut werden, was zu einem sehr niedrig gehaltenen Baukörper führte. Dadurch wurde nicht nur die Tarnung erleichtert, sondern diese Bauweise erschwerte dem Gegner ein frühzeitiges Erkennen des Kampfstandes.

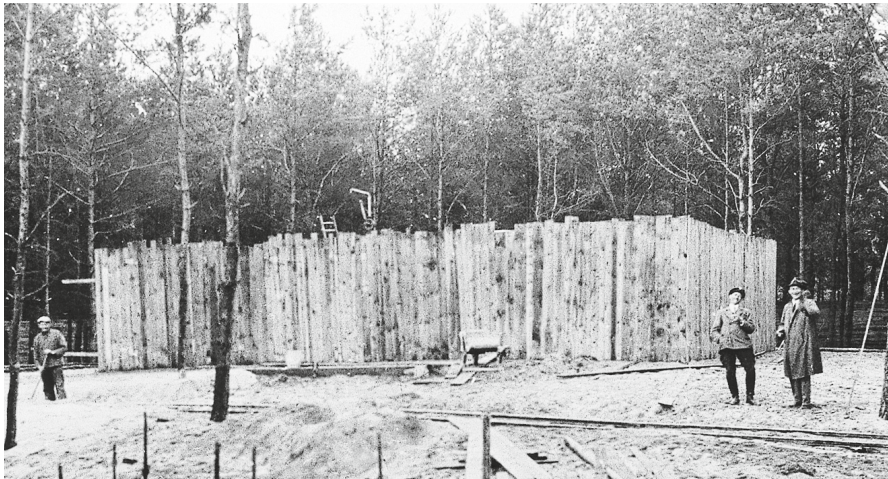
In dem oben aufgezeigten Verlauf wurde die Neckar-Enz-Stellung für den Einsatz von vier Infanteriedivisionen mit je drei Infanterie-Regimentern, die wiederum aus je drei Bataillonen<sup>51</sup> bestanden, in Divisions- und Bataillonsabschnitte (Widerstandszonen) gegliedert. Die Breite der Divisionsabschnitte lag zwischen 15 km und 24 km. Die unterschiedliche Breite der Abschnitte hing mit der Gestaltung des Geländes und mit dem Grad der angenommenen feindlichen Bedrohung zusammen. Dies galt auch für die Breite der Bataillonsabschnitte, die den Widerstandszonen entsprachen, die bei Besigheim 8 km und bei Jagstfeld nur 2 km breit waren.<sup>52</sup>

## VI.

Für die Organisation und Ausführung des Baus der Neckar-Enz-Stellung wurde die Festungsinspektion V eingesetzt. Es wurden drei Festungsbaugruppen gebildet: a) die Festungsbaugruppe Heilbronn I, später der Festungspionierstab 10 für den Abschnitt Jagstfeld-Sontheim (Schozach-Einmündung); b) die Festungsbaugruppe Heilbronn II, später der Festungspionierstab 11 für den Abschnitt Sontheim/West-Besigheim (ausschließlich); c) die Festungsbaugruppe Ludwigsburg, später der Festungspionierstab 12 für den Abschnitt Besigheim-Unterriexingen.

Die für den Bau der Kampf- und Unterstände sowie der sonstigen Anlagen (Hindernisflächen, Schuppen) benötigten Grundstücke mussten erst beschafft werden. Dabei wurde von einem Erwerb oder einer Enteignung abgesehen. In beiden Fällen hätte die Eigentumsänderung im Grundbuch eingetragen werden müssen, was aus Gründen der Geheimhaltung nicht erwünscht war.

Die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke wurden nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum aus Gründen der Reichsverteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 24. Januar 1935<sup>53</sup> und der ersten Verordnung zur Durchführung des Schutzbereichsgesetzes vom 19. September 1935<sup>54</sup> sowie des Gesetzes über die Landbeschaffung für die Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1936<sup>55</sup> verpflichtet, gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung in Geld die Errichtung von Verteidigungsanlagen auf ihren Grundstücken zu dulden. Es wurden Skizzen gefertigt und nach der Vermessung der Grundstücke oder deren Teile Grenzsteine gesetzt. Die Skizzen waren Vertragsbestandteil. Die Beschaffung der Grundstücke wurde durch die neu gebildeten Schutzbereichsämter, die unter der Leitung von Offizieren standen, durchgeführt.



*Die Baustellen wurden durch Bretterwände getarnt.*

Die Bauarbeiten wurden auf der Grundlage der Baupläne für die einzelnen Regalbauten ausgeschrieben. Die Pläne gingen unter Wahrung der Geheimhaltung an private Bauunternehmer mit der Aufforderung, Angebote abzugeben. Die beauftragten Bauunternehmer und alle Bauarbeiten unterlagen einer strengen Kontrolle. Die verwendeten Baumaterialien, insbesondere der Beton und die Bewehrungen, wurden regelmäßig überprüft.

Auf die Wichtigkeit der Tarnung und der Geheimhaltung der Bauvorhaben, auch der eigenen Bevölkerung gegenüber, war bereits 1925 hingewiesen worden. Hierauf wurde vom Chef der Heeresleitung in den »Taktisch-technischen Richtlinien für den Friedensausbau von Stellungen« vom 22. Dezember 1933 erneut aufmerksam gemacht, in denen es u. a. heißt: »Sorgfältigem Tarnen der Friedensbauten auch gegen

Spionage einschl. Luftspionage ist höchste Beachtung zu schenken. Überwachung aller am Bau beteiligter Personen ist in Verbindung mit Abwehr sicherzustellen.«<sup>56</sup> Die zu beachtenden Einzelheiten waren in einem Merkblatt enthalten, in dem insbesondere auf die Ausspäherversuche des französischen Geheimdienstes abgehoben wurde.

Die Bauunternehmer und die Arbeiter waren zur Geheimhaltung verpflichtet. Sie mussten entsprechende Verpflichtungserklärungen unterschreiben. Die Baustellen und die Zufahrten wurden durch Bretterwände, die als Sichtschutz dienten, getarnt. Die Tarnung der fertig gestellten Kampf- und Unterstände geschah auf vielfältige Weise, so u. a. als Tankstelle (Lauffen), als Weinbergmauer (an der Schozach an der Bahnlinie Heilbronn-Marbach) oder auch als Scheune, meistens aber durch Bepflanzungen und Erdabdeckung.<sup>57</sup> Die Tarnung wurde durch Luftaufklärung durch die damalige Fliegerstaffel Würzburg überprüft.

In diesem Zusammenhang ist ein Vorfall erwähnenswert, den die Festungsbaugruppe Ludwigsburg mit Schreiben vom 9. April 1935 an die Festungsinspektion V in Heilbronn mitteilte: »In der vorigen Woche, angeblich am 3. April, ist ein dreimotoriger Farman-Tiefdecker (Fa.-Bezeichnung auf dem rechten Flügel) abends gegen 18 Uhr in ganz niedriger Höhe über die Stadt Besigheim geflogen in Richtung Straßburg. Es ist das ein Flugzeug, wie sie auf der Verkehrslinie Prag-Straßburg eingesetzt sind. Normalerweise hat dieses Verkehrsflugzeug in Richtung Straßburg Besigheim etwa um 13 Uhr mittags zu passieren. Die außergewöhnliche Zeit und der tiefe Flug haben in Besigheim Aufsehen erregt und ist der Festungsbaugruppe in Hinblick auf die dortigen Bauarbeiten leider erst verspätet zur Kenntnis gebracht worden.« Die Reaktion hierauf war die Anweisung der Abwehrstelle-Außenstelle Heilbronn vom 12. April 1935 an die Festungsinspektion, unbedingt auf die Tarnung der Baustellen zu achten.<sup>58</sup>

Wilhelm Keil, nach 1945 Landtagspräsident des damaligen Landes Württemberg-Baden, schrieb in seinen Lebenserinnerungen: »Am 10. Oktober [1935] fällt mir auf einer Tageswanderung auf der Höhe von Besigheim eine mit Laubwerk getarnte Baustelle auf. Ahnungslos trete ich, ohne die Verbotstafel zu bemerken, näher und sehe durch die Spalten im Bretterverschlag einen im Werden begriffenen massiven Betonbau. Ein Bauaufseher bedeutet mir, dass er mich sofort verhaften könne. Aber ich sehe keinem Spion gleich und komme ohne Schaden davon. Von nun an widme ich den zahlreichen Bunkerbauten an den Neckar- und Enzhängen größere Aufmerksamkeit.«<sup>59</sup>

## VII.

Die Art und Weise der Bauausführung war in allen Einzelheiten vorgegeben, wobei die Kampf- und Unterstände unter Anwendung von Regelformen als so genannte Regelbauten erstellt wurden.<sup>60</sup> Die Baukosten der einzelnen Kampf- und Unterstände lagen je nach Bauausführung zwischen 21 000 und 220 000 RM.<sup>61</sup>

In den Kampfständen wurde an der Frontseite des Kampfraumes eine Panzerplatte, die so genannte Schartenplatte, in der sich für den Einsatz eines schweren Maschinengewehrs (sMG) eine Scharte und ein Seh- und Beobachtungsschlitz befanden, eingebaut. Die Schartenöffnung und der Seh- und Beobachtungsschlitz konnten durch Schieber beschuss- und gassicher verschlossen werden. Das sMG eines MG-Trupps



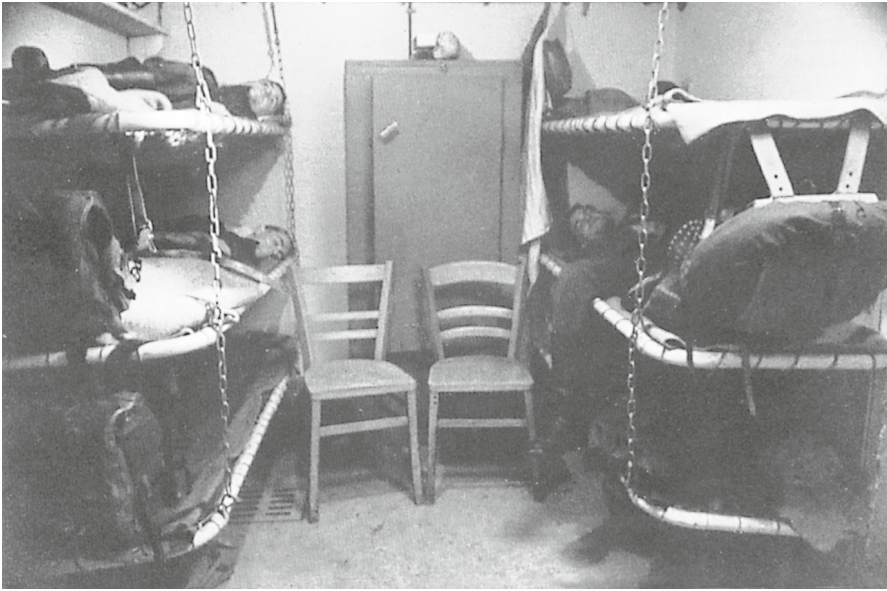
*MG-Panzerschartenplatte.*

wurde in dem Kampfraum hinter der Panzerplatte (Schartenplatte) auf einer auf einem Untersatzkasten (Schießtisch) befindlichen Lafette mit einer Laufschiene eingesetzt, wobei durch ein Anbringen unterschiedlicher Aufsätze Maschinengewehre verschiedener Typen zum Einsatz gebracht werden konnten. Es wurde auf einer Laufschiene aus der Ruhestellung nach vorne durch die Schartenöffnung der Panzerplatte in die Feuerstellung geschoben, wodurch auch ein Auftreten der beim Feuern entstehenden Pulvergase im Kampfraum vermieden wurde.

Jeder Kampf- und Unterstand verfügte über einen Notausgang, durch den die Besatzung den Stand verlassen konnte, falls durch Feindeinwirkung die Panzertüren, die den Ein- und Ausgang sicherten, beschädigt oder der Ein- und Ausgangsbereich verschüttet wurde. Der Notausgang befand sich auf der vom Feind abgewandten Seite des Standes. Die Kampf- und Unterstände wurden mit Ausnahme der Scheinanlagen gassicher gebaut. Die Scharten, Sehschlitze und Türen waren mit Filz und Gummidichtungen versehen. Die Türen besaßen Verschlüsse, wodurch die Türen besonders stark angepresst wurden. Die Türen der Räume innerhalb eines Standes (Kampfraum, Bereitschaftsraum und der Vorraum, der als Gasschleuse für den Zugang zu dem Stand diente) waren ebenfalls gasdicht zu verschließen. Ein handbetriebener so genannter Schutzlüfter erzeugte einen Überdruck, der ein Eindringen des Gases durch auftretende undichte Stellen verhinderte.

Die Kampf- und Unterstände verfügten über keine elektrische Stromversorgung, sondern wurden mit Petroleumlampen beleuchtet. Die Wasserversorgung wurde mit von außen eingebrachten Wasserkanistern sichergestellt.<sup>62</sup>

Die Ausrüstung der Kampfstände war wie folgt festgelegt: Schießgestell für das MG mit den dazugehörigen Untersatzkästen, Lüfter, wetterfeste Fernsprechapparate,



*Blick in einen Bereitschaftsraum.*

Tische für Gurtfüller im Kampfraum, Gewehrstände, Behälter und Schränke für Munition, Schränke/Behälter für gasverseuchte Kleidung, Klappstühle, Klappbetten/Hängematten, gasdichte Behälter (Blechschränke, Kannen oder Kästen für Lebensmittel), gasdichte Wasserkannen, Öfen mit Kochplatte, Kohlenkästen mit Kohlschaufeln, Trockenklosetts, Lampen für flüssige Brennstoffe (Petroleum).

In den einzelnen Bataillonsabschnitten der Neckar-Enz-Stellung lagen:

- 1) Kampfstände als MG-Schartenstände, die entsprechend den jeweiligen Gelände-  
verhältnissen in der Breite und in der Tiefe gegliedert und gestaffelt waren und die  
frontal und flankierend feuernd die Feuerfront für die vordere Linie herstellten und  
sich gegenseitig deckten;
- 2) Unterstände mit Bereitschaftsräumen für die Infanterie-Gruppen, die in vorbe-  
reiteter offener Feld-/Feuerstellung flankierend feuernd zur Deckung der Kampf-  
stände, zum Nahkampf und zum Gegenstoß gegen in das Hauptkampffeld einge-  
drungene Gegner zum Einsatz kamen, wobei diese Stände gleichzeitig auch als  
Kompanie-/Zugführer- und Artillerie-Beobachtungsstände dienten;
- 3) Sperrstände als MG-Schartenstände für Vorposten, die vor oder unmittelbar an  
der Hauptkampflinie lagen und eine Sperrlinie bildeten;
- 4) Scheinanlagen als leichte MG-Stände (Sperrstände), die vor allem in einem  
Gelände, in dem ein wirksames Tarnen der im Hauptkampffeld gelegenen Kampf-  
und Unterstände nicht oder nur in einem eingeschränkten Umfang möglich war, an-  
gelegt wurden, um den Gegner über die tatsächliche Lage dieser Stände zu täuschen;
- 5) Hochstände für die Artillerie-Beobachtung;
- 6) Feuer- und Wechselstellungen der Artillerie im rückwärtigen Bereich der Abschnitte  
oder dahinter.

Die Neckar-Enz-Stellung verfügte über keine Anlagen zur Abwehr von Luftangriffen. Diese waren in der Planung nicht vorgesehen. Vielmehr wurden die Kampf- und Unterstände vornehmlich auch gegen das Erkennen aus der Luft getarnt.

Das Nachrichtennetz in der Neckar-Enz-Stellung bestand aus einem durchgehenden Kabelnetz. Das Hauptkabel war an das öffentliche Kabelnetz der Reichspost angeschlossen. Von dem Hauptkabel des stellungseigenen Kabelnetzes gingen zu den einzelnen Bataillonsabschnitten Stichleitungen ab, durch die die einzelnen Kampf- und Unterstände verbunden waren. Das Fernsprechkabel wurde unter dem Boden des Standes in dessen Innenräume geführt.

Die Neckar-Enz-Stellung, mit deren Bau im April 1935 begonnen worden war, war im Jahr 1938 als »nicht-armierte Gerippstellung in ständiger Bauart« fertig gestellt. Sie umfasste im vollausgebauten Teil (Sicherheits- und Verstärkungsausbau) 386 Kampfstände und 32 Scheinanlagen auf einer Breite von 60 km, davon lagen 126 Kampf- und Unterstände zwischen der Kammgarnspinnerei und Hochdorf, und im Teilausbau (Sperr-/Stützpunktausbau) 32 Kampfstände auf einer Breite von 27 km. Die Stärke der Besatzungen der Kampf- und Unterstände in dem vollausgebauten Teil der Stellung betrug 708 Offiziere und Unteroffiziere sowie 4512 Mannschaften, insgesamt 5220 Mann.<sup>63</sup>

Das Armierungsmaterial für den Mobilmachungsfall, bestehend aus Werkzeug, Stacheldraht (Haspeln), glattem Draht (Rollen), Hindernispfählen in unterschiedlicher Länge, spanischen Reitern, war in den einzelnen Bataillonsabschnitten in Schuppen eingelagert.



*Panzerabwehrkanonen-Unterstand mit Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe  
(Aufnahme von 1935).*

## VIII.

Auf der Markung von Bissingen lag der Bataillonsabschnitt Ro (Rotenackerwald), an den sich auf dem rechten Flügel der Bataillonsabschnitt B (Bietigheim) und auf dem linken Flügel die Bataillonsabschnitte G (Glems/Markgröningen) und Mu (Muckenschupf/Unterriexingen) anschlossen. Für die Anlage der Kampf- und Unterstände im Abschnitt Rotenackerwald einschließlich der Hindernisanlagen (Panzersperren, Drahhindernisse) wurden etwas über 60 Grundstücke der Markung Bissingen mit einer Gesamtfläche von etwa 4,5 ha benötigt und beschafft.

Der Auftrag des im Abschnitt Rotenackerwald eingesetzten Bataillons lautete: 1) den Bataillonsabschnitt Ro gegen den aus Nordwesten über die Enz geführten gegnerischen Angriff hinhaltend kämpfend zu verteidigen; 2) den über die Enz übergesetzten und in den Abschnitt, das Hauptkampffeld, eingedrungenen Gegner im Gegenstoß zu vernichten, erforderlichenfalls unter dem Einsatz von Reserven im Gegenangriff zurückzuwerfen und nach Abschluss des Kampfes das Hauptkampffeld wieder in Besitz zu nehmen.

Der Bataillonsabschnitt Ro hatte eine Breite von ungefähr drei Kilometer und eine Tiefe von ungefähr zwei Kilometer. Er wurde im Westen durch die Enz und von dem anschließenden steil ansteigenden Hang der von Norden nach Süden verlaufenden Anhöhe »Hohe Kallmaten« sowie von dem sich daran anschließenden nördlichen Teil des Rotenackerwaldes begrenzt. Im Osten war der Bruchwald die Grenze des Bataillonsabschnitts. Im Norden, am vorderen Rand des Bataillonsabschnitts/Hauptkampffeldes, lag die quer zur Beobachtungsrichtung von Westen nach Osten fließende Enz und davor das in der Mitte des Abschnitts gelegene Dorf Bissingen. Zwischen der westlichen und der ostwärtigen Abschnittsgrenze lag ein von der Enz und dem Dorf Bissingen nach Süden allmählich ansteigendes, mit Mulden und Feldwegen durchzogenes, teilweise mit Obstbäumen bedecktes Wiesen- und Feldgelände. Das nördliche, auf der Seite des Gegners gelegene Ufer der Enz stieg steil an. Die Höhe des sich nach Norden und Nordwesten anschließenden Geländes, von dem aus der gegnerische Angriff geführt wurde, lag zwischen 240 m und 260 m und war somit gegenüber dem Gelände des Bataillonsabschnitts/Hauptkampffeldes, das sich unmittelbar an das südliche Ufer der Enz und das Dorf Bissingen anschloss, stark überhöht. Der Gegner konnte von dem überhöhten Ufergelände das tiefer liegende und zum Teil deckungslose Gelände des Hauptkampffeldes des Bataillons gut einsehen und beherrschen.

Der Vorderhang des mittleren Geländeabschnitts des Hauptkampffeldes bot eine gute Sicht nach Norden und ein weites Schussfeld. Er war jedoch vom Gegner einzusehen und konnte mit beobachtetem Artilleriefuer wirksam belegt werden. Demgegenüber konnten von dem vorgeschobenen erhöhten Gelände des linken und rechten Flügels des Bataillonsabschnitts weite Bereiche des mittleren Hauptkampffeldes eingesehen und beherrscht werden, ebenso das gegnerische Ufer im Nordwesten und Norden, die Enz, das Dorf Bissingen und das übrige Hauptkampffeld. Das Hauptkampffeld des Bataillonsabschnitts wurde taktisch und kampftechnisch wie folgt gegliedert:

a) In dem mittleren Abschnitt des Hauptkampffeldes wurde dessen vorderer Rand, die Hauptkampflinie, wegen der durch das überhöhte nördliche Ufer der Enz bedingten guten Einwirkungsmöglichkeiten des Gegners um 1000 m bis 1200 m von der Enz hinter das Dorf Bissingen zurückgenommen.<sup>64</sup> Die Hauptkampflinie verlief

zum linken Flügel entlang des Fußes der »Hohen Kallmaten« zur Enz. Den gleichen Verlauf nahm die Hauptkampflinie auf dem rechten Flügel, wo sie in Höhe der Wullingsfurt die Enz erreichte.

b) In dem mittleren Geländeabschnitt lagen die voneinander abgesetzten, teilweise von der Hauptkampflinie bis zu 700 m zurückgenommenen Kampfstände, die von den dahinter oder seitlich gelegenen Kampfständen und den offenen Feldstellungen aus der Tiefe und aus den Flanken des Hauptkampffeldes gedeckt wurden.

Die übrigen Kampf- und Unterstände lagen auf dem linken Flügel auf der »Hohen Kallmaten« in vorgeschobener, frontaler und flankierender Position und am Rand des nördlichen Teils des Rotenackerwaldes sowie auf dem rechten Flügel vorgeschoben am Ufer der Enz, am Eingang des Weilertales und am Rand des Bruchwaldes.

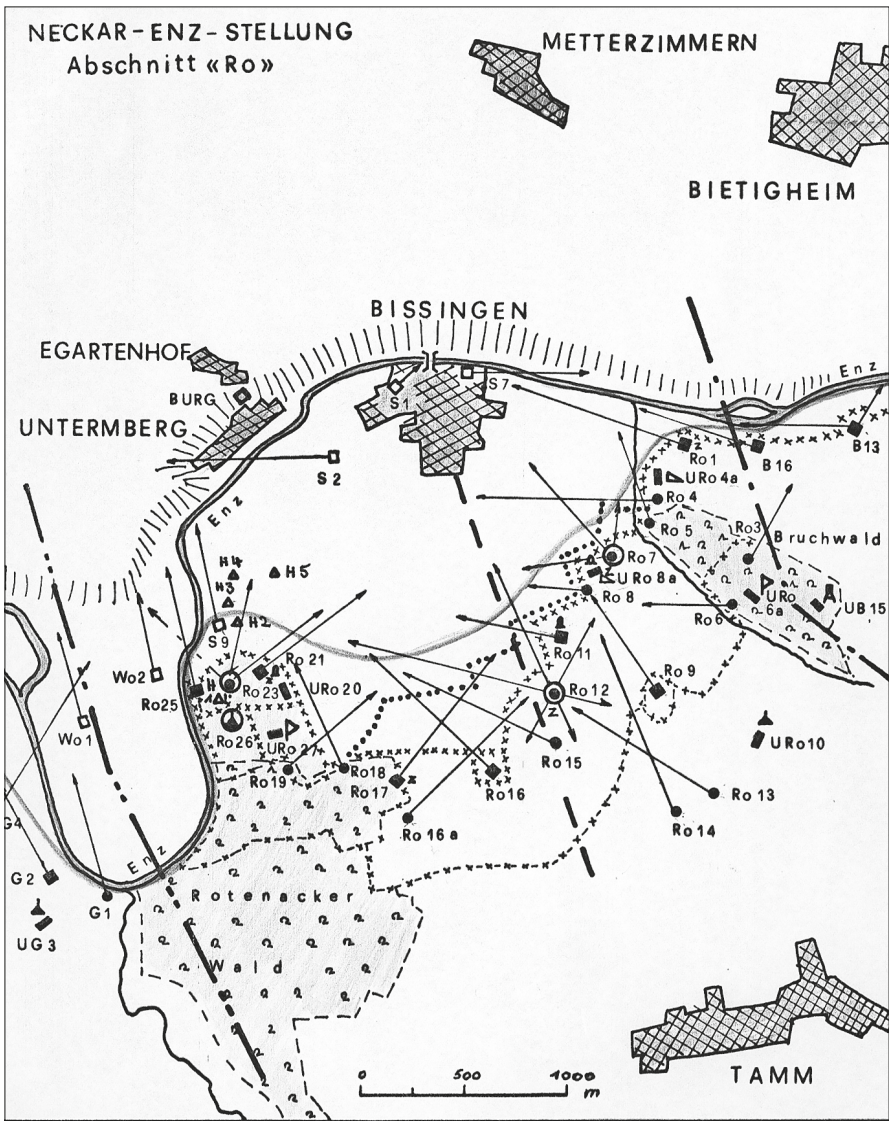
Vor der Hauptkampflinie wurden zur Bildung einer Sperr- und Vorpostenlinie an das Ufer der Enz am nördlichen Ortsrand von Bissingen, westlich von Bissingen und am Fuß der »Hohen Kallmaten« Sperrstände angelegt. Ein weiterer Sperrstand lag westlich der Enz unterhalb der »Hohen Kallmaten« in der dortigen Flussschleife. Als Scheinanlagen täuschten diese Stände den Gegner über den tatsächlichen Verlauf der Stellung im Hauptkampffeld und deren Stärke.

Auf der »Hohen Kallmaten« lagen zwei Artillerie-Beobachtungsstände, einer davon mit angehängter offener Beobachtung. Ein weiterer Artillerie-Beobachtungsstand, dessen Beobachtungsstelle feldmäßig einzurichten war, befand sich in einer Höhe von 245 m auf dem rechten Flügel zurückgesetzt in der Nähe der Ostgrenze des Bataillonsabschnitts. Ein Hochstand für Artillerie-Beobachtung lag am Ostrand des Bruchwaldes auf dem linken Flügel des im Osten an den Bataillonsabschnitt Ro anschließenden Bataillonsabschnitts B (Bietigheim). Es waren die Beobachtungsstellen für die im hinteren Bereich des Abschnitts oder dahinter gelegenen Artilleriestellungen.

Das Hauptkampffeld wurde durchgehend gesichert durch: Panzerhindernisse in der Form von Hindernispfählen in Längen von 1 m bis 3 m; die bereits im Frieden angelegten Drahthindernisse aus Stacheldraht und glattem Draht (Stolperdrahthindernisse); weitere Drahthindernisse, die ungefähr 500 m hinter die Drahthindernisse des Friedensausbaus angelegt wurden.

In dem Hauptkampffeld des Bataillonsabschnitts Ro lagen insgesamt 38 Kampf- und Unterstände, und zwar: fünf MG-Schartenstände ohne Eingangsverteidigung für einen MG-Trupp mit fünf Mann<sup>65</sup>; sechs MG-Schartenstände mit Eingangsverteidigung für einen MG-Trupp<sup>66</sup>; sieben MG-Schartenstände für einen MG-Trupp und mit einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe, davon ein Kampfstand mit Eingangsverteidigung, die übrigen ohne<sup>67</sup>; zwei MG-Stände mit Dreischarten-Panzerturm ohne Eingangsverteidigung und mit Bereitschaftsraum für einen MG-Trupp<sup>68</sup>; ein MG-Stand mit Sechsscharten-Panzerturm mit Eingangsverteidigung und mit einem Bereitschaftsraum für zwei MG-Trupps, einen Zugführer-Trupp und eine Infanterie-Gruppe<sup>69</sup>; zwei Tank-/Panzerabwehrkanonen-Unterstände mit einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe und für die Bedienungsmannschaft der Tank-/Panzerabwehrkanone<sup>70</sup>; zwei Kompanie-/Zugführer-Unterstände mit einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe und einem Führerraum für Kompanie-/Zugführer<sup>71</sup>; drei Artillerie-Beobachtungsstände<sup>72</sup>; fünf Sperrstände/MG-Schartenstände für einen MG-Trupp und eine Infanterie-Gruppe mit einem Bereitschaftsraum<sup>73</sup>; fünf Scheinanlagen/leichte MG-Stände für einen MG-Trupp mit einem leichten Maschinengewehr<sup>74</sup>.





**Zeichenerklärung:**

— H.K.L.	● Einfacher MG-SchSt	△ Inf-BeobSt
●●● Panzerhindernis	■ MG-SchSt mit InfGr	▷ Pak
xx xx Drahhindernis	◆ MG-Doppel-SchSt	U Unterstand
--- Btl.-Grenzen	⊙ 3-u.6-Schartenkuppel	▲ Scheinstand
--- Komp.-Grenze	⊕ Artl-Panzer-BeobSt.	z Zugführer
▷ Kp.-Gefechtsstand	▲ Artl-BeobSt.	⊞ Sperrstand

*Stellungskarte des Bataillonsabschnitts Ro (Rotenackerwald),  
in dem insgesamt 38 Kampf- und Unterstände lagen (Karte von Wilhelm Schrode).*



*Der im Bataillonsabschnitt Rotenackerwald gelegene  
Artillerie-Beobachtungsstand URo 26 nach seiner Sprengung 1947/48.  
Die Beobachtungs-Panzerkuppel ist noch deutlich erkennbar.*

## IX.

Nach dem Einmarsch der Wehrmacht in das entmilitarisierte Rheinland am 6. März 1936 begann ab 1937 die Planung und der Bau von ständigen Befestigungsanlagen unmittelbar an der Westgrenze des Reiches gegenüber Frankreich und ab Frühjahr 1938 auch gegenüber den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. In dem als Westwall bezeichneten Befestigungssystem wurden bis zum Kriegsbeginn am 1. September 1939 etwa 14 000 Kampf- und Unterstände erstellt.<sup>75</sup>

Nach Beendigung des Frankreichfeldzuges wurde am 25. Juli 1940 durch Befehl des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshabers des Ersatzheeres angeordnet, den Westwall zu desarmieren. Der Befehl galt auch für die Neckar-Enz-Stellung. Dies hatte zur Folge, dass aus den Kampf- und Unterständen das bewegliche und lose eingebaute Gerät (Panzer-ausrüstung und Optik, Lüfter, Öfen, Tische, Werkzeuge) ausgebaut und entfernt wurde. Aber auch die Kampfwagen- und Drahthindernisse waren abzubauen, um nutzbares Land frei zu machen. Dazu mussten die Tankhindernispfähle gezogen, Draht aufgenommen und Feldbefestigungen eingeebnet werden. Hierfür wurde in Bietigheim ein aus 35 Mann bestehendes »Rückbaukommando« aufgestellt. Zur Ausführung der Arbeiten wurden Kriegsgefangene eingesetzt oder Privatunternehmer beauftragt. Die Arbeiten waren bis zum 31. Dezember 1942 abzuschließen.

Durch den Ausbau des Westwalls war die Neckar-Enz-Stellung operativ nicht bedeutungslos geworden. Sie wurde bei einem Angriff aus dem Westen nach einem Durchbruch des Gegners durch den Westwall und dem Überschreiten des Rheins für die hinhaltenden Widerstand leistenden Kampftruppen als rückwärtige befestigte Stellung zu einer wesentlichen Widerstandslinie. Sie hatte damit im Rahmen der strategischen Defensive für den weiteren Verlauf der operativen Gefechts- und Kampfführung die Aufgabe, die ihrer Planung und Anlage entsprach.

Diese Situation trat am Ende des Zweiten Weltkrieges ein. Allerdings hatten sich das Bild des Krieges und die nunmehr tatsächlich gegebene Kriegslage völlig verändert. Es kamen bei einer absoluten gegnerischen Luftüberlegenheit neuartige und wesentlich verbesserte taktische und technische Kampfmittel zum Einsatz, was sich auch beim Kampf um Befestigungsanlagen, deren Ausbau und waffen- und führungstechnische Ausstattung den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprachen, auswirkte. Es kam hinzu, dass auf Seiten der deutschen Verteidiger nur noch stark geschwächte, aus einer Vielzahl unterschiedlicher Truppenteile zusammengesetzte Einheiten mit unterschiedlicher Ausbildung, Kampferfahrung und Kampfmoral eingesetzt werden konnten und in allen Bereichen gravierende materielle Mängel vorlagen.<sup>76</sup>

Mit Befehl vom 24. Oktober 1944 hatte das Oberkommando des Heeres (OKH) angeordnet, die Einsatzfähigkeit der Kampf- und Unterstände der Neckar-Enz-Stellung bis zum 10. April 1945 wieder herzustellen. Einem Bericht vom 14. Dezember 1944 ist zu entnehmen, dass bei der Ausführung dieses Befehls erhebliche Schwierigkeiten auftraten: 1) Auf die in den Kampfständen noch vorhandenen oder wieder einzubauenden Lafetten-Untersatzkästen für die Schartenplatten konnten nur Maschinengewehre des Typs MG 34 angebracht werden. Da die Truppe jedoch schon seit langem mit dem Maschinengewehr des Typs MG 42 ausgerüstet war, bereitete die Beschaffung von Maschinengewehren des Typs MG 34 bzw. eine bauliche Umrüstung der Lafetten große Probleme. 2) Die Panzerausrüstung und die Optik in den Ständen konnte nur von besonderen Einbautrupps wieder angebracht werden. 3) Die angelieferten Betten entsprachen nicht der früheren Norm und passten nicht in die Wandbeschläge. 4) Die Lüfter alter Bauart und gasdichte Öfen waren nicht mehr vorhanden. 5) Schränke, Klappstühle und Klapptische standen nicht mehr zur Verfügung. 6) Für den Antransport des Gerätes und der Ausrüstungsgegenstände waren nur in unzureichendem Umfang Transportmittel und Personal vorhanden.<sup>77</sup>

Zwar wurde in den Erkundungsberichten der Inspektion für Festungen beim OKH vom März 1945 der gute bauliche Zustand der Kampf- und Unterstände und deren gute Tarnung betont, jedoch zugleich festgestellt, dass bis zum 10. April 1945 nur 50 bis 60 % der vollen Einsatzbereitschaft erreicht werden konnte.<sup>78</sup>

Anfang April 1945 stieß die 100. Infanteriedivision der amerikanischen 7. Armee aus dem Raum Worms/Mannheim zügig durch den Kraichgau vor und erreichte am 3./4. April 1945 die Jagst und den Neckar bei Heilbronn. In den folgenden Tagen kam es zwischen den Amerikanern und Einheiten der deutschen 2. Gebirgsdivision zu erbitterten Kämpfen um die Stadt Heilbronn, wobei von deutscher Seite auch die in den früheren Bataillonsabschnitten HN (Heilbronn-Nord) und HS (Heilbronn-Süd) gelegenen Kampf- und Unterstände der Neckar-Enz-Stellung genutzt wurden.<sup>79</sup> Heilbronn musste von den deutschen Einheiten am 13. April 1945 aufgegeben werden.

Ein Einsatz der französischen Armee bei den Kämpfen im Südwesten des

Deutschen Reiches war für General de Gaulle als dem Chef der Provisorischen Regierung der Französischen Republik politisch von »höchstem nationalen Interesse«. Frankreich wollte noch rechtzeitig vor der Beendigung des Krieges militärisch und politisch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es als gleichberechtigter Sieger bei der Aufteilung des Deutschen Reiches in Besatzungszonen von den USA, Großbritannien und der Sowjetunion nicht übergangen werden konnte. Zu diesem Zweck setzte General de Gaulle das 1. und 2. Korps der 1. französischen Armee, die Ende März 1945 die Südpfalz besetzt und ursprünglich lediglich den Rhein zu sichern hatte, ein. Am 29. März 1945 telegraphierte er an den Oberbefehlshaber der 1. französischen Armee, General Jean Joseph Marie de Lattre de Tassigny: »Sie müssen den Rhein überschreiten, auch wenn die Amerikaner sich nicht dafür hergeben und Sie auf Kähnen übersetzen müssen. Die Sache ist vom nationalen Standpunkt aus von höchster Bedeutung. Karlsruhe und Stuttgart erwarten Sie, wenn auch nicht aus freien Stücken.«<sup>80</sup>

Am 31. März 1945 setzten das 2. Korps der 1. französischen Armee mit der 2. marokkanischen Infanteriedivision bei Germersheim und die 3. algerische Infanteriedivision bei Speyer unter starkem deutschen Abwehrfeuer mit Sturmbooten über den Rhein. Der 9. Kolonial-Infanteriedivision gelang es am 2. April, etwas weiter südlich einen Brückenkopf zu bilden und hieraus in Richtung Karlsruhe vorzustoßen, das am 4. April eingenommen wurde. Die 3. algerische Infanteriedivision erreichte am 9. April den Neckar und die Enz auf der Linie Lauffen-Besigheim-Vaihingen/Enz.<sup>81</sup>



*Ruine des im Bataillonsabschnitt G (Glems) unmittelbar an der Einmündung des Leudelsbachs in die Enz gelegenen MG-Schartenstandes G 1 (Aufnahme von 1981).*

Die deutschen Verbände hatten sich in diesem Bereich auf eine auf der Ostseite des Neckars und auf der Ost-/Südseite der Enz gelegene Verteidigungslinie zurückgezogen und dabei auch die dort gelegenen Kampf- und Unterstände der Neckar-Enz-Stellung, soweit sie reaktiviert und rearmiert worden waren, besetzt.<sup>82</sup> Ihr Auftrag war, einen weiteren gegnerischen Vorstoß zwischen Heilbronn und Pforzheim in Richtung auf Stuttgart zu verhindern.

Während der Kämpfe zwischen dem 9. und 20. April 1945 feuerte die deutsche Artillerie aus den früher beim Bau der Neckar-Enz-Stellung vermessenen Artilleriestellungen, und zwar aus den Stellungen: zwischen Asperg und Tamm unmittelbar hinter der Eisenbahnlinie; nördlich der Straße von Asperg nach Markgröningen bei der früheren Landesarmenanstalt; beim Wilhelmshof; nordostwärts vom Monrepos; beim Husarenhof; im Gewann Gerbersloh bei Schloss Liebenstein.<sup>83</sup> Die französische Artillerie beschoss aus ihren bei Großsachsenheim und Bietigheim gelegenen Stellungen am Vormittag des 10. April Ludwigsburg. Zahlreiche Granaten vom Kaliber 15 cm schlugen im Stadtgebiet ein und verursachten Personen- und Sachschäden.<sup>84</sup>

Die an die Neckar-Enz-Stellung angelehnte Verteidigungslinie an Neckar und Enz konnte von den deutschen Verbänden elf Tage lang gehalten werden. Sie und damit die Neckar-Enz-Stellung musste im Kreis Ludwigsburg in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1945 endgültig aufgegeben werden, nachdem im Norden bei Heilbronn amerikanische Verbände die Stellung durchstoßen und im Süden bei Nussdorf die französischen Truppen sie in Richtung Stuttgart umgangen hatten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in den Jahren 1947 bis 1949 die meisten Kampfstände und Unterstände der Neckar-Enz-Stellung von Pionieren der amerikanischen Armee gesprengt. Die Panzerkuppeln und Panzerplatten wurden als Schrott abtransportiert und verwertet.

In den Wäldern, Wiesen, Feldern und Weinbergen an Neckar und Enz sind jedoch Trümmer aus Beton und Stahl, die vielfach von Buschwerk und Gras überwuchert oder zugeschüttet sind, zurückgeblieben.<sup>85</sup> Diese Trümmer erinnern noch heute an einen Teil der an Irrtümern und fehlgeleiteten Emotionen so reichen Geschichte des deutsch-französischen Verhältnisses und an die viel zu lange Zeit, in der die beiden Völker nicht freundschaftlich miteinander verbunden waren, sondern sich feindselig und misstrauisch gegenüberstanden.

### Anmerkungen

- 1 Das 1871 als konstitutionell monarchischer Bundesstaat gegründete Deutsche Reich wurde durch die Novemberrevolution 1918 nicht zerstört, sondern es wurde nur die Verfassung geändert. Das Reich als solches bestand fort. In Art. 1 der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 heißt es: »Das Deutsche Reich ist eine Republik.«
- 2 Michael Salewski: Die bewaffnete Macht im Dritten Reich 1933-1939, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 7, München 1978, S. 27.
- 3 Das Reichsheer durfte nur durch freiwillige Verpflichtung aufgestellt und ergänzt werden. Es bestand eine ununterbrochene Dienstzeit von 12 Jahren für Unteroffiziere und Soldaten sowie von 25 Jahren für neu ernannte Offiziere. Die Offiziere, die im Heer verblieben waren, mussten bis zum Alter von 45 Jahren dienen (Art.173-175).
- 4 Es gab drei Kontrollkommissionen: die Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission (IMKK), die Interalliierte Marine-Kontroll-Kommission und die Interalliierte Luftfahrt-Überwachungs-

- Kommission. Die für das Heer zuständige IMKK war die größte der Kommissionen. Sie bestand aus 295 Offizieren (137 Franzosen, 32 Belgier, 96 Engländer, 19 Italiener und 11 Japaner); vgl. Otto Gessler: Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, Stuttgart 1958, S. 212. Eine Aufstellung der zerstörten Waffen, Fahrzeuge, Systeme und Ausrüstungsgegenstände bei Fritz Berber (Hg.): Das Diktat von Versailles, Essen 1939, S.1141 ff.
- 5 Text zitiert bei Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 5, Stuttgart 1978, S. 811.
- 6 Text zitiert ebd. S. 812 Anm.65.
- 7 Die Kongressrede Woodrow Wilsons vom 8. Januar 1918 (Vierzehn Punkte) und die sich daran anschließenden Reden und die zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten ausgetauschten Noten sind abgedruckt bei Berber (wie Anm. 4) S. 2 ff.
- 8 Gerd Krumeich (Hg.): Versailles 1919. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung, Essen 2001, S. 12.
- 9 Frankreich schloss mit Belgien am 7. September 1920 einen militärischen Allianzvertrag, im Februar 1921 ein geheimes Militärabkommen mit Polen und im Januar 1924 einen Bündnisvertrag mit der Tschechoslowakei sowie weitere Verträge im Juni 1924 mit Rumänien und im November 1927 mit Jugoslawien.
- 10 Hierzu Einzelheiten bei Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 7, Stuttgart 1984, S. 100 ff., und bei George Soldan: Zeitgeschichte in Wort und Bild, 3 Bde., München 1931/34, hier Bd. 1 S. 454 ff., 498 ff.
- 11 Soldan (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 274.
- 12 »Der Schock des Ruhreinemarsches traf die Reichswehr und die einzelnen Offiziere schwer. Sie standen militärisch gänzlich unvorbereitet und ohne die Chance militärischer Gegenwehr dem französischen Einmarsch gegenüber«; Michael Geyer: Aufrüstung oder Sicherheit. Die Reichswehr in der Krise der Machtpolitik 1924-1936, Wiesbaden 1980, S. 80.
- 13 Vgl. hierzu Geyer (wie Anm. 12) S. 84.
- 14 Das Jahr 1923 war für das Deutsche Reich ein dramatisches Jahr. Separatismusbestrebungen, Aufstände, Unruhen im Rheinland, in Hannover, Sachsen, Thüringen und Bayern sowie die Inflation gefährdeten den Fortbestand des Deutschen Reiches. Zur politischen und wirtschaftlichen Situation des Deutschen Reiches im Jahr 1923 vgl. Hagen Schulze: Weimar. Deutschland 1917-1933, Berlin 1982, S. 258 ff., und die zeitgenössische Darstellung bei Soldan (wie Anm. 10) Bd. 2, S. 398 ff.
- 15 Zum politischen Kurs der Reichswehr, insbesondere des Truppenamtes – Schleicher am 7. Dezember 1923: »Das Ziel ist: 1) Stärkung der Staatsautorität, 2) Sanierung der Wirtschaft, 3) Wiederaufbau der Wehrhaftigkeit, alles Vorbedingungen für eine Außenpolitik, die ein Groß-Deutschland zum Ziele hat« – und zum Verhältnis der Reichswehr zur Regierung vgl. Geyer (wie Anm. 12) S. 40 ff. und Francis L. Carsten: Reichswehr und Politik 1918-1933, Köln/Berlin 1964, S. 205 ff.
- 16 Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1924 S. 152.
- 17 Erlass des Chefs der Heeresleitung, General von Seeckt, vom 1. März 1924, abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4, Stuttgart 1964, S. 402: »Ich bin mir nicht im Unklaren darüber, dass die staatliche und wirtschaftliche Sanierung Deutschlands erst angebahnt ist und viel, sehr viel bis zu einer wirklichen Gesundung zu tun bleibt. Ich bin aber der Ansicht, dass die Reichswehr dabei keine Alltagsarbeit leisten soll, sondern für außerordentliche Zeiten und Aufgaben unverbraucht und aktionsfähig erhalten bleiben muss. Deshalb wird der Reichswehr das jetzige Herausnehmen aus der Politik und die ausschließliche Beschäftigung mit militärischen Aufgaben in der nächsten Zeit besonders gut tun.«
- 18 Rainer Wohlfeil: Die Reichswehr als Instrument der Landesverteidigung, in: Handbuch zur Deutschen Militärgeschichte, Bd. 6, Frankfurt 1970, S. 199.
- 19 Die Stärke der französischen, polnischen und tschechoslowakischen Armee hatte sich nach 1921 kaum verändert. Im Jahr 1925 verfügte Frankreich über eine Armee von 750 000, Polen von 300 000 und die Tschechoslowakei über 150 000 Mann; Wilhelm Deist: Militär, Staat und Gesellschaft. Studien zur preußisch-deutschen Militärgeschichte, München 1991, S. 247.
- 20 Die französische Rheinarmee stand noch bis zum 30. Juni 1930 mit vier Infanteriedivisionen, einer Kavalleriedivision und einer Luftbrigade auf deutschem Boden.

- 21 Hans Ritter: Die französische Armee von heute, Leipzig 1924, S. 98.
- 22 Geyer (wie Anm. 12) S. 85 f.
- 23 Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (BA-MA) RH 2/404.
- 24 Friedrich von Cochenhausen: Die Truppenführung. Ein Handbuch für den Truppenführer und seine Gehilfen, Berlin 1926, S. 183: »Als ›hinhaltendes Gefecht‹ ist jeder Kampf zu bezeichnen, der Fesselung oder Täuschung des Feindes bezweckt, dabei aber keine Entscheidung will, sondern dieser planmäßig und bewusst örtlich ausweicht oder sie zeitlich aufzuschieben sucht. Es wird gelegentlich angriffsweise, meist jedoch verteidigungsweise geführt werden. Immer wird ›hinhaltendes Gefecht‹ Sparen an Kräften verlangen, meistens zeitlich oder örtlich eine oft absichtliche Unterlegenheit gegenüber dem Feind mit sich bringen.«
- 25 BA-MA RH 2/v. 401.
- 26 Die Heeresleitung und später das Oberkommando des Heeres hielt an dieser operativen Konzeption, aufgrund der unter Ausnutzung von Bewegung, Raum, Gelände und Zeit in Schwerpunkten in den durch Sperr- und Befestigungsanlagen verstärkten Widerstandszonen verteidigt werden sollte, bis in die zweite Hälfte der 30er Jahre fest.
- 27 Die deutsche Heeresfriedenskommission (sie war die Verbindungsstelle zur IMKK und nahm die deutschen Interessen bei der Überwachungstätigkeit der IMKK wahr) hatte in ihrem Bericht vom 3. Mai 1926 erklärt: »Staatliche und nationale Sicherheit bedeutet, gegen unberechtigten Angriff eines oder mehrerer anderer Staaten durch eigene Kraft oder durch die Kraft zuverlässiger politischer Abmachungen geschützt zu sein.« Die Schlussfolgerung lautete: »Deutschlands Sicherheit kann nur durch den Ausgleich des schreienden Missverhältnisses im derzeitigen Rüstungsstande erreicht werden. Hierzu ist die Abrüstung der Nachbarn nötig, nachdem Deutschland mit einer radikalen Abrüstung begonnen hat. Bleibt die Abrüstung unserer Nachbarn aus, oder wird sie auf die lange Bank geschoben, wird die Besorgnis um die Sicherheit Deutschlands die innere Stimmung immer mehr zur Forderung nach Aufrüstung drängen.« (Zitiert bei Michael Salewski: Zur deutschen Sicherheitspolitik in der Spätzeit der Weimarer Republik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 22, 1974, S. 122.)
- 28 Vgl. hierzu den Bericht der Heeresabteilung T 1 des Truppenamts vom 26. März 1929 über die Operations- und Organisationskriegsspiele 1927/28 und 1928/29; BA-MA RH 2/v.384.
- 29 Franz Knipping: Deutschland, Frankreich und das Ende der Locarno-Ära 1928-1931. Studien zur internationalen Politik in der Anfangsphase der Weltwirtschaftskrise, München 1987.
- 30 Das Programm hatte u. a. zum Inhalt die Bereitstellung der materiellen Ausstattung (Munition, Gerät) für ein aus 16 Divisionen (anstelle der vom Versailler Vertrag zugelassenen sieben Infanterie- und drei Kavalleriedivisionen) bestehendes Heer.
- 31 Abgedruckt bei Salewski (wie Anm. 2) S. 88.
- 32 Zum Verlauf und zum Scheitern der Genfer Abrüstungskonferenz vgl. Huber (wie Anm. 10) S. 550, 638, 793, 824 ff., 921 ff., 1198 ff.; Salewski (wie Anm. 2) S. 86 ff.; Deist (wie Anm. 19) S. 249 ff.; Hans-Jürgen Rautenberg: Deutsche Rüstungspolitik vom Beginn der Genfer Abrüstungskonferenz bis zur Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht, Bonn 1973, bes. S. 12-149.
- 33 Klaus-Jürgen Müller: Armee und Drittes Reich 1933-1939, Paderborn 1987, S. 96 f.
- 34 Geyer (wie Anm. 12) S. 172.
- 35 Salewski (wie Anm. 2) S. 110.
- 36 Herbert Schottelius und Gustav-Adolf Caspar: Die Organisation des Heeres 1933-1939, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 7, München 1978, S. 300. Der französisch-sowjetische Beistandspakt wurde auf fünf Jahre für den Fall geschlossen, dass ein Vertragspartner »einer Drohung oder Angriffsgefahr durch einen europäischen Staat ausgesetzt ist«. Der zwischen der Tschechoslowakei und der Sowjetunion geschlossene Vertrag enthielt die Bestimmung, dass eine Hilfe nur im Falle eines militärischen Beistandes Frankreichs zu leisten war.
- 37 Schottelius/Caspar (wie Anm. 36) S. 300. Der Vorschlag des Truppenamtes vom 6. März 1935 ist auszugsweise abgedruckt bei Müller (wie Anm. 33) S. 287.
- 38 Matthias Schneider: Little Siegfried line. Die Geschichte der Wetterau-Main-Tauber-Stellung, Regensburg 1997.
- 39 Schottelius/Caspar (wie Anm. 36) S. 393.

- 40 In einem Befehl des Inspektors der Pioniere und Festungen vom 9. Oktober 1934 heißt es: »Die Aufgabe der Stellung ist es, die Abwehrkraft der zum Einsatz kommenden Truppen zu verstärken, um sie zu einer möglichst langen und wirksamen Abwehr eines überlegenen Gegners zu befähigen. Die Stellungen außerhalb der entmilitarisierten Zone sind in den operativ bedeutsamen Abschnitten ständig auszubauen, wodurch der Gegner zum Einsatz entsprechend stärkerer Angriffsmittel gezwungen wird.«
- 41 RGBl. 1935, S. 375. Dem Gesetz war eine Proklamation an das Deutsche Volk vorangestellt, in der sich das Deutsche Reich von den Rüstungsbeschränkungen lossagte.
- 42 RGBl. 1935, S. 609 ff.
- 43 Es wurde angenommen, dass die bevorstehende Erhöhung der Zahl der Heeresverbände und die qualitative Verbesserung der Ausrüstung und Bewaffnung zu einer verstärkten Angriffskraft und damit zu einer Verstärkung der Abwehr-/Verteidigungskraft führte. Die Verteidigungs-zonen wurden nach Westen vorgezogen und die Verteidigungslinie auf die so genannte Roer-Rhein-Schwarzwaldlinie gelegt. Das Gebiet unmittelbar ostwärts des Rheins wurde zum Kampfgebiet. In diesem Zusammenhang ist auch die im Zusammenwirken mit dem Truppen-ant vom Gruppenkommando II durchgeführte operative Planung »Aufmarsch und Kampf-führung an den Grenzen im Kriege« und deren Weiterentwicklung im Herbst 1934 zu sehen, in der u. a. angemerkt wurde: »Aus der Verbesserung der Wehrlage hat die Heeresleitung die Folgerung für die Grenzsicherung West gezogen: Anstelle der früheren Kampf-anweisung, den feindlichen Vormarsch zu verzögern, ist der Auftrag getreten, den Rhein und den Westrand des Schwarzwaldes zu verteidigen.«
- 44 Schneider (wie Anm. 38) S. 13.
- 45 Befehl Nr. 1 der Heeresleitung für den Sicherheitsausbau der Neckar-Enz-Stellung vom 18. Januar 1935; BA-MA RH 32/v.5.
- 46 BA-MA RH 2/v.401: Grundsätze für den Ausbau von Rückhaltzonen vom 21. Dezember 1925, S. 3.
- 47 Ebd. S. 3.
- 48 Ebd. S. 4.
- 49 Zur baulichen Anlage und der tatsächlichen Gliederung der Kampf- und Unterstände in diesen Bataillonsabschnitten vgl. Till Kiener: Die Neckar-Enz-Stellung. Gundelsheimer Bunker-welten, Nürtingen 2002.
- 50 Befehl Nr. 1 (wie Anm. 45).
- 51 Von den drei Bataillonen sollten jeweils zwei in der Stellung eingesetzt und ein Bataillon in Reserve gehalten werden.
- 52 Jeder Bataillonsabschnitt erhielt als taktische Bezeichnung einen Kennbuchstaben, der sich nach dem Namen des jeweiligen Ortes oder des jeweiligen Gewanns, in dem der Stellungs- abschnitt lag, richtete. Die einzelnen Bataillonsabschnitte im Bereich des heutigen Landkreises Ludwigsburg waren: Ha = Hart (Husarenhof), B = Bietigheim, Ro = Rotenackerwald (Bissingen), G = Glems (Markgröningen), Mu = Muckenschupf (Unterriexingen), Pu = Pulverdinger Holz, H = Hochdorf.
- 53 RGBl. 1935, S. 499.
- 54 RGBl. 1935, S. 1162.
- 55 RGBl. 1936, S. 467.
- 56 BA-MA RH 12-5/v.55.
- 57 Es musste vor allem darauf geachtet werden, dass die Bauten nicht als Neubauten zu erkennen waren. In den Tarnanweisungen wurde deshalb u. a. angeordnet: »Anstriche müssen örtliche Formen und Farben haben. Weinbergmauern sind so auf alt herzurichten, dass sie sich farblich von alten Mauern nicht unterscheiden. Weinbergstufen sind unregelmäßig breit und hoch zu bauen. In Mauerfugen ist Moos und Gras zu stecken. Die Schattenwirkung ist zu berücksichtigen und auszunutzen. Alte Bretter und Latten verwenden.« Zitiert ohne Quellenangabe bei Kiener (wie Anm. 49) S. 14.
- 58 BA-MA RH 32/603.
- 59 Wilhelm Keil: Erinnerungen eines Sozialdemokraten, Bd. 2, Stuttgart 1948, S. 537.
- 60 Durch die Verwendung von Regelformen/Regelbauten wurde die Bauausführung der einzel-nen, entsprechend den Gelände-verhältnissen und der Bedrohungslage anzulegenden Kampf-



und Unterstände vereinheitlicht und vereinfacht. Dieses Verfahren umfasste nicht nur die Ausbaustärke, die Aufteilung und Anlage der einzelnen Räume der Kampf- und Unterstände, sondern es wurden auch die beim Bau zu verwendenden Einzelteile, wie Scharten- und Panzerplatten, Panzertürme, Panzertüren, deren Maße und Gewichte, sowie deren Bezeichnungen festgelegt. Falls die sich aus den Geländebeziehungen ergebende Bedrohungslage oder die Beschaffenheit des Geländes den Bau eines Kampf- oder Unterstandes in der Form eines Regelbaus nicht zuließen, mussten die Stände als so genannte Sonderkonstruktion geplant und gebaut werden.

- 61 Wilhelm Schrode: Die Neckar-Enz-Stellung. Eine Befestigungslinie aus der Reichswehrzeit als erster Versuch einer Westverteidigung des Deutschen Reichs, Ludwigsburg 1977, S. 50. – Die Gesamtkosten der Neckar-Enz-Stellung sind mit 12 bis 15 Millionen RM zu beziffern. Ursprünglich war, wie 1935 in dem Befehl Nr. 1 der Heeresleitung (wie Anm. 45) genannt wurde, ein Betrag von 15 Millionen RM für den Bau bereitgestellt, der aber später auf 12 Millionen RM gekürzt wurde.
- 62 Die Stände, die zu dem Hohlgangsystem Hohberg (südlich Unterriexingen) gehörten, verfügen über eine innen gelegene Zisterne.
- 63 Schrode (wie Anm. 61) S. 47.
- 64 Befehl Nr. 1 (wie Anm. 45).
- 65 Kampfstände Ro 3 (Bauwerk Nr. 347), Ro 4 (Bauwerk Nr. 348), Ro 5 (Bauwerk Nr. 350), Ro 8 (Bauwerk Nr. 354) und Ro 19 (Bauwerk Nr. 367), gebaut in den Jahren 1935/36 im Rahmen des Sicherheitsausbaus.
- 66 Kampfstände Ro 16a (Bauwerk Nr. 364), gebaut 1936/37, und Ro 6 (Bauwerk Nr. 351), Ro 13 (Bauwerk Nr. 358), Ro 14 (Bauwerk Nr. 359), Ro 15 (Bauwerk Nr. 362), Ro 18 (Bauwerk Nr. 366), gebaut 1937/38, alle im Rahmen des Verstärkungsausbaus.
- 67 Ohne Eingangsverteidigung die Kampfstände Ro 1 mit Zugführer-Raum (Bauwerk Nr. 346), Ro 11 mit Beobachtungs-Kleinstglocke für Infanterie-Beobachtung (Bauwerk Nr. 360), Ro 16 mit Deckenpanzerplatte (Bauwerk Nr. 363), Ro 17 mit Zugführer-Raum (Bauwerk Nr. 365), Ro 21 mit Beobachtungs-Kleinstglocke für Infanterie-Beobachter und mit Zugführer-Raum (Bauwerk Nr. 369), Ro 25 (Bauwerk Nr. 379), alle gebaut 1935/36 im Rahmen des Sicherheitsausbaus; mit Eingangsverteidigung der Kampfstand Ro 9 (Bauwerk Nr. 356), gebaut 1936/37 im Rahmen des Verstärkungsausbaus.
- 68 Kampfstände Ro 7 (Bauwerk Nr. 353) und Ro 23 (Bauwerk Nr. 370), gebaut 1935/36 im Rahmen des Sicherheitsausbaus.
- 69 Kampfstand Ro 12 (Bauwerk Nr. 361), gebaut 1936.
- 70 Unterstände URo 4 (Bauwerk Nr. 349) und URo 8a (Bauwerk Nr. 355) zusätzlich mit einer Beobachtungs-Kleinstglocke und einem Zugführerraum, gebaut 1935 im Rahmen des Sicherheitsausbaus.
- 71 Unterstände URo 6a (Bauwerk Nr. 352) als Kompanie-Gefechtsstand mit einem Kompanie-Trupp und URo 27 (Bauwerk Nr. 372) als Zugführerstand mit einem Zugführer-Trupp, gebaut 1935 im Rahmen des Sicherheitsausbaus.
- 72 Unterstände URo 26 (Bauwerk Nr. 371) mit einer Beobachtungs-Panzerkuppel und einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe und einem Artillerie-Beobachter mit einer Besatzung von insgesamt drei bis 18 Mann, gebaut 1936 im Rahmen des Verstärkungsausbaus, sowie URo 10 (Bauwerk Nr. 371) mit einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe (die Beobachtungsstelle wurde feldmäßig eingerichtet) und URo 20 (Bauwerk Nr. 368) mit einem Bereitschaftsraum für eine Infanterie-Gruppe und einer angehängten offenen Beobachtung, beide gebaut 1935 im Rahmen des Sicherheitsausbaus.
- 73 Kampfstände Sp 1 (Bauwerk Nr. 375) und Sp 2 (Bauwerk Nr. 376), gebaut 1935 im Rahmen des Sicherheitsausbaus, sowie Sp 7 (Bauwerk Nr. 377) und Sp 9 (Bauwerk Nr. 378) mit Eingangsverteidigung und Wo 2 (Bauwerk Nr. 390) ohne Eingangsverteidigung, gebaut 1936 im Rahmen des Verstärkungsausbaus.
- 74 Kampfstände HRo 1 (Bauwerk Nr. 373) mit einem offenen Beobachter, HRo 2 (Bauwerk Nr. 380), HRo 3 (Bauwerk Nr. 381), HRo 4 (Bauwerk Nr. 382) und HRo 5 (Bauwerk Nr. 383), gebaut 1936 im Rahmen des Verstärkungsausbaus.
- 75 Schottelius/Caspar (wie Anm. 36) S. 394.

- 76 Günter Cordes: Die militärische Besetzung von Baden-Württemberg 1945. Beiwort zur Karte VII,10 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1980, S. 2; Friedrich Blumenstock: Der Einmarsch der Amerikaner und Franzosen im nördlichen Württemberg im April 1945, Stuttgart 1957, S. 220.
- 77 Schrode (wie Anm. 61) S. 38.
- 78 Ebd. S. 39.
- 79 Ebd. S. 42.
- 80 Zitiert nach Wolfgang Läßle: Zusammenbruch, Besetzung, Neubeginn. Ludwigsburg in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges. Eine Dokumentation, Ludwigsburg 1982, S. 32.
- 81 Kriegstagebuch 1945 des 3e Bureau der 3. algerischen Infanteriedivision.
- 82 Hinweise finden sich z.B. bei Blumenstock (wie Anm. 76) S. 205, 213, 215, und bei Gottlob Grünenwald: So war es. Heimatbuch für Kirchheim/Neckar, Bietigheim 1949, S. 323.
- 83 Hinweise auf die Artilleriestellungen in Kriegstagebuch 1945 (wie Anm. 81) S. 17, bei Blumenstock (wie Anm. 76) S. 215, Grünenwald (wie Anm. 82) S. 323, 329 sowie bei Theodor Bolay: Chronik der Stadt Asperg, Bietigheim-Bissingen 1978, S. 458.
- 84 Einzelheiten hierzu bei Läßle (wie Anm. 80) S. 35 f.
- 85 Der zum ehemaligen Bataillonsabschnitt Rotenackerwald gehörende Kampfstand Ro 1 (Bauwerk Nr. 346) ist vor einiger Zeit restauriert worden und als Museumsbunker für die Öffentlichkeit zugänglich.

# Kriegsereignisse in Ludwigsburgs Partnerstadt Jevpatorija/Krim während des Zweiten Weltkriegs\*

von Wolfgang Läßle

Im Oktober 1994 reiste ich für eine Woche im städtischen Auftrag in Ludwigsburgs ukrainische Partnerstadt Jevpatorija auf der Krim, um Informationen und Quellen über die deutsche Besetzung der Stadt im Zweiten Weltkrieg zusammenzutragen. Zwar gab es in Ludwigsburg bereits einige Hinweise, wonach während der deutschen Besetzungszeit Einwohner Jevpatorijas erschossen wurden, doch waren diese Angaben zu vage, um sich ein konkretes Bild über die damaligen Geschehnisse machen zu können. Aussagekräftige Unterlagen fanden sich schließlich im Stadtarchiv Jevpatorija und im Staatsarchiv in Simferopol. Die ermittelten Informationen flossen, nachdem sie übersetzt worden waren, in eine vom Stadtarchiv Ludwigsburg konzipierte und im Mai 1995 im Ludwigsburger Kulturzentrum gezeigte Ausstellung zum Kriegsende 1945 ein, die auch auf Jevpatorija Bezug nahm. Zudem leitete ich die von der Krim mitgebrachten Dokumente, darunter eine »Anklageschrift« einer sowjetischen Untersuchungskommission, weiter an die Ludwigsburger »Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen«. Dies führte dazu, dass ein Ermittlungsverfahren u. a. gegen ehemalige Angehörige der deutschen Sicherheitspolizei und Wehrmacht wegen Tötungsverbrechen während der deutschen Besetzung Jevpatorijas in den Jahren 1941 bis 1944 eingeleitet wurde. Allerdings stellte man später das von der Staatsanwaltschaft München übernommene Verfahren wegen Mangels an Beweisen wieder ein.

Die folgenden Ausführungen betreffend die Vorgänge in Jevpatorija zu Beginn des Jahres 1942 fußen hauptsächlich auf dem so genannten »Schlussvermerk« der »Zentralen Stelle« von 1998 in dieser Angelegenheit. Indes ist aber auch darauf hinzuweisen, dass es zuvor in Deutschland wegen NS-Verbrechen in Jevpatorija bereits mehrere Verfahren gegeben hatte.

## *Die Halbinsel Krim unter deutscher Besetzung*

Strategisch nimmt die Halbinsel Krim seit jeher eine besondere Stellung ein. Insbesondere sichert sie mit mehreren Häfen, von denen Sewastopol der wichtigste ist, die Herrschaft über das Schwarze Meer. Nach Westen bildet die Halbinsel Vorfeld und Flankenschutz der Kaukasusregion mit ihren reichen Erdölvorkommen. Nach Norden ermöglicht sie eine Flankenstellung gegen einen über den unteren Dnjepr in Richtung Donezbecken vorstoßenden Feind. Darüber hinaus ist sie eine gute Luftbasis, da in ihrem Nordteil das Gelände für Feldflugplätze hervorragend geeignet ist.

---

\* Leicht überarbeitete Fassung des am 29. April 2002 vor dem Freundeskreis Jevpatorija e.V. Ludwigsburg gehaltenen Vortrags.

Auch die Nähe zu den Erdölfeldern an der rumänischen Schwarzmeerküste ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Mit dem Festland ist die Halbinsel Krim im Norden nur durch drei schmale Landbrücken (Perekop-Ischun, Tschongar und Genitschesk) verbunden, was gegen einen auf dem Landweg angreifenden Feind gute Verteidigungsmöglichkeiten bietet. Diese Tatsachen waren mit ausschlaggebend, dass deutsche Truppen während des Zweiten Weltkriegs die Krim besetzten.

Dahinter standen freilich die Eroberungspläne Hitlers und die Irrlehre der Nationalsozialisten, die besetzten Gebiete im Geiste ihrer Rassenideologie umzugestalten. Vom Juli 1942 stammt Himmlers Leitspruch zur Germanisierung des Ostens: »Unsere Aufgabe ist es, den Osten nicht im alten Sinne zu germanisieren, d. h. den dort wohnenden Menschen deutsche Sprache und deutsche Gesetze beizubringen, sondern dafür zu sorgen, dass im Osten nur Menschen wirklich deutschen, germanischen Blutes wohnen.« Etwa zur gleichen Zeit äußerte Hitler die Absicht, die Krim von den dort ansässigen Russen und Ukrainern zu »säubern«, um eine »germanische Neubesiedlung« durchzuführen. Davon ausgenommen sollten zunächst nur Volksdeutsche, Tataren, Bulgaren, Griechen, Armenier und Turkvölker sein, soweit sie nicht zu den »aktiven bolschewistischen Elementen gehören«.

Nach einem deutschen Sieg sollte die Krim den Namen »Gotenland« erhalten mit »Gotenburg« (Simferopol) als Hauptstadt. Sewastopol sollte »Theoderichhafen« heißen. Man bezog sich dabei auf die Eroberung der Krim durch die ostgermanischen Goten im 4. nachchristlichen Jahrhundert.

Ein Schreiben des Oberbefehlshabers der 6. Armee, Generalfeldmarschall von Reichenau, vom Oktober 1941 betreffend »Das Verhalten der Truppe im Ostraum« gibt Aufschluss über die Art und Weise der Kriegsführung in der Sowjetunion. Die Kernpunkte sollen hier genannt sein: »Fern von allen politischen Erwägungen der Zukunft hat der Soldat zweierlei zu erfüllen: 1) Die völlige Vernichtung der bolschewistischen Irrlehre, des Sowjetstaates und seiner Wehrmacht; 2) die erbarmungslose Ausrottung artfremder Heimtücke und Grausamkeit und damit die Sicherung des Lebens der deutschen Wehrmacht in Russland. Nur so werden wir unserer geschichtlichen Aufgabe gerecht, das deutsche Volk von der asiatisch-jüdischen Gefahr ein für allemal zu befreien.«

Die allgemeine militärische Lage zu Beginn des deutschen Überraschungsangriffs auf die Sowjetunion war folgende: Am 2. Juli 1941 trat die im Südabschnitt der deutschen Heeresgruppe Süd operierende 11. Armee mit zwei unterstellten rumänischen Armeen zum Angriff auf die Sowjetunion an. Bis zum 24. August 1941 eroberte sie die auf der Westseite des Dnjepr-Unterlaufs gelegene Stadt Berislaw, wo die Überquerung des Flusses gelang. Ziel der 11. Armee waren die Krim und Rostow am Unterlauf des Dons.

Am 12. September 1941 standen ihre Vorausabteilungen an der Landenge von Perekop. Allerdings scheiterte zunächst der deutsche Durchbruchversuch auf die Krim an den tief gegliederten Verteidigungslinien der Roten Armee.

Seit dem 17. September 1941 war der damalige Generaloberst von Manstein Oberbefehlshaber der 11. Armee. Sein am 24. September 1941 angesetzter Angriff auf die sowjetischen Stellungen am so genannten Tatarengaben hatte zwar Erfolg, musste aber zunächst abgebrochen werden, da eine sowjetische Gegenoffensive in der Nogaischen Steppe den Rücken der 11. Armee bedrohte. Nachdem bereits im August 1941 vorbereitende Angriffe der deutschen Luftwaffe gegen kriegswichtige Ziele der

Krim, insbesondere Sewastopol, Kertsch, Feodosija, Jevpatorija und Dschankoj, begonnen hatten, setzten ab 26. September 1941 die deutschen Luftangriffe zur unmittelbaren Unterstützung des weiteren Vorgehens der 11. Armee gegen die Krim ein. Am 18. Oktober 1941, nach der Kesselschlacht am Asowschen Meer, wurde der deutsche Angriff wieder aufgenommen und die Landenge von Juschun binnen zehn Tagen verlustreicher Kämpfe durchbrochen. Nun war für die deutschen und verbündeten Truppen der Weg in die Weite der Krim frei.

Bis zum 16. November 1941 eroberten deutsche und rumänische Verbände nahezu die gesamte Krim; die Rote Armee konnte lediglich die starke Festung Sewastopol noch einige Monate lang – bis zum 1. Juli 1942 – halten. Am 31. Oktober 1941 nahm die deutsche Wehrmacht die Stadt Jevpatorija ein, für die damit eine lange und schwere Besatzungszeit begann. Mit einer Unterbrechung am 5. und 6. Januar 1942 – davon wird später noch die Rede sein – stand die Stadt bis zum 13. April 1944 unter deutscher Besatzung.

In allen von deutschen Truppen während des Zweiten Weltkriegs besetzten Gebieten brachte die nationalsozialistische Besatzungspolitik der einheimischen Bevölkerung großes Leid, das von der Einschränkung der persönlichen Freiheit über Verfolgung und Ausbeutung bis zur Ermordung reichte. In allen besetzten Ländern diente die einheimische Industrieproduktion für die Zwecke der deutschen Kriegswirtschaft. Aus sämtlichen Gebieten wurden Zwangsarbeiter für den Arbeitseinsatz in Deutschland rekrutiert; allein aus Jevpatorija waren es im Laufe der Jahre 5000 junge Männer und Frauen.

Überall wurden Juden, Kommunisten und Widerstandsgruppen verfolgt. Allerdings gab es auch unter der einheimischen Bevölkerung zahlreiche Menschen, politische Gruppierungen und Organisationen, die mehr oder weniger freiwillig mit den deutschen Besatzern zusammenarbeiteten. Das war auch in Jevpatorija der Fall.

### *Jevpatorija unter deutscher Besatzung*

Vor dem Zweiten Weltkrieg hatte die an der Westküste der Krim gelegene Hafenstadt Jevpatorija rund 30 000 Einwohner. Begünstigt durch ein mildes Klima, war sie schon damals wegen ihres kilometerlangen schönen und flachen Sandstrandes ein Erholungsort für Kinder mit einigen modernen Heimen und verschiedenen Kureinrichtungen, Sanatorien usw. Diese Einrichtungen existieren noch heute im Norden und außerhalb der Stadt in prächtigen Gärten und Obstplantagen. Aus diesen Gründen diente Jevpatorija während der deutschen Besatzung auch als Lazarettstadt und Genesungsort für Wehrmichtsangehörige. Der Hafen spielte während des Krieges eine eher untergeordnete Rolle.

Vor dem Krieg lebten auf der Krim verschiedene Völker. Neben Russen, Ukrainern und Krimtataren gab es viele Volksdeutsche – 1939 sollen es über 50 000 gewesen sein –, außerdem Juden, Krimtschaken, Griechen, Zigeuner, Armenier und Bulgaren.

Durch den Krieg Hitler-Deutschlands gegen die Sowjetunion brach furchtbares Leid auch auf den volksdeutschen Bevölkerungsanteil der Krim herein, wurde er doch bereits in der zweiten Augushälfte 1941 auf Befehl Stalins zunächst in das Kubangebiet deportiert. Nach dem Ende der deutschen Besatzung der Krim, Mitte Mai 1944, verurteilte man die Volksdeutschen pauschal als »Landesverräter« und verbrachte sie vor allem nach Zentralasien und Sibirien, wo sie unter unmenschlichen Bedin-

gungen jahrelang Zwangsarbeit leisten mussten. Nicht wenige starben an Krankheiten, Unterernährung und eines gewaltsamen Todes. Erst in den 1960er Jahren wurde diese leidgeprüfte Bevölkerungsgruppe rehabilitiert. Ein ähnliches Schicksal traf die Krimtataren und andere Minderheiten, denen man gemeinsame Sache mit den Deutschen und »verräterische Taten gegen das sowjetische Volk« vorwarf. Nahezu 200 000 Krimtataren wurden so, vor allem nach Zentralasien (Usbekistan), umgesiedelt. Einige von ihnen sind inzwischen in ihre alte Heimat zurückgekehrt.

Bekannt ist, dass während der deutschen Besatzungszeit u. a. folgende Truppenteile in der Stadt Jevpatorija lagen: Teilkommando des Sonderkommandos 11 (a und b); der Gendarmeriegebietsführer; eine Kompanie einer Feldgendarmerieabteilung; je eine Orts-, Hafen- und Feldkommandantur; Landeschützen; Eisenbahnpioniere; eine Abteilung der Heeresküstenartillerie; Bomber und eine Flakeinheit zu ihrem Schutz; Teile eines Armeenachrichtenregiments; Regiments- und ein Abteilungsstab eines rumänischen Artillerieregiments; eine Krankensammelstelle; ein Armeefeldlazarett.

Kurz vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion wurden die berüchtigten Einsatzgruppen zur Erfüllung von »Sonderaufgaben im Auftrag des Führers« aufgestellt. Sie waren eines der Terrorwerkzeuge des nationalsozialistischen Herrschaftsapparates. Von den Himmler direkt unterstellten vier Einsatzgruppen, denen jeweils 600 bis 900 Mann, überwiegend Gestapo-, SD- und SS-Leute, angehörten, war eine auf der Krim eingesetzt. Ihre Aufgabe war es, Juden, Partisanen, kommunistische Funktionäre oder auch Saboteure zu exekutieren. Die Einsatzgruppen gliederten sich in Einsatz- und Teilkommandos, von denen eines, wie bereits erwähnt, zeitweise in Jevpatorija stationiert war. Die für die Südukraine und die Krim zuständige Einsatzgruppe »D« ermordete im Laufe ihres Bestehens etwa 90 000 Menschen.

Sofort nach der deutschen Besetzung Jevpatorijas begannen Angehörige dieser Kommandos mit der systematischen Vorbereitung zur Ausrottung der jüdischen Bevölkerung. Bereits Anfang November 1941 wurden die Juden Jevpatorijas registriert. Sie mussten auf der Brust und auf dem Rücken einen Judenstern tragen. Nach einiger Zeit hatten sich die Juden mit Gepäck am Kurortbahnhof der Stadt einzufinden. Zwei Tage lang wurden sie in einem Haus festgehalten und danach am Stadtrand erschossen. Im Dezember 1941 wurden dann Krimtschaken, die nach den nationalsozialistischen Rassengesetzen den Juden gleichgestellt waren, ebenfalls ermordet. Insgesamt waren es etwa 700 Einwohner.

Ende 1941 kam es auf der Krim zu sowjetischen Landungsunternehmen bei Kertsch und Feodosia. Damit versuchten die Sowjets, den Belagerungsring um Sewastopol zu sprengen. Den bei Kertsch gelandeten Sowjettruppen gelang es, die gleichnamige Halbinsel vorübergehend zurückzuerobern. Diese für die deutschen Besatzungstruppen bedrohliche Lage führte dazu, dass Ende Dezember 1941 die Führung der 11. Armee für Jevpatorija die volle Gefechtsbereitschaft, die Sperrung der Hafeneinfahrten und die Verminung der Anlegestellen befahl. Dennoch setzten die Sowjets dort am Morgen des 5. Januar 1942 auf mehreren Schiffen und Kuttern Truppen an Land. Mit Hilfe von Zivilisten aus Jevpatorija gelang es ihnen in kurzer Zeit, große Teile der Stadt einzunehmen, die deutsche Nachrichtenstelle zu erobern und deren Funkverbindungen zu unterbrechen. Hartnäckig verteidigten sich die deutschen Truppen, verschanzt in Gebäuden und Häuserblocks, überwiegend im Südwesten der Stadt. Die über das sowjetische Landungsunternehmen informierte Führung der 11. Armee befahl die sofortige Rückeroberung Jevpatorijas. Dazu wurde eine Kampf-

gruppe gebildet. Bis zum Nachmittag des 5. Januar konnte sie aber lediglich bis zur Kirche Jevpatorijas vordringen. Zur Verstärkung wurden Kampfflugzeuge der deutschen Luftwaffe sowie zwei Infanterie-Bataillone eingesetzt. Im Laufe des nächsten Tages brachten die deutschen Truppen bis auf wenige Häuser die Stadt wieder unter ihre Kontrolle.

Noch am 6. Januar befahl der Oberbefehlshaber der 11. Armee, von Manstein, festzustellen, ob und in welcher Weise Zivilisten am Kampf teilgenommen hätten.



*Denkmal bei Jevpatorija zur Erinnerung an das sowjetische Landungsunternehmen.*

Wenige Stunden später erhielt von Manstein folgenden Funkspruch: »In Eupatoria gelandete Feindkräfte sind teilweise in Zivil gelandet worden. Sie sind von Partisanen (Zivilbevölkerung) durch Vorbereitung der Landung unterstützt worden, auch hat die Zivilbevölkerung teilweise am Kampf teilgenommen.« Daraufhin ordnete von Manstein zunächst an, alle wehrfähigen Männer Jevpatorijas zu erschießen. Von diesem Befehl wurden die Hilfwilligen deutscher Dienststellen sowie die Tataren wegen ihrer deutschfreundlichen Gesinnung ausgenommen.

Im Verlauf der Kämpfe hatte die erwähnte Kampfgruppe etwa 100 Soldaten und 1500 Zivilisten gefangen genommen und in einem Lager im Stadtteil Peresyp inhaf-

tiert. Wahrscheinlich wurden dorthin auch von anderen Einheiten Gefangene gebracht. Am nächsten Morgen erschienen im Lager unter anderem Angehörige des Sonderkommandos 11b, Wehrmachtangehörige und der örtliche Polizeichef. Die Gefangenen mussten antreten. Dann wurden die Personen freigelassen, deren deutschfreundliche Einstellung bekannt war. Die übrigen ahnten ihr Schicksal. Aus der Menge der Gefangenen trat daher ein Geistlicher vor und erklärte, dass die Behauptung der Roten, die Deutschen würden unschuldige Menschen erschießen, tatsächlich stimme. Zur Abschreckung wurde der Geistliche sogleich, zusammen mit einem weiteren Gefangenen, exekutiert. Daraufhin erklärte der Polizeichef, dass die Tataren in Zukunft für die Deutschen kämpfen würden. Auch sie wurden auf freien Fuß gesetzt.

Etwa 150 Angehörige der Roten Flotte erschoss man am Strand, an der Stelle, wo sie gelandet waren. Die übrigen Gefangenen wurden in einem über einstündigen Marsch zum »Roten Hügel« geführt. Dabei wurden Alte und Gebrechliche, Söhne, die sich um erschöpfte Väter kümmern wollten, exekutiert. Ein SD-Mann befahl einem älteren Zivilisten aus der Kolonne, in einen Hof zu gehen, wo er liquidiert wurde. 20 bis 30 Männer schoss das Begleitkommando bei einem gemeinsamen Fluchtversuch nieder. Die übrigen Opfer wurden an den Panzergräben des »Roten Hügels« durch Genickschüsse getötet. Die Hinrichtung fand zur »Abschreckung« unter dem Vorwand statt, dass sich die Männer in völkerrechtswidriger Weise an den Kämpfen beteiligt hätten. Allerdings hatte der Kommandeur der deutschen Kampfgruppe zuvor erklärt, dass er nicht in der Lage sei, im Einzelnen nachzuweisen, wer Partisan sei oder nicht. Eine pauschale Erschießung sei daher unangebracht. Es war eine Überprüfung in Aussicht gestellt worden, die aber von SS und SD vehement zurückgewiesen worden war.

Nach dem Lagebericht des Oberkommandos des Heeres vom 8. Januar 1942 wur-



*Das Bild befindet sich im Museum von Jevpatorija und zeigt die Erschießungen an den Panzergräben am »Roten Hügel«.*



den nach diesen Kämpfen als Vergeltungsmaßnahme »etwa 1200 am Kampf beteiligte Zivilisten standrechtlich erschossen«. Auch der Oberbefehlshaber der 11. Armee, von Manstein, nennt diese Zahl in seinen unter dem Titel »Verlorene Siege« veröffentlichten Erinnerungen. Im Tätigkeitsbericht der 11. Armee findet sich folgender Hinweis über diese Vorgänge: »Die im Wehrmachtsbericht gelegentlich der Wiedereinnahme von Jewpatoria erwähnten 1200 gefallenen Partisanen sind Einwohner, deren deutschfeindliches Verhalten bekannt wurde. Sie wurden nachträglich erschossen. Es waren unter den Einwohnern aber doch eine ganze Anzahl guter Elemente. Während sich russische Soldaten und stellenweise Einwohner gegen zurückgebliebene Verwundete zum Teil viehisch benommen haben, sind vereinzelt deutsche Verwundete von Ortsbewohnern verborgen gehalten worden, bis die Befreiung kam und so dem sicheren Tode entgangen.« In der deutschen Besatzungszeitung »Die Stimme der Krim« erschien damals über diese Vorgänge folgender Bericht: »Am 5. Januar hat der Feind versucht, nach der Landung von sowjetischen Marinesoldaten und mit Hilfe der Einwohner Eupatorias einen Teil der Stadt zu besetzen. Die Bevölkerung kämpfte mit dem Feind gegen die deutschen Soldaten. Die Urheber wurden erschossen, ihre Häuser vernichtet.« Die bereits erwähnte Anklageschrift enthält folgende Angaben über diese Hinrichtung: »Am 5. Januar 1942 wurde der alte Teil der Stadt umzingelt. Die Männer der Stadt ab dem 17. Lebensjahr wurden verhaftet und in dem Hof eines Betriebes der Stadt versammelt. Am nächsten Tag wurden die Verhafteten in Kolonnen – 10 Personen in der Reihe – aufgestellt und zum Roten Hügel geführt. Vor dem Panzerabwehrgraben mussten sie sich mit dem Gesicht zum Boden legen und wurden dann der Reihe nach erschossen. Das waren ca. 3000 Einwohner der Stadt.«

Der Lagebericht des Oberkommandos des Heeres vom 12. Januar 1942 fasst die Geschehnisse bei Jewpatorija wie folgt zusammen: »11. Armee: Zum Abschluss der Kämpfe bei Eupatoria meldet die Armee, dass die Vernichtung des am 5. Januar gelandeten Feindes nach Niederbrennen und Sprengen der Häuser in dreitägigem harten Ringen gelang. Der Gegner verlor 203 Gefangene, 600 Gefallene, 1 Panzerspähwagen, 6 Pak und 12 Granatwerfer. Neben kleinen Landebooten wurden ein Minensucher und 2 Schnellboote versenkt. 1300 Partisanen wurden erschossen.«

Auch in Jewpatorija gab es Widerstandsgruppen, die gegen die deutsche Besatzungstruppe operierten. So ist es beispielsweise einem Parteisekretär, der an dem fehlgeschlagenen sowjetischen Landungsunternehmen beteiligt gewesen war, gelungen, in der Stadt unterzutauchen, von wo aus er eine Widerstandsgruppe organisierte. Erst im Mai 1942 wurde seine Tätigkeit aufgedeckt; alle Mitglieder der Gruppe wurden erschossen. Bekannt ist, dass am 6. Dezember 1942 Partisanen das Gebäude der Verwaltung in Brand setzten. Als Vergeltungsmaßnahme wurden tags darauf 30 Einwohner der Stadt hingerichtet. Welche drastischen Vergeltungsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung bei Überfällen auf deutsche und rumänische Soldaten ergriffen wurden, zeigt folgender Befehl des Ortskommandanten: »Für jeden getöteten deutschen oder rumänischen Soldaten werden 15 Einwohner der Stadt Jewpatorija erschossen.« Dieser Befehl wurde im Mai 1942 in der von den Deutschen herausgegebenen Zeitung »Nachrichten von Jewpatorija« bekannt gegeben.

Bereits Anfang Juli 1941 hatte Stalin die Bevölkerung der besetzten Gebiete der Sowjetunion zum Partisanenkampf aufgerufen, der auf beiden Seiten mit äußerster Härte und Brutalität geführt wurde. Hitler sah im Partisanenkrieg eine Möglichkeit, seinen rassenideologischen Terror gegen die Zivilbevölkerung mit der Partisanenbekämpfung zu verbinden. In einer Besprechung über seine Ostpolitik erklärte er

dazu, der Partisanenkrieg habe auch wieder »seinen Vorteil«. Er gebe »uns die Möglichkeit auszurotten, was sich gegen uns« stelle, und das geschehe am besten dadurch, dass man jeden, der nur »schief schau«, totschieße.

### *Jevpatorija nach der Befreiung*

Die Krim blieb bis zur sowjetischen Großoffensive am 8. April 1944 und der Kapitulation Sewastopols am 9. Mai 1944 in deutscher Hand. Jevpatorija wurde am 13. April 1944 gegen 9 Uhr durch die 2. Armee der 4. Ukrainischen Front unter Führung von Generalmajor Tolbuchin befreit. In Moskau feierte man dieses Ereignis durch das Abfeuern von 124 Kanonen.



*Das Bild im Museum von Jevpatorija heißt: »Die Befreiung der Stadt Jevpatorija«; es zeigt den Theaterplatz im Stadtzentrum am 13. April 1944.*

Bereits im Juli 1944 begann eine sowjetische Kommission zur Aufklärung von NS-Verbrechen mit ihrer Arbeit auf der Krim. Auch in Jevpatorija wurde hierfür eine städtische Kommission gebildet, die eng mit der Bevölkerung zusammenarbeitete. Durch Aufrufe in der Presse, mittels Flugblätter usw. wurden die Einwohner dazu aufgerufen, sich an der Suche nach Massengräbern und bei der Identifizierung der Opfer zu beteiligen. In diesem Zusammenhang konnten hauptsächlich Verbrechen aus dem Jahre 1944 ermittelt werden. Zu jedem Fund und Vorfall legte man spezielle Akten an, die Augenzeugenberichte, Angaben zu Gräbern und Massengräbern, Opferzahlen usw. enthalten. Allein im nördlichen Teil von Jevpatorija entdeckte man 186 Gräber. In manchen Fällen wurden auch auswärtige Experten für die Untersuchungen herangezogen, so beispielsweise bei einem Verdacht auf Vergiftung. Die Kommission erstellte auch Listen mit den Namen der Erschossenen, ihren Wohnorten und Nationalitäten. Wegen der fortgeschrittenen Verwesung der Leichen konnten allerdings Massengräber aus der Anfangszeit der Besetzung nicht mehr untersucht werden. Hier war man auf Augenzeugenberichte angewiesen. Die Arbeit der Kommissionen wurde von Medizinern, Fotografen und Kameramännern unterstützt.

Nach sowjetischen Angaben kamen während der deutschen Besetzung in Jevpatorija rund 12 500 Menschen ums Leben, zum größten Teil erschossen von Angehörigen des SD; auf der ganzen Krim waren es insgesamt 135 000 Sowjetbürger, die ihr

Leben verloren. Jevpatorija wurde während des Zweiten Weltkriegs stark zerstört. Im Einzelnen waren es vor allem folgende Einrichtungen, die Kampfhandlungen und Vergeltungsmaßnahmen zum Opfer fielen: Brotfabriken und Milchverarbeitungsbe-



*Gedenkstätte im Norden Jevpatorijas. Sie erinnert an die hier bestatteten, über 12 000 Menschen, die während der deutschen Besetzung Jevpatorijas umkamen bzw. erschossen wurden. Heutzutage finden hier Militärparaden statt. Außerdem wird an diesem Platz einmal pro Jahr der »Tag des Sieges« gefeiert.*

triebe, Trikotagenfabriken, ein Fischkombinat, alle Diensträume im Hafengebiet, vier Brücken, ein Kraftwerk samt Anlagen, der Bahnhof mit Gleisanlagen sowie die meisten Sanatorien. Auch das Stadtarchiv und wertvolle Bibliotheksbestände wurden vernichtet.

Heute erinnern in Ludwigsburgs Partnerstadt Jevpatorija zahlreiche Mahnmale an die deutsche Besatzungszeit und ihre Opfer. Im Museum der Stadt ist ein großes gemaltes Diorama zu sehen, das die erbitterten Kämpfe des fehlgeschlagenen sowjetischen Landungsunternehmens darstellt. Seit langem ist es Brauch, dass Paare am Tage ihrer Hochzeit den Brautstrauß zu Ehren der Opfer auf dem Denkmal am »Roten Hügel« ablegen.

Der von Hitler begonnene Zweite Weltkrieg brachte über die meisten Völker Europas unendliches Leid. Zu Frieden und Versöhnung mahnen Millionen Opfer. Es ist erfreulich, dass Ludwigsburg seit 1990 eine Städtepartnerschaft mit der leidgeprüften Stadt Jevpatorija unterhält. Die guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Städten zeigen, dass es auch eine gemeinsame Zukunft ohne Unterdrückung, Gewalt und Krieg geben kann.

### Quellen und Literatur (Auswahl)

Stadtarchiv Ludwigsburg: Bestand L 15 N 8 (Materialsammlung Jevpatorija)

Angrick, Andrej: Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion, Hamburg 2003.

Busse, Theodor: Die Krim im Zweiten Weltkrieg, in: Wehrkunde 3/1954, S. 180-186.

Heigl, [Hubert] Ritter von: Eupatoria, in: Mitteilungsblatt Waffenring der Pioniere 4/1963, S. 8-17.

Grubbe, W.W.: Durch die Straßen von Jevpatorija, Simferopol 1987 [in russ. Sprache].

Kammer, Hilde, Bartsch, Elisabet: Lexikon Nationalsozialismus. Begriffe, Organisationen und Institutionen, Reinbeck 1999.

Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab). Bd. II: 1. Januar 1942-31. Dezember 1942. Zusammengestellt und erläutert von Andreas Hillgruber. Studienausgabe Bd. 3, Herrsching 1982.

Die Krim während des Großen Vaterländischen Kriegs 1941-1945. Fragen, Antworten. Teil 4, Simferopol 1994 [in russ. Sprache].

Manstein, Erich von: Verlorene Siege, Bonn 1955.

Streiflichter aus Verfolgung und Widerstand 1933-45. Hrsg. VVN Kreisvereinigung Ludwigsburg. Heft 6, Ludwigsburg 2001.

Wir kämpften auf der Krim. 1941/42 Kertsch-Sewastopol. Hrsg. von der Luftflotte 4, Dresden o.J. [um 1943].

# Die Baumeister-Familie Baumgärtner und ihre Sammlung von Architekturzeichnungen im Stadtarchiv Ludwigsburg

von Günther Bergan

Während sechs Generationen zählten die Mitglieder der Familie Baumgärtner zu den bedeutendsten und einflussreichsten Baumeistern und Persönlichkeiten von Ludwigsburg. Fast 200 Jahre lang, von 1755 bis 1944, gestalteten und prägten sie als Zimmerleute, Bauaufseher, Hof- bzw. Stadtwerkmeister, Bauunternehmer, Architekten, Künstler und Stadträte entscheidend das Bild von Ludwigsburg. Die Gebäude, die sie in Ludwigsburg erbaut haben, beweisen dies eindrücklich. Trotzdem ist ihr Leben und Werk heute, sehr zu Unrecht, fast vergessen. Ihre für Ludwigsburg wertvolle Sammlung von Architekturzeichnungen befindet sich im Stadtarchiv Ludwigsburg. Die Sammlung wurde Anfang des Jahres katalogisiert (Signatur V3/33) und damit der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht.

## *Die Familie Baumgärtner*

Die Familie Baumgärtner stammt aus Hechlingen in der ehemaligen Grafschaft Öttingen-Wallerstein (heute Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen). Dort wurde 1693 Georg Leonhard Baumgärtner als Sohn des Andreas Baumgärtner geboren. 1725 verheiratete er sich als junger Zimmermann in Poppenweiler. Die Startbedingungen waren bescheiden, denn außer seinen Kleidern und etwas Handwerkszeug brachte Georg Leonhard nichts mit in die Ehe. 1746 starb er in Poppenweiler.

Von seinen zwölf in Poppenweiler geborenen Kindern überlebten nur fünf das Säuglingsalter, drei Töchter und zwei Söhne. Der eine Sohn, Jacob Leonhard (1729-1779), wurde Maurer. Seine Nachkommen, meist Schuster oder Weingärtner, blieben in Poppenweiler ansässig. Der zweite Sohn, Johann Georg (1726-1780), wurde wie sein Vater Zimmermann. Er verließ jedoch Poppenweiler und zog in die unter der Regierung des jungen Herzogs Karl Eugen aufstrebende und zukunftsorientierte Residenzstadt Ludwigsburg. 1755 erhielt er das Bürgerrecht, ein Jahr später heiratete er. Als Zimmermeister war er ab 1758 an der Errichtung der Stadtmauer und der Torhäuser sowie zahlreicher herrschaftlicher und privater Gebäude, vor allem in der Karlstadt, dem Ludwigsburger Neubaugebiet dieser Zeit, beteiligt. Er selbst baute sich ab 1763 in der Nähe des Reithauses ein repräsentatives Eckhaus, das Stammhaus der Familie Baumgärtner, heute Reithausplatz 21. Er fühlte sich Poppenweiler aber nach wie vor verbunden, denn als 1767 bei der dortigen Kirchturm-Renovierung der ortsansässige Zimmermann tödlich verunglückte, sprang er für ihn ein und zahlte der Witwe sofort die ihr noch zustehende Entlohnung aus.

Sein Sohn Johann Heinrich (1763-1832), Zimmerobermeister, Stadtrat und

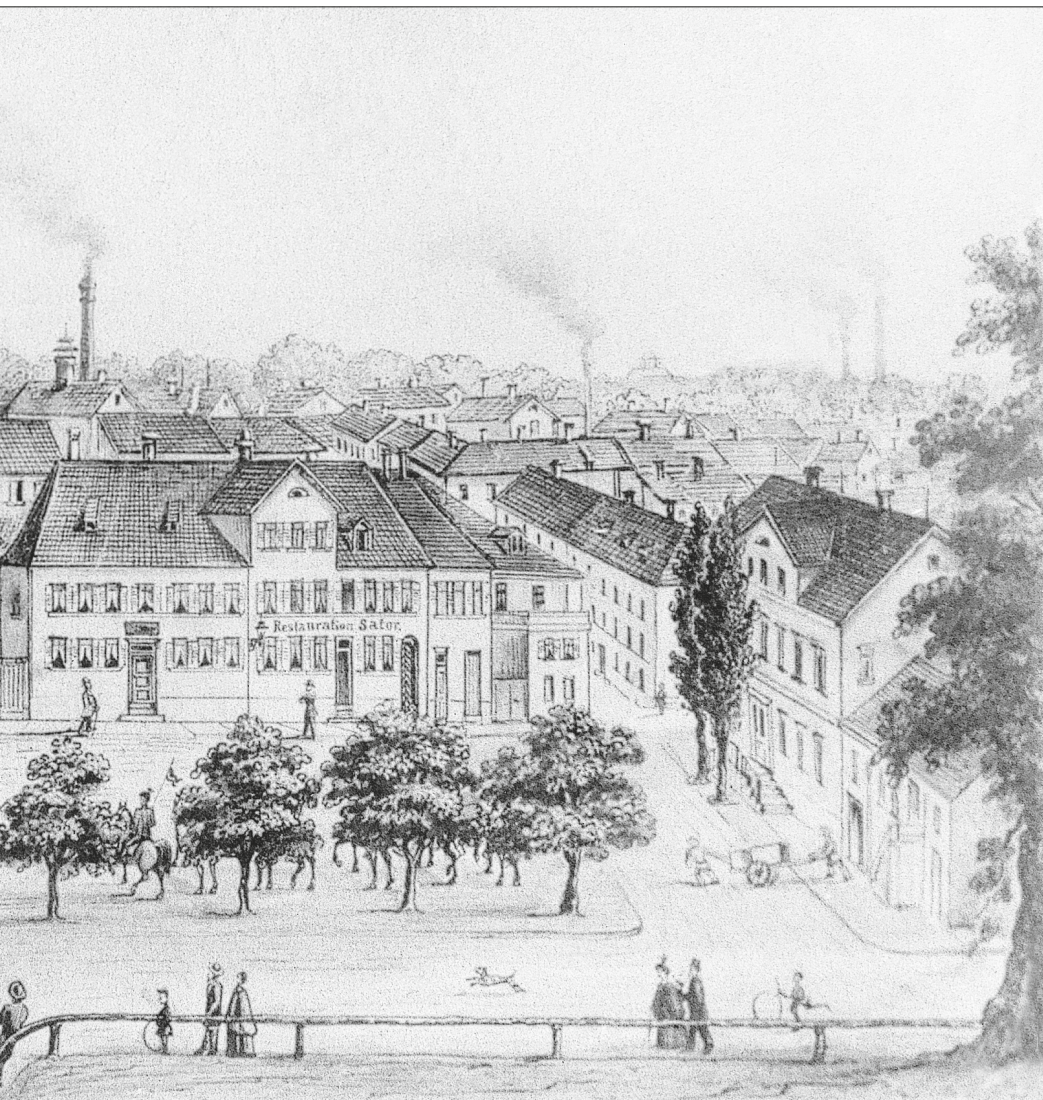
Mitglied des Bauschauamts, stieg zum Hofwerkmeister auf und erbaute u. a. unter dem Hofbaumeister Nikolaus von Thouret ab 1804 den Festinbau und das benachbarte Theater auf dem Seegut Monrepos. Bei den von Thouret konzipierten Modernisierungen des Favorite-Schlösschens war er ebenfalls beteiligt.

Der nächste Baumgärtner, Andreas David *Friedrich* d. Ä. (1793-1862), war 50 Jahre lang ein viel beschäftigter und engagierter Mann in Ludwigsburg. Er war von Beruf Maurer- und Steinhauermeister; seine Lehrzeit hatte er in Stuttgart u. a. bei Thouret



*Der Reithausplatz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.  
Rechts am Bildrand das Stammhaus der Familie Baumgärtner.*

verbracht, der ihm die Kunst der Architektur- und Perspektivezeichnung näher brachte. 1812 wurde er »Hof-Balier« (Polier) und ab 1817 Bauamtsaufseher über die königlichen Gebäude in Ludwigsburg. Eine seiner ersten selbständigen Arbeiten ist übrigens das Stutendenkmal in Freudental, ein Grabstein für Helene, das Lieblingspferd von König Friedrich. Neben seiner späteren Haupttätigkeit als Stadtwerkmeister war er kurzzeitig auch Lehrer in der hiesigen Artilleriekaserne, Gerichtsgutachter, Mitbegründer der Töchterbildungsanstalt und Stadtrat. Seine



Arbeit als Stadtwerkmeister fiel in die schwierige Zeit des wirtschaftlichen Stillstands in der Stadt nach dem Tod von König Friedrich 1816. Da neue Bauvorhaben in Ludwigsburg kaum mehr angegangen werden konnten, lag der Schwerpunkt seiner Bautätigkeit in Ausbau-, Umbau- und Anbaumaßnahmen. Seine in den Bauakten dieser Zeit zahlreich erhaltenen Zeichnungen und Pläne dokumentieren dies nachhaltig. Wohl durch Vermittlung des befreundeten Gefängnisdirektors Dr. Klett baute er Betsäle u. a. in Korntal oder im Tempelhof bei Crailsheim. Seine Beziehungen zum Kinderarzt Dr. Werner ermöglichten es ihm, eine Heilanstalt in Wildbad zu bauen. Gegen Ende seines Lebens verbesserte sich die wirtschaftliche Lage in Ludwigsburg, die Planungen für die Neubauten Arsenalstraße 4 und Myliusstraße 2 stammen von Friedrich Baumgärtner d. Ä.

Acht seiner zwölf Kinder überlebten das Kindesalter. Der älteste seiner drei Söhne wurde Pfarrer auf dem Hohenasperg und später in Kleiningersheim. Die beiden anderen traten in seine Fußstapfen.

Friedrich d. J. (1823-1881), an der Baugewerkeschule in Stuttgart ausgebildeter Werkmeister, eröffnete 1848 in Ludwigsburg sein eigenes Baugeschäft. Neben seiner Tätigkeit als Bauunternehmer war er von 1850 bis 1854 auch noch als Lehrer an seiner ehemaligen Schule in Stuttgart beschäftigt. Bereits 1851 hatte er sich als standesgemäßes Wohnhaus das Gebäude Stuttgarter Straße 2 gekauft. 1854 erhielt er einen Auftrag aus der Schweiz, den Bau einer Eisenbahnstrecke bei Buckten durchzuführen. Er verließ Ludwigsburg und machte sich in den nächsten zehn Jahren im In- und Ausland als Eisenbahn-Bauunternehmer einen Namen. Nach Abschluss dieser Aufgaben kehrte er nicht mehr nach Ludwigsburg zurück, sondern übernahm eine Professur an der Stuttgarter Baugewerkeschule. Die Beziehung zu Ludwigsburg blieb jedoch erhalten. Er war Mitglied des Ludwigsburger Bauvereins, und ab 1871 vertrat Friedrich Baumgärtner die Stadt Ludwigsburg im württembergischen Landtag. 1877 wurde er Ehrenbürger des benachbarten Hoheneck, nachdem er dort 1868 die Burgruine samt Weinbergen erworben und auch das neue Rathaus erbaut hatte.

Sein jüngerer Bruder Paul (1831-1884), ebenfalls in Stuttgart zum Werkmeister ausgebildet, eröffnete 1857 ein eigenes Baugeschäft. Im Gegensatz zu seinem Bruder



*Stadtwerkmeister Friedrich Baumgärtner d. Ä.  
(1793-1862).*



Friedrich lag der Schwerpunkt seiner Tätigkeiten in Ludwigsburg, wohl auch deswegen, weil er nach dem Tod seines Vaters 1862 das Geschäft am Reithausplatz und die vom Vater begonnenen Arbeiten übernommen hatte. Auch die Unternehmensstruktur führte er weiter, er war Architekt und Bauunternehmer in einer Person und, wie sein Vater, auch Stadtrat. 1859 baute er die Gasfabrik und von 1860 bis 1862 die steinerne Brücke über den Neckar zwischen Hoheneck und Neckarweihingen. Nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 und der Gründung des Kaiserreiches zog die Baukonjunktur spürbar an. Im Süden der Stadt wurden Kasernen gebaut, der Bedarf an Ziegeln war groß. Zusammen mit Karl Ganzenmüller gründete Paul Baumgärtner 1872 die Ziegelwerke Ganzenmüller & Baumgärtner in der Weststadt. Daneben wurden im neuen Viertel in Bahnhofsnahe von Paul Baumgärtner zahlreiche, heute eher unspektakulär erscheinende



*Werkmeister und Ziegeleibesitzer Paul Baumgärtner  
(1831-1884).*

Gebäude entworfen und ausgeführt (z. B. Alleenstraße 5-9, Bahnhofstraße 37 oder Myliusstraße 2, 4, 5 und 7). Der letzte ihm übertragene Auftrag, die Synagoge in der Alleenstraße, wurde nach seinem Tod von seinem Sohn Fritz ausgeführt.

Fritz Baumgärtner (1861-1928) studierte in Stuttgart an der Technischen Hochschule Architektur, musste sein Studium jedoch 1884 abbrechen, um nach dem Tod des Vaters das Baugeschäft am Reithausplatz zu übernehmen. Auch er setzte das zur damaligen Zeit weit verbreitete Konstrukt von Architekt und Bauunternehmer in Personalunion erfolgreich fort. Seine ersten Bauten, noch aufwendig im gotisierenden Stil ausgeführt (z. B. das Gebäude mit Turm in der Stuttgarter Straße 75 oder das Doppelhaus Wilhelmstraße 47/49), wurden ab der Jahrhundertwende von modernen, deutlich vom Jugendstil beeinflussten Bauten abgelöst (z. B. Königsallee 67, 68 und 70 oder vor allem das gelungene Ensemble der drei Häuser Robert-Franck-Allee 9-13). Das Kurhotel Hoheneck am Ende der Marbacher Straße stammt ebenfalls von ihm. Das auch heute noch überzeugende Hauptwerk ist jedoch sein eigenes Haus, die 1907 erbaute Villa Baumgärtner in der Oberen Reithausstraße 22. Wie alle Baumgärtners war auch er ein engagierter Ludwigsburger: fünf Jahre Mitglied im Bürgerausschuss, fünf weitere Jahre, bis 1903, Mitglied des Stadtrats, daneben Kommandant der Feuerwehr sowie Vertreter im Verwaltungsausschuss der Karlshöhe und des Evang. Gemeindehauses.

Fritz Baumgärtner ist der letzte der Baumeister Baumgärtner in Ludwigsburg. Aus der Familie konnte niemand das Geschäft übernehmen. Einer seiner beiden Söhne, Heiner Baumgärtner (1891-1944), war wie sein Vater gestalterisch und künstlerisch begabt, studierte an der Kunstakademie in Stuttgart und wurde Kunstmaler und Illustrator. Folglich wurde das Baugeschäft 1928 mitsamt dem Anwesen am Reithausplatz an Josef Heider, den Vorarbeiter von Fritz Baumgärtner, verkauft, dessen Familie es bis Mitte der sechziger Jahre weiterführte.

Auf dem alten Friedhof in Ludwigsburg erinnert ein hoher, achteckiger Gedenkstein an die Familiengrabstätte und an die rund 200-jährige Familientradition der Baumgärtner in Ludwigsburg. Eine umfangreiche Materialsammlung zur Familiengeschichte ist im Stadtarchiv Ludwigsburg unter der Signatur S3/I Nr. 28 abgelegt.



*Architekt Fritz Baumgärtner (1861-1928).*



*Villa Baumgärtner (Obere Reithausstraße 22), um 1910.*

## *Die Sammlung*

Es kann als absoluter Glücksfall bezeichnet werden, dass das Stadtarchiv Ludwigsburg 1990 nach Vermittlung des damaligen Baubürgermeisters Albrecht Bogner die stadtgeschichtlich wertvolle und bis dato nicht zugängliche Sammlung von Architekturzeichnungen aus dem Besitz der Familie Baumgärtner von Regina Baumgärtner, der Ehefrau von Heiner Baumgärtner, erwerben konnte. Im Gegensatz zu den im Stadtarchiv vorhandenen Nachlässen der Ludwigsburger Architekten Otto Eichert (Signatur V3/24) und Friedrich Hausser (Signatur V3/37) handelt es sich hier nicht um das nachgelassene Werk eines einzelnen Architekten, sondern um eine Sammlung verschiedener Architekturzeichnungen unterschiedlicher Herkunft, die über einen größeren Zeitraum von mehreren Mitgliedern der Familie Baumgärtner zusammengetragen worden sind.

Die Sammlung umfasst insgesamt 108 Einzelpositionen aus dem Zeitraum von 1760 bis 1909: drei Stadtpläne, 42 Architekturzeichnungen, 15 Fotografien, 47 Studienarbeiten und eine Ehrenurkunde.

Die wertvollsten Stücke der Sammlung sind zweifellos die drei bis vor wenigen Jahren nicht bekannten Stadtpläne von Ludwigsburg. Der erste stammt aus der Zeit der Erbauung der Stadtmauer um 1760, der zweite wurde 1781 von Joh. Phil. Ernst Stoll aufgenommen und der dritte 1814, also gegen Ende der Regierungszeit König Friedrichs, von Friedrich Baumgärtner d. Ä. gezeichnet. Die Pläne sind im ersten Band der »Geschichte der Stadt Ludwigsburg« von Albert Sting abgebildet.

Acht Zeichnungen betreffen das bürgerliche Ludwigsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dabei sind besonders die Pläne von Friedrich Baumgärtner d. Ä. zur Erbauung des WaldhornsaaIs oder zum Umbau der Lateinschule in der Oberen Marktstraße hervorzuheben.

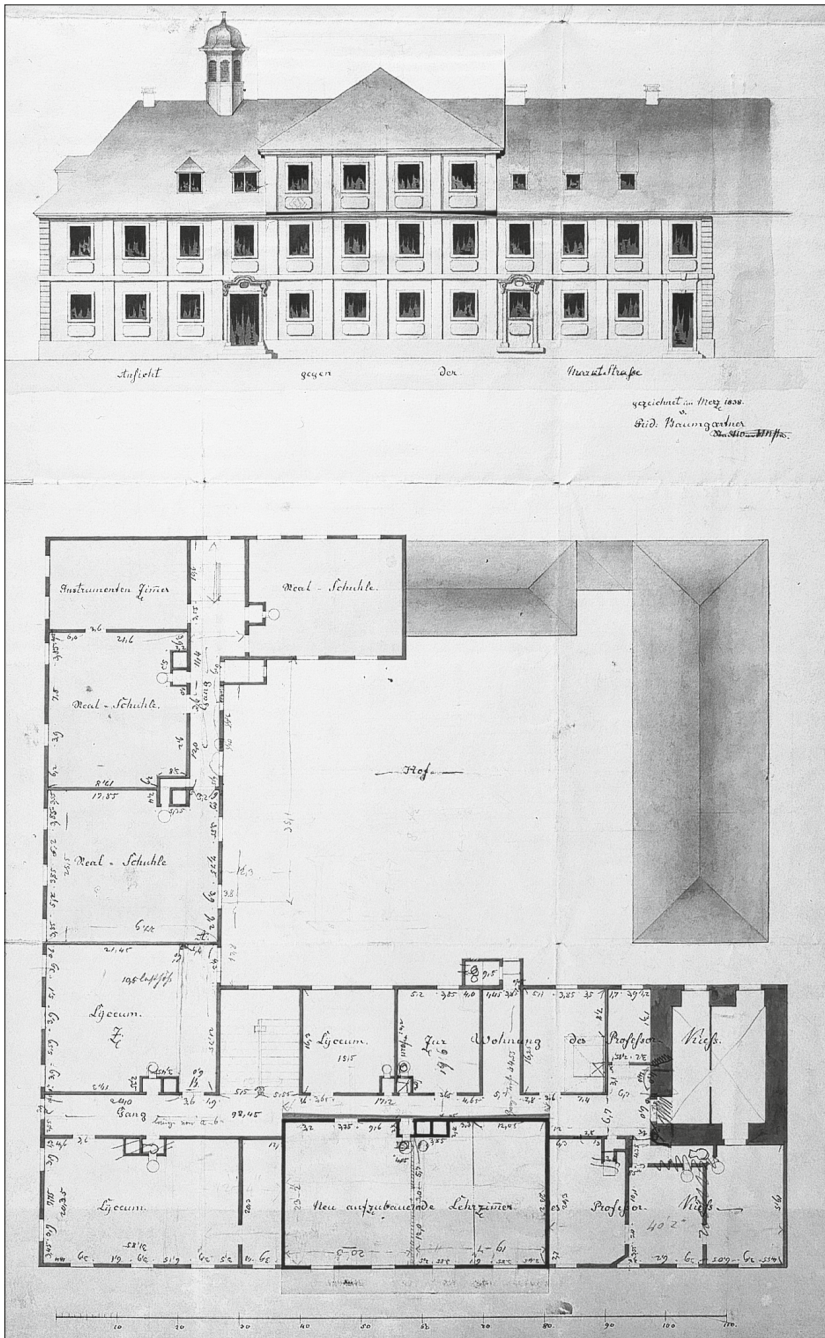
Das Seegut Monrepos mit seinen einzelnen Gebäuden ist mit 13 Zeichnungen in der Sammlung am stärksten vertreten. Fünf sorgfältig angefertigte Zeichnungen stellen das Seeschloss während der Umbauphase unter König Friedrich ab 1800 dar. Fünf weitere Pläne, entworfen im Zusammenhang mit der Erbauung des FestinsaaIs (1804/05) – zwei davon von Nikolaus von Thouret gegengezeichnet – und des Theaters (1808/09), sind die einzigen verlässlichen Bilddokumente dieser beiden Bauwerke, die im Osten des Seeschlosses auf einer kleinen Anhöhe standen und 1818/19 nach dem Tod König Friedrichs wieder abgerissen wurden. Vier der 13 Monrepos-Zeichnungen wurden im Rahmen von zwei Aufsätzen von Birgit Hlawatsch und Norbert Stein in den Ludwigsburger Geschichtsblättern 45/1991 veröffentlicht.

Außerordentlich bemerkenswert ist ein Entwurf zur Verzierung des Schlafzimmers von Königin Mathilde im Residenzschloss, angefertigt vom Architekten Mühlberger im Januar 1824.

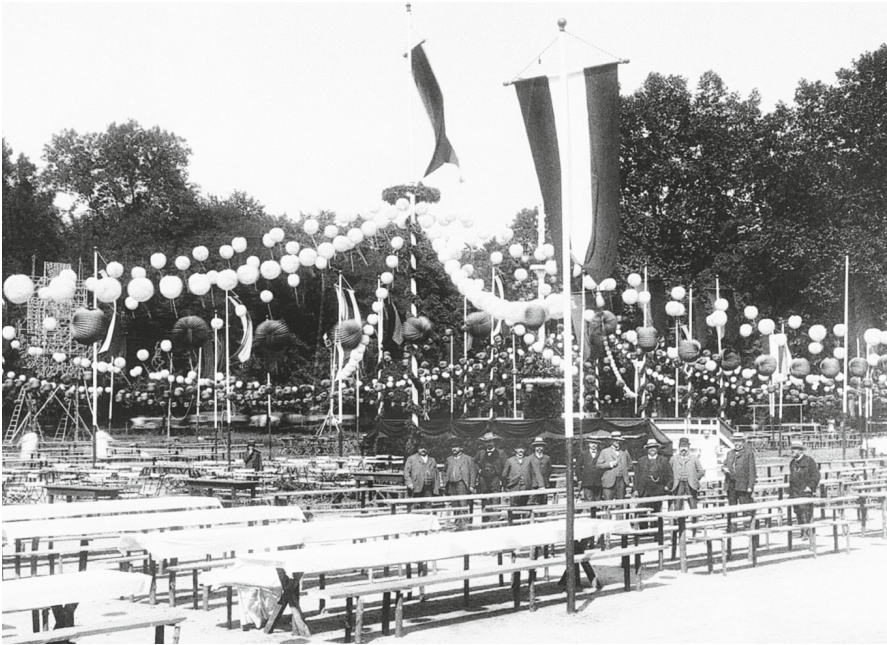
Sieben Entwürfe von Friedrich Baumgärtner d. Ä. bzw. von Paul Baumgärtner zeigen Grabmonumente auf dem alten Friedhof in Ludwigsburg, u. a. von Carl Ludwig von Gaisberg. Acht Zeichnungen sind zurzeit nicht identifizierbar.

Sechs Original-Fotografien beschließen den ersten Teil der Sammlung, darunter die älteste Aufnahme im Stadtarchiv von 1862 mit dem Brückenbau bei Neckarweihingen. Eine weitere historisch interessante Aufnahme zeigt den Festplatz auf der Planie nördlich des Schlosses, wo im Juli 1909 die Feierlichkeiten anlässlich des 200-jährigen Bestehens von Ludwigsburg als Stadt stattfanden.

Der zweite Teil der Sammlung enthält ausschließlich zeichnerische Studienarbeiten von beachtenswerter Qualität, die während der Ausbildungszeit von Paul bzw. Fritz



Ludwigsburg, Obere Marktstraße 1 (ehemalige Lateinschule),  
 Grund- und Aufriss, gezeichnet von Friedrich Baumgärtner d. Ä. im März 1838.



*Festplatz auf der Planie zur Feier der 200-jährigen Stadtgründung 1909.*

Baumgärtner an der Baugewerkeschule bzw. an der Technischen Hochschule in Stuttgart entstanden sind. Die Arbeiten sind stadthistorisch nicht relevant, erlauben aber einen aufschlussreichen Einblick in die Ausbildung eines Werkmeisters um 1850 bzw. eines Architekten um 1880.

Eine Kuriosität dazu am Rande. Der siebzehnjährige Fritz Baumgärtner zeichnete 1878 während seiner Schulausbildung einen klassischen Frauenkopf vermutlich nach derselben Vorlage wie 1894 der dreizehnjährige Pablo Ruiz Picasso; die Ähnlichkeit der beiden Darstellungen jedenfalls ist nicht zu übersehen!

Wer mit der Anlage der Sammlung begonnen hat, ob die Sammlung ursprünglich nach bestimmten Schwerpunkten aufgebaut war oder eher zufällig durch Vererbung innerhalb der Familie zustande gekommen ist, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Genauso wenig ist eine Aussage über die Vollständigkeit der Sammlung möglich.

Es fällt auf, dass viele Zeichnungen aufgrund der nachträglichen Eintragungen und Notizen als Arbeitsunterlagen gedient haben müssen (z. B. die Pläne vom Waldhornsaal oder vom Festinsaal in Monrepos). Dies deutet darauf hin, dass die entsprechenden Arbeiten von Mitgliedern der Familie Baumgärtner ausgeführt oder auch geplant worden sind und dass die Zeichnungen nach Abschluss der Arbeiten in Familienbesitz geblieben sind. Andere Zeichnungen dagegen erscheinen in der Perfektion ihrer Ausführung und in der Qualität ihrer Erhaltung eher als reine Sammelobjekte (z. B. die Darstellungen vom Seeschloss Monrepos). So tragen mehrere Blätter auch auf der Rückseite als Besitzvermerk die Unterschrift von Fritz Baumgärtner.

Einige Blätter sind nach der Übernahme der Sammlung restauriert worden, ansonsten kann der Erhaltungszustand der Sammlung als durchweg gut bezeichnet werden.



# Ein Heiliger unter falschem Namen

## Zur Ikonographie der angeblichen Petrus-Statue in Schwieberdingen

von Karl Halbauer

Außen an der Pfarrkirche von Schwieberdingen sind seit dem späten Mittelalter zwei fast lebensgroße steinerne Heiligenfiguren aufgestellt. Zwar blieben sie in der kunsthistorischen wie in der ortsgeschichtlichen Literatur nicht unbeachtet, aber man hat sich nicht eingehender mit ihnen befasst, was sicher auf ihren schlechten Erhaltungszustand zurückgeführt werden kann. Eine der beiden Skulpturen ist zudem bisher falsch gedeutet worden.

Der Turm der mit einer hohen Mauer umfriedeten Pfarrkirche in Schwieberdingen wird auf der Westseite von zwei mächtigen Strebepfeilern gestützt. Sie befinden sich außerhalb des Mauerzuges, der mit der westlichen Turmfläche fluchtet. In Höhe der südwestlichen Mauerkrone verläuft an der westlichen Turmwand ein Gesims, das um die beiden Strebepfeiler herumgeführt ist. An deren Stirnseite dient es jeweils als Auflager für eine Konsole, die eine Figur trägt (Abb. 2). Die Figuren stehen vor flachen Nischen und reichen bis zur konkav gebogenen Abdeckschräge der Strebepfeiler. Über ihren Köpfen – wo die Ränder der Abdeckplatten ausgebrochen waren<sup>1</sup> – erhoben sich einst Figurenbaldachine<sup>2</sup>, die man sich vielleicht in Form geschwungener Giebelchen vorstellen darf, ähnlich wie die Chorstrebepfeiler-Bekrönungen der Liebfrauenkapelle (heute ev. Stadtkirche) in Marbach a. N.

Die erste Nennung der Strebepfeilerfiguren erfolgte in dem knappen Kunstdenkmäler-Inventar, das in den Württembergischen Jahrbüchern von 1841 publiziert wurde: »Außerhalb der Kirche an dem Fuße des schönen Kirchthurms sind zwei große steinerne Figuren in Lebensgröße.«<sup>3</sup> 1856 notierte von Eye in seinen »Reisestudien«: »Am Thurm zwei Strebepfeiler mit den Figuren des heil. Georg und eines langgewandeten Heiligen.«<sup>4</sup> Und drei Jahre später verzeichnete die »Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg«: »An der äußeren Westseite des Thurmes stehen auf zwei Streben beinahe lebensgroße Statuen des heil. Georg und des Apostels Petrus.«<sup>5</sup> Damit war auch die Identität der zweiten Statue festgelegt, die bis heute als Darstellung des hl. Petrus gilt.<sup>6</sup> Alle Autoren – sofern sie sich überhaupt ein Urteil nach eigener Anschauung gebildet haben – ließen sich offenbar von den schon im 19. Jahrhundert nur mehr fragmentarisch erhaltenen Attributen der Heiligenfigur täuschen, die auf den ersten Blick aussehen wie Schaft und Bart eines großen Schlüssels (Abb. 3). Zwar geht Keppler als einziger überhaupt auf die Attribute der Heiligenfigur ein: »St. Petrus (mit Kirche und Kette)«<sup>7</sup>, aber die nahezu einhellige Fehldeutung des Bildwerks als Petrus ist nur verständlich, wenn man dessen Attribut zu erkennen meinte.

Doch was ist tatsächlich zu sehen? Die Gestalt (Abb. 4, 5) trägt ein bodenlanges

◁ *Abb. 1: Die wehrhafte Pfarrkirche St. Georg in Schwieberdingen (Aufnahme: 1937). Die beiden Skulpturen der Turmstrebepfeiler sind am linken Rand des Bildes zu erkennen.*



*Abb. 2: Die Turmstrebepfeiler mit den beiden Heiligenfiguren.*



*Abb. 3: Attribute der vermeintlichen Petrus-Figur.*

Gewand mit einer herabgelassenen, die Schultern bedeckenden Kapuze und sehr weiten Ärmeln. Vergleichsbeispiele des späten Mittelalters zeigen zweifelsfrei, dass wir es hier mit einer Flocke zu tun haben, die zur Tracht der Benediktiner gehört.<sup>8</sup> Über dem rechten Ohr kann man den Ansatz eines Haarkranzes, einer Tonsur, wahrnehmen. In der linken Hand hält die Figur ein geschlossenes Buch. Zwischen Buch und Körper war ein inzwischen verwitterter und größtenteils weggebrochener Abtsstab eingeklemmt, von dessen Schaft unterhalb des Buches noch ein Stück erhalten blieb. Das Attribut in der rechten Hand ist durch Witterungsschäden ebenfalls weitgehend verloren; deutlich erkennbar sind aber einige Glieder einer Kette, an deren Ende ein großes Vorhängeschloss angebracht ist. Die Kirche, die Keppler erkannte zu haben glaubte, beruht wohl auf einer Verwechslung mit dem Buch, welches bei einem Benediktiner-Abt als *Regula Benedicti* zu deuten ist. Kleidung und Attribute weisen die Skulptur eindeutig als Darstellung des hl. Leonhard aus (vgl. Abb. 6).

Nach seiner legendären *Vita* kam Leonhard um 500 als Sohn einer fränkischen Adelsfamilie zur Welt. Die Taufe und Unterrichtung in den christlichen Tugenden empfing er durch Bischof Remigius von Reims. Beim Merowinger-König Chlodwig stand er in solcher Gnade, dass jener alle Gefangenen, die Leonhard mitleidsvoll besuchte, alsbald freiließ. Die Bischofswürde, die ihm der König antrug, lehnte er ab. Vielmehr zog er sich als Einsiedler in eine Waldeinöde bei Limoges zurück. Als er eines Tages durch sein Gebet der Königin Chlothilde Geburtshilfe leistete, erhielt er zum Dank ein Waldgelände, worauf er das Kloster *Nobiliacum* gründete, dem er





*Abb. 4, 5:  
Hl. Leonhard, bisher als hl. Petrus bezeichnet.*



*Abb. 6:  
Ikonographischer Vergleich: Hl. Leonhard  
mit Abtsstab, Buch und Kette, Leonhards-  
kirche Stuttgart, Schlussstein des Chorge-  
wölbes (Aufnahme: 1939; fragmentarisch  
erhalten, heute in die Westwand des Lang-  
hauses eingemauert).*

als Abt vorstand. Zu Lebzeiten und nach seinem Tod wirkte er zahlreiche Wunder der Gefangenenbefreiung, indem er den Eingekerkerten, die ihn um Hilfe anriefen, die Ketten zerbrach und sie in die Freiheit führte.<sup>9</sup>

Leonhard wurde in erster Linie als Schutzpatron der Gefangenen verehrt. Seit dem ausgehenden Mittelalter galt er auch als Patron der Bauern und des Viehs, besonders der Pferde.<sup>10</sup> In manchen Gegenden zählte er anstelle von Cyriacus zu den Vierzehn Nothelfern.

Die zweite Strebepfeiler-Figur gibt den hl. Georg wieder, wie trotz der starken Beschädigungen stets zu erkennen war (Abb. 7). Der mit einem Harnisch gerüstete Ritterheilige steht unbewegt auf einem Drachen und stößt ihm seine Lanze in den Rachen. Georgs abgebrochenes Haupt mit Lockenhaar wurde ihm wieder aufgesetzt; seine Hände, die Lanze und der Drachenkopf fehlen. Die Stabilität der Skulptur sichert der Schild hinter den Beinen des Ritters.

Georg stammte aus Kappadokien und war Offizier im römischen Heer. Als standhafter Christ erlitt er um 303 unter Kaiser Diokletian den Märtyrertod. Der Legende nach besiegte er einen schrecklichen Drachen und befreite so die Stadt Silena in Libya vor dessen tödlichem Gifthauch. Weiter berichtet die *Legenda aurea*, Georg sei im Kampf um Jerusalem den Kreuzrittern erschienen und habe sie zum Sieg geführt.<sup>11</sup> So erwählten ihn die Ritter zu ihrem Schutzheiligen. Er wurde auch als einer der Vierzehn Nothelfer verehrt.

Wenden wir uns noch einmal der Leonhards-Statue zu. Ihre Fehldeutung als Petrus wurde noch von einer anderen Überlegung begünstigt: Ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war es – zumindest in Niederschwaben – üblich, die Schlusssteine des Chorgewölbes mit Reliefdarstellungen der Kirchenheiligen zu verzieren. Dabei erscheint am östlichen Schlussstein gewöhnlich die Muttergottes mit dem Christkind auf dem Arm, gefolgt vom Hauptpatron und den Nebenpatronen. Bisweilen nimmt der Hauptpatron auch den ersten Rang auf dem östlichen Schlussstein vor der Muttergottes ein.<sup>12</sup> Wie überlieferte Weiheurkunden zeigen, wurden Kirchen – wie Kapellen und Altäre – immer zu Ehren der Dreifaltigkeit, des Heiligen Kreuzes und der Jungfrau Maria geweiht. Erst nach diesen vorgeschalteten Ehrenpatrozinien<sup>13</sup> folgen der eigentliche Kirchenpatron und die Nebenpatrone. Sind keine schriftlichen Nachrichten überliefert, kann man also unter Umständen aus den Schlusssteindarstellungen Rückschlüsse auf das Kirchenpatrozinium ziehen. Die Schwieberdinger Chorschlusssteine zeigen von Ost nach West die Heiligen Petrus, Muttergottes, Paulus, Katharina. Die Tatsache, dass der 1518 erstmals als Kirchenpatron genannte hl. Georg<sup>14</sup> sich nicht unter den Dargestellten befindet, deutet auf einen Patroziniumswechsel hin. Man nimmt an, die ursprünglichen Hauptpatrone seien Petrus und Paulus gewesen, und bei der notwendigen Neuweihe der Kirche nach Abschluss der Bauarbeiten um 1500 habe man Georg an ihre Stelle gesetzt.<sup>15</sup> Die Umwidmung muss dann allerdings kurzentschlossen vorgenommen worden sein, da sie keinen Niederschlag in den erst kurz zuvor geschaffenen Chorschlusssteinen gefunden hat. An diese Überlegungen knüpfte man nun die Vermutung, anfangs hätten Skulpturen der mutmaßlichen Kirchenpatrone Petrus und Paulus die Turmstrebepfeiler geschmückt. Das fälschlich als Petrus bezeichnete Bildwerk sei beibehalten worden, während man die Paulus-Statue durch den neuen Kirchenpatron ersetzt habe.<sup>16</sup> Wie eingangs gezeigt, handelt es sich bei der Skulptur jedoch nicht um eine Darstellung des Apostelfürsten Petrus, und der stilistische Befund gibt keinen Anlass, die Entstehungszeiten der beiden Bildwerke auseinander zu dividieren.<sup>17</sup>

Die Aufstellung der Georgs-Statue an einem der Strebepfeiler lässt sich damit erklären, dass der Kirchenheilige, der in den Schlussstein-Darstellungen des Chorgewölbes nicht berücksichtigt worden war, schon am Außenbau der ihm geweihten



*Abb. 7: Hl. Georg in der Georgskirche Schwieberdingen.*



*Abb. 8: Hl. Florian, Holzschnitt von Albrecht Dürer, 1515 (Ausschnitt).*

Kirche in Erscheinung treten sollte. Über die Verehrung des hl. Leonhard in Schwieberdingen ist hingegen, abgesehen von der hervorgehobenen Platzierung seiner Statue neben der des Kirchenpatrons, kein Zeugnis bekannt.

Wann sind die Turmstrebepeiler-Skulpturen entstanden? Am Ende des 15. Jahrhunderts waren an der Kirche umfangreiche Um- und Neubaumaßnahmen im Gange. Ab 1495 errichtete der fürstlich württembergische Werkmeister Peter von Koblenz oder einer seiner engen Mitarbeiter einen neuen Chor mit Sakristei, die 1498 fertig gestellt waren. Das im Kern ältere Langhaus wurde umgebaut und erweitert. Und zuletzt nahm man den Bau des westlich ans Schiff anschließenden Turmes in Angriff. Das nippenburgische Erbschenkenwappen auf dem Schlussstein der Turmhalle verweist darauf, dass zumindest dieses Gewölbe nicht vor 1515 vollendet worden sein kann, als Philipp von Nippenburg mit der Erbschenkenwürde belehnt wurde. Ob es vor oder während der Arbeiten am Turm eine Bauunterbrechung gab oder ob stetig, aber nur langsam und mit wenig Aufwand weitergebaut wurde, ist nicht bekannt.<sup>18</sup> Demzufolge schwankt – je nach Auffassung – der zeitliche Ansatz der Strebepeiler-Skulpturen zwischen 1500 und 1515.<sup>19</sup>

Bei dem sehr schlechten Erhaltungszustand der beiden Bildwerke, deren Oberfläche durch Witterungseinfluss vollständig verloren gegangen ist, ist auch auf stillkritischem Wege eine genauere zeitliche Einordnung nur bedingt möglich. So deutet die kompakte, schwere Körperlichkeit des hl. Georg ebenso wie sein festes und sicheres Standmotiv auf das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Auch sein Harnisch mit dem kugeligen Bruststück und den langen geschobenen Schößen<sup>20</sup> und seine breiten Schuhe, die sich der Kuhmaulform annähern, waren zu jener Zeit modern. Als Musterbeispiel für die Figurenauffassung und den Harnisch-Typ der Zeit um 1515 kann ein Holzschnitt Albrecht Dürers gelten, der den hl. Florian als Ritter in einer dem Schwieberdinger Georg verwandten Weise wiedergibt (Abb. 8).<sup>21</sup>

Der Versuch einer Zuschreibung an einen bestimmten Meister oder auch nur an eine Werkstattichtung ist wegen des desolaten Zustands der Schwieberdinger Skulpturen zum Scheitern verurteilt. In den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gab es im Neckargebiet zahlreiche fähige Bildhauer, die in Stein arbeiteten.

Selbst die künstlerische Qualität der Heiligenfiguren lässt sich nicht mehr beurteilen. Sicher ist, dass wir es mit einer achtbaren bildhauerischen Leistung zu tun haben. Ob die beiden Bildwerke im ursprünglichen Zustand aber beispielsweise Arbeiten eines Christof von Urach, der 1518 in jungen Jahren den hervorragenden Taufstein der Uracher Amanduskirche schuf, im Rang gleichkamen, kann man wegen ihrer fortgeschrittenen Verwitterung nicht mehr erkennen.

Unterhalb des Gesimses sind die Initialen »E W« in den Strebepeiler mit dem hl. Leonhard gemeißelt. Sie werden allgemein als Signatur des Bildhauers aufgefasst.<sup>22</sup> Wie berechtigt diese Annahme ist, lässt sich nicht nachweisen. Der Schriftform nach, einer Bastard-Kapitalis mit zweibauchigem E und verschränktem W sowie paragraphenförmigen Trennzeichen, passt das Monogramm jedenfalls in die Herstellungszeit der Strebepeiler und der Skulpturen.

Die beiden Strebepeiler-Skulpturen wurden 1983/85 restauriert und erhielten einen geschützten Platz in der Turmhalle.<sup>23</sup> Im Freien nehmen seither Abgüsse ihre Stelle ein.<sup>24</sup>

## Anmerkungen

- 1 Diesen Zustand zeigen zwei vor der Restaurierung aufgenommene Fotografien (abgebildet in Gerhard Braun: Die Georgskirche in Schwieberdingen. Gestalt und Geschichte, Schwieberdingen 1983, S. 8). Heute sind die Abdeckplatten in der Mitte über die Figuren vorgezogen.
- 2 Keppler beschreibt am Ende des 19. Jahrhunderts die Situation in Schwieberdingen folgendermaßen: »An den Ecken der Westseite des Thurms unter Baldachinen auf Consolen 2 Statuen«; Paul Keppler: Württemberg's kirchliche Kunsterthümer, Rottenburg a. N. 1888, S. 208. – Im 15./16. Jahrhundert kommen Strebepfeiler-Figuren nur noch selten vor. In Niederschwaben sind außer Schwieberdingen vor allem folgende zu nennen: Esslingen, Frauenkirche (Chor); Marbach a. N., Liebfrauenkapelle = ev. Stadtkirche (Chor); Reutlingen, Marienkirche (Langhaus und Westfassade); Schorndorf, Stadtkirche (Chor, mittelalterliche Skulpturen nicht erhalten); Schwaigern, Stadtkirche (Schmerzensmann an der Südwest-Ecke des Langhauses); Stuttgart, Stiftskirche (vier Evangelisten am Westturm); Tübingen, Stiftskirche (Chor). Die Skulpturen wurden zum Teil durch Kopien ersetzt und die Originale in den Innenraum gebracht.
- 3 Denkmale des Alterthums und der alten Kunst im Königreich Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher 1841, Heft 1, S. 1-248, hier S. 121.
- 4 A. von Eye: Reisetudien in Franken und Schwaben, in: Deutsches Kunstblatt 7, 1856, S. 296-298, 318-320, hier S. 319.
- 5 Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg, Stuttgart 1859, S. 313.
- 6 Nur eine andere Deutung der zweiten Skulptur, nämlich als Apostel Paulus, ist mir bekannt (Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Bd. 1: Allgemeiner Teil und Neckarkreis, Stuttgart 1904, S. 444). – Die folgende Literaturliste enthält eine Auswahl von Publikationen in chronologischer Reihenfolge, in denen das Bildwerk als Darstellung des hl. Petrus bezeichnet wird: Keppler (wie Anm. 2) S. 208; Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Bd. 1: Neckarkreis, bearb. von Eduard Paulus, Stuttgart 1889, S. 372; Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bd. 3: Süddeutschland, Berlin 1908, S. 471; Oscar Paret: Die Dörfer und Städte des Bezirks, in: Ludwigsburg und das Land um den Asperg, hrsg. von Oscar Paret, Ludwigsburg 1934, S. 337-385, hier S. 380; Hans Koepf: Die Schwieberdinger Georgskirche, in: Hie gut Württemberg 1, 1949/50, S. 37 f.; Willi Müller: Schwieberdingen, das Dorf an der Straße. Grundriss einer Ortsgeschichte, Schwieberdingen 1961, S. 24; Adolf Schahl: Kunstrevier Neckarschwaben, Stuttgart 1966, S. 238; Eugen Gradmann, Hans Christ und Hans Kläiber: Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern. 4. Aufl., völlig neu bearb. von Cord Meckseper, Stuttgart 1970, S. 102; Georg Sigmund Graf Adelmann: Topographie der kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten, in: Der Kreis Ludwigsburg, Stuttgart/Aalen 1977, S. 148-180, hier S. 175; Herbert Brunner und Alexander von Reitzenstein: Reclams Kunstführer. Deutschland. Bd. 2: Baden-Württemberg, 7. Aufl. Stuttgart 1979, S. 647; Markus Otto: Die evangelische Georgskirche in Schwieberdingen, in: Hie gut Württemberg 33, 1982, S. 15 f. (mit Abb.); Braun (wie Anm. 1) S. 7 f.; Ulrich Gräf: Kunst- und Kulturdenkmale im Kreis Ludwigsburg, Stuttgart 1986, S. 270; Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg I: Die Regierungsbezirke Stuttgart und Karlsruhe, bearb. von Dagmar Zimdars u. a., München/Berlin 1993, S. 711; Gudrun Vogt: Zur Geschichte der Georgskirche in Schwieberdingen, in: Zur Geschichte der Georgskirche in Schwieberdingen. Kirche und Kirchgänger im Wandel der Zeit, hrsg. von der Evang. Kirchengemeinde Schwieberdingen anlässlich des 500-jährigen Bestehens des Chors, Schwieberdingen 1998, S. 13-95, hier S. 42.
- 7 Keppler (wie Anm. 2) S. 208.
- 8 Zum Vergleich seien nur die Sandsteinfiguren des hl. Benedikt vom Lettner der Blaubeurer Klosterkirche sowie an der Kanzel der Uracher Amanduskirche genannt, beide um 1500 (Abb. in: Karl Halbauer: Predigstül. Die spätgotischen Kanzeln im württembergischen Neckargebiet bis zur Einführung der Reformation, Stuttgart 1997, Abb. 199 f.).
- 9 Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz, 9. Aufl. Heidelberg 1979, S. 853-857.

- 10 Zur Verehrung des hl. Leonhard in Württemberg siehe Gustav Bossert: Der S. Leonhardskult in Württemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 3, 1939, S. 74-101.
- 11 Legenda aurea (wie Anm. 9) S. 300-306.
- 12 Beispiele in Kirchen der näheren Umgebung von Schwieberdingen: 1) Am östlichen Schlussstein des Chorgewölbes die Muttergottes, an den folgenden die Kirchenpatrone (die Meisterschilde, die in der Regel den östlichsten Schlussstein zieren, wurden außer Acht gelassen): Aldingen, St. Margarete; Gerlingen, St. Petrus und Paulus; Großsachsenheim, St. Fabian und Sebastian; Hoheneck, St. Wolfgang; Kornwestheim, St. Martin; Marbach, St. Alexander; Markgröningen, St. Petrus und Paulus (seit dem 16. Jh. St. Bartholomäus); Münchingen, St. Johannes Baptist (Kirchenpatron ausnahmsweise am letzten Schlussstein im Westen, vorher kommen der Schmerzensmann und das Wappen des Patronats Herrn). – 2) Am östlichen Schlussstein des Chorgewölbes der oder die Kirchenpatrone, am folgenden die Muttergottes: Heutingsheim, St. Simon und Judas; Neckargröningen, St. Martin. – In Ditzingen, St. Maria (Konstanzer Kirche), ist die Muttergottes als Kirchenpatronin am östlichen Schlussstein dargestellt.
- 13 Natürlich können Kirchen auch speziell der Trinität, Heiligkreuz oder Maria geweiht sein.
- 14 Die früheste bekannte Nennung des Kirchenpatrons St. Georg im Testament des württembergischen Erbschenken und Landhofmeisters Philipp von Nippenburg vom 27. Juli 1518 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 155 Bü 123 U 349). Vgl. Vogt (wie Anm. 6) S. 21 f.
- 15 Otto (wie Anm. 6) S. 16; Braun (wie Anm. 1) S. 7 f.; Vogt (wie Anm. 6) S. 13, 22, 42. – Der vermutete Patroziniumswchsel wird von Otto und Braun mit dem Beitritt der Nippenburger zur Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild begründet. Diesem Erklärungsversuch ist allerdings wenig Wahrscheinlichkeit beizumessen, denn der Ortsherr des nippenburgischen Teils von Schwieberdingen, Ludwig der Reiche von Nippenburg (gest. 1498), ist schon 1488 als Mitglied der St.-Georgs-Ritterschaft nachgewiesen (Gerhard Graf Leutrum von Ertingen: Die Gräflin Leutrum'sche Frauenkirche zu Unter-Rixingen, Stuttgart 1891, S. 143), also lange vor dem Baubeginn des Chors. Demnach wäre genug Zeit gewesen, einen aus dem genannten Anlass geplanten Wechsel des Patroziniums auch in den Schlussstein-Darstellungen umzusetzen. – Die Herren von Nippenburg waren württembergische Lehensleute, die sich die Ortsherrschaft mit Württemberg teilten. Das Patronatsrecht der Kirche besaß der Graf, ab 1495 Herzog von Württemberg. Am Chorgewölbe erscheinen neben dem württembergischen Herzogswappen das nippenburgische und weitere Adelswappen. Nur der Patronats Herr hatte Rechte und damit Pflichten an der Kirche. Die Wappen der anderen Adligen sind als Zeichen freiwilliger Leistungen für den Kirchenbau zu werten.
- 16 Otto (wie Anm. 6) S. 16; Braun (wie Anm. 1) S. 8; Vogt (wie Anm. 6) S. 42.
- 17 Otto (wie Anm. 6, S. 16) meint, die beiden Skulpturen seien »stilistisch nicht einheitlich« und »Petrus erscheine als die ältere Figur«.
- 18 Zur Baugeschichte der Schwieberdinger Georgskirche: Vogt (wie Anm. 6) S. 22-26, 38; Katharina Laier-Beifuss: Spätgotik in Württemberg. Die Kirchenbauten des Peter Steinmetz von Koblenz, Petersberg 2001, S. 167-176. – Zu Peter von Koblenz: Laier-Beifuss S. 11-19; Karl Halbauer: Steinerne Zeugen. Architektur und Bauskulptur der Klosterkirche, in: Kloster Blaubeuren. Der Chor und sein Hochaltar, hrsg. von Anna Moraht-Fromm und Wolfgang Schürle, Stuttgart 2002, S. 69-111, 255-260, hier S. 69-71.
- 19 Allerdings werden Datierungsvorschläge für die Figuren in der Literatur nicht explizite ausgesprochen, sondern können nur aus dem Zusammenhang erschlossen werden.
- 20 Sie sind unterschiedlich lang!
- 21 Albrecht Dürer: Die Schutzheiligen von Österreich, Holzschnitt, datiert 1515.
- 22 Kunst- und Altertumsdenkmale Neckarkreis (wie Anm. 6) S. 372; Dehio 1908 (wie Anm. 6) S. 471; Adelman (wie Anm. 6) S. 175; Braun (wie Anm. 1) S. 8; Dehio 1993 (wie Anm. 6) S. 711.
- 23 Abmessungen: Georg: Höhe 161, Breite 60, Tiefe 39 cm; Leonhard: Höhe 154, Breite 52, Tiefe 33 cm.
- 24 Restaurierung und Abgüsse ausgeführt von dem Bildhauer Eberhard C. Unkauf, Hochberg am Neckar.

# Berichte und Notizen

## Die Veranstaltungen des Historischen Vereins 2002/2003

### I. Die Vorträge im Winterhalbjahr 2002/2003 im Staatsarchiv Ludwigsburg

**1. Donnerstag, 10. Oktober 2002:** Im ersten Vortrag des Historischen Vereins im Winterhalbjahr sprach die Stuttgarter Kunsthistorikerin Dr. Annegret Kotzurek »Von den Zimmern bey Hof – die Staats- und Wohnappartements Herzog Carl Eugens«. In ihrem Vortrag, der im Jahreshft 2004 der Geschichtsblätter veröffentlicht wird, stellte die Rednerin einige der Wohn- und Repräsentationsräume vor, die sich Herzog Carl Eugen von Württemberg während seiner annähernd 50-jährigen Regierungszeit in seinen beiden Residenzschlössern Stuttgart und Ludwigsburg planen bzw. einrichten ließ.

**2. Donnerstag, 14. November 2002:** Dr. Jürgen Mittag von der Universität Köln referierte über »Wilhelm Keil – sozialdemokratischer Parlamentarier in Ludwigsburg an den Wendepunkten deutscher Geschichte«. Dieser Vortrag ist im vorliegenden Heft der Geschichtsblätter veröffentlicht.

**3. Donnerstag, 12. Dezember 2002:** Dr. h.c. Friedrich Pfäfflin, der langjährige Leiter des Schiller-Nationalmuseums in Marbach, sprach über »Wilhelm Hauffs Grab in der Hoppenlau und die Gräber der Stuttgarter Literaturszene im 18. und 19. Jahrhundert«.

Die Hoppenlau ist der erste Stuttgarter Friedhof vor den Toren der Stadt. Der bis tief ins 19. Jahrhundert immer wieder erweiterte Hoppenlau-Friedhof, den erst die Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg ruinierten und dann, vor allem, die Baumaßnahmen der Nachkriegszeit reduzierten, ist seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein Park wie der Südfriedhof in München oder der Alte Friedhof in Braunschweig.

Aus der Fülle prominenter Namen, die mit dem Hoppenlau-Friedhof in Verbindung zu bringen sind, wählte Pfäfflin einige markante Persönlichkeiten aus.

Mit dem Arzt und Dichter Justinus Kerner stellte er ein Beispiel vor, das belegt, dass die Nachtseiten bei Menschen so anziehend sein können wie ihre Tagträume. Kerners Grab ist in Weinsberg, aber viele ihm nahe stehende Personen, einschließlich sein Bruder Karl, liegen in der Hoppenlau begraben.

Christian Friedrich Daniel Schubart hat keinen Grabstein mehr und dennoch lebt die Erinnerung an ihn fort. Sein Grab ist schon lange verloren. Heute bezeichnet ein 1952 gemeißelter einfacher Stein die vermutete Stelle seines Grabes, wenige Schritte vom Eingang bei der Liederhalle entfernt.

Anders als Schubart hatte der »Napoleon unter den Buchhändlern«, Johann Friedrich Cotta, »sein Sach getan«, als er im Dezember 1832 starb, und von ihm ist überliefert, wie er begraben wurde. Aus dem Cotta'schen Verlagsarchiv in Marbach sind wir über jede Einzelheit der Beerdigung einschließlich aller Kosten zuverlässig unterrichtet.

Ein Schriftsteller, der starb, als er noch blutjung war und von dem jedermann sich ausmalt, was er noch hätte schreiben können, war Wilhelm Hauff. Der promovierte Theologe hatte sich binnen zwei, drei Jahren als zielstrebig, selbstbewusster Berufsschriftsteller durchgesetzt. Mit 25 Jahren ist er gestorben. 1828 wird sein Grab von

seinen Freunden Wilhelm und Adolf Riecke sowie Moritz Pfaff, die ebenfalls in der Hoppenlau beerdigt sind, mit dem mächtigen Fels vom Lichtenstein bezeichnet und mit Efeu vom Eingang der Nebelhöhle bepflanzt.

Zum Schluss war von zwei Männern die Rede, die in die Literatur eingegangen sind – und Weltgeschichte machten. Zum einen von Carl Ludwig August von Phull, der entscheidend die russische Strategie im Kampf gegen Napoleon prägte und in Tolstois monumentalem Roman »Krieg und Frieden« als »Pfehl« auftaucht. Und zum zweiten von Ernst Eugen von Hügel, dem ein entscheidender Anteil am siegreichen Ausgang der Schlacht von Waterloo nachgesagt wird und dem Wilhelm Hauff in seiner Novelle »Das Bild des Kaisers« ein literarisches Denkmal gesetzt hat. *ev*

**4. Donnerstag, 9. Januar 2003:** Den ersten Vortrag im neuen Jahr hielt Oberstleutnant a. D. Wolfgang Klusemann über das Thema »Das Königliche Militärspital in der Schorndorfer Straße in Ludwigsburg (1806-1881)«. Dieser Vortrag ist ebenfalls im vorliegenden Heft der Geschichtsblätter veröffentlicht.

**5. Donnerstag, 13. Februar 2003:** Der Vortragssaal des Staatsarchivs fasste kaum die große Zahl der Besucher, als Professor Dr. Paul Sauer vor dem Historischen Verein über »Die Gemahlinnen der württembergischen Könige« sprach.

Die erste Ehe des späteren Königs Friedrich I. endete dramatisch und tragisch. Auguste von Braunschweig-Lüneburg starb auf einem estländischen Schloss in der Gewalt eines Vertrauten der russischen Zarin Katharina der Großen. Aus Gründen der Staatsräson wählte Friedrich als zweite Gemahlin Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde von Großbritannien. Sie war eine kluge, gebildete Frau, indes keine Schönheit; wie Friedrich besaß sie einen Hang zur Korpulenz. Mathilde fand sich rasch in ihre Rolle als Frau eines ungewöhnlich intelligenten, politisch hochbegabten, freilich auch selbstherrlichen und cholерischen Regenten. Friedrich schätzte seine Frau sehr und behandelte sie seinerseits mit Respekt und ausgesuchter Freundlichkeit. Die anfänglich freundschaftliche Zuneigung wandelte sich im Lauf der Jahre in ein äußerlich kühles, distanzirtes, aber nie unfreundliches Verhältnis. Alljährlich feierte sie den Geburtstag ihres verstorbenen Mannes mit einem Gottesdienst und einem Besuch der Familiengruft im Ludwigsburger Schloss, um am Sarg Friedrichs zu beten.

Auch der Sohn Friedrichs, König Wilhelm I., war mehrfach verheiratet. Die erste Ehe mit der bayerischen Prinzessin Charlotte Auguste wurde 1815 annulliert, so dass Wilhelm im Januar 1816 seine Kusine, Großfürstin Katharina von Russland, heiraten konnte. Auf sozialem, karitativem und wirtschaftlichem Gebiet hat diese bedeutende Fürstin viel Bleibendes geschaffen. Sie lebt deshalb in der Erinnerung der Württemberger als eine der großen und weitschauenden Wohltäterinnen unseres Landes fort. Seine dritte Frau wählte König Wilhelm I. aus dem engsten Verwandtenkreis; sie war die Tochter seines Onkels. Seit der Geburt der Tochter Katharina im Jahr 1821 gingen die Ehegatten Pauline und Wilhelm völlig getrennte Wege. Bitter für Pauline war, dass Wilhelm sie in seinem Testament übergab.

Wie sein Vater heiratete König Karl mit Olga Nikolajewna eine russische Großfürstin, die Tochter von Zar Nikolaus I. Die Ehe blieb kinderlos. Dass König Karl immer mehr seine homosexuellen Neigungen lebte, hat Olga seelisch zutiefst verwundet. Sie starb 1892, ein Jahr nach ihrem Mann, als eine verbitterte, seelisch ausgebrannte Frau.

Die Frauen der ersten drei Monarchen hatten kein leichtes Los. Sie mussten etliche, zum Teil auch viele Jahre an der Seite egozentrischer, bestimmender Männer zubringen, für die ihre Ehen primär eine Angelegenheit der Staatsräson waren und die ihre



Gemahlinnen oft genug ihre Missachtung spüren ließen. Lediglich der letzte König, Wilhelm II., besaß eine andere, eine auf gegenseitige Zuneigung gegründete partnerschaftliche Auffassung von der Ehe.

Seine erste Frau, Marie von Waldeck und Pyrmont, starb kaum 25 Jahre alt, nachdem sie ein totes Mädchen zur Welt gebracht hatte. Auch seine zweite Frau, Charlotte von Schaumburg-Lippe, war eine »geringe Partie«. Sie führten nicht nur in den Augen ihrer Untertanen eine gute Ehe. Am 16. Juli 1946 starb sie in Bebenhausen. Sie fand ihre letzte Ruhestätte, wie Wilhelm und dessen erste Frau, auf dem Alten Friedhof in Ludwigsburg. *ev*

**6. Donnerstag, 13. März 2003:** Der letzte Vortragsabend des Winterhalbjahrs begann mit der Mitgliederversammlung des Historischen Vereins, die zum letzten Mal von Dr. Wolfgang Bollacher geleitet wurde. Erster Tagesordnungspunkt war der Tätigkeitsbericht des scheidenden Vorsitzenden. Die Vorträge im vergangenen Winterhalbjahr waren alle gut besucht, Exkursionen führten nach Ladenburg und nach Wiesensteig (vgl. hierzu die Berichte in Heft 56 der Geschichtsblätter, S. 175 ff.), die Kontakte zu anderen historischen Vereinen wurden gepflegt, so bei der Teilnahme am Kreisheimatpflegertreffen im Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg. Das vergangene Jahr war ein »reguläres« Vereinsjahr, daher fanden auch nur zwei Vorstandssitzungen statt. Für das Schlossjubiläum 2004 wird eine Konzeption für die Mitwirkung des Historischen Vereins entwickelt und ein finanzielles Polster angelegt. Nach 25 Jahren als Vorsitzender des Historischen Vereins dankte Dr. Bollacher zum Abschied vor allem den ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstandes, namentlich seinem Stellvertreter Professor Dr. Paul Sauer, der ebenfalls nach zwei Jahrzehnten nicht mehr zur Wahl stand.

Der Kassenbeauftragte Theo Hövel erstattete seinen Bericht erstmals in Euro. Die drei Aufgaben des Vereins, nämlich die Fahrten, die Geschichtsblätter und die Vorträge, konnten durch Zuschüsse von Kreis, Stadt und Wüstenrot-Stiftung sowie durch Spenden ohne Schwierigkeiten finanziert werden, trotz sinkender Mitgliederzahl. Hövels Fazit lautete: »Der Verein steht auf gesunden Füßen.« Die Kassenprüferin bescheinigte ihm eine sehr sorgfältige Buchhaltung; ihm wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Als Nachfolgerin von Dr. Bollacher wurde ohne Gegenstimme Elfriede Krüger gewählt, im Hauptberuf Lehrerin und daneben seit vielen Jahren als ehrenamtliche Museumspädagogin im Schloss Ludwigsburg tätig. Als ihr Stellvertreter fungiert künftig Albrecht Gühring, seit 1990 Leiter des Stadtarchivs Marbach. Ein Beitrag zur Kontinuität der Vereinsarbeit war die Wiederwahl des Kassenverwalters Theo Hövel und des Schriftführers Wolfgang Läßle. Der erweiterte Vorstand, zu dem nun auch Dr. Bollacher und Professor Dr. Sauer gehören, wurde von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Die neu gewählte Vorsitzende hielt die Laudatio auf die scheidenden Vorstandsmitglieder und überreichte ihnen ein Präsent aus der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur. Ihr schloss sich der Kulturamtsleiter Dr. Wulf an, in Vertretung des Ludwigsburger Oberbürgermeisters Dr. Christof Eichert. Er dankte für 25 Jahre erfolgreiche Arbeit und wünschte eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand.

Nach der Mitgliederversammlung folgte der Vortrag von Rechtsanwalt Götz Arnold über die »Neckar-Enz-Stellung – militärischer Schutzwall nach dem Ersten Weltkrieg«. Dieser Vortrag ist ebenfalls im vorliegenden Heft der Geschichtsblätter wiedergegeben. *ev*

### 1. Samstag, 10. Mai 2003: Halbtagesfahrt nach Lorch und Welzheim.

Ziel der Frühjahrsexkursion des Historischen Vereins waren der Limes und Lorch. Auf der Fahrt durchs Remstal führte Christian Bollacher M.A. in die römische Geschichte des deutschen Südwestens ein, dabei die Wandlungen der Germanienpolitik Roms von Augustus bis zu den Cäsaren des späten 3. Jahrhunderts n. Chr. behandelnd. Nach der Niederlage der Römer im Teutoburger Wald im Jahre 9 n. Chr. nahm Rom von einer Unterwerfung Germaniens Abstand und beschränkte sich auf eine Sicherung seiner Rhein- und Donaugrenze. Dabei kam es zu Grenzverkürzungen, um rasche Truppenbewegungen von Pannonien ins Rheinland und umgekehrt zu ermöglichen. Es entstand in flavischer Zeit der Odenwald-Neckar-Limes, in unserem Raum mit den Kastellen Rottenburg, Köngen, Cannstatt, Benningen, Walheim, Böckingen und Wimpfen.

Diese »nasse« Reichsgrenze wurde unter Antonius Pius um 155 n. Chr. nach Osten vorverlegt. Es entstand der so genannte vordere obergermanisch-rätische Limes, der von Walldürn bis Haghof 81 km lang in schnurgerader Linie und dann bis ins Rotenbachtal östlich Lorch in der Provinz Obergermanien mit der Hauptstadt Mogontiacum (Mainz) verläuft und von dort in der Provinz Rätien mit der Hauptstadt Augusta Vindelicum (Augsburg). Insgesamt erstreckte sich der Limes über 550 km von Rheinbrol bei Koblenz bis Eining an der Donau. In seiner letzten Ausbauphase bestand er in Obergermanien aus einer Palisade mit Wall und Graben und in Rätien aus einer 2,5 bis 3 m hohen Mauer. Der gesamte Limes war von mehr als 60 Kastellen und 900 steinernen Wachttürmen geschützt, die in Sichtweite voneinander standen und von denen bei Gefahr in die Kastelle »telegraphiert« werden konnte. Die Kastelle waren mit Hilfstruppen und nicht mit regulären Legionären besetzt. Der Limes ist das größte archäologische Baudenkmal Deutschlands und soll deshalb im kommenden Jahr in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen werden.

Der Verein besichtigte im Rotenbachtal die Stelle, wo – heute mitten im Wald – die beiden Provinzen aneinander grenzten, wo also Wall und Graben endeten und die Mauer begann. Der Mauerkopf ist restauriert und ihm gegenüber die Replik eines dort aufgefundenen und wohl den Grenzgottheiten, den Fines, gewidmeten Altars aufgestellt. Dann ging es zum Ostkastell nach Welzheim, dessen Umfassungsmauern teils in Stein, teils mit Buschwerk kenntlich gemacht sind und dessen Westtor mit innen gelegenem hölzernen Wehrgang originalgetreu wieder erstellt ist. Das mit zwei Türmen versehene Westtor vermittelt ein eindruckliches Bild vom Aussehen und der Wirkung eines römischen Kastells. Die Kastelle waren keine großen Fortifikationen, vielmehr befestigte Kasernen. Besatzung des Ostkastells waren ein Numerus Brittonen und Kundschafter, eine Art Spähtrupp also. In zwei Brunnen innerhalb des Kastells wurden gut erhaltene Lederschuhe von Männern, Frauen und Kindern gefunden. Der Verlauf des Limes in Welzheim ist nicht gesichert. Möglicherweise lag er zwischen dem Ost- und dem wesentlich größeren, heute völlig überbauten Westkastell, möglicherweise war er dort auch nie ganz vollendet. Im Westkastell lag übrigens eine Reitertruppe, die zuvor in Cannstatt stationiert war.

An der »Strecke 9« des Limes – diese Bezeichnung geht auf die Tätigkeit der 1892 gegründeten Reichslimeskommission zurück – war der Wachturm 116 in Wall und Graben eingebunden, die dort noch hervorragend erhalten sind. Der besonders große Turm steht auf dem mit 561 m höchsten Punkt der langen Limesgeraden und war

einer der zentralen Vermessungspunkte. Man nimmt an, dass der Limes dort bei Nacht mit Leuchtfeuern eingemessen worden ist. Es war dies eine Glanzleistung antiker Feldmesskunst.

Der Limes, der mehr Demarkationslinie als Grenzbefestigung war, wurde erstmals 213 n. Chr. und dann endgültig um 260 n. Chr. von den Alamannen überrannt. Rom gab das rechtsrheinische Gebiet mit seiner reichen Gliederung auf. Bis zum Ende des weströmischen Imperiums galt von nun an die Rhein-Iller-Donaulinie als Grenze gegen das freie Germanien.

In Lorch wurde die römische zugunsten der staufischen Geschichte unterbrochen. Frau Gudrun Haspel führte durch das 1102 als Grablege der Staufer gegründete Benediktinerkloster St. Petrus und erläuterte sein Schicksal von den Anfängen bis in unsere Tage. Das ehemalige Kloster wurde vom ersten Stauferherzog Friedrich von Schwaben gestiftet, wahrscheinlich an Stelle einer Burg auf dem Bergsporn über der Lorcher Mulde. Die Mönche kamen aus Hirsau. Obwohl die Abtei zur Grablege des staufischen Hauses bestimmt wurde, ist kein männlicher Träger der Krone dort begrabene, wohl aber die Königin Irene. Sie war die Tochter des byzantinischen Kaisers Isaak II. Angelos, ist um 1180 in Ostrom geboren und 1208 auf Burg Hohenstaufen kurz nach dem Tod ihres Gatten Philipp von Schwaben an einer Frühgeburt gestorben. Philipp, ein Sohn Barbarossas, war aus Privatrache von einem Wittelsbacher in Bamberg ermordet worden. Er ist im Dom zu Speyer beigesetzt. Walther von der Vogelweide besang Irene als »Rose ohne Dorn« und »Taube sunder Gallen«. Auch Karl Gerok und Christian Wagner haben der beliebten Herrscherin Gedichte gewidmet.

In der schlichten Klosterkirche erinnern eine Steintumba von 1475 und Bilder – ein Bild mit falscher Unterschrift – an die Staufer. Der Kruzifixus ist abnehmbar und hat bewegliche Arme. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kam das Kloster an Württemberg. 1525 wurde es im Bauernkrieg vom »hellen Haufen« aus Gaildorf zerstört. Nach der Reformation wurde es Klosterschule. Die Prälatur von Lorch war von 1727 an mit dem Kanzleramt der Universität Tübingen verbunden. Von 1764 bis 1766 lebte Friedrich Schiller, von 1867 bis 1869 Eduard Mörike in Lorch. Im »Dritten Reich« bestand der Plan, das Kloster Lorch zu einer nationalen und nationalsozialistischen »Ehrenstätte« nach Vorbild des Doms von Quedlinburg umzuwandeln. Gauleiter Wilhelm Murr besuchte die Klosteranlage häufig und übernachtete auch in ihr. Für die mittelalterliche Geschichte des Klosters sind die prächtigen und reich illustrierten, heute in Stuttgart liegenden Chorbücher wichtige Geschichtsquellen.

Das von dem Künstler Hans Kloss in viereinhalbjähriger Arbeit geschaffene, 30 x 4,5 m messende Rundbild stellt in eindrucksvoller Komposition markante Ereignisse aus der Geschichte des Stauferhauses dar, wobei die jeweiligen Landschaften vom heimischen Hohenstaufen über den Vesuv bei Neapel, Apulien, die Türkei bis Jerusalem einbezogen sind. Der Übertragung des Klosters Lorch an den Heiligen Stuhl (1162) ist ebenso gedacht wie der »Weiber von Weinsberg« (1140), der Hochzeit Friedrich Barbarossas mit Beatrix von Burgund (um 1156), des Todes Barbarossas im Saleph (1190), des Besuchs Friedrichs II. mit arabischem Hofstaat in Deutschland (um 1200) und der Enthauptung Konradins auf dem Marktplatz zu Neapel (1268).

Mit einer Einkehr im »Kulinarium« zu Fornsbach wurde der interessante und spannungsreiche Nachmittag beschlossen. *wb*

**2. Samstag, 27. September 2003:** Ganztagesfahrt nach Ellwangen.

Das allgemein-, kirchen- und kunstgeschichtlich bemerkenswerte Ellwangen war Ziel der Herbstexkursion des Historischen Vereins. Es führten durch die Landschaft

auf der Anreise Professor Dr. Paul Sauer und durch die Stadt an der Jagst Professor Dr. Immo Eberl.

Ellwangers Kern liegt an einem alten Verkehrsweg auf einer etwa fünf Meter hohen Terrasse über der Flussaue. Bei einem alamannischen Dorf des 8. Jahrhunderts (Ehlenwang = Hirschfeld) gründeten die zum karolingischen Reichsadel gehörenden Hariolf und Erlolf, der Bischof von Langres an der Marne war, im Jahr 764 auf Eigengut ein Benediktinerkloster. Um 800 wurde es Reichskloster und zählte wie Hersfeld und Fulda zur zweiten Klasse der großen Reichsabteien. Sein Territorium maß etwa 1600 qkm und zählte bis zu 160 Mönche. Im Kriegsfall hatte es dem Kaiser 40 Panzerreiter mit »Zubehör« zu stellen, was etwa einem Kontingent von 150 Personen entsprach. 979 wurde das Kloster exemt, d. h., es wurde aus der Herrschaft des Bischofs befreit und direkt dem Papst unterstellt. Etwa 130 Jahre lang stellte es die Bischöfe von Langres. Seit 1215 erscheinen die Ellwanger Äbte als Reichsfürsten und wohnen auf der neu erbauten Burg über dem Kloster

Im 13. und 14. Jahrhundert verschlechterte sich die Lage des Klosters und die Klosterzucht verfiel. Das Kloster stellte deshalb im 15. Jahrhundert selbst den Antrag, es in ein Chorherrenstift umzuwandeln. Der Heilige Stuhl stimmte zu und genehmigte 1460 ein Stiftskapitel von zwölf ritterbürtigen Chorherren und zehn Chorvikaren mit einem Fürstpropst an der Spitze. Von nun an regierten in Ellwangen Fürstpropste, die gleichzeitig Erzbischöfe in Trier und Bischöfe in Augsburg waren. Der letzte Fürstpropst war Clemens Wenzeslaus Herzog von Sachsen, ein Aufklärer, der in Trier, kaum aber einmal in Ellwangen weilte.

Die Stadt hatte sich aus dem bereits genannten alamannischen Dorf heraus um den Klosterbezirk entwickelt. Dieses besaß bereits um die Mitte des 8. Jahrhunderts eine Pfarrkirche, wohl an der Stelle der heutigen und im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts erbauten Marienkirche. Um 1136 schlossen sich Klostersiedlung und Dorf zusammen. Seit dieser Zeit ist ein Markt nachweisbar. 1229 wird Ellwangen erstmals als civitas bezeichnet. Um diese Zeit erhielt die erweiterte Stadt auch eine neue Mauer. Nach einem Brand 1182 wurde die noch heute stehende romanische Stiftskirche – die dritte an dieser Stelle – erbaut und 1233 eingeweiht. Die Stadt hatte drei Tore, deren letztes 1882 fiel.

Die Säkularisation mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 brachte das protestlos hingenommene Ende der geistlichen Residenz Ellwangen und ihre schließliche Einverleibung ins Königreich Württemberg. Sie bedeutete einen tiefen Einschnitt. König Friedrich I. wählte Ellwangen zum Sitz des katholischen Landesbistums aus, weshalb es Generalvikariat, Priesterseminar und katholisch-theologische Hochschule erhielt. Das Generalvikariat wurde jedoch schon 1817 nach Rottenburg verlegt und die Hochschule als katholisch-theologische Fakultät der Universität Tübingen eingegliedert. Bis 1805 war Ellwangen Sitz der Regierung für die neuwürttembergischen Lande, von 1817 bis 1924 Sitz der Regierung des Jagstkreises, bis 1849 auch einer Finanzkammer und ferner von 1803 an auch Sitz eines Oberamtes, das 1938 aufgehoben und dem Landkreis Aalen zugeschlagen wurde. 1848 erinnerte sich Ellwangers Bürgerschaft ihrer Eigenständigkeit zur Klosterzeit und machte das Wappen der Klostergründer von 764 zum Stadtwappen. Es ist fast identisch mit dem von Langres. Nach dem Zweiten Weltkrieg – durch Beschießung in den letzten Kriegstagen erlitt die Stadt nicht unerhebliche Schäden – erlebte Ellwangen einen wirtschaftlichen Aufschwung.

Der Stadtrundgang begann auf dem samstäglich belebten Markt und führte

zunächst in die 1720-1723 erbaute, prächtig ausgemalte ehemalige Jesuitenkirche, heute evangelische Stadtpfarrkirche, dann in die romanische katholische Stiftskirche, die einzige vollständig gewölbte Kirche Württembergs und die bedeutendste im schwäbischen Stauferland. Die Stiftskirche oder Basilika wurde nach Plänen der Patres Amrhein und Guldemann 1737-1741 namentlich von dem zuvor in Ludwigsburg beim Schlossbau tätigen Stuckateur Donato Ricardo Retti barockisiert. Die wechselnden Patrone der Kirche lassen sich in Bildwerk und Bildschmuck ablesen. Mit 16 »Stiftsheiligen« hatte das alte Kloster über eine ungewöhnliche Zahl von Reliquien verfügt, darunter solchen der heiligen Domitilla und der heiligen Drillinge Speusippus, Eleusippus und Meleusippus, deren Tag der 17. Januar ist, an dem die Ellwanger bis heute den »Kalten Markt« abhalten. Zu den Reliquien dieser Patrone kamen in der Folgezeit diejenigen der Heiligen Sulpitius und Servilianus hinzu. Zuletzt erwarb das Kloster eine weitere Reliquie, nämlich einen Teil des Unterarms des heiligen Veit. Seither ist die Basilika eine Veitskirche. Die westliche Vorhalle, die später eingebaute Krypta, der Durchlass in den Kreuzgang mit Liebfrauenkapelle und darinnen dem Grab des Paters Philipp Jenningen, des Betreibers des Baus der Marienwallfahrtskirche auf dem Schönenberg, sind eindrucksvoll. Das Kreuzgärtlein wird gesäumt von der romanischen Veitskirche, dem gotischen Kreuzgang mit Renaissance-Epitaphien und der barocken Jesuitenkirche: ein baugeschichtlich einmaliger Ort.

An die Jesuitenkirche ist das Jesuitenkolleg – seit 1611 bestand in Ellwangen eine Jesuitensiedlung – angebaut, das heute ebenso das Landgericht beherbergt wie das ihm gegenüber liegende schöne alte Stiftsrathaus. Am Marktplatz erheben sich die stolzen Chorherrenhäuser, am Ende der Oberamtsgasse steht das kapitale Palais Adelman mit sehenswertem klassizistischem Treppenhaus. Die Spitalstraße beherrscht das ehemalige Heiliggeist-Spital mit Spitalkapelle, heute Rathaus, mit gotischen Bauteilen im Innern. An der Marien- oder Bürgerkirche vorbei wurde die alte Stadtmauer mit Methodius-Kapelle erreicht. In der Marienstraße sind der »Schwarze Adler«, ein Bau der späten Renaissance mit guter Bemalung, und das so genannte »Fuchseck« zu erwähnen.

Der Nachmittag gehörte dem Schloss und dem Schönenberg. Die 1266 erstmals urkundlich erwähnte Burg wurde Ende des 12. Jahrhunderts unter Abt Kuno I. als Abtswohnung und Festung zum Schutz des Klosters gebaut und nach einer Zerstörung 1279 wieder errichtet. 1608 wurde die Burg in ein vierflügeliges Fürstenschloss im Stile der Spätrenaissance umgewandelt. Bemerkenswert ist der steinerne Küchenbau. Unter Fürstpropst Franz Ludwig von der Pfalz wurde das Schloss 1720-1726 im Innern barockisiert. In württembergischer Zeit war es Apanageschloss, und 1815/16 wohnte hier Napoleons Bruder Jérôme mit seiner Gemahlin Katharina von Württemberg, der Tochter König Friedrichs I., in einer Art Ehrenhaft. Prunkstück ist der »Thronsaal« mit einer Galerie der Fürstpropste und einem Holzfußbodenmosaik, das wahrscheinlich in das Zeremoniell einbezogen wurde. Heute birgt das Schloss unter anderem ein Heimatmuseum mit guten Exponaten, so z. B. einem Kabinett-schrank, Entwürfen für Ellwanger Gebäude und Kirchenausmalungen sowie Schreizeimer Fayencen.

Der Schönenberg war letzte Station. Auf ihm wurde 1682-1686 die große Wallfahrtskirche im barocken Vorarlberger Münsterbauschema von den Gebrüdern Michael und Christian Thumb aus Bezau erbaut, die nach einem Brand von 1709, den ein Blitzschlag ausgelöst hatte, wieder hergestellt wurde. Teilweise ist noch der ursprüngliche, künstlerisch hochwertige Stuck erhalten, der an den der Kirche von

Obermarchtal erinnert. 1749 gründete Fürstpropst Franz Georg von Schönborn, der wie viele Schönborns vom »Bauwurm« befallen war, neben der Kirche ein Priesterseminar. Baumeister war Arnold Friedrich Prahl, der auch das Stiftsratshaus und andere Gebäude in Ellwangen geschaffen und dadurch dem kleinen ruhigen Fürstensitz etwas vom Glanz großer Residenzen verliehen hatte. Die Wallfahrtskirche, deren Turmpaar weit ins Land hinausschaut, besitzt die Gnadenkapelle mit einer Nachbildung der Maria von Loreto und im Chor einen monumentalen und wegen seiner Säulen aus schwarzem Stuckmarmor etwas düster wirkenden Hochaltar. Der Schönenberg ist auch Ort des politischen Katholizismus. Er wurde z. B. von Adenauer und Kohl besucht.

Mit herzlichem Dank an die beiden »Lehrmeister« und »Interpreten«, die engagiert und mit unerschöpflichem Wissen spannend referierten, schloss die gelungene Reise. *wb*

Der vorliegende Jahresbericht fußt auf den (Zeitungs-)Berichten von Dr. Erich Viehöfer (*ev*) und Dr. Wolfgang Bollacher (*wb*). *Wolfgang Läßle*

# Rückblick auf das Jahr 2002

## Januar

2. Auch im Kreis Ludwigsburg sorgt die Euro-Einführung für Hochbetrieb bei den Banken. Überall wollen die Kunden möglichst schnell ihre Mark in Euro wechseln. Doch an den Kassenautomaten in den Parkhäusern und vor allem an den Fahrausweisdruckern der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe schlägt die Freude über das neue Geld oft in Ärger um: Bei vielen Automaten dauert es zum Teil etliche Tage, bis sie die neuen Scheine und Münzen akzeptieren. Als noch ärgerlicher wird empfunden, dass einige Wirtschaftsbereiche, insbesondere die Gastronomie, die Währungsumstellung zu teilweise drastischen Preiserhöhungen nutzen.
9. Die seit zwei Wochen andauernde Eiseskälte mit Temperaturen von deutlich unter zehn Grad minus verursacht an vielen Straßen im Kreisgebiet erhebliche Schäden, die dann im Frühjahr mit großem Kostenaufwand beseitigt werden müssen.
11. Beim Kreisbauernntag in Schwieberdingen zeigen sich die heimischen Landwirte verärgert über die Berliner Agrarpolitik. Insbesondere die von der rot-grünen Regierung propagierte Wende zur Öko-Landwirtschaft stößt auf Kritik, da sie nach Ansicht der Verbandsvertreter einseitig zu Lasten der konventionelle Landwirtschaft geht.
12. In Eglosheim protestiert eine Bürgerinitiative gegen den vom Ludwigsburger Gemeinderat im Juli 2001 beschlossenen Bau einer Westumfahrung. Nach Meinung der Kritiker würde dadurch nicht nur die Grünzone im so genannten Riedgraben zerstört, sondern der Stadtteil statt entlastet mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen belastet.
13. In Ditzingen findet das 21. Landesnarrentreffen der württembergischen Karnevalsvereine statt. Beim Umzug der über 6000 aktiven Masken- und Hänsträger durch die Innenstadt herrscht unter den rund 40 000 Zuschauern beste Stimmung.
18. Untersuchungen bestätigen, was viele Berufspendler täglich erfahren müssen: Über 22 Prozent aller S-Bahn-Züge in der Region kommen mit Verspätung ans Ziel. Die Deutsche Bahn AG und der Verband Region Stuttgart wollen dem Problem mit einem Stufenplan entgegenwirken.
22. Der Ludwigsburger Gemeinderat beschließt, die im Besitz der Stadt befindlichen Aktien der Neckarwerke Stuttgart zu veräußern. Mit dem Verkaufserlös von rund 45 Millionen Euro sollen in erster Linie die Investitionsausgaben der nächsten Jahre abgesichert werden.
24. Markgrönings Innenstadt ist um ein Schmuckstück reicher geworden. Das ehemalige »Ratstühle«, 1414 erbaut und somit ältestes Haus am Marktplatz, wurde in den vergangenen drei Jahren für 2,7 Millionen Euro saniert und wird jetzt unter dem Namen »Herrenküferei« als Restaurant und Hotel genutzt.
25. In Sachsenheim protestieren Bürger gegen Mobilfunkantennen in Wohn-

gebieten. Auch in anderen Kreiskommunen regt sich zunehmend Widerstand gegen die Aufstellung solcher Sendeanlagen in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern, Kindergärten oder Schulen.

## Februar

1. Im Gewerbegebiet »Tammer Feld« öffnet das erste Ludwigsburger Bordell. Drei weitere Anfragen zur Einrichtung entsprechender Etablissements in der Gänsfußallee, Keplerstraße und Martin-Luther-Straße werden dagegen nach Protesten aus der Bürgerschaft von der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat über eine Änderung der Bebauungspläne verhindert.
3. Bei den Bürgermeisterwahlen in Tamm und Hessigheim werden die Amtsinhaber Gerd Maisch und Martin Schwarz jeweils ohne Gegenkandidaten wiedergewählt.
15. Nach rund zweieinhalbjähriger Bauzeit können die für knapp 1,4 Millionen Euro erneuerten und umgebauten Räume des Polizeireviereis Vaihingen in Betrieb genommen werden. Bisher war die Wache in Vaihingen in der Liste der zehn schlechtesten Reviere in Baden-Württemberg geführt worden, jetzt ist sie nach den Worten von Polizeipräsident Jelden »ein Schmuckstück«.
25. Die Wüstenrot-Stiftung erklärt sich bereit, die umfangreiche Sanierung der sechs noch erhaltenen barocken Torhäuser in Ludwigsburg mit insgesamt 500 000 Euro zu fördern. Voraussetzung ist, dass die denkmalgeschützten Gebäude bis zum Schlossjubiläum 2004 saniert und danach allgemein zugänglich gemacht werden und die Stadt Ludwigsburg die Gesamtfinanzierung der auf 1,5 Millionen Euro veranschlagten Instandsetzungskosten sicher stellt.
26. Der Ditzinger Gemeinderat lehnt nach überaus emotional geführten Diskussionen mit knapper Mehrheit aus CDU und FWV den Antrag der Stadtverwaltung ab, allen noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeitern, die während der NS-Zeit in Ditzingen arbeiten mussten, als humanitäre Geste eine Entschädigung von 1000 Euro zukommen zu lassen. Anlass für diesen Antrag war die Sorge, dass beim Entschädigungsverfahren des bundesweiten Stiftungsfonds insbesondere die einst in der Landwirtschaft eingesetzten Zwangsarbeiter deutlich schlechter gestellt sind. In den folgenden Monaten sammelt eine aus der Bürgerschaft heraus gegründete »Initiative gegen das Vergessen« über 15 000 Euro, die an die noch lebenden Ditzinger Zwangsarbeiter ausbezahlt werden.

## März

2. Die Ludwigsburger Innenstadt gleicht einer Festung. Rund 800 Polizeibeamte sind eingesetzt, um bei einem Aufmarsch der NPD-Jugendorganisation »Junge Nationaldemokraten«, gegen den die Gewerkschaften einen eigenen Protestzug organisieren, gewaltbereite Extremisten in Schach zu halten. Trotz des massiven Polizeiaufgebots kommt es zu Aus-



einandersetzungen zwischen Neonazis und Gegendemonstranten. Drei Leichtverletzte, sechs Festnahmen und mehrere Sachbeschädigungen sind die Bilanz.

3. Bei der Bürgermeisterwahl in Gemmrigheim wird Amtsinhaberin Monika Tummescheit mit 65,6 Prozent der abgegebenen Stimmen für weitere acht Jahre bestätigt. Ihr Gegenkandidat Jürgen Böhm, langjähriger Gemeinderat und erklärter Gegner des geplanten atomaren Zwischenlagers im Kernkraftwerk Neckarwestheim, erhält 33,8 Prozent.
6. In Benningen kann der Dengelbergplatz nach mehrjährigen Umbauarbeiten wieder für den Verkehr freigegeben werden. Die Gemeinde hat seit Ende 1999 rund eine Million Euro in die Neugestaltung des zentralen Platzes im alten Ortskern investiert.
7. Die Weingärtner im Bottwartal starten ein bundesweit einzigartiges Pilotprojekt, dessen Ziel es ist, Ökonomie und Ökologie besser in Einklang zu bringen und durch eine verbesserte nachhaltige Wirtschaftsweise den Weinbau zwischen Steinheim und Beilstein langfristig zu sichern.
10. Die evangelische Kirchengemeinde Bissingen feiert mit einem Festgottesdienst und einem Gemeindefest die Wiedereröffnung ihrer Kilianskirche. Das 1517/21 erbaute Gotteshaus ist in den letzten drei Jahren für rund eine Million Euro innen wie außen umfassend saniert worden.
18. In Ludwigsburg beginnen die Abbrucharbeiten auf dem Gelände der früheren Frommannkaserne, das künftig als Gewerbegebiet genutzt werden soll. Bund und Stadt streiten sich allerdings darum, wer für die rund 2,8 Millionen Euro teure Sanierung der Altlasten auf dem ehemaligen Militärareal geradestehen muss.
21. Sintflutartige Regenfälle führen vielerorts im Landkreis zu Überschwemmungen. Besonders betroffen ist das Bottwartal: In Großbottwar stehen große Teile der Altstadt unter Wasser, in Steinheim führt die Bottwar so viel Wasser wie seit 30 Jahren nicht mehr. Um Hochwasserschäden künftig besser vorbeugen zu können, einigen sich die Bottwartalgemeinden im Sommer darauf, gemeinsam eine Flussgebietsuntersuchung auf den Weg zu bringen.
25. Ein Teil der Hessigheimer Felsengärten muss gesperrt werden. Schon seit Jahren brechen immer wieder kleinere Stücke aus dem Gestein, nun droht eine neun Meter hohe und 150 Tonnen schwere Felswand abzustürzen. Die dringendsten Sicherungsarbeiten können bis zum Beginn der Weinlese abgeschlossen werden.
31. Die Stimmung der Unternehmen im Landkreis ist ausgesprochen düster. Bei vielen von ihnen hat sich die Geschäftslage im ersten Quartal des Jahres erheblich verschlechtert. Vor allem die Betriebe aus Industrie und Handel klagen über einen schwachen Auftragszugang und die Konsumzurückhaltung der Kunden.

## April

4. In Ludwigsburg müssen wegen einer anonymen Bombendrohung das Modehaus Oberpaur sowie einige angrenzende Gebäude evakuiert werden.

5. Die in Ludwigsburg ansässige WÜMEG, die bundesweit zweitgrößte Einkaufsgenossenschaft für Maler und Raumausstatter, meldet Insolvenz an. Die Pleite weitet sich später zum Skandal aus: Zwei ehemalige Geschäftsführer werden wegen Bilanzfälschung angezeigt.
6. Zum Auftakt des 45. Landesschützentages im Forum am Schlosspark bietet sich in der Ludwigsburger Innenstadt ein farbenprächtiges Bild, als die Abordnungen der württembergischen Schützenvereine mit Fahnenträgern und unter Salutschüssen vom Bahnhof zur Bärenwiese ziehen.
7. In Vaihingen wird auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers »Wiesengrund« die seit vielen Jahren geplante zentrale KZ-Gedenkstätte für den Kreis Ludwigsburg eingeweiht.
9. Bei einem schweren Arbeitsunfall in der ehemaligen Bäckereikaserne in Ludwigsburg kommen drei Menschen ums Leben. Die Opfer waren mit dem Befüllen eines Erdtanks für flüssigen Sauerstoff beschäftigt und haben dabei durch unvorsichtiges Hantieren eine Explosion ausgelöst.
13. Mit einem Tag der offenen Tür wird das in den letzten vier Jahren für rund acht Millionen Euro sanierte und wesentlich umgestaltete Kulturzentrum in Ludwigsburg wieder offiziell eröffnet.
14. Bei der Bürgermeisterwahl in Walheim ist Amtsinhaber Martin Gerlach der einzige Kandidat. Er wird mit 97 Prozent der abgegebenen Stimmen für weitere acht Jahre gewählt.
15. Die Bauernverbände des Kreises Ludwigsburg, des Enzkreises und des Rems-Murr-Kreises beschließen ein landesweit einmaliges Kooperationsmodell: Zur Beratung ihrer Mitglieder wollen sie künftig in Ludwigsburg eine gemeinsame Geschäftsstelle betreiben.
20. Die Mineralbrunnenbetriebe Alwa und Fontanis weihen in Sersheim ihre neue PET-Mehrwegflaschen-Abfüllanlage ein. In den Bau der hochmodernen Anlage samt neuem Zentrallager haben die Unternehmen rund 20 Millionen Euro investiert.
21. Bietigheim-Bissingen feiert mit einem Festakt im Kronenzentrum das 30-jährige Bestehen seiner Städtepartnerschaft mit Surrey Heath in England. – In Tamm wird mit einem Familienfest der für 1,7 Millionen Euro erstellte neue kommunale Bauhof eingeweiht.
27. Hirschlanden feiert mit einem großen Bürgerfest die Fertigstellung der sogenannten Südrandstraße. Die 5,1 Millionen Euro teure Umgehungsstraße soll künftig den Ortskern um rund zwei Drittel vom Durchgangsverkehr entlasten.

## Mai

1. In Markgröningen wird mit einem Tag der offenen Tür der neue Schafstall der Schäferlaufstadt eingeweiht. In dem Gebäude auf der Schlüsselburg, dessen Bau Stadt, Land, Stiftungen und zahlreiche Schafpaten möglich gemacht haben, kann der Stadtschäfer bis zu 300 Tiere unterbringen.
2. Nach einjähriger Bauzeit ist die Sanierung des historischen Torhauses bei der Marbacher Alexanderkirche abgeschlossen. Die Stadt Marbach hat sich

- den Umbau und die gründliche Renovierung des denkmalgeschützten Gebäudes rund 370 000 Euro kosten lassen.
3. Der Kreisfeuerwehrverband feiert mit einem Festakt im Kreishaus sein 50-jähriges Bestehen.
  5. In Bönnigheim wird im zweiten Wahlgang Kornelius Bamberger zum neuen Bürgermeister gewählt. Der 38 Jahre alte Diplomverwaltungswirt tritt im Juli die Nachfolge von Gerd Kreiser an, der Ende Januar nach kurzer, schwerer Krankheit überraschend gestorben war.
  9. Die Regionalbus Stuttgart GmbH beginnt mit dem Bau ihres neuen Betriebshofs auf dem Gelände des früheren Ludwigsburger Güterbahnhofs. Das Nahverkehrsunternehmen rechnet mit Baukosten von rund 10,3 Millionen Euro.
  11. Gut ein halbes Jahr nach Beendigung der Bauarbeiten weiht Tamm mit einem Fest unter dem Motto »Zentrum mit Herz« seine neue Ortsmitte ein. In den Bau einer Umgehungsstraße und die Neugestaltung des Bahnhofsbereichs wurden rund 6,4 Millionen Euro investiert.
  13. In Besigheim nimmt die erste Wachkoma-Station im Landkreis ihre Arbeit auf.
  14. In Freiberg wird der Erweiterungsbau für die Oscar-Paret-Schule eingeweiht. In dem Neubau sind sieben Klassenzimmer sowie technische und naturwissenschaftliche Fachräume untergebracht.
  15. Der Kornwestheimer Gemeinderat zieht drei Jahre nach der bundesweit ersten Privatisierung einer städtischen Galerie eine ernüchternde Bilanz. Da der bisherige Galerist weit weniger Ausstellungen präsentierte als vertraglich vereinbart war, wird zum 1. Juli 2003 für den Kleihuesbau ein neuer Pächter gesucht.
  23. In Kleinbottwar beginnen die Bauarbeiten an der Paul-Aldinger-Schule für geistig behinderte Kinder. Der Landkreis als Träger der Schule investiert in einen Neubau und die Renovierung des Altbaus rund drei Millionen Euro.
  30. Die Arbeiterwohlfahrt stellt in Ludwigsburg ihr neues Pflegezentrum in der Talstraße vor. Der Bau, der künftig das bisherige Hans-Klenk-Heim ersetzt, hat knapp acht Millionen Euro gekostet und bietet Platz für 90 pflegebedürftige Menschen.

## **Juni**

3. Das in Ludwigsburg ansässige Landesinstitut für Schulsport feiert mit einem Festakt sein 50-jähriges Bestehen. Das aus der früheren Staatlichen Sportschule hervorgegangene Institut ist in seiner Art einzigartig in Deutschland.
8. Die Kreissparkasse feiert mit einem großen Straßenfest auf dem Schillerplatz in Ludwigsburg ihr 150-jähriges Bestehen.
9. In Marbach wird das neue Museum im Oberen Torturm eröffnet. – In Hemmingen findet das 45. Landestreffen der Spielmanns- und Fanfarenzüge statt. Am Festzug durch den Ort beteiligen sich rund 60 Gruppen mit etwa 1400 Musikanten aus ganz Baden-Württemberg.

10. In Kornwestheim beginnen die Bauarbeiten auf dem Schölller-Areal. Von der fünf Millionen Euro teuren Neugestaltung und Erweiterung des Einkaufszentrums erhofft man sich wichtige Impulse zur Wiederbelebung der Innenstadt.
15. Enzweihingen feiert mit einem Festabend die erste urkundliche Nennung des Ortes vor 850 Jahren.
16. Der traditionelle Festumzug beim Ludwigsburger Pferdemarkt findet erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg nicht an einem Dienstag, sondern an einem Sonntag statt. Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Besucherzahl bestätigt das neue »familienfreundliche« Konzept.
20. Die PH Ludwigsburg und ihre fünf Schwestereinrichtungen im Land feiern mit einem Festakt im Ludwigsburger Schloss ihr 40-jähriges Bestehen. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, in dem es noch Pädagogische Hochschulen gibt.
22. Die Verkehrswacht Vaihingen, die bundesweit größte Einrichtung ihrer Art, feiert ihr 50-jähriges Bestehen. Nach den Worten von Verkehrsminister Ulrich Müller hat sie »die Grundlagen des Sicherheitstrainings in Deutschland gelegt«.
28. Die Kläranlage in Erligheim ist für 1,3 Millionen Euro ausgebaut worden.

## Juli

1. Die Sanierung der so genannten Zollinger-Halle in der Ludwigsburger Weststadt ist abgeschlossen. In das denkmalgeschützte Gebäude, in dem bis vor anderthalb Jahren der Brauereianlagenhersteller Ziemann Kesselanlagen produziert hat, ziehen nun Dienstleistungsunternehmen ein.
3. Der Landkreis Ludwigsburg regelt in Kooperation mit dem Enzkreis die Müllabfuhr im Kreisgebiet neu. Die nach einer europaweiten Ausschreibung mit den Entsorgungsfirmen abgeschlossenen neuen Verträge sehen ab dem Jahr 2003 statt dem bisherigen wöchentlichen einen 14-tägigen Abfuhrhythmus vor und bringen dem Landkreis Einsparungen von mehreren Millionen Euro. Auch die Bürger profitieren davon: Die Müllgebühren können um gut 15 Prozent gesenkt werden.
4. Die Kreishandwerkerschaft beschließt organisatorische Neuerungen, um die Krise in der Führung ihrer Standesorganisation zu meistern. Sie sitzt auf einem Schuldenberg von über 500 000 Euro, nachdem die Sanierung des denkmalgeschützten »Hauses des Handwerks« in Ludwigsburg wesentlich mehr als geplant gekostet hatte und es zu finanziellen Unregelmäßigkeiten gekommen war. Der bisherige Geschäftsführer wird wegen Urkundenfälschung fristlos entlassen.
5. Das Ludwigsburger Mörrike-Gymnasium feiert mit einem Festakt sein 175-jähriges Bestehen.
6. Bei den historischen Markttagen in der Besigheimer Altstadt wird das Rad der Zeit 1000 Jahre zurückgedreht. Das mittelalterliche Spektakel mit Gauklern, Barden, Jongleuren und Artisten zieht rund 15 000 Besucher an.

10. Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kornwestheimer Gemeinderats beschließt, auf dem Gelände des städtischen Friedhofs den ersten kommunalen Tierfriedhof Deutschlands einzurichten.
11. Unbekannte verwüsten das Gemeindezentrum der Zeugen Jehovas in Bietigheim. Auch Kirchen in Bissingen werden in den folgenden Tagen wiederholt beschädigt. Die Spuren deuten darauf hin, dass die Täter dem Satanskult anhängen.
12. In der Ludwigsburger Musikhalle wird eine Mörike-Gesellschaft gegründet. Es ist die landesweit erste Vereinigung, die sich dem Andenken und dem Werk des in Ludwigsburg geborenen Dichters widmet.
14. Die Organisatoren des 2. Jugendkulturfestivals ziehen ein rundum positives Fazit. Bei verschiedenen Veranstaltungen in Freiberg, Ludwigsburg und Pleidelsheim haben Solisten, Ensembles und Orchester der Musikschulen im Landkreis vor insgesamt 6000 Besuchern drei Tage lang Kostproben ihres Könnens und ihres Repertoires gegeben.
18. Eine Frau entführt vom Hof der August-Lämmle-Schule in Oßweil ein siebenjähriges Mädchen. Die Entführerin, die von den Eltern des Kindes 250 000 Euro erpressen wollte, wird schon nach wenigen Stunden von der Polizei festgenommen, das Mädchen blieb zum Glück unverletzt.
22. Nach langwierigen Verhandlungen sagt das Land zu, in den nächsten Jahren mit zusätzlichen Geldmitteln den Ausbau der S-Bahn in der Region zu fördern. Damit ist unter anderem die geplante Verlängerung der S-Bahn von Marbach nach Backnang finanziell gesichert.
24. Im Ditzinger Stadtteil Hirschlanden beginnen die Bauarbeiten für das neue Sport- und Freizeitzentrum »Seehansen«. Das 7,4 Millionen Euro teure Großprojekt war lange Jahre heftig umstritten und muss aus finanziellen Gründen deutlich kleiner ausfallen als ursprünglich geplant.
26. Der Ludwigsburger Grünen-Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir erklärt nach einer Finanzaffäre seinen Rückzug aus der Politik.

## August

3. Die Getreideernte bringt den Landwirten zwar gute Ertragsmengen, aber nach dem nassen, eher kalten Frühjahr und dem sehr heißen Juni ist die Qualität mancherorts so schlecht, dass das Korn nur zu Futtermittel verarbeitet werden kann.
10. Die Stadt Ditzingen beteiligt sich an einem bundesweiten Modellprojekt, bei dem nach einheitlichen Kriterien untersucht werden soll, wie Städte umweltschonend entwickelt werden können.
12. Einsatzkräfte von DLRG, THW und Feuerwehren im Kreis helfen mit, die Folgen der Jahrhundertflut im Osten Deutschlands zu bewältigen. Auch in der Bevölkerung löst die Hochwasserkatastrophe eine noch nie gekannte Welle der Hilfsbereitschaft aus.
14. Auf dem Gelände der früheren Mülldeponie »Am Lemberg« bei Poppenweiler wird eine 876 000 Euro teure Sickerwasser-Reinigungsanlage in Betrieb genommen. In den kommenden Jahren investiert die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises hier im Rahmen der Deponie-

nachsorge insgesamt über sieben Millionen Euro in verschiedene Umweltschutzmaßnahmen.

24. Die Außenstelle Vaihingen des Landratsamtes ist umfassend renoviert und modernisiert worden. Die neuen Räume werden mit einem Tag der offenen Tür offiziell eingeweiht.
29. Der Landkreis Ludwigsburg will das Ehrenamt fördern. Der neue »Quali-pass« soll es jugendlichen Helfern ermöglichen, bei der Arbeitssuche soziale Kompetenzen nachzuweisen.
30. Im Garten des Ludwigsburger Residenzschlosses wird die laut Angaben des Veranstalters »weltgrößte Kürbisschau« eröffnet. Blickfang der außergewöhnlichen Ausstellung, bei der fünf Wochen lang rund 600 000 Kürbisse aller Farben, Formen und Größen zu sehen sind, ist eine 15 Meter hohe Kürbispyramide.
31. Nach monatelangen Bauarbeiten kann das so genannte Königssträßle zwischen Freudental und Löchgau wieder für den Verkehr freigegeben werden. Der Ausbau der 3,5 Kilometer langen Straße, die bisher ein Unfallschwerpunkt im Landkreis war, kostete rund eine Million Euro.

## September

5. Das Landgericht Stuttgart verurteilt den 1996 fristlos entlassenen früheren Geschäftsführer der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises, Klaus Marbach, zu knapp 657 000 Euro Schadenersatz an die AVL.
6. Im Steinheimer Museum zur Kloster- und Stadtgeschichte wird eine Sonderausstellung eröffnet, die anhand von zahlreichen Exponaten an die einst herausragende Bedeutung der Sitzmöbelindustrie in der Bottwartal-gemeinde erinnert.
9. Bei einem Festakt im Ludwigsburger Residenzschloss wird der bekannten »Rede an die deutsche Jugend« gedacht, die Charles de Gaulle vor 40 Jahren an gleicher Stelle gehalten hat und als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur deutsch-französischen Freundschaft gilt.
10. Die Gemeinde Hemmingen hat kräftig investiert, um die Möglichkeiten für die Kernzeiten- und Ganztagesbetreuung von Schülern zu verbessern. Die für rund 600 000 Euro errichteten neuen Räume können pünktlich zum Start des neuen Schuljahres in Betrieb genommen werden.
11. Bei der Hauptversammlung der Salamander AG im Ludwigsburger Forum am Schlosspark kommt es zu tumultartigen Szenen. Viele Kleinaktionäre zeigen sich überaus verärgert, weil sie per Zwangsabfindung aus der Aktiengesellschaft herausgedrängt werden sollen und sie das vom Mehrheitsaktionär Energie Baden-Württemberg vorgelegte Angebot für ihre Anteile als viel zu niedrig erachten.
12. Das Breuningerland feiert mit 800 Gästen bei einer großen Gala den Abschluss umfassender Bauarbeiten. Das 1973 eröffnete Einkaufszentrum wurde in den letzten drei Jahren für insgesamt 110 Millionen Euro rundum erneuert und bedeutend erweitert. Statt 46 Läden gibt es dort nun 125.
14. Der französische Autozulieferer Valeo weiht in Bietigheim sein neues Wischerwerk ein. Mit dem 43-Millionen-Bau und einer 23 Millionen Euro

- teuren neuen Produktionshalle für Elektromotoren, die bereits Mitte Juni in Betrieb genommen werden konnte, sichert das weltweit tätige Unternehmen rund 2000 Arbeitsplätze am Standort Bietigheim.
15. Im Oberstenfelder Ortsteil Gronau wird die Einweihung der neuen Mehrzweckhalle gefeiert. Rund 3,5 Millionen Euro hat die Gemeinde für die Modernisierung und großzügige Erweiterung der bisherigen Halle ausgegeben, die schon lange viel zu klein geworden war.
  18. Der allgemeine Mangel an Krankenhausärzten in Deutschland macht auch den Kliniken im Landkreis zu schaffen. Am Klinikum Ludwigsburg müssen vorübergehend einige Stationen geschlossen werden.
  22. Bei der Bundestagswahl ist die CDU die klare Siegerin im Landkreis. Sowohl der langjährige Abgeordnete Matthias Wissmann im Wahlkreis Ludwigsburg als auch der Ex-Turnweltmeister Eberhard Gienger, der als politischer »Newcomer« im Wahlkreis Neckar-Zaber kandidierte, gewinnen die Direktmandate für die Union. Kanzleramtsminister Hans Martin Bury aus Bietigheim-Bissingen (SPD), der vor vier Jahren im Wahlkreis Neckar-Zaber direkt gewählt worden war, und der Ingersheimer Harald Leibrecht (FDP) ziehen jeweils über die Landesliste ihrer Partei in den Bundestag ein.
  25. Die städtische Wohnungsbau Ludwigsburg will 650 Sozialwohnungen verkaufen, um mit dem Erlös die dringend notwendige Sanierung ihrer restlichen rund 2000 Wohnungen finanzieren zu können.
  27. In Ludwigsburg wird das 21. Internationale Schulsportfest des Landes Baden-Württemberg eröffnet. An dem dreitägigen Treffen nehmen rund 600 junge Sportlerinnen und Sportler aus neun Ländern teil. – In Steinheim wird der 1,8 Millionen Euro teure Erweiterungsbau für die Erich-Kästner-Realschule eingeweiht.
  28. Mit einem großen Fest wird das für rund 20 Millionen Euro restaurierte Bietigheimer Schloss seiner neuen Bestimmung übergeben. In den stadtbildprägenden Gebäudekomplex, der bis 1999 als Sitz des Finanzamts gedient hatte, ziehen nun unter anderem die Schiller-Volkshochschule, die städtische Musikschule und die Jugendkunstschule ein. Schon bald gibt es jedoch Klagen über eine mangelhafte Akustik in den neuen Räumen.
  29. In der Markgröninger Spitalkirche wird bei einem Festgottesdienst Orgelweihe gefeiert. Das 325 000 Euro teure neue Instrument löst eine kleine Walcker-Orgel ab, die seit dem Wiederaufbau des katholischen Gotteshauses in den 1950er Jahren als »Provisorium« gedient hatte.

## Oktober

5. In Enzweihingen wird die neue Kläranlage Strudelbach II offiziell in Betrieb genommen. Das elf Millionen Euro teure Klärwerk reinigt die Abwasser aus Eberdingen und Nussdorf sowie aus der Vaihinger Kernstadt und sechs Vaihinger Stadtteilen.
8. In Marbach wird die weltweit größte Fotovoltaik-Anlage mit CIS-Dünnschichtmodulen eingeweiht. Die 634 Quadratmeter große und

400 000 Euro teure Anlage zur Erzeugung von Sonnenenergie steht auf dem Dach des Bildungszentrums der Schillerstadt.

9. Die alte Kinderklinik in Ludwigsburg wird abgerissen, um Platz für ein Dienstleistungszentrum mit Schwerpunkt Dialyse-Station zu machen.
10. Das 1952 im Ludwigsburger Residenzschloss eingerichtete und seit 1988 in Kornwestheim ansässige Landesamt für Flurneuordnung und Landesentwicklung feiert mit einem Festakt und einem Tag der offenen Tür sein 50-jähriges Bestehen.
13. In Bönningheim wird das neue Museum »Arzney-Küche« eröffnet. Es ist in einem ehemaligen Apothekenlaboratorium von 1831, dem einzigen erhaltenen seiner Art in Baden-Württemberg, eingerichtet. – Auch in Pleidelsheim gibt etwas Besonderes Anlass zum Feiern: Die gemeindeeigene Waschküche besteht seit 60 Jahren. Sie ist inzwischen die einzig verbliebene im Land.
15. Die Murrer Gemeindehalle wurde für 1,2 Millionen Euro umfassend saniert. Zur Wiedereinweihung nach halbjähriger Bauzeit gibt es ein Konzert aller örtlichen Chöre und Orchester.
20. Holger Haist wird zum neuen Bürgermeister von Mundelsheim gewählt. Der 35-jährige Diplom-Forstwirt aus Leonberg setzt sich im zweiten Wahlgang gegen sechs Mitbewerber durch und tritt Anfang Dezember die Nachfolge von Hans Wetzel an, der nach 36 Jahren als Schultes der Weinbaugemeinde in den Ruhestand geht.
23. Das Flurbereinigungsverfahren für insgesamt 990 Hektar Fläche rund um die Gemeinde Sersheim findet nach 19 Jahren seinen Abschluss.
24. Der Bauausschuss des Ludwigsburger Gemeinderats befasst sich mit der künftigen Planung für das Schillerviertel. Hauptpunkt ist das von Anwohnern kritisierte, aber von den Gemeinderäten befürwortete Vorhaben der Kreissparkasse, bis zum Jahr 2005 ihre Hauptstelle umfassend auszubauen und zu erweitern.
25. Die weit über die Region hinaus renommierte Tanz- und Theaterwerkstatt Ludwigsburg feiert mit einem großen Jubiläumsfestival in der Karlskaserne ihr 20-jähriges Bestehen.
26. Die Historische Gesellschaft Bönningheim feiert mit einem festlichen Empfang in der Strombergkellerei ihr 25-jähriges Bestehen.
28. Die Wengerter zeigen sich zufrieden, denn die Weinlese brachte sowohl bei der Menge als auch bei der Qualität einen überdurchschnittlichen Jahrgang. Die lange Zeit gehegten Hoffnungen auf einen »Jahrhundertjahrgang« erfüllten sich jedoch nicht, da pünktlich zum Lesebeginn regnerisches und kühles Wetter einsetzte.

## November

2. In Ludwigsburg wird die neue Tiefgarage im Rathaushof eröffnet. Das elf Millionen Euro teure Bauwerk bietet Platz für 458 Fahrzeuge und soll die Parkplatzsituation in der Ludwigsburger Innenstadt spürbar entschärfen.
3. Ditzingens Bürgerinnen und Bürger können sich nur kurze Zeit an einem Skulpturenweg erfreuen, den zwölf Künstlerinnen zum Thema »Frauen



- von Frauen« angelegt haben. Schon wenige Stunden nach seiner Eröffnung zerstören Vandalen die meisten Kunstwerke.
7. Nach sieben Monaten Bauzeit kann die Kreisstraße zwischen Poppenweiler und Marbach wieder für den Verkehr freigegeben werden. Der Ausbau der 2,3 Kilometer langen und bisher äußerst unfallträchtigen Straße kostete den Landkreis rund 1,6 Million Euro und damit fast eine Million Euro weniger, als man ursprünglich veranschlagt hatte.
  8. Die meisten Städte und Gemeinden im Landkreis dürfen sich über außerordentliche Einnahmen freuen. Weil der 1917 gegründete Neckar-Elektrizitätsverband seine Neckarwerke-Aktien an die Energie Baden-Württemberg verkauft, fließen insgesamt über 79 Millionen Euro in die Kassen von 37 Kreiskommunen. Für die Kämmerer kommt der Geldsegen zur rechten Zeit, denn aufgrund zum Teil massiver Steuerausfälle ist die Haushaltslage fast überall äußerst schwierig. - Die Gemeinde Löchgau feiert das 400-jährige Bestehen ihres Rathauses. Zum Fest gibt es eine Ausstellung und eine Publikation zum Thema.
  14. In Ludwigsburg wird mit den Baumpflanzungen auf der Wilhelmstraße begonnen. Sie bilden den Abschluss der Umgestaltung der bisher vierspurigen innerstädtischen Hauptstraße zur Akazienallee mit nur noch zwei Fahrspuren. Zuvor hatte es über die Form der dort neu aufzustellenden Straßenlaternen wochenlang kontroverse Debatten gegeben.
  15. In einem Vaihinger Supermarkt stürzt unter der Last des Regenwassers ein Teil des tonnenschweren Daches ein. Wie durch ein Wunder werden nur drei Kunden leicht verletzt.
  20. Der Ludwigsburger Gemeinderat stimmt dem Sanierungsplan für die wirtschaftlich angeschlagene Porzellanmanufaktur zu. Die Stadt übernimmt für 500 000 Euro die 12,5 Prozent Anteile, die bisher die Stiftung Alt-Württemberg an dem Traditionsunternehmen hält, und steuert als neue Gesellschafterin bis zu 375 000 Euro zur Deckung des künftig entstehenden Defizits bei. Erwirtschaftet die Manufaktur bis zum Jahr 2006 kein ausgeglichenes Ergebnis, soll ihr Betrieb aufgelöst werden.
  29. In Ludwigsburg wird das rund 600 000 Euro teure neue Parkleitsystem gestartet, das es Autofahrern leichter machen soll, in der Innenstadt einen Parkplatz zu finden.

## Dezember

1. Löchgaus Bürger votieren bei einem Bürgerentscheid mehrheitlich gegen den Bau eines weiteren Kindergartens in der Gemeinde. Sie kippen damit einen Beschluss des Gemeinderats, der sich im Juli mit knapper Mehrheit für einen 800 000 Euro teuren Neubau entschieden hatte.
12. Nach fast einem Jahrzehnt gibt es im »Waldhorn«, Ludwigsburgs ältestem Haus außerhalb des Schlosses, wieder ein Restaurant. Das Gebäude ist in den letzten drei Jahren für rund drei Millionen Euro umfassend renoviert worden.
13. Die 1904 eröffnete Eisenbahnstrecke von Vaihingen nach Enzweihingen wird stillgelegt. Hauptgrund ist der starke Rückgang des Güterverkehrs in

den letzten Jahren, der den Weiterbetrieb der 7,3 Kilometer langen Strecke unrentierlich machte.

14. Hemmings Bürgerschaft kann sich über den Abschluss der Renovierungsarbeiten an der Gemeinschaftshalle freuen. Die Gemeinde hat 3,5 Millionen Euro in die Modernisierung und Erweiterung der 1952 erbauten Halle investiert.
15. Mit dem Fahrplanwechsel der Bahn gewinnt der Vaihinger Bahnhof weiter an Attraktivität. Nahverkehrszüge können jetzt auch auf der Schnellbahntrasse fahren und sind in 17 Minuten in Stuttgart.
16. In Ludwigsburg beginnt der Abbruch der Bauruine auf der »Marienwahl«. Damit wird ein Schlusstrich unter ein Bauprojekt gezogen, das einst mit großem Schwung begonnen worden war, aber immer wieder ins Stocken geriet und schließlich nicht mehr finanzierbar war. Stadt und Bauträger hatten sich daher im Juni darauf geeinigt, den seit Jahren verwaisten Rohbau der geplanten Seniorenwohnanlage, an dem schon rund zehn Millionen Euro verbaut worden waren, abzureißen und anschließend das Gelände zu renaturieren.
19. Der Traum vom Brennstoffzellen-Kraftwerk in Marbach ist geplatzt. Der Energiekonzern EnBW teilt mit, dass die auf dem Dampfkraftwerksgelände geplante Anlage aus technischen Gründen nicht realisiert werden könne.
21. Nach viermonatiger Sperrung kann die für rund 450 000 Euro erneuerte und verbreiterte Beihinger Bahnbrücke wieder befahren werden. Die während der Bauarbeiten erforderliche Umleitung sorgte für erhebliche Verkehrsbehinderungen.
28. Die in der Citymarketing Ludwigsburg organisierten Einzelhändler und Gastronomen veranstalten erstmals einen »Ludwigsburger Sekttag«, bei dem Sekthersteller aus dem Kreis ihre Erzeugnisse vorstellen und zum Verkosten anbieten. Die Aktion soll dazu beitragen, das Interesse der Kunden an der Innenstadt zu beleben. Die in der Innenstadt ansässigen Geschäfte haben mehr denn je gegen die Konkurrenz der großen Einkaufszentren auf der grünen Wiese anzukämpfen, und auch in diesem Jahr mussten manche für immer schließen, darunter traditionsreiche Firmen wie »Dürr am Markt« und das Modehaus Schertle.
31. Die schlechte Wirtschaftslage hat auch im Kreis Ludwigsburg deutliche Spuren hinterlassen. Im Jahr 2002 mussten fast doppelt so viele Unternehmen wie im Vorjahr Insolvenz anmelden. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Lauf der letzten zwölf Monate um rund 20 Prozent auf 12 612 erhöht. Die Arbeitslosenquote liegt mit jetzt 4,7 Prozent aber immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 5,8 Prozent. *Thomas Schulz*

# Buchbesprechungen

**Annegret Kotzurek: »Von den Zimmern bey Hof«.** Funktion, Disposition, Gestaltung und Ausstattung der herzoglich-württembergischen Schlösser zur Regierungszeit Carl Eugens (1737-1793). Berlin 2001, 660 S., Abb. und Pläne.

Untersuchungen zu den herzoglich-württembergischen Schlössern sind genauso selten wie Forschungen zur Ausstattungskunst des 18. Jahrhunderts. Annegret Kotzurek nimmt sich nun in ihrer Doktorarbeit der höfischen Innenräume der Zeit Herzog Carl Eugens von Württemberg an. Die allgemeinen Anforderungen des höfischen Zeremoniells – in einem einleitenden Kapitel vorgestellt – sollen an diesen Räumen überprüft werden. Die Schwerpunkte der Studie liegen dabei auf den Schlössern Ludwigsburg, Solitude und Hohenheim. Wo originale Räume nicht mehr vorhanden sind, schöpft die Autorin aus ihren intensiven Quellenstudien und versucht »virtuelle« Rekonstruktionen. Die Lage, der Umfang und die Grundrissgestaltung einzelner Raumgruppen werden studiert. Auch sind die Dekorationen der Decken und Wände sowie das Mobiliar der repräsentativen wie der Privatgemächer erstmals Gegenstand einer Analyse vor dem Hintergrund des Zeremoniells. Manche Baugeschichte kann darüber hinaus um korrigierende Aspekte bereichert werden.

Die Arbeit ist sehr materialreich und basiert auf langwierigen Archivrecherchen. Viele erstmals ausgewertete Archivalien und die Teiltranskriptionen einiger Inventare im Anhang zeigen dies. Der Quellenreichtum hat gleichwohl seine Tücken: Die Archivalien werden manchmal in ermüdender Breite zitiert. Gelegentlich bleiben die Rekonstruktionen dabei oberflächlich. Längere Zitate – sogar abwechselnd aus Primär- und Sekundärliteratur – reihen sich direkt hintereinander (S. 39). Auch die Überschriften wurden modisch um (nicht nachgewiesene) Zitate ergänzt, die im Inhaltsverzeichnis den so wichtigen Überblick in der Gliederung des immensen Stoffes fast nicht mehr zulassen.

Da Begriffe wie »Pracht« und »Kostbarkeit« in der Hierarchie des Zeremoniells nicht definiert werden, sind die durch die Autorin getroffenen Bewertungen verschiedener, archivalisch belegter Möblierungen und Raumfassungen als »prächtig«, »noch prächtiger«, »am kostbarsten« manches Mal nicht leicht nachzuvollziehen. Welche Ornamente könnten gemeint sein, wenn die Zeremonialvorschriften von »schlechteren Zierrathen« als Abstufungskriterien sprechen (S. 45)? Interessant wären vergleichende Blicke zumindest nach Berlin oder Bayreuth gewesen, wo sich Carl Eugen noch als Erbprinz aufgehalten hatte – auch in Bezug auf Lage und Anordnung von Paradeappartements. Spätestens bei der Beschreibung der in Ludwigsburg, Hohenheim und der Solitude erhaltenen wandfesten Raumdekorationen allerdings hätte der Blick (weg vom Schriftgut) auf mögliche Vergleichsbeispiele gelenkt werden können, auch um Fragen des künstlerischen Austausches zu erörtern. Erst im zusammenfassenden Schlusskapitel verweist die Autorin auf die französischen und in der Folge auch frühklassizistischen Formensprachen der Möbel und Dekorationen – sowie darauf, dass mit den beiden Hofarchitekten Leopoldo Retti und Philippe de La Guépière die Hinwendung des württembergischen Hofes in künstlerischen Fragen nach Frankreich begonnen habe. Das ist schlichtweg falsch. Bereits für Herzog Eberhard Ludwig

und unter Leitung des Hofarchitekten Donato Giuseppe Frisoni hielt mit den geschnitzten Wand- und Türvertäfelungen von Joseph Maximilian Pöckhel (oder Böcklen) im Ludwigsburger Schloss der französische Régencestil Einzug in Württemberg. Und ausgerechnet die Boiserien dieser Räume in der Westhälfte des Neuen Corps de logis, die von Carl Eugen als Staatsappartement und »innere Gemächer« genutzt wurden, blieben bis zur völligen Umgestaltung um 1800 – worauf die Autorin hinweist – unversehrt erhalten.

*Martin Pozsgai*

**Andreas Fritz: Georg Kerner (1770-1812).** Fürstenfeind und Menschenfreund. Ludwigsburg 2002, 672 S.

Georg Kerner wurde wie sein jüngerer Bruder Justinus in Ludwigsburg im Oberamtsgebäude am Marktplatz geboren. Er studierte an der Hohen Karlsschule in Stuttgart Medizin und begeisterte sich in dieser Zeit für die Ideale der Französischen Revolution. 1791 folgte er diesen Idealen und zog über Straßburg nach Paris. Dort erlebte er wichtige Phasen der Revolution, nahm als Nationalgardist an ihr teil und berichtete als Journalist über sie. Gleichzeitig entwickelte er auch Pläne zur Revolutionierung von Württemberg. Als Sekretär eines Diplomaten trat er in französische Dienste und arbeitete so zwischen 1795 und 1801 als Kurier und Unterhändler des revolutionären Frankreichs u.a. in Hamburg, Florenz und Bern. In dieser Zeit lernte er u.a. auch Napoleon Bonaparte und Talleyrand kennen. Doch mehr und mehr von Napoleons Machtpolitik enttäuscht, zog er sich von Frankreich zurück und ließ sich 1803 in Hamburg als Armenarzt nieder. Knapp 42-jährig starb er 1812, nachdem er sich bei einem Krankenbesuch mit Typhus infiziert hatte.

Der Autor bezeichnet seine Arbeit als eine politische Biographie, mit der er 1999 am Historischen Institut der Universität Stuttgart promovierte. Es ist die erste Biographie, die Kerners bewegtes Leben unter Berücksichtigung des gesamten Quellenmaterials (über 2000 Fußnoten und Anmerkungen) darstellt und mit dem zeitgeschichtlichen Hintergrund in Verbindung bringt. Eine wertvolle wissenschaftliche Arbeit, die sich durch ihre sachlich nüchterne Darstellung und Vollständigkeit auszeichnet, für den Historiker sicher ein Leckerbissen, für den interessierten Laien allerdings wohl etwas schwer verdaulich.

*Günther Bergan*

**Blätter zur Stadtgeschichte.** Band 15, 2001. Hg. vom Archiv der Stadt Bietigheim-Bissingen, 147 S., Abb.

Der 15. Band der 1983 erstmals vom Stadtarchiv herausgegebenen Schriftenreihe präsentiert sich in einem zeitgemäß neuen, d. h. größeren Format. Er enthält sechs Aufsätze zur stadtgeschichtlichen Forschung sowie die Stadtchronik des Jahres 2000.

Im Mittelpunkt des Heftes stehen zwei Aufsätze anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Linoleumwerke. Michael Schirpf berichtet über »Die Geschichte des Linoleums und der Linoleumwerke Bietigheim 1899-1999«, und Roland A. Hellman beschreibt unter dem Titel »Vom schönen und haltbaren Boden unter den Füßen« die Geschichte des Bodenbelags sowie die Entwicklung und Wandlung der Produktpalette der Linoleumwerke in den letzten 100 Jahren.

Anne D. Kurz schildert im einleitenden Aufsatz »7000 Jahre vor Hofmeister und OBI« anhand von zahlreichen Fundzeichnungen sehr persönlich ihre jungsteinzeitlichen Ausgrabungen auf dem Neubaugelände der Firma Hofmeister im Jahr 1994.

»Die Geschichte der Mühlen an Enz und Metter« war das Thema eines vor dem Geschichtsverein Bietigheim-Bissingen gehaltenen Vortrags von Kreisarchivar Dr. Thomas Schulz, der hier in leicht überarbeiteter Form wiedergegeben wird.

Zwei Festvorträge von Stadtarchivar Stefan Benning beschäftigen sich zum einen mit der Renaissance: »Himmelszeichen und Erdenwege«, gehalten am 31. Oktober 1999 zur Eröffnung der Ausstellung über Johannes Carion und Sebastian Hornmold, zum anderen mit der jüngeren Vergangenheit: »Bissingen um 1900«, gehalten am 18. Juni 1999 zum 100-jährigen Vereinsjubiläum der Sportvereinigung Bissingen.

*Günther Bergan*

**Albrecht Gühring: Sigillum civium in Marpach.** 700 Jahre Marbacher Stadtinsignien. Marbach a. N. 2001 (Schöndrucke 6), 28 S., Abb.

Die amtliche Beschreibung des Marbacher Stadtwappens lautet: »In Gold gespalten, vorne drei liegende schwarze Hirschstangen übereinander, hinten ein viereckiger silberner Zinnturm mit rotem Pyramidendach, umrankt von einer grünen Weinrebe mit grünen Blättern und zwei blauen Trauben.«

Die lange Geschichte der Marbacher Stadtinsignien, d. h. der Siegel und des Wappens, beschreibt der Marbacher Stadtarchivar anhand der bis heute bekannten Siegelabdrücke bzw. Wappendarstellungen.

Das erste bekannte Siegel von 1301 zeigt neben dem Turm noch die Rauten der Herzöge von Teck, die aber bereits beim nächsten bekannten Siegel von 1335 durch die württembergischen Hirschstangen ersetzt sind. Die erste bildliche Darstellung des Stadtwappens stammt aus der Zeit um 1470 und zielt einen Schlussstein im Chor der Alexanderkirche. Die älteste Zeichnung des Wappens befindet sich in dem 1575 entstandenen Ämteratlas von Heinrich Schweikher. Ein so genannter »wilder Mann« als Wappenhalter taucht 1597 in einer Zeichnung des Lateinschulpräzeptors Simon Studion auf, und seit 1602 krönt ein »wilder Mann« auch das Renaissance-Portal der Stadtkirche. Im Lauf des 19. Jahrhunderts wurde das Siegel dann von Stempeln mit den gleichen heraldischen Darstellungen abgelöst. Bei der Lektüre des Aufsatzes wird der Leser nebenbei auch etwas mit den oft komplizierten Regeln der Heraldik bekannt gemacht und erfährt so, wie schwer es unter Umständen sein kann, die Farben einer Stadtflagge korrekt festzulegen.

*Günther Bergan*

**Georg Günther: Christian Palmer.** Diaconus und Komponist in Marbach am Neckar. Marbach a. N. 2003 (Schöndrucke 7), 16 S., Abb., Notenbeispiele.

Lebensbild des Tübinger Professors für Praktische Theologie und Moral Christian Palmer, der 1811 in Winnenden geboren wurde und zu Beginn seiner theologischen Laufbahn von 1839 bis 1843 in Marbach als Diakon tätig war. Im Rahmen seines Berufs hatte die Musik immer eine besondere Wertstellung; so komponierte er in seiner Tübinger Repetentenzeit einige geistliche Musikstücke und veröffentlichte sie unter dem Titel »Psalmen und prophetische Stücke« bzw. »Drei Cantaten für einen Singchor«. Auf die musikalische Bedeutung der Kantaten, die vorwiegend im württembergischen Raum ihre Verbreitung fanden, wird näher eingegangen. Otilie Wildermuth, die Palmer in seiner Marbacher Zeit kennen und schätzen gelernt hatte, bezeichnete ihn sogar als zweiten Orpheus. Palmer starb 1875 in Tübingen.

*Günther Bergan*

**Petra Schad: Unter Dielen, Putz und Aktenstaub verborgen.** Eine Markgröninger Haus- und Restaurierungsgeschichte. Markgröningen 2001, 49 S., Abb.

Ende 2001 wurde nach dreijähriger Bauzeit in den sanierten und renovierten Gebäuden Marktplatz 2 und Schlossgasse 1 das Hotel-Restaurant »Herrenküferei« neu eröffnet. Aus diesem Anlass hat die Markgröninger Stadtarchivarin eine kleine Broschüre zur Bau- und Sanierungsgeschichte dieser beiden Gebäude zusammengestellt.

Das nördlich neben dem Rathaus gelegene Gebäude Marktplatz 2 wurde 1414 als zweistöckiges Fachwerkhäus mit einer offenen Laube im Erdgeschoss erbaut. Einer der heute bekannten Besitzer war der Bürgermeister Johannes Wimpelin in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1742 erwarb der Herrenküfer Christoph Friedrich Haug das Anwesen, dessen Familie darin 105 Jahre lang eine Küferei betrieb. Erst 1879 begann die Nutzung des Hauses als Gaststätte durch den Umbau des Erdgeschosses zu Gasträumen. 1890 hieß die Wirtschaft »Zum Kronprinzen«, 1900 »Zur Traube« und ab 1927 schließlich »Zum Ratstüble«. 1961 erwarb die Stadt das Gebäude, eigentlich auf Abbruch; Geldmangel verhinderte jedoch das Vorhaben. Das Nebengebäude Schlossgasse 1, 1474 erstmals urkundlich erwähnt, wurde 1998 von der Stadt dazu erworben und in die Sanierung mit einbezogen.

Ein Bautagebuch des mit der Sanierung beauftragten Architekturbüros, Baualterpläne, aktuelle Baupläne und Fotos der einzelnen Bauphasen dokumentieren die Bau- und Restaurierungsmaßnahmen. Die Untersuchungsergebnisse der historischen Bausubstanz (u.a. der Fachwerkkonstruktionen, der so genannten Bohlenstube, der Innenausmalung oder der Stuckdecken) werden anhand von aktuellen Fotos erläutert. Ein Exkurs über den mysteriösen Fund von zwei mumifizierten Katzenkörpern unter den Dielenbrettern einer Stube und deren mögliche Bedeutung als »Bauopfer« beschließt die Broschüre.

*Günther Bergan*

**Hermann Schick: Johann Friedrich Schiller, der Steinheimer Vetter.** Eine Ehrenrettung. Marbach a. N. 2002 (Widerdrucke 6), 32 S., Abb.

Johann Friedrich Schiller, der eine Generation ältere Vetter und Pate des Dichters Friedrich Schiller, genießt keinen guten Ruf. Der Nachwelt gilt er als »Aufschneider, Projektmacher und Schwadronneur«. Hermann Schick versucht erstmals unter Verarbeitung der gesamten Sekundärliteratur und auf breiter Quellenbasis eine Ehrenrettung des Mannes, der am 18. September 1737 in Steinheim/Murr geboren wurde. Johann Friedrich Schiller studierte in Halle und Tübingen, vermutlich aber ohne Universitätsabschluss. Bereits in jungen Jahren machte er Herzog Carl Eugen Vorschläge zur Reform des Herzogtums Württemberg, die aber unbeachtet blieben. Immerhin erhielt er vom Herzog den Auftrag zu einer Reise in die Niederlande. Als Übersetzer und Drucker erwarb er sich später bleibende Verdienste, indem er bedeutende Werke ausländischer Autoren, wie z. B. von Adam Smith, dem deutschen Lesepublikum nahe brachte. Finanziell ruiniert, starb er im Jahre 1814 in Mainz. Insgesamt kann Schick aber resümieren, »dass Johann Caspar Schiller in ihm keinen Unwürdigen zum Paten seines Sohnes gemacht hat«.

*Erich Viehöfer*

# Bildnachweis

- Arnold, Götz (Ludwigsburg) S. 125, 127, 135, 136, 138  
Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg S. 128, 130-132  
Halbauer, Karl (Fellbach) S. 166, 167 (o.), 169  
Hauptstaatsarchiv Stuttgart S. 20, 28, 29, 34, 38, Beilage  
Läpple, Wolfgang (Asperg) S. 149, 153  
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg S. 164, 167 (u.)  
Stadtarchiv Ludwigsburg S. 74, 76, 77, 81, 85, 91, 94, 100, 104, 107, 109, 156-160,  
162, 163  
Stadtarchiv Marbach S. 12, 14, 18, 23, 47, 49, 50, 52, 56, 59, 62, 68, Umschlagbild  
Stadtmuseum Jevpatorija S. 150, 152  
Weber, Michael (Stuttgart) S. 64, 65  
Wolf, Reinhard (Marbach) S. 42  
Württembergische Landesbibliothek Stuttgart S. 17



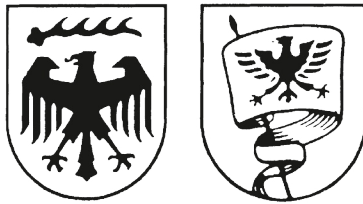


## »Ludwigsburger Geschichtsblätter« 1900–2003

Heft	Jahr	Seiten	Heft	Jahr	Seiten
<b>Redaktion Christian Belschner:</b>			<b>Redaktion Dr. Wolfgang Schmierer:</b>		
1	1900	87	31	1979	148
2	1901	100	32	1980	188
3	1903	106	33	1981	256
4	1905	186	34	1982	176
5	1909	115	35	1983	180
6	1911	88	36	1984	242
7	1913	57	37	1985	245
8	1916	48	38	1985	196
9	1923	119	39	1986	224
10	1926	107	40	1987	252
11	1930	133	41	1988	200
12	1939	46	42	1988	224
			43	1989	188
			44	1990	232
			45	1991	236
			46	1992	232
			47	1993	168
			48	1994	196
			49	1995	264
			50	1996	200
			51	1997	244
<b>Redaktion Dr. Oscar Paret:</b>			<b>Redaktion Dr. Thomas Schulz:</b>		
13	1957	140	52	1998	240
14	1960	66	53	1999	228
			54	2000	220
			55	2001	256
			56	2002	204
			57	2003	200
<b>Redaktion Heinrich Gaese:</b>			Hefte 1–4, 11, 13, 26 und 28 vergriffen, alle anderen lieferbar.		
15	1963	162	Ebenfalls noch lieferbar ist der 1997 vom Historischen Verein zu seinem 100-jährigen Jubiläum herausgegebene Sammelband »Ludwigsburg. Erinnerungen aus Stadt und Kreis 1897–1997«.		
16	1964	203			
17	1965	207			
18	1966	192			
19	1967	164			
20	1968	196			
<b>Redaktion Dr. Willi Müller:</b>					
21	1969	92			
22	1970	116			
23	1971	195			
24	1972	272			
25	1973	141			
26	1974	141			
27	1975	199			
28	1976	161			
29	1977	179			
<b>Redaktion Dr. Paul Sauer:</b>					
30	1978	128			

Bestellungen: Buchhandlung Aigner, Arsenalstraße 8, 71638 Ludwigsburg





Kreis und Stadt Ludwigsburg